SignUnity

Interkontinentale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung von Gebärdensprachdolmetschern

D2.2. Forschungsbericht zur Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in Europa und Subsahara-Afrika

Co-funded by the European Union

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.

IMPRESSUM

Projekt	Interkontinentale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung von Gebärdensprachdolmetschern
Akronym	SignUnity
Programm	Erasmus+ – Mitfinanziert durch die Europäische Union
Maßnahme	Kapazitätsaufbau in der beruflichen Bildung (CB VET)
Arbeitspaket	WP2
Ergebnis	D2.2 – Forschungsbericht zur Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in Europa und Subsahara-Afrika
Leitpartner (WP2)	*Ko-Leitung: Universität Ghana und Youth Power*
Version	v1
Datum	*Juni 2026.*
Autoren und Mitwirkende	***Youth Power*** *1) Franjo Brkan* *2) Daniel C.M. Almeida* *3) Tim Brückmann* ***Kua Zone Innovation College LTD*** *1) Sammy Kariuki* *2) Salome P. Eyang'an* ***Pädagogische Hochschule Winneba*** *1) Bright Ankudze* *2) Richard Osei Agjei* *3) Mavis Amo-Mensah* *4) Gifty Rockson* ***Lernbibliothek*** *1) Amar Hamzic* *2) Nedim Micijevic* ***SGINGZ*** *1) Katarina Jurilj* *2) Lina Beusan* *3) Josip Brozović* ***Stadtverwaltung Debre Markos (Nigus Tekile Haymanot-Gymnasium)*** *1) Dr. Sunday Adewale Olaleye* *2) Dr. Gubay Aniley Getie*

	Ghanaischer Gehörlosenverband *1) Dani Fobi* *2) Juventus Duorinaah*
Verbreitungsgrad	Öffentlich

Urheberrecht und Lizenz

© 2026 SignUnity-Konsortium. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Veröffentlichung steht unter einer Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-NC-SA 4.0). Sie dürfen das Material für nichtkommerzielle Zwecke weitergeben und bearbeiten, sofern Sie das SignUnity-Konsortium als Urheber angeben und alle abgeleiteten Werke unter derselben Lizenz verbreiten.

Haftungsausschluss

Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür haftbar gemacht werden.

Co-funded by the European Union

Zusammenfassung

Dieser Bericht bietet einen Überblick über die durchgeführten Forschungsarbeiten zur Erfassung bestehender Ausbildungsprogramme, nationaler Rechtsvorschriften und rechtlicher Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Praxis von Gebärdensprachdolmetschern in Europa und Subsahara-Afrika. Er untersucht die Struktur und den Inhalt der Ausbildungslehrpläne für Dolmetscher und beleuchtet dabei Aspekte wie Lernergebnisse, Schlüsselkompetenzen sowie Lehr- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Überblick über nationale Strategien und Rechtsinstrumente, die die Anerkennung von Gebärdensprachen, die Bereitstellung von Dolmetschern und die Barrierefreiheit regeln. Insgesamt sind in diesem Dokument sechs Forschungsberichte enthalten, die ein umfassendes Verständnis des aktuellen Stands der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern und der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Partnerländern vermitteln.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Kontext 10

2. Methodik 11

2.1 Forschungsdesign 11

2.2 Methodik zur Bestandsaufnahme der Ausbildungsgänge 12

2.3 Bewertung der Übereinstimmung von Politik und Gesetzgebung 12

2.4 Datenquellen 13

2.5 Methodische Einschränkungen 14

3. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in KENIA 15

3.1. Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Kenia 15

3.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Kenia an internationale Standards für Gebärdensprache 17

3.3. Systematischer Bericht über bestehende Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Kenia 19

3.3.1. Zusammenfassung 19

3.3.2. Einleitung und Kontext 20

3.3.3. Methodik 21

3.3.4. Überblick über die erfassten Programme 22

3.3.5. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse 25

3.3.6. Studiengangsstruktur und Lehrmethoden 25

3.3.7. Entwickelte Kompetenzen 26

3.3.8. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung 26

3.3.9. Vergleichende Erkenntnisse 27

3.3.10. Festgestellte Lücken 27

3.3.11. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen 27

3.3.12. Schlussfolgerung 28

3.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Kenias nationaler Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang steht 29

3.4.1. Einleitung und Kontext 29

3.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung 30
3.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen 31
3.4.4. Detaillierte Analyse der Übereinstimmung 32
3.4.5. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik 34
3.4.6. Empfehlungen 35
3.4.7. Schlussfolgerung 36
4. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in GHANA 37
4.1. Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Ghana 37
4.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Ghana an internationale Standards für Gebärdensprache 42
4.3. Systematischer Bericht über bestehende Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Ghana 44
4.3.1. Einleitung und Kontext 44
4.3.2. Methodik 44
4.3.3. Überblick über die erfassten Programme 45
4.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse 46
4.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden 48
4.3.6. Entwickelte Kompetenzen 49
4.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung 50
4.3.8. Vergleichende Erkenntnisse 51
4.3.9. Festgestellte Lücken 52
4.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen 53
4.3.11. Schlussfolgerung 54
4.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Ghanas nationaler Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang steht 55
4.4.1. Einleitung und Zweck 55
4.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung 55
4.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen 56
4.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik 57
4.4.5. Empfehlungen 58
4.4.6. Schlussfolgerung 59
5. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in Äthiopien 60

5.1. Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Äthiopien 60
5.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Äthiopien an internationale Standards für Gebärdensprache 63
5.3. Systematischer Bericht über bestehende Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Äthiopien 64
5.3.1. Einleitung und Kontext 64
5.3.2. Methodik 67
5.3.3. Überblick über das erfasste Programm 67
5.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse 68
5.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden 69
5.3.6. Entwickelte Kompetenzen 70
5.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung 71
5.3.8. Vergleichende Erkenntnisse 73
5.3.9. Festgestellte Lücken 75
5.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen 76
5.3.11. Schlussfolgerung 77
5.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Äthiopiens nationaler Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang steht 77
5.4.1. Einleitung und Zweck 77
5.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung 78
5.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen 80
5.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik 83
5.4.5. Empfehlungen 84
5.4.6. Schlussfolgerung 86
6. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in DEUTSCHLAND 87
6.1. Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Deutschland 87
6.2. Abstimmung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Deutschland auf internationale Standards für Gebärdensprache 99
6.3. Systematischer Bericht über bestehende Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland 102
6.3.1. Einleitung und Kontext 102
6.3.2. Methodik 103
6.3.3. Überblick über das erfasste Programm 105

6.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse 106
6.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden 108
6.3.6. Entwickelte Kompetenzen 109
6.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung 111
6.3.8. Vergleichende Erkenntnisse 112
6.3.9. Festgestellte Lücken 113
6.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen 114
6.3.11. Schlussfolgerung 116
6.4. Systematischer Bericht darüber, inwiefern der nationale Bildungs- und Rechtsrahmen Deutschlands mit internationalen Standards im Einklang steht 117
6.4.1. Einleitung und Zweck 117
6.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung 118
6.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen 119
6.4.4 Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik 122
6.4.5. Empfehlungen 123
6.4.6 Schlussfolgerung 124
7. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in KROATIEN 126
7.1. Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Kroatien 126
7.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Kroatien an internationale Standards für Gebärdensprache 129
7.3. Systematischer Bericht über das bestehende Ausbildungsprogramm für Gebärdensprachdolmetscher in Kroatien 133
7.3.1. Einleitung und Hintergrund 133
7.3.2. Methodik 134
7.3.3. Überblick über das erfasste Programm 136
7.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse 137
7.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden 139
7.3.6. Entwickelte Kompetenzen 140
7.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung 143
7.3.8. Vergleichende Erkenntnisse 144
7.3.9. Festgestellte Lücken 145
7.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen 146
7.3.11. Schlussfolgerung 147

7.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Kroatiens nationaler Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang steht 148
7.4.1. Einleitung und Zweck 148
7.4.2. Methodik der Angleichungsbewertung 149
7.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen 150
7.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik 155
7.4.5. Empfehlungen 155
7.4.6. Schlussfolgerung 156
8. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in ESTLAND 157
8.1. Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Estland 157
8.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Estland an internationale Standards für Gebärdensprache 168
8.3. Systematischer Bericht über bestehende Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Estland 171
8.3.1. Einleitung und Kontext 171
8.3.2. Methodik 172
8.3.3. Überblick über das erfasste Programm 174
8.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse 175
8.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden 176
8.3.6. Entwickelte Kompetenzen 177
8.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung 179
8.3.8. Vergleichende Erkenntnisse 180
8.3.9. Festgestellte Lücken 181
8.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen 182
8.3.11. Schlussfolgerung 184
8.4. Systematischer Bericht darüber, inwiefern Estlands nationaler Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang steht 184
8.4.1 Einleitung und Zweck 185
8.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung 185
8.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen 186
8.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik 189
8.4.5. Empfehlungen 190
8.4.6. Schlussfolgerung 192

9. Schlussfolgerung 192
10. Literaturverzeichnis 197

1. Einleitung und Hintergrund

Die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation ist ein grundlegendes Menschenrecht und ein Eckpfeiler inklusiver Gesellschaften. Für gehörlose und schwerhörige Menschen dient die Gebärdensprache nicht nur als primäres Kommunikationsmittel, sondern auch als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität, der Bildung, der sozialen Teilhabe und des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen. Die Bereitstellung qualifizierter Gebärdensprachdolmetscher ist daher von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass gehörlose Menschen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen und sinnvoll an Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Gerichtsverfahren, politischer Teilhabe und dem Gemeinschaftsleben teilhaben können. Internationale Übereinkommen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), erkennen die Bedeutung von Gebärdensprachen an und fordern die Staaten auf, deren Verwendung durch geeignete legislative, bildungspolitische und institutionelle Maßnahmen zu erleichtern.

In den letzten Jahren haben viele Länder erhebliche Fortschritte bei der Anerkennung von Gebärdensprachen und der Förderung inklusiver Bildung und Barrierefreiheit erzielt. Die Verfügbarkeit und Qualität professioneller Gebärdensprachdolmetschdienste variieren jedoch weiterhin erheblich zwischen den Regionen. In vielen Kontexten herrscht nach wie vor ein

Mangel an qualifizierten Dolmetschern, die Ausbildungsmöglichkeiten sind fragmentiert, die Zertifizierungsmechanismen uneinheitlich und die Wege zur beruflichen Weiterentwicklung begrenzt. Bestehende Ausbildungsprogramme konzentrieren sich oft auf den Unterricht von Gebärdensprache als Kommunikationsmittel, ohne die Lernenden umfassend mit den für das professionelle Dolmetschen erforderlichen sprachlichen, ethischen, kulturellen und technischen Kompetenzen auszustatten. Diese Lücken haben erhebliche Auswirkungen auf die Qualität, Konsistenz und Zugänglichkeit der Dolmetschdienste, die den Gehörlosen-Gemeinschaften zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund zielt das SignUnity-Projekt darauf ab, die berufliche Aus- und Weiterbildung (VET) für Gebärdensprachdolmetscher zu stärken, indem es die evidenzbasierte Lehrplanentwicklung fördert und eine stärkere Harmonisierung zwischen den teilnehmenden Ländern vorantreibt. Im Rahmen von Arbeitspaket 2 wurde diese Bestandsaufnahme durchgeführt, um bestehende Ausbildungsprogramme und Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher systematisch zu erfassen und zu bewerten. Die Untersuchung befasst sich zudem damit, inwieweit nationale Strategien, rechtliche Rahmenbedingungen, institutionelle Regelungen und pädagogische Praktiken mit internationalen Standards im Einklang stehen und den sich wandelnden Bedürfnissen von Gehörlosengemeinschaften und Dolmetschfachkräften gerecht werden.

Dieser Bericht umfasst Ergebnisse aus sechs Partnerländern – Kenia, Ghana, Äthiopien, Deutschland, Kroatien und Estland –, die unterschiedliche Rechtstraditionen, Bildungssysteme und Entwicklungsstadien der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern repräsentieren. Die Analyse umfasst formale Studiengänge, Diplom- und Zertifikatskurse, Weiterbildungsinitiativen, berufliche Standards, Lehrplaninhalte, Lehrmethoden, praktische Ausbildung, Kompetenzentwicklung, Bewertungsansätze und Zertifizierungsmechanismen. Der Bericht identifiziert sowohl Beispiele für bewährte Praktiken als auch gemeinsame Herausforderungen, die die Ausbildung kompetenter Gebärdensprachdolmetscher behindern. Obwohl sich die Länder hinsichtlich des Reifegrades ihrer Dolmetscherausbildungssysteme unterscheiden, zeichnen sich mehrere wiederkehrende Themen ab. Dazu gehören die Notwendigkeit stärker kompetenzorientierter Lehrpläne, eine stärkere Gewichtung betreuter Praxiserfahrung, eine verbesserte Ausbildung in Spezialgebieten wie dem Gesundheitswesen und dem juristischen Dolmetschen, die Integration digitaler und ferngestützter Dolmetschkompetenzen, klarere Zertifizierungswege sowie eine engere Zusammenarbeit mit

Gehörlosengemeinschaften bei der Konzeption und Umsetzung der Programme. Letztendlich liefert dieser Bericht eine solide Faktengrundlage für die Entwicklung eines harmonisierten und praxisorientierten Berufsbildungslehrplans für Gebärdensprachdolmetscher im Rahmen des SignUnity-Projekts. Er bietet wertvolle Erkenntnisse für politische Entscheidungsträger, Hochschuleinrichtungen, Berufsbildungsanbieter, Berufsverbände und Gehörlosenorganisationen, die bestrebt sind, die Dolmetscherausbildungssysteme zu stärken und den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dolmetschdienstleistungen zu verbessern. Durch die Zusammenführung von Erfahrungen aus verschiedenen nationalen Kontexten trägt der Bericht zum übergeordneten Ziel bei, Inklusion, Barrierefreiheit und die Professionalisierung des Gebärdensprachdolmetschens in ganz Europa und Subsahara-Afrika voranzutreiben.

2. Methodik

2.1 Forschungsdesign

Diese Synthese stützte sich auf eine qualitative, vergleichende Literaturrecherche, um bestehende Bildungspraktiken und politische Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in den teilnehmenden Ländern zu erfassen. Ein im Rahmen des SignUnity-Arbeitspakets 2 (WP2) entwickelter standardisierter methodischer Rahmen wurde einheitlich angewendet, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über nationale Kontexte hinweg zu gewährleisten. Der Rahmen lieferte gemeinsame Bewertungskriterien für die Beurteilung von Dolmetscherausbildungsprogrammen und die Einschätzung der Übereinstimmung nationaler Politik und Gesetzgebung mit internationalen Standards und bewährten Praktiken.

2.2 Methodik zur Bestandsaufnahme der Programme

Die Bestandsaufnahme der Ausbildungsprogramme erfolgte anhand der standardisierten SignUnity-Vorlage zur Programmbewertung (Anhang 1a), die einen systematischen Ansatz des Benchmarkings und der Lückenanalyse verfolgt. Im Rahmen dieses Konzepts wurde jedes Programm anhand vordefinierter Benchmark-Erwartungen bewertet, die bewährte Praktiken in der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern widerspiegeln.

Die Bewertung berücksichtigte mehrere Dimensionen, darunter:

- Lehrplaninhalte und -struktur;
- Lernziele des Studiengangs und Kompetenzentwicklung;
- Lehr- und Lernmethoden;
- betreutes praktisches Training und berufsbegleitende Lernmöglichkeiten;
- Bewertungs- und Qualitätssicherungsmechanismen;
- Zertifizierung und berufliche Anerkennung;
- Zugänglichkeit und Verfügbarkeit des Studiengangs;
- Kompetenzen im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens; sowie
- Vorbereitung auf das Dolmetschen in spezialisierten Kontexten.

Für jeden Studiengang wurden Belege aus offiziellen Lehrplänen, Modulbeschreibungen, Studiengangsspezifikationen, institutionellen Unterlagen und öffentlich zugänglichen Bildungsressourcen extrahiert. Die dokumentierten Belege wurden mit den Benchmark-Erwartungen verglichen, um den Grad der Übereinstimmung zu ermitteln und Lücken, Schwächen sowie Bereiche zu identifizieren, die einer Weiterentwicklung bedürfen.

2.3 Bewertung der Angleichung von Politik und Rechtsvorschriften

Die Überprüfung der nationalen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte anhand einer ergänzenden dokumentarischen Bewertung der Übereinstimmung unter Verwendung der im Arbeitspaket 2 des Projekts entwickelten SignUnity-Vorlage zur Politikbewertung. Mit diesem Rahmenwerk wurde untersucht, inwieweit die nationalen rechtlichen und bildungspolitischen Regelungen mit international anerkannten Grundsätzen in Bezug auf Gebärdensprachdolmetschen und die Rechte gehörloser Menschen im Einklang stehen.

Die Bewertung umfasste Schlüsselbereiche wie die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache, den Zugang zu Dolmetschdiensten im Bildungswesen und im öffentlichen

Dienst, Ausbildungsstandards für Dolmetscher*innen, Zertifizierungssysteme, Ethik, Qualitätssicherung, digitale Barrierefreiheit, die Teilhabe der Gehörlosen-Community, die Erschwinglichkeit von Dienstleistungen sowie die Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD).

Jeder Bewertungsbereich wurde qualitativ beurteilt und wie folgt eingestuft:

- „Vollständig im Einklang“,
- teilweise im Einklang oder
- keine Übereinstimmung,

auf der Grundlage der verfügbaren Belege und der Einschätzung von Experten.

2.4 Datenquellen

Die Analyse stützte sich in erster Linie auf Belege aus öffentlich zugänglichen und von den jeweiligen Einrichtungen verifizierten Quellen. Dazu gehörten:

- Beschreibungen von Hochschul- und Berufsbildungsprogrammen;
- Lehrplandokumente, Modulbeschreibungen und Kursspezifikationen;
- Akkreditierungs- und institutionelle Berichte;
- nationale Gesetzgebung und politische Dokumente der Regierung;
- berufliche Standards und Zertifizierungsrahmen;
- offizielle Websites von Einrichtungen und Organisationen;
- Veröffentlichungen von Berufsverbänden; sowie
- relevante Projektdokumentation und ausgefüllte SignUnity-Mapping-Vorlagen.

Die Programmauswahl in den verschiedenen Ländern orientierte sich an gemeinsamen Einschlusskriterien, die eine direkte Relevanz für Gebärdensprache, Dolmetscherausbildung, Dolmetscherkompetenz oder berufliche Vorbereitung sowie ausreichend öffentlich zugängliche Dokumentation erforderten, um eine systematische Bewertung zu ermöglichen.

2.5. Methodische Einschränkungen

Obwohl die Verwendung eines standardisierten Rahmens die Konsistenz und Vergleichbarkeit zwischen den Ländern verbesserte, sollten mehrere Einschränkungen berücksichtigt werden.

Erstens stützte sich die Analyse überwiegend auf Sekundärforschung und öffentlich zugängliche Unterlagen. Folglich variierte der Detaillierungsgrad erheblich zwischen den

Einrichtungen und Ländern, wobei einige Studiengänge umfassende Informationen zum Lehrplan lieferten, während andere nur begrenzte Beschreibungen bereitstellten.

Zweitens waren nicht alle relevanten Aspekte der Dolmetscherausbildung, wie detaillierte Unterrichtspraktiken, Bewertungsrubriken, betreute Praxiseinsätze, interne Qualitätssicherungsverfahren oder Absolventenergebnisse, öffentlich dokumentiert. In solchen Fällen sollte das Fehlen von Belegen nicht zwangsläufig als Beweis für das Nichtvorhandensein interpretiert werden.

Drittens spiegelt die Bestandsaufnahme den Informationsstand zum Zeitpunkt der Datenerhebung wider. Programmüberarbeitungen, politische Aktualisierungen, Änderungen bei der Akkreditierung oder neu eingerichtete Ausbildungsinitiativen, die nach dem Untersuchungszeitraum stattfanden, sind in diesem Bericht möglicherweise nicht vollständig erfasst.

Trotz dieser Einschränkungen bieten die konsequente Anwendung des methodischen Rahmens von SignUnity und der systematische Benchmarking-Ansatz eine solide und transparente Grundlage für vergleichende Analysen und als Orientierung für die Entwicklung künftiger Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher.

3. Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in KENIA



3.1. Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Kenia

Tabelle 1: Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Kenia

Bewertungsbereich	Erwartete Benchmark-Kriterien	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik ist enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache wird behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken werden behandelt; Studien zur Gehörlosenkultur und -gemeinschaft sind enthalten; Berufsethik ist integriert; Fachgebiete werden abgedeckt; digitales und Ferndolmetschen sind enthalten.	Die belegten Nachweise sind je nach Anbieter uneinheitlich. Das KICD legt die Grundlagen für das Erlernen der KSL für gehörlose Lernende auf Schulniveau fest, einschließlich der Lehrplangestaltung für die Vorschule und die Klassen 1–3, doch handelt es sich hierbei nicht um eine Dolmetscherausbildung. Die USIU-Africa konzentriert sich auf die Produktion und den Empfang von KSL für hörende Lernende und veröffentlicht strukturierte Inhalte für Kurzkurse, Unterrichtsstunden, Lehrmethoden und Zertifizierungen. Die SPU bietet die klarsten dolmetscherspezifischen Lehrplaninhalte: KSL-Erwerb, Grammatik, Struktur, soziolinguistische Eigenschaften, kognitive Prozesse beim Dolmetschen zwischen KSL und Englisch/Kiswahili, Struktur der Gehörlosengemeinschaft sowie Konsekutiv- und Simultandolmetschen. Die öffentliche Website von Pioneer unterscheidet zwischen KSL-Erwerb und KSL-Dolmetscherausbildung und verweist auf Genauigkeit, Sprachfluss und Ethik. KISE bestätigt die KSL-Ausbildung, veröffentlicht jedoch nur begrenzte detaillierte Informationen auf Modulebene in öffentlich zugänglichen Quellen.	Digitales und Fern-Dolmetschen ist in den öffentlichen Programmbeschreibungen nicht deutlich erkennbar. Fachspezifische Bereiche kommen in der Beschreibung des beruflichen Kontexts und den Einstiegsmöglichkeiten der SPU am stärksten zum Ausdruck, werden jedoch nicht als vollständig entwickelte Modulabfolgen dargestellt. Die Unterscheidung zwischen dem Erlernen von KSL und dem professionellen Dolmetschen ist im gesamten Ökosystem nicht durchgängig erkennbar.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachgewandtheit wird entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt.	Die SPU verlangt ausdrücklich Kenntnisse in KSL und Englisch/Kiswahili oder anderen Sprachen und stellt zwischenmenschliche Kommunikation, Integrität, Vertraulichkeit und Dolmetschfähigkeiten in den Vordergrund. Die USIU-Africa fördert die KSL-Kommunikationskompetenz im Bereich der Sprachproduktion und des Sprachverständnisses und nutzt dazu Aufgaben, Prüfungen und videobasiertes Lernen. Der Bildungsweg des KICD unterstützt die frühzeitige und kontinuierliche Sprachentwicklung von Lernenden mit Hörbehinderung. Pioneer verweist auf die Genauigkeit, Sprachgewandtheit und Ethik von Dolmetschern, während KISE die KSL-Ausbildung als Teil seiner Rolle in der Ausbildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bestätigt.	Kompetenzbeschreibungen werden selten als messbare berufliche Lernergebnisse formuliert. Öffentlich zugängliche Belege zeigen nicht durchgängig, dass die Genauigkeit des Dolmetschens, ethische Entscheidungsfindung, berufliches Verhalten oder kontextspezifische Kompetenz anhand beobachteter Leistungen bewertet werden.
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; festgelegte	Die USIU-Africa verfügt über die klarste Struktur für Kurzstudiengänge: 5 Wochen, 175	Betreute Praxis, Praktika und der Übergang von der KSL-

	Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis ; betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten.	Unterrichtsstunden, Präsenzunterricht auf dem Campus, Vollzeit- oder Teilzeitoptionen sowie Aufnahme zu jedem Semester. Die SPU veröffentlicht detaillierte Zulassungsvoraussetzungen, darunter einen KCSE-Durchschnitt von C-, KSL-Kenntnisse oder KSL-KCSE sowie Englisch-/Kiswahili-Kenntnisse. KISE gibt als Mindestanforderung für „ “ die Note D+ im KCSE an sowie Online-, Vollzeit- und schulbasierte Lernformen für KSL. Die UoN informiert öffentlich über einen sechsmonatigen Kurs und ein Zertifikat. Das KICD stellt aufeinander aufbauende Lehrpläne für die Grundausbildung bereit.	Beherrschung zum professionellen Dolmetschen sind nicht ausreichend dokumentiert.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Simulationen und Rollenspiele; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; digitale Lernwerkzeuge.	Die USIU-Africa setzt ausdrücklich Präsenzunterricht, Aufgaben und Prüfungen sowie Videoaufnahmen und das Betrachten von Videos ein. Die Lehrplankonzepte des KICD leiten die Lehrenden bei der Umsetzung im schulischen Kontext an und verknüpfen das Lernen mit der Kommunikationsentwicklung. Das KISE verweist auf Online-Schulungen und flexible Module in Gebärdensprache, Braille-Alphabetisierung und assistiver Technologie. Pioneer und SPU veröffentlichen Inhaltsbereiche, die für das praktische Dolmetschen relevant sind, doch detaillierte pädagogische Ansätze sind nicht vollständig verfügbar.	Öffentliche Quellen erwähnen selten Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien, Mentoring oder betreute Feedback-Zyklen. Wo digitale Hilfsmittel erwähnt werden, sind diese nicht eindeutig mit der Kompetenz im Fern-Dolmetschen verknüpft.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; praktische Leistungsbewertungen; Portfolio oder reflektierende Praxis; klare Bewertungskriterien; Mechanismen zur Qualitätssicherung.	Die USIU-Africa erwähnt ausdrücklich Aufgaben und Prüfungen innerhalb der Ausbildungszeit. Die CBET-Bewertungsrichtlinien der TVETA verlangen, dass Bewertungsnachweise gültig, authentisch, ausreichend und aktuell sind, und bieten damit einen soliden Maßstab für die künftige Ausrichtung der beruflichen Bildung. Die Rahmenwerke von KNQA und TVETA bieten nationale Leitlinien zur Qualitätssicherung für Qualifikationen. SPU und KISE agieren in anerkannten institutionellen Kontexten, doch sind öffentliche Details zur Bewertung auf Programmebene begrenzt.	Die meisten Anbieter geben nicht öffentlich an, ob die Bewertung Live-Dolmetschleistungen, die Bewertung ethischer Szenarien oder Reflexionsportfolios umfasst. Die Qualitätssicherung ist auf institutioneller/regulatorischer Ebene sichtbarer als auf der Ebene der Programmleistung.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Verleihung einer anerkannten Qualifikation; Abstimmung mit nationalen Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung;	Die USIU-Africa vergibt ein Abschlusszertifikat für den Kurzkurs. Die UoN berichtet öffentlich über die Vergabe eines Zertifikats nach Abschluss des sechsmonatigen Kurses. Die SPU bietet ein Diplom im Dolmetschen der kenianischen Gebärdensprache an und veröffentlicht Zulassungsvoraussetzungen sowie Lehrplanbereiche. KISE bietet in öffentlichen Quellen KSL-Kurse im Zertifikatsformat an.	In den untersuchten Programmquellen ist kein klar erkennbarer nationaler Weg zur Zulassung als Dolmetscher erkennbar. Anforderungen an die berufliche Weiterbildung und die Verknüpfung von Ethikkodizes mit der Zertifizierung werden nicht einheitlich veröffentlicht.

	Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien.	TVETA und KNQA stellen den relevanten nationalen Rahmen für die berufliche Bildung (CBET) und die Abstimmung der Qualifikationen bereit.	
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder subventionierte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazitäten.	Der schulische Ausbildungsweg des KICD ist über das Grundbildungssystem landesweit relevant. Die USIU-Africa hat ihren Sitz in Nairobi und gibt Kursgebühren in Höhe von 35.000 KSh zuzüglich einer Anmeldegebühr von 1.000 KSh an. Die UoN gibt 50.000 KSh für einen sechsmonatigen Kurs an. Das KISE bietet Ausbildungsmodelle für den öffentlichen Sektor an, darunter Online-, Vollzeit- und schulbasierte/Fernunterrichtsangebote. Pioneer bietet eine auf Mombasa basierende Spezialisierungsmöglichkeit außerhalb von Nairobi an.	Die Erschwinglichkeit variiert. Der regionale Zugang außerhalb von Nairobi und Mombasa ist nicht vollständig geklärt. Aufnahmekapazitäten, Fördermittel, behindertengerechte Unterstützungsangebote für Auszubildende und Stipendien sind nicht umfassend dokumentiert.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards.	Das kartierte Ökosystem steht im Einklang mit Kenias umfassenderer Anerkennung der KSL in der Bildungs- und Behindertenpolitik. Die Sektorpolitik des Bildungsministeriums erkennt die Notwendigkeit an, Lernende und Auszubildende mit Behinderungen zu unterstützen, und das KICD integriert die KSL in den Lehrplan der Grundbildung. TVETA und KNQA stellen eine nationale Qualifikationsarchitektur nach dem „ “-Prinzip bereit, die eine standardisierte Berufsausbildung für Dolmetscher unterstützen kann.	Die Programmlandschaft hat diese politische Architektur jedoch noch nicht in einen klar erkennbaren nationalen Standard für die Dolmetscherausbildung umgesetzt.
Kompetenzen im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulungen zu Ferndolmetschplattformen; digitale Professionalität wird thematisiert; ethische Aspekte der Fernpraxis werden einbezogen.	Die USIU-Africa nutzt Videoaufnahmen und das Ansehen von Videos als Teil ihrer Lehrmethodik, und das KISE verweist auf Online-Schulungen. Dies sind nützliche Elemente des digitalen Lernens. In den öffentlichen Programmbeschreibungen finden sich jedoch keine speziellen Module zum Fern-Dolmetschen, keine Plattformprotokolle, keine digitale Ethik, keine Online-Vertraulichkeit und kein Ermüdungsmanagement.	Die Kompetenz im Fern-Dolmetschen ist ein wesentlicher Bereich, der in der öffentlichen Programmdokumentation fehlt. Sie sollte als berufliche Kompetenz behandelt werden und nicht lediglich als Nutzung von Online-Lerntools.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf den Einsatz in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht und Justiz, Arbeitswelt und öffentlicher Dienst; Bereitschaft für komplexe oder risikoreiche Situationen.	SPU identifiziert ausdrücklich die Tätigkeit von Dolmetschern auf Einstiegsebene in den Bereichen Nichtregierungsorganisationen, Medizin, Recht, Bildung und kommunale Einrichtungen und umfasst dabei sowohl Konsekutiv- als auch Simultandolmetschen. USIU-Africa richtet sich an Fachkräfte mit Publikumskontakt, darunter Lehrkräfte, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, Polizei und Justiz, jedoch eher als KSL-	Das Dolmetschen im Gesundheitswesen, im Rechtswesen, in Notfallsituationen, in der Arbeitswelt und im Hochschulbereich erfordert explizite Module, betreute Praktika und eine bewertete Spezialisierung. Aktuelle öffentlich zugängliche Erkenntnisse zeigen zwar den Kontakt mit diesen

		Kommunikationstraining denn als Dolmetscherspezialisierung. Pioneer verweist auf Dolmetschkompetenzen, bietet jedoch keinen vollständigen, nach Fachgebieten gegliederten Lehrplan an.	Bereichen und die beabsichtigten Arbeitskontexte, liefern jedoch nur begrenzte Belege für eine strukturierte Vorbereitung auf Bereiche mit hoher Verantwortung.

3.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Kenia an internationale Standards für Gebärdensprache

Tabelle 2: Vergleichende Bewertung des Bildungs- und Rechtsrahmens für Gebärdensprache in Kenia mit internationalen Standards

Standardbereich	Internationale Erwartung / Benchmark	Vollständig angeglichen	Teilweise in Übereinstimmung	Keine Übereinstimmung	Anmerkungen / Belege / Lücken
Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Die Gebärdensprache ist im nationalen Recht oder in der Verfassung rechtlich als natürliche Sprache anerkannt.	✓			Starke verfassungsrechtliche Verankerung. Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b verpflichtet den Staat, die Entwicklung und den Gebrauch der kenianischen Gebärdensprache, der Brailleschrift und anderer barrierefreier Kommunikationsformate zu fördern. Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d gewährt Menschen mit Behinderungen das Recht, Gebärdensprache, Brailleschrift oder andere geeignete Kommunikationsmittel zu nutzen. Lücke: Die Anerkennung ist stark, doch die Umsetzungssysteme für Dolmetschdienste, die Qualität der Lehrpläne und die beruflichen Standards sind nach wie vor unterentwickelt.
Recht auf Gebärdensprachdolmetschung	Nationale Gesetze garantieren den Zugang zu professionellen Gebärdensprachdolmetschern im öffentlichen Dienst.		✓		Teilweise Angleichung. Die Verfassung schützt den Zugang zu Information und Kommunikation sowie das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache, und das Behindertenrecht bzw. die Behindertenpolitik schafft eine solide Grundlage für Inklusion. Es gibt jedoch keinen voll funktionsfähigen, landesweit einheitlichen Rahmen für das Recht auf Dolmetschleistungen in allen öffentlichen Diensten. Die Untersuchung ergab, dass der Zugang bei geplanten Veranstaltungen am besten und im Gesundheitswesen, im Rechtswesen, im Arbeitsleben sowie in Notfallsituationen am schwächsten ist.
Zugang zu Bildung	Gehörlose Lernende haben auf allen Bildungsebenen Zugang zu Gebärdensprachen und/oder Dolmetschern.		✓		Teilweise Angleichung. Das SNE-Rahmenwerk von 2009 erkennt die kenianische Gebärdensprache (KSL) als Haupt- bzw. Erstsprache gehörloser Kinder an und als Sprache für Unterricht und Kommunikation. Die Sektorpolitik von 2018 zielt auf inklusive Bildung ab. Es gibt Lehrpläne des KICD für Lernende mit Hörbeeinträchtigung. Lücke: Der Zugang zu qualifizierten Dolmetschern und KSL-fließenden Lehrkräften ist außerhalb von Grund- und Facheinrichtungen ungleichmäßig, insbesondere an

					Hochschulen, in der beruflichen Bildung und in Regelschulen.
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Dolmetscherdienste stehen im Gesundheitswesen ohne Diskriminierung oder Verzögerung zur Verfügung.		✓		Teilweise Angleichung. Allgemeine Verfassungs- und Behindertenrechte umfassen den Zugang zu Informationen, Gesundheitsversorgung und angemessenen Vorkehrungen, doch die Untersuchung ergab, dass das Gesundheitswesen einer der schwierigsten Bereiche ist. Gehörlose Nutzer nannten Datenschutz, Diagnose, Behandlungsanweisungen, Kosten und das Fehlen von Dolmetschern als Hauptrisiken. Es gibt kein eindeutig nachweisbares nationales System für den Einsatz von medizinischen Gebärdensprachdolmetschern.
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Die Ausbildungsprogramme für Dolmetscher sind formalisiert, strukturiert und kompetenzbasiert.		✓		Teilweise Übereinstimmung. Kenia verfügt über Ausbildungswege in Form von KSL-Kurzkursen, KISE, Universitäts-/Hochschulprogrammen und dem Diplom der St. Paul's University im Dolmetschen der kenianischen Gebärdensprache. Die Bestandsaufnahme der Ausbildungsangebote und die Dolmetscherbefragung zeigen jedoch, dass die Ausbildungsdauer und der Umfang der praktischen Erfahrung je nach Programm uneinheitlich sind.
Zertifizierung und Akkreditierung	Dolmetscher werden durch anerkannte nationale Systeme zertifiziert oder akkreditiert.		✓		Teilweise Übereinstimmung. Einige Programme stellen Zertifikate oder Diplome aus, doch ein einheitliches nationales Akkreditierungs-/Zulassungssystem für Dolmetscher ist nicht vollständig nachgewiesen. Der „Kenyan Sign Language Bill, 2025" sieht Standards, Akkreditierung und die Registrierung von Dolmetschern vor, sollte jedoch bis zu seiner Verabschiedung und Umsetzung als Gesetzentwurf betrachtet werden.
Berufsethik	Es gibt nationale Ethikrichtlinien, die in der Dolmetschpraxis angewendet werden.		✓		Teilweise Angleichung. Berufsethik wird in einigen Ausbildungsgängen behandelt und möglicherweise durch Netzwerke von Fachleuten gefördert, doch die Untersuchung ergab Probleme hinsichtlich der Rollenabgrenzung, der Unparteilichkeit, der Vertraulichkeit, der Tatsache, dass Institutionen sich an Dolmetscher statt an gehörlose Menschen wenden, sowie der Änderung oder Zusammenfassung von Botschaften durch Dolmetscher. Ein verbindlicher nationaler Kodex, der mit Zertifizierung, Beschwerdeverfahren und beruflicher Weiterbildung verknüpft ist, ist nach wie vor erforderlich.
Qualitätssicherungsmechanismen	Es gibt Systeme zur Überwachung der Dolmetscherqualität und zur Bearbeitung von Beschwerden.		✓		Teilweise Übereinstimmung. Allgemeine Grundsätze der Rechenschaftspflicht sind in Gesetzen und Richtlinien verankert, doch gibt es nur wenige Hinweise auf einen speziellen Mechanismus zur Qualitätssicherung für Dolmetscher. Dienstleistungsnutzer berichteten von uneinheitlicher Qualität und fehlenden klaren Beschwerdewegen.
Verfügbarkeit von Dolmetschern	Es stehen ausreichend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung, um den		✓		Teilweise Übereinstimmung. Dolmetscher sind vorhanden, und die Nachfrage steigt, insbesondere in städtischen Gebieten und bei organisierten Veranstaltungen. Die Dienstleistungsnutzer berichteten jedoch von hohen

	nationalen Bedarf zu decken.				Kosten, fehlenden Dolmetschern, Wartezeiten und einem Mangel an Dienstleistungen in wichtigen Bereichen. Auch die Dolmetscher nannten mangelnde Koordination, Finanzierungslücken und geografische Einschränkungen.
Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit	Dolmetscherdienste sind geografisch und finanziell zugänglich.		✓		Teilweise Übereinstimmung. Der Zugang ist wahrscheinlicher, wenn Institutionen Mittel für Dolmetschdienste einplanen. Gehörlose Nutzer sehen sich mit Kostenbarrieren konfrontiert, wenn sie selbst aufkommen müssen. Der Zugang in ländlichen Gebieten und auf Kreisebene ist weniger vorhersehbar, und es gibt keine weit verbreitete nationale Buchungsplattform oder einen öffentlichen Finanzierungsmechanismus für den alltäglichen Zugang zu diesen Diensten.
Einbindung der Gehörlosen-Community	Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und der Ausbildung von Dolmetschern beteiligt.		✓		Teilweise Übereinstimmung. Die Verfassung und die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) unterstützen die Teilhabe. Gehörlosenorganisationen und gehörlose Fachkräfte tragen zu Fortbildungs- und Interessenvertretungsforen bei, doch ist diese Einbindung noch nicht durchgängig als verbindliche Anforderung in der Politikgestaltung, der Lehrplanentwicklung, der Zertifizierung und der Qualitätssicherung verankert.
Digitales und Fern-Dolmetschen	Richtlinien und Fortbildungen befassen sich mit Fern- bzw. digitalem Dolmetschen sowie mit ethischen Fragen.		✓		Teilweise Übereinstimmung. Fern-Dolmetschen ist in der Praxis weit verbreitet, doch sind die Ausbildung und die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend entwickelt. Die Studie aus Kenia identifizierte technische Probleme, eine verminderte Kommunikationsqualität, Datenschutzbedenken, Ermüdung und unzureichende Ausbildung als wesentliche Herausforderungen.
Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention	Die nationalen Gesetze und Praktiken spiegeln die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wider.		✓		Insgesamt teilweise im Einklang. Kenia verfügt über eine starke verfassungsrechtliche Anerkennung und mehrere politische Grundlagen, die mit den Standards der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Sprache, Barrierefreiheit, Bildung und Teilhabe im Einklang stehen. Allerdings bestehen weiterhin Umsetzungslücken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dolmetschern, beruflicher Standards, des Zugangs zu Gesundheits- und Justizdienstleistungen, der Erschwinglichkeit, des digitalen Dolmetschens, der Qualitätssicherung und der von Gehörlosen geleiteten Teilhabe.

3.3. Systematischer Bericht über das bestehende Programm für Gebärdensprachdolmetscher in Kenia

3.3.1. Zusammenfassung

Kenia verfügt über ein bedeutendes, aber uneinheitliches Ökosystem der Ausbildung in kenianischer Gebärdensprache und der Dolmetscherausbildung. Zu diesem Ökosystem

gehören nationale Lehrpläne für die Grundbildung von Lernenden mit Hörbehinderung, der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Sonderpädagogik durch KISE, Kurzlehrgänge an Universitäten wie der „Accelerated Kenya Sign Language"-Kurs der USIU-Africa, die Forschungs- und Ausbildungstradition der University of Nairobi/KSLRP, private Anbieter von KSL-Ausbildungen wie das Pioneer Sign Language Training Institute sowie das Diplom in kenianischer Gebärdensprachdolmetschen der St. Paul's University. Zusammengenommen zeigen diese Bildungswege, dass Kenia über eine anerkannte Grundlage für die KSL-Ausbildung und die Ausbildung im Bereich der Barrierefreiheit für Gehörlose verfügt. Allerdings scheint nur ein kleiner Teil der kartierten Landschaft ausdrücklich auf die Ausbildung professioneller Dolmetscher ausgerichtet zu sein.

Der stärkste identifizierte direkte Bildungsweg ist das Diplom in kenianischer Gebärdensprachdolmetschen der St. Paul's University, da die Kartierungsdaten darauf hindeuten, dass der Lehrplan den Erwerb der KSL, Grammatik, Soziolinguistik, Kenntnisse über die Gehörlosengemeinschaft sowie Konsekutiv- und Simultandolmetschen zwischen KSL, Englisch und Kiswahili abdeckt. Der Kurzlehrgang der USIU-Africa ist gut strukturiert und öffentlich dokumentiert; er umfasst 5 Wochen mit 175 Stunden Präsenzunterricht auf dem Campus und richtet sich an hörende Personen, Eltern, Lehrkräfte, NGO-Mitarbeiter, Polizei, Justiz und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Es handelt sich jedoch in erster Linie um einen KSL-Kommunikationskurs und nicht um eine Dolmetscherqualifikation. KICD und KISE leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundlagenbildung und zur Relevanz für den öffentlichen Sektor, doch ihr sichtbarer Beitrag ist enger mit der Schülerausbildung, der Sonderpädagogik und grundlegenden KSL-Kompetenzen verbunden als mit der Ausbildung professioneller Dolmetscher.

Die zentrale Erkenntnis ist, dass die Lücke in der Dolmetscherausbildung in Kenia nicht einfach im Fehlen von KSL-Kursen besteht. Es fehlt vielmehr ein durchgängig standardisierter, kompetenzbasierter, praxisintensiver und qualitätsgesicherter Ausbildungsweg, der die Beherrschung der KSL in professionelle Dolmetschkompetenz umsetzt. Dies steht im Einklang mit den Forschungsergebnissen von SignUnity Kenya, in denen Dolmetscher*innen Lücken in den Bereichen digitales/Fern-Dolmetschen, spezialisierte Kontexte, Ethik, praktische Ausbildung, Mentoring und Einbindung der Gehörlosengemeinschaft angaben, während gehörlose Dienstleistungsnutzer*innen von uneinheitlichem Zugang, schwankender Qualität,

ethischen Bedenken und Herausforderungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Recht, Beschäftigung und Notfälle berichteten.

3.3.2. Einleitung und Kontext

Kenia verfügt über eine solide rechtliche und bildungspolitische Grundlage für die kenianische Gebärdensprache (KSL), und KSL ist im Grundbildungslehrplan für Lernende mit Hörbehinderung verankert. Gleichzeitig ist das Ökosystem der gebärdensprachlichen Weiterbildung und Dolmetscherausbildung nach der Schulzeit im Land nach wie vor lückenhaft dokumentiert. Die verfügbaren öffentlichen Daten zeigen zwar vielfältige Einstiegsmöglichkeiten in das Erlernen von KSL, jedoch nur wenige klar dokumentierte Wege hin zum professionellen Gebärdensprachdolmetschen.

Der vorliegende Bericht unterstützt die SignUnity-Aufgabe T2.2, indem er bestehende Ausbildungswege für KSL und Gebärdensprachdolmetscher in Kenia kartiert und anhand der in Anhang 1a aufgeführten Benchmark-Erwartungen bewertet. Ziel ist es, zu ermitteln, was bereits vorhanden ist, was eindeutig nachweisbar ist, was noch unklar bleibt und was dies für die Gestaltung eines künftigen Berufsbildungslehrplans für Gebärdensprachdolmetscher bedeutet.

Diese Bestandsaufnahme ist wichtig, da die Forschung mit gehörlosen Dienstleistungsnutzern und Dolmetschern gezeigt hat, dass die Qualität der Dienstleistungen nicht nur von der Anzahl der Menschen abhängt, die Gebärdensprache beherrschen, sondern auch von der Kompetenz, der Ethik, der Vorbereitung, dem beruflichen Verhalten, der Fachspezialisierung und der Qualitätssicherung der Dolmetscher. Das Bildungssystem benötigt daher eine klare Unterscheidung zwischen dem allgemeinen Erlernen der KSL und der Ausbildung zum professionellen Gebärdensprachdolmetscher.

3.3.3. Methodik

Für die Bestandsaufnahme wurde das standardisierte Rahmenwerk zur systematischen Erfassung bestehender Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher verwendet, wie in **Tabelle 1** dargestellt. Das Rahmenwerk bewertet Lehrplaninhalte, Kompetenzentwicklung, Ausbildungsmodelle und -struktur, Lehrmethoden, Bewertung und Qualitätssicherung, Zertifizierung und berufliche Anerkennung, Barrierefreiheit, rechtliche und politische Ausrichtung, Kompetenz im digitalen und Fern-Dolmetschen sowie kontextspezifische Vorbereitung.

Die Auswahlkriterien waren bewusst weit gefasst. Es wurden mindestens drei Ausbildungsprogramme oder -wege untersucht, darunter ein formaler Ausbildungsweg für Dolmetscher, KSL-Kurzlehrgänge an Universitäten, öffentliche Sonderpädagogik sowie grundlegende nationale Lehrplanwege. Dieser breitere Ansatz war notwendig, da Kenias Ausbildungsweg für Dolmetscher mit mehreren Zuführungssystemen verbunden ist: Gehörlosenpädagogik, KSL-Kurzlehrgänge, Lehrerausbildung, universitäre Forschung, private Fortbildungen und formale Dolmetscherausbildung auf Diplomniveau.

Zu den Datenquellen gehörten die vom Projektteam zusammengestellte nationale Programmliste, offizielle Webseiten der Einrichtungen (soweit zugänglich) sowie die Ergebnisse der SignUnity-Kenya-Umfrage und der Fokusgruppendiskussionen. Bei der Bestandsaufnahme wurden zudem kontextbezogene Literatur zur kenianischen Gebärdensprache und aktuelle Forschungsergebnisse zur KSL herangezogen, um die nationale Landschaft zu interpretieren.

Methodische Einschränkungen sind zu beachten. Einige Lehrplandokumente auf Programmebene, Modulbeschreibungen, Anforderungen an Praktika, Details zur Akkreditierung und Bewertungsrubriken waren in den untersuchten Unterlagen nicht öffentlich zugänglich. Wo Details vom Projektteam bereitgestellt, jedoch nicht durch ein öffentliches Lehrplandokument bestätigt wurden, behandelt der Bericht diese als Beiträge zur nationalen Bestandsaufnahme, die einer Validierung bedürfen. Der Bericht unterscheidet daher zwischen verifizierten Belegen, Belegen aus Programminput und Lücken, die einer direkten Bestätigung durch die Institutionen bedürfen.

3.3.4. Überblick über die erfassten Studiengänge

Tabelle 3 fasst die wichtigsten untersuchten kenianischen Studiengänge und Bildungswege zusammen. Die Bestandsaufnahme umfasst bewusst sowohl dolmetscherspezifische als auch grundlegende KSL-Bildungswege, da Kenias Nachwuchspool an professionellen Dolmetschern vom breiteren KSL-Bildungsökosystem abhängt.

Tabelle 3: Überblick über Gebärdensprachprogramme in Kenia

Programm / Bildungsweg	Art	Verleihende / Träger e Einrichtung	Dauer	Durchführungsform	Zielgruppe	Nachgewiesene Belege	Achtung / Lücke
KICD CBC – Lehrplan für die kenianische	Lehrplan für die Grundschule für gehörlose Lernende; kein Dolmetscher-	KICD / Grundbildungssystem	Lehrpläne für die Vorschule und die Unterstufe sind öffentlich zugänglich; ein	Schulbasierte / Lehrplanentwürfe	Gehörlose Lernende in der Grundbildung;	KSL-Lehrpläne für die Vorschule (1–2) und die Klassen 1–3;	Keine Qualifizierung zum Dolmetscher nach dem Schulabschluss; kein öffentlich sichtbarer

Gebärdensprache[1]	Ausbildungsprogramm		umfassenderes CBC-Rahmenkonzept deckt die spätere Grundbildung ab		mögliche Auseinandersetzung mit KSL für hörende Lernende in späteren Lehrplanverläufen	Konzepte für die Unterstufe geben Lehrkräften Anleitungen zur Umsetzung des Lehrplans; der Rahmen positioniert KSL im Bereich Kommunikation, weiterführende Bildung und Vorbereitung auf das Berufsleben.	Ausbildungsweg zum professionellen Dolmetscher mit Praktikum oder Zertifizierung.
Kenya Institute of Special Education (KISE) – Ausbildung in kenianischer Gebärdensprache	Öffentliche Einrichtung für Sonderpädagogik, die KSL-Ausbildung/zertifikatsähnliche Angebote bereitstellt	KISE	KSL-Ausbildung; Informationen zu Zertifikaten und Fernunterricht sind auf der KISE-Website aufgeführt	Online-, Vollzeit- sowie schulbasierte /Fernunterrichtsformate	Pädagogen, Fachkräfte im Bereich Sonderpädagogik und Lernende, die KSL-Kenntnisse erwerben möchten	KISE führt die kenianische Gebärdensprache unter den Ausbildungsprogrammen auf und veröffentlicht Informationen zur Mindestvoraussetzung (KCSE D+) sowie zu den Ausbildungsformen; KISE verweist zudem auf Online-Ausbildungsmodule in Gebärdensprache und auf einen Vollzeit-KSL-Studiengang.	Die öffentlich zugänglichen Informationen zu den vollständigen Lehrplanmodulen, zur Leistungsüberprüfung, zum Praktikum, zur genauen Dauer aller Ausbildungsformen und zum Zulassungsstatus auf Programmebene sind begrenzt.
USIU-Africa – Intensivkurs in kenianischer	Kurzkurs / Brückenkurs zur KSL-Kommunikation	USIU-Africa, Fakultät für Geistes- und Sozialwis	5 Wochen; 175 Unterrichtsstunden	Auf dem Campus; Vollzeit oder Teilzeit; Tages- bzw. Abendkurse	Hörende Personen, Eltern gehörloser Kinder, Lehrkräfte, Sozialarbei	USIU-Africa gibt folgende Informationen bekannt: Dauer, 175 Unterrichtsstunden,	Deutlich als KSL-Kommunikationstraining ausgewiesen, jedoch kein vollwertiges Dolmetscherdiplom

[1] Seite „KICD Curriculum Designs“: https://kicd.ac.ke/cbc-materials/curriculum-designs/

Gebärdensprache[2]		senschaften			ter, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, Polizei, Justiz sowie Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ( )	Präsenzunterricht, Einschreibung zu jedem Semester, Gebühr von 35.000 KSh, Anmeldegebühr von 1.000 KSh, Hausaufgaben , e Prüfungen, Videoaufnahmen und -betrachtung sowie Zertifizierung nach Abschluss.	
Kurzlehrgang in Gebärdensprache an der Universität Nairobi / im Zusammenhang mit dem KSLRP	Universitärer Kurzkurs und historisch bedeutender Forschungs- und Ausbildungsweg im Bereich KSL	Universität Nairobi / Geschichte des KSLRP	Öffentlich bekannter sechsmonatiger Kurzlehrgang in Gebärdensprache; historische Arbeit des KSLRP aus dem Jahr 1991	Kurzlehrgang; Einzelheiten zur Durchführung in der geprüften öffentlichen Quelle nicht vollständig angegeben	Hochschulgemeinschaft, Ökosystem zur Unterstützung gehörloser Studierender und Personen, die Gebärdensprachkenntnisse erwerben möchten	Die UoN berichtete öffentlich über einen sechsmonatigen Gebärdensprachkurs, der 50.000 KSh kostet und bei Abschluss mit einem Zertifikat abgeschlossen wird; historische Unterlagen der UoN verweisen zudem auf die Gründung des KSLRP gemeinsam mit der KNAD im Jahr 1991.	
Diplom der St. Paul's University in Gebärdensprachdolmetschen[3]	Dolmetscher-spezifischer Diplomstudiengang	St. Paul's University, Fakultät für	Die Dauer des Diplomstudiengangs ist auf der eingesehenen öffentlichen Seite nicht	Universitäres Diplomprogramm;	Angehende Dolmetscher auf Einstiegsniveau und	Die SPU gibt an, dass das Diplom die Studierenden darauf vorbereitet,	Stärkste Belege für einen dolmetscherspezifischen öffentlichen Lehrplan

[2] Seite zum USIU-Africa-Programm „Accelerated Kenya Sign Language": https://www.usiu.ac.ke/programs/accelerated-kenya-sign-language/

[3] Seite zu den Diplomprogrammen der St. Paul's University: https://www.spu.ac.ke/index.php/diploma-programmes

		Theologie	eindeutig angegeben		bereits tätige Dolmetscher, die ihre Fähigkeiten verbessern möchten	mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen zu kommunizieren und für sie zu dolmetschen; es umfasst den Erwerb der KSL, Grammatik, Struktur, Soziolinguistik, kognitive Prozesse des Dolmetschens zwischen KSL und Englisch/Kiswahili, die Struktur der Gehörlosengemeinschaft sowie Fertigkeiten im Konsekutiv- und Simultandolmetschen; die Zulassungs n sind veröffentlicht.	
Pioneer Institute of Sign Language	Privater/spezialisierter Anbieter von KSL-Erwerbs- und KSL-Dolmetschausbildungen	Pioneer Institute of Sign Language, Mombasa	Nicht öffentlich angegeben	Institutionelle Ausbildung; genaue Ausbildungsformen nicht vollständig angegeben	Lernende, die KSL erlernen und dolmetscherische Fähigkeiten erwerben möchten	Auf der Website von Pioneer wird zwischen KSL-Erwerbskursen und KSL-Dolmetscherausbildung unterschieden; die Dolmetscherausbildung bezieht sich auf berufliche Kompetenzen wie Genauigkeit, Sprachfluss und Berufsethik; der Anbieter	Auf den öffentlich zugänglichen Seiten werden Dauer, Gebühren, Aufschlüsselung der Lehrplanmodule, Leistungsnachweise, Praktika, Qualifikationsniveau oder der genaue Umfang der Akkreditierung nicht eindeutig angegeben.

						hat seinen Sitz in Mombasa und ist in einer RPL-Praktikerliste des TVET-CDACC aufgeführt.	

3.3.5. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse

Die erfassten Programme lassen sich in drei große Kategorien einteilen. Die erste Kategorie umfasst den grundlegenden KSL-Lehrplan auf Schulniveau, der vom KICD im Rahmen des CBC geleitet wird. Dieser ist für gehörlose Lernende und für das langfristige Sprachökosystem von entscheidender Bedeutung, stellt jedoch kein professionelles Dolmetscherausbildungsprogramm dar. Die zweite Kategorie umfasst KSL-Kommunikationstrainings für hörende Personen und Akteure des öffentlichen Dienstes. Die dritte Kategorie umfasst dolmetscherorientierte Angebote, die am deutlichsten durch die St. Paul's University repräsentiert werden.

Die SPU bietet die umfassendsten öffentlich sichtbaren, dolmetscherspezifischen Inhalte. Ihr Diplomstudiengang umfasst ausdrücklich den Erwerb von KSL, Grammatik, Struktur, soziolinguistische Eigenschaften, kognitive Prozesse im Zusammenhang mit dem Dolmetschen zwischen KSL und Englisch/Kiswahili, die Struktur der Gehörlosengemeinschaft sowie Konsekutiv- und Simultandolmetschen. Der Kurzkurs der USIU-Africa ist kein vollwertiges Dolmetscherdiplom. Er fördert die KSL-Produktion und den KSL-Rezeption bei hörenden Teilnehmenden und nutzt Präsenzveranstaltungen, Aufgaben, Prüfungen, Videoaufnahmen und das Anschauen von Videos. Der Kurs „ " sollte daher am besten als Brücken- oder Zugangskurs betrachtet werden, der in die Dolmetscherausbildung münden kann, und nicht als Ersatz für eine vollständige Dolmetscherausbildung.

Die öffentlich zugänglichen Informationen von KISE bestätigen die KSL-Ausbildung und die Zugangsmodalitäten, während die Angaben der UoN einen sechsmonatigen Kurs und ihre historisch bedeutsame KSLRP-Arbeit bestätigen. Pioneer bestätigt sowohl den Erwerb von KSL als auch die Ausbildung zum KSL-Dolmetscher, doch reichen die öffentlich zugänglichen Details für einen umfassenden Vergleich nicht aus.

3.3.6. Programmstruktur und Lehrmethoden

Am klarsten ist die Programmstruktur bei der USIU-Africa, die Angaben zu einer Dauer von fünf Wochen, 175 Unterrichtsstunden, Präsenzunterricht auf dem Campus, Vollzeit- oder Teilzeitoptionen, semesterübergreifender Aufnahme, Lehrmethoden, Gebühren und Bewerbungsvoraussetzungen veröffentlicht. Die UoN berichtet öffentlich über einen sechsmonatigen Kurs und ein Zertifikat. KISE listet öffentlich die Zugangsvoraussetzungen und Zugangswege auf, und KICD stellt Lehrplanentwürfe für die frühen Klassenstufen zur Verfügung. Die SPU liefert detaillierte Zugangsvoraussetzungen und Angaben zum Umfang des Lehrplans.

Die Lehrmethoden werden von der USIU-Africa am ausführlichsten beschrieben. Zu den veröffentlichten Methoden gehören täglicher Präsenzunterricht, Aufgaben, Prüfungen, Videoaufnahmen und das Ansehen von Videos. Diese Methoden sind für das Sprachenlernen nützlich und können die rezeptiven und produktiven KSL-Kompetenzen fördern. Die Dolmetscherausbildung erfordert jedoch in der Regel weitere Methoden wie Rollenspiele, Simulationen, Übungen im Konsekutiv- und Simultandolmetschen, angeleitetes Feedback, Feldbeobachtungen, Reflexionsjournale und betreutes Praktikum.

3.3.7. Entwickelte Kompetenzen

Die am deutlichsten erkennbaren Kompetenzen im gesamten untersuchten Ökosystem sind der Erwerb von KSL, die Produktion und Rezeption von KSL, die Kommunikation mit gehörlosen Menschen sowie das Bewusstsein für die Gehörlosenkultur.

Dolmetscherspezifische Kompetenzen kommen am deutlichsten im Diplom der SPU zum Ausdruck, das auf zweisprachige Sprachkompetenz, kognitive Dolmetschprozesse, Konsekutiv- und Simultandolmetschen, Vertraulichkeit, Integrität, zwischenmenschliche Kommunikation und die Arbeit in unterschiedlichen Umgebungen verweist. Auch auf den öffentlichen Seiten von Pioneer wird auf die Genauigkeit, Sprachgewandtheit und Ethik von Dolmetschern Bezug genommen.

Die Kompetenzlücke besteht darin, dass die meisten Studiengänge keine messbaren beruflichen Lernergebnisse veröffentlichen. Ein zukünftiger Berufsbildungslehrplan sollte Kompetenzen in bewertbaren Begriffen definieren, darunter Dolmetschgenauigkeit, Vollständigkeit, Klarheit, ethische Entscheidungsfindung, Rollengrenzen, Vorbereitung,

Selbstkontrolle, Teamdolmetschen, Ferndolmetschen und Spezialisierung in Bereichen mit hoher Verantwortung.

3.3.8. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Ausbildungsangeboten

Der Zugang zu KSL-Lernangeboten scheint breiter zu sein als der Zugang zur Ausbildung zum professionellen Dolmetscher. Das KICD bietet eine landesweite schulische Grundlage für gehörlose Lernende. Das KISE bietet KSL-Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor an, darunter Online- und andere Formate. Die USIU-Africa und die UoN bieten in Nairobi ansässige Kurzstudiengänge an. Die SPU bietet ein spezielles Dolmetscher-Diplom an, und Pioneer ergänzt das Angebot durch eine spezialisierte Einrichtung im privaten Sektor in Mombasa.

Die Erschwinglichkeit variiert. Die USIU-Africa gibt eine Gebühr von 35.000 KSh sowie eine Anmeldegebühr von 1.000 KSh an. Die UoN gibt öffentlich an, dass ein sechsmonatiger Gebärdensprachkurs 50.000 KSh kostet. KISE verfügt über öffentlich zugängliche Informationen zur Gebührenstruktur für KSL-Angebote im Zertifikatsformat. Die Gebühren und die Dauer der Kurse bei Pioneer waren in den untersuchten Quellen nicht eindeutig öffentlich zugänglich.

Die regionale Verfügbarkeit ist in den öffentlich zugänglichen Belegen nach wie vor begrenzt. Nairobi dominiert das sichtbare Angebot an Universitäten und im öffentlichen Sektor, während Pioneer Hinweise auf einen Zugang an der Küste in Mombasa liefert. Mehr gemischte, auf Kreisebene angebotene und subventionierte Bildungswege würden den Zugang stärken.

3.3.9. Vergleichende Erkenntnisse

Das vergleichende Bild ist eindeutig: Kenia verfügt über ein bedeutendes Lernökosystem für KSL. Das KICD bildet den Anker für die grundlegende schulische Ausbildung; das KISE bietet öffentliche Schulungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen an; die USIU-Africa und die UoN ermöglichen den Zugang zu Kurzkursen; die SPU ist der am besten dokumentierte Anbieter von Dolmetscher-Diplomen; und Pioneer steht für spezialisierte private Angebote.

USIU-Africa ist der führende Anbieter von Kurzlehrgängen hinsichtlich Dauer, Gebühren, Lehrmethoden und Zielgruppe. Die SPU ist am stärksten bei den dolmetscherspezifischen Lehrplaninhalten. Das KICD ist am stärksten bei der Integration in den nationalen Lehrplan. Die UoN ist historisch bedeutsam und dokumentiert öffentlich einen sechsmonatigen Kurs. Pioneer ist relevant und spezialisiert, doch die öffentliche Dokumentation reicht für ein vollständiges Benchmarking nicht aus.

Das Hauptproblem des Systems ist nicht das völlige Fehlen von Programmen. Es ist das Fehlen einer klar erkennbaren nationalen Karriereleiter, die von KSL-Kenntnissen bis hin zu zertifizierter Dolmetscherkompetenz, Spezialisierung, beruflicher Weiterbildung und beruflicher Anerkennung reicht.

3.3.10. Festgestellte Lücken

Die erste Lücke betrifft die begrenzte Fachspezialisierung. Das Dolmetschen in den Bereichen Gesundheitswesen, Recht, Bildung, Arbeitswelt, öffentlicher Dienst, Medien und Notfälle erfordert explizite Lehrplanmodule und praktische Prüfungen.

Die zweite Lücke betrifft das digitale und Fern-Dolmetschen. Öffentliche Programmbeschreibungen enthalten keine klaren Angaben zu Schulungen in Bezug auf Fernplattformen, Kameraeinstellungen, Sichtbarkeit, Vertraulichkeit, digitale Professionalität, Ermüdungsmanagement und Ethik im Fern-Dolmetschen.

Die dritte Lücke betrifft die Qualitätssicherung und Zertifizierung. Kenia verfügt über die Rahmenwerke der KNQA und der TVETA, die als Leitlinien für eine kompetenzbasierte Berufsbildungsqualifikation dienen können, doch die abgebildeten Programmseiten zeigen weder einen einheitlichen Zertifizierungsweg für Dolmetscher noch eine Verpflichtung zur beruflichen Weiterbildung (CPD) oder ein Zulassungssystem.

3.3.11. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen

Der Berufsbildungslehrplan sollte modular und kompetenzbasiert sein und den Erwartungen des KNQF/TVETA entsprechen. Er sollte als Ausbildungsweg zum professionellen Dolmetscher konzipiert sein, nicht nur als KSL-Sprachkurs. Ein vorgeschlagener Ablauf ist: KSL-Sprachkenntnisse und Grundlagen der Gehörlosenkultur; zweisprachiger Sprachtransfer und Dolmetschtheorie; Konsekutiv- und Simultandolmetschen; Berufsethik und Rollengrenzen; betreutes Praktikum; Fachspezialisierung; Ferndolmetschen; Bewertung und Zertifizierung.

Der Lehrplan sollte gehörlose Fachkräfte in die Leitung, Lehre, Betreuung und Bewertung einbeziehen. Die Einbindung der Gehörlosengemeinschaft sollte nicht nur symbolischer Natur sein; sie sollte die Sprachstandards, die Erwartungen der Nutzer, die ethische Praxis und die Qualitätssicherung des Programms mitgestalten.

Die Bewertung sollte auf beobachteten Leistungen, praktischen Simulationen, ethischen Fallanalysen, Portfolios, Reflexionsprotokollen, Fern-Dolmetschaufgaben sowie

Rückmeldungen von gehörlosen Nutzern und professionellen Dolmetschern basieren. Schriftliche Prüfungen allein reichen für die Zertifizierung als professioneller Dolmetscher nicht aus.

Die künftige Gestaltung der beruflichen Bildung sollte auch Module zur beruflichen Weiterbildung für bereits praktizierende Dolmetscherinnen und Dolmetscher umfassen, da viele Fachkräfte ihren Einstieg über informelle Wege, Kurzkurse oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gefunden haben und strukturierte Weiterbildungsmöglichkeiten benötigen.

3.3.12. Schlussfolgerung

Die Bestandsaufnahme bestätigt, dass Kenia über wichtige Grundlagen für das Erlernen der KSL und die Ausbildung von Dolmetschern verfügt. Der Lehrplan des KICD stärkt die frühe Sprachgrundlage für gehörlose Lernende; KISE, USIU-Africa und UoN bieten barrierefreie Lernwege für KSL an; die SPU bietet die klarsten dolmetscherspezifischen Diplom-Inhalte; und Pioneer ergänzt das Angebot durch spezialisierte private Bildungsangebote.

Die öffentlich zugänglichen Erkenntnisse zeigen jedoch auch, dass Kenia eine klarere Ausbildungsleiter für professionelle Dolmetscher benötigt. Die dringendsten Verbesserungen betreffen standardisierte Kompetenzziele, praktische Prüfungen, betreutes Praktikum, Fachspezialisierung, Kompetenz im Ferndolmetschen, die Beteiligung von Gehörlosen sowie eine klarere Abstimmung auf nationale Qualifikations- und Qualitätssicherungssysteme.

Diese Ergebnisse liefern eine fundierte Faktengrundlage für die Gestaltung des Berufsbildungslehrplans von SignUnity sowie für den nationalen Dialog zur Stärkung der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in Kenia.

3.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Kenias nationales Bildungs- und Rechtssystem mit internationalen Standards im Einklang steht

3.4.1. Einleitung und Hintergrund

Dieser Bericht bewertet, inwieweit Kenias nationale Bildungs- und Rechtsrahmen in Bezug auf die kenianische Gebärdensprache, die Bildung für Gehörlose und das Gebärdensprachdolmetschen mit internationalen Standards im Einklang stehen, insbesondere

mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) und ergänzenden globalen Erwartungen hinsichtlich der sprachlichen Rechte von Gehörlosen, Barrierefreiheit, inklusiver Bildung, Dolmetscherausbildung, Berufsethik und Qualitätssicherung (Vereinte Nationen, 2006).

Die Analyse ist von Bedeutung, da Kenia über eine vergleichsweise starke verfassungsrechtliche Grundlage für die kenianische Gebärdensprache verfügt. Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b verpflichtet den Staat, die Entwicklung und den Gebrauch der kenianischen Gebärdensprache, der Brailleschrift und anderer barrierefreier Kommunikationsformate zu fördern. Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b) erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, Zugang zu Bildungseinrichtungen und -angeboten zu erhalten, die in die Gesellschaft integriert sind, soweit dies mit ihren Interessen vereinbar ist, während Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d) ihr Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache, Braille oder anderen geeigneten Kommunikationsmitteln anerkennt.

Die Forschungsergebnisse von SignUnity Kenya zeigen jedoch, dass sich die rechtliche Anerkennung noch nicht vollständig in zuverlässige, erschwingliche und qualitätsgesicherte Dolmetschdienste im Alltag und in Situationen mit hoher Bedeutung umgesetzt hat. Gehörlose Dienstleistungsnutzer berichteten von erheblichen Hindernissen im Gesundheitswesen, im Rechtswesen, in der Arbeitswelt, im Bildungswesen und in Notfällen, während Dolmetscher von mangelnder Koordination, schwachen Buchungssystemen, schwankender Ausbildungsqualität, ethischem Druck und begrenzter Fachspezialisierung berichteten. Dieser Bericht konzentriert sich daher nicht nur auf die Vorgaben des rechtlichen und politischen Rahmens, sondern auch auf die Umsetzungsarchitektur, die erforderlich ist, um Rechte in der Praxis wirksam werden zu lassen.

Ziel des Berichts ist es, Bereiche zu identifizieren, in denen eine starke Übereinstimmung, eine teilweise Übereinstimmung, Abweichungen sowie vorrangige Reformbedarf bestehen. Die Ergebnisse sollen in den SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung, das ethische Rahmenwerk für Dolmetscher, den politischen Dialog sowie die künftige nationale Zusammenarbeit mit Organisationen für Gehörlose, Dolmetscherverbänden, Bildungseinrichtungen und öffentlichen Stellen einfließen.

3.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung

Bei der Bewertung kam die Übereinstimmungsvorlage (**Tabelle 2**) zum Einsatz, die den nationalen Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Erwartungen hinsichtlich der Anerkennung der Gebärdensprache, der Dolmetschrechte, des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung, der Ausbildungsstandards für Dolmetscher, der Zertifizierung, der Ethik, der Qualitätssicherung, der Verfügbarkeit, der Erschwinglichkeit, der Einbindung der Gehörlosengemeinschaft, des digitalen Dolmetschens und der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention vergleicht.

Als wichtigste nationale Dokumente wurden die Verfassung von Kenia von 2010, der nationale Rahmenplan für Sonderpädagogik von 2009, die Sektorpolitik für Lernende und Auszubildende mit Behinderungen von 2018, das Gesetz über Menschen mit Behinderungen von 2025 sowie der Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache von 2025 als aktueller gesetzgeberischer Bezugspunkt herangezogen. Die Bewertung stützte sich zudem auf Erkenntnisse aus dem Forschungsbericht von SignUnity Kenya zu den Perspektiven von Dienstleistungsnutzern und Dolmetschern, um zu prüfen, ob sich politische Verpflichtungen in der gelebten Praxis widerspiegeln.

Der Referenzrahmen stützt sich in erster Linie auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD). Artikel 2 erkennt Gebärdensprachen als Sprachen an. Artikel 9 verlangt Barrierefreiheit bei Informationen, Kommunikation, Dienstleistungen und Einrichtungen, unter anderem durch professionelle Gebärdensprachdolmetscher. Artikel 21 verlangt den Zugang zu Informationen und offizieller Kommunikation über Kommunikationsformen der Wahl. Artikel 24 verlangt die Erleichterung des Erlernens von Gebärdensprachen, die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen-Gemeinschaft sowie qualifizierte Lehrkräfte und Fachkräfte. Artikel 4 verlangt eine enge Konsultation und aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen durch repräsentative Organisationen.

Bei der Bewertung wurden drei Bewertungskategorien verwendet. „Vollständig erfüllt“ bedeutet, dass der Maßstab eindeutig in Gesetzen oder Richtlinien vorgesehen ist und über nachweisbare Umsetzungsmechanismen verfügt. „Teilweise erfüllt“ bedeutet, dass der Maßstab anerkannt ist, die Umsetzung jedoch unvollständig oder uneinheitlich ist. „Nicht erfüllt“ bedeutet, dass der Maßstab weitgehend fehlt oder nicht durch glaubwürdige Umsetzungsmaßnahmen gestützt wird. Die meisten Bereiche in Kenia fallen unter die

Kategorie „teilweise erfüllt“, da die verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zwar solide sind, Umsetzung, Finanzierung, Ko , Zertifizierung und Qualitätssicherung jedoch nach wie vor unterentwickelt sind.

3.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen

Insgesamt weist Kenia eine teilweise Übereinstimmung mit den internationalen Standards für Gebärdensprachen auf, wie in **Tabelle 4** dargestellt. Das Land verfügt über eine starke verfassungsrechtliche Anerkennung der kenianischen Gebärdensprache (KSL) sowie über eine bildungspolitische Grundlage, die die KSL in der Gehörlosenbildung anerkennt. Das System befindet sich jedoch noch im Übergang von der Anerkennung der Rechte hin zu einer durchsetzbaren, finanzierten und qualitätsgesicherten Leistungserbringung. Die Hauptabweichung besteht daher nicht in rechtlicher Unsichtbarkeit, sondern in Schwächen bei der Umsetzung.

Tabelle 4: Vergleichende Analyse des nationalen Bildungs- und Rechtsrahmens für Gebärdensprache in Kenia mit internationalen Standards.

Bereich	Bewertung der Übereinstimmung	Zusammenfassung
Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Starke Übereinstimmung	Die Verfassung schreibt ausdrücklich die Förderung und den Gebrauch der kenianischen Gebärdensprache vor und erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf die Verwendung der Gebärdensprache an.
Zugang zu Bildung	Teilweise Angleichung	Die KSL ist in der Sonderpädagogik anerkannt und es gibt entsprechende Lehrpläne, doch der Zugang zu Dolmetschern und Fachkräften, die die KSL fließend beherrschen, ist auf allen Bildungsebenen ungleichmäßig.
Recht auf professionelle Dolmetschleistungen	Teilweise Angleichung	Allgemeine Rechte auf Kommunikation, Zugang zu Informationen und angemessene Vorkehrungen bestehen, doch gibt es kein voll funktionsfähiges nationales System zur Gewährleistung des Rechts auf Dolmetschleistungen in allen öffentlichen Dienstleistungen.
Zugang zu Gesundheitsversorgung, Justiz und Notfalldiensten	Teilweise Angleichung	Nach internationalen Standards handelt es sich hierbei um Bereiche von hoher Bedeutung, doch die Befragten

		der Studie stuften sie als die am wenigsten zuverlässigen und schwierigsten Bereiche ein.
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Teilweise Angleichung	Ausbildungswege existieren zwar, sind jedoch noch nicht landesweit auf kompetenzbasierte Standards, betreutes Praktikum, Fachgebiete und digitales Dolmetschen abgestimmt.
Zertifizierung, Akkreditierung und Registrierung	Teilweise Angleichung	Es gibt Studienabschlüsse, doch ein einheitliches nationales Zulassungs-/Akkreditierungssystem ist noch nicht vollständig nachgewiesen. Der KSL-Gesetzentwurf von 2025 ist vielversprechend, steht jedoch noch vor der Verabschiedung bzw. Umsetzung.
Berufsethik und Qualitätssicherung	Teilweise Übereinstimmung	Ethik wird in einigen Ausbildungsgängen behandelt, doch Erfahrungsberichte von Nutzern und Dolmetschern zeigen, dass es nach wie vor Lücken in den Bereichen Rollen- sgrenzen, Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Beschwerdebearbeitung gibt.
Digitales und Fern-Dolmetschen	Teilweise bis schwache Angleichung	Fern-Dolmetschen wird in der Praxis genutzt, doch haben Politik, Lehrpläne und ethische Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend mit den Realitäten der digitalen Bereitstellung Schritt gehalten.
Einbeziehung der Gehörlosengemeinschaft	Teilweise Angleichung	Die Teilhabe wird durch verfassungsrechtliche Grundsätze und die UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) gestützt, sollte jedoch bei der Lehrplanentwicklung, der Akkreditierung und der Qualitätssicherung institutionalisiert werden.

3.4.4. Detaillierte Angleichungsanalyse

Rechtliche Anerkennung der kenianischen Gebärdensprache

Der Bereich, in dem Kenia die größte Übereinstimmung aufweist, ist die verfassungsrechtliche Anerkennung. Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b verpflichtet den Staat, die Entwicklung und den Gebrauch der kenianischen Gebärdensprache, der Brailleschrift und anderer barrierefreier Kommunikationsformate zu fördern. Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d erkennt das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift oder anderen geeigneten Kommunikationsmitteln an. Dies steht in engem Einklang mit Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention, der Gebärdensprachen in die Definition des Begriffs „Sprache“ einbezieht, sowie mit Artikel 21 über den Zugang zu Information und Kommunikation. Die verbleibende Herausforderung besteht darin, diese Anerkennung in klare Standards,

institutionelle Verpflichtungen, Budgets und durchsetzbare Zugangsmechanismen umzusetzen (Verfassung von Kenia, 2010; Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006).

Zugang zu Bildung und gehörlose Lernende

Kenia entspricht teilweise den internationalen Erwartungen hinsichtlich der Bildung für Gehörlose. Der Nationale Rahmenplan für Sonderpädagogik von 2009 erkennt KSL als Primär- bzw. Erstsprache gehörloser Kinder sowie als Unterrichts- und Kommunikationssprache an (Nationaler Rahmenplan für Sonderpädagogik, 2009). Die Sektorpolitik für Lernende und Auszubildende mit Behinderungen von 2018 bekräftigt den Grundsatz der inklusiven Bildung (Sektorpolitik für Lernende und Auszubildende mit Behinderungen, 2018). Diese Verpflichtungen stehen im Einklang mit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD), der die Erleichterung des Erlernens von Gebärdensprache, die Förderung der sprachlichen Identität von Gehörlosen sowie Bildung in geeigneten Sprachen und Kommunikationsformen vorschreibt. Allerdings bestehen weiterhin Umsetzungslücken in Regelschulen, Hochschulen und berufsbildenden Einrichtungen, wo die Verfügbarkeit von Dolmetschern und die Unterstützung durch Fachkräfte mit KSL-Kenntnissen uneinheitlich ist.

Professionelles Dolmetschen als Recht auf öffentliche Dienstleistung

Kenyas rechtlicher Rahmen unterstützt den Zugang zur Kommunikation, doch das Recht auf professionelles Dolmetschen wird noch nicht konsequent als garantierte öffentliche Dienstleistung umgesetzt. Die SignUnity-Studie ergab, dass Dienstleistungsnutzer leichter Zugang zu Dolmetschern erhalten, wenn Organisationen diese planen und bezahlen; der Zugang wird jedoch schwierig, wenn Einzelpersonen das Dolmetschen selbst organisieren und finanzieren müssen. Dies führt zu ungleichem Zugang und schwächt die praktische Bedeutung der verfassungsmäßigen Rechte im Gesundheitswesen, vor Gericht, am Arbeitsplatz, bei öffentlichen Dienstleistungen und in Notfällen.

Gesundheitswesen, Justiz und Kontexte mit hohen Risiken

Internationale Standards legen großen Wert auf den diskriminierungsfreien und unverzüglichen Zugang zu Gesundheits-, Justiz- und Notfalldiensten. In Kenia gehören diese Bereiche nach wie vor zu den Bereichen mit den größten Abweichungen zwischen Recht und Praxis. Gehörlose Dienstleistungsnutzer berichteten, dass Kommunikationsbarrieren im Gesundheitswesen die Erläuterung von Symptomen, die Diagnose, Behandlungsanweisungen, den Datenschutz und das Vertrauensverhältnis beeinträchtigen. Auch rechtliche und

gerichtliche Kontexte waren aufgrund der Fachsprache und der Folgen ungenauer Dolmetschleistungen schwierig. Dies weist auf die Notwendigkeit einer spezialisierten Ausbildung für medizinische und juristische Dolmetscher, einer öffentlichen Finanzierung sowie institutioneller Buchungsprotokolle hin.

Ausbildung, Zertifizierung und Akkreditierung von Dolmetschern

In Kenia gibt es vielfältige Ausbildungswege im Bereich der kenianischen Gebärdensprache (KSL) und des Dolmetschens, darunter öffentliche, universitäre, hochschulische und private Angebote. Die Bestandsaufnahme der Ausbildungsangebote identifizierte Lehrpläne des KICD, Kurzkurse des KISE, kurze KSL-Kurse an Universitäten und Fachhochschulen sowie das Diplom in kenianischer Gebärdensprachdolmetschen der St. Paul's University. Die Bestandsaufnahme und die Dolmetscherforschung zeigen jedoch, dass die Ausbildung hinsichtlich nationaler Kompetenzstandards, betreuter Praxis, angewandter Ethik, digitalem Dolmetschen und Fachgebieten noch nicht vollständig standardisiert ist. Ein nationales Rahmenwerk für Akkreditierung und Registrierung würde die Qualität und das Vertrauen der Öffentlichkeit stärken.

Berufsethik und Qualitätssicherung

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Ethik kein abstraktes Thema ist. Gehörlose Nutzer berichteten, dass Dolmetscher Botschaften veränderten, Partei ergriffen, die Vertraulichkeit verletzten oder sich nur gelegentlich professionell verhielten. Dolmetscher berichteten von Druck seitens der Institutionen, von Kunden, die sie baten, bestimmte Informationen nicht zu dolmetschen, von Rollenverwirrung, Interessenkonflikten und schwachen Mechanismen zur Lösung von Dilemmata. Ein nationaler ethischer Rahmen sollte mit der Zulassung, der beruflichen Weiterbildung, der Supervision, dem Beschwerdewesen und Sanktionen verknüpft sein.

Digitales und Fern-Dolmetschen

Fern-Dolmetschen wird in Kenia bereits sowohl von gehörlosen Dienstleistungsnutzern als auch von Dolmetschern genutzt, ist jedoch nach wie vor unzureichend reguliert und unterstützt. Nutzer nannten schlechte Video- oder Verbindungsqualität, Schwierigkeiten, Gebärden klar zu erkennen, eingeschränkte persönliche Interaktion sowie Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Dolmetscher berichteten von technischen Problemen, Ermüdung, verminderter Kommunikationsqualität und unzureichender Schulung. Politik und Lehrpläne sollten daher Standards für das Fern-Dolmetschen, digitale Professionalität,

Datenschutz, Ermüdungsmanagement, technische Ausstattung und Notfallprotokolle umfassen.

Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft

Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) verlangt eine enge Konsultation und aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen durch repräsentative Organisationen. Das verfassungsrechtliche und politische Umfeld Kenias unterstützt die Teilhabe, doch die Einbindung der Gehörlosengemeinschaft sollte systematischer gestaltet werden. Gehörlosenorganisationen und gehörlose Fachkräfte sollten in die Überprüfung politischer Rahmenbedingungen, die Gestaltung von Ausbildungslehrplänen für Dolmetscher, Akkreditierungsgremien, Beschwerdemechanismen, Forschung, Qualitätssicherung und die Durchführung von beruflicher Weiterbildung einbezogen werden. Dies ist unerlässlich, um zu vermeiden, dass Systeme für gehörlose Menschen ohne die Mitwirkung gehörloser Führungskräfte konzipiert werden (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006).

3.4.5. Implikationen für die berufliche Bildung und Ethik

Die Ergebnisse zur politischen Ausrichtung untermauern unmittelbar die in den Forschungs- und Bildungsbestandsberichten von SignUnity Kenya identifizierten Auswirkungen auf die Lehrpläne. Eine Zusammenfassung der Implikationen ist in **Tabelle 5** dargestellt. Der künftige Lehrplan für die berufliche Bildung sollte nicht nur Sprache vermitteln, sondern Dolmetscher darauf vorbereiten, einen rechtsbasierten, ethischen und kontextspezifischen Kommunikationszugang im Einklang mit nationalen und internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Tabelle 5: Auswirkungen der politischen Ausrichtung auf die berufliche Bildung in Kenia

Auswirkungen auf die berufliche Bildung / Ethik	Empfohlene Maßnahme
Kompetenzbasiertes Dolmetschen	Entwicklung messbarer Kompetenzen für die Beherrschung der KSL, den Sprachwechsel zwischen Englisch und Kiswahili, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Botschaft, die Stimmführung, die rezeptiven Fähigkeiten sowie die Ausdrucksklarheit.
Angewandte Ethik	Verwenden Sie kenianische Fallstudien zu Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Rollengrenzen, institutionellem Druck, Interessenkonflikten und der Autonomie von Gehörlosen.

Fachgebiete	Führen Sie obligatorische Praxiserfahrungen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht/Justiz, Beschäftigung, öffentliche Dienste, Medien und Notfallsituationen ein.
Fern-Dolmetschen	Schulung der Dolmetscher in den Bereichen Plattformnutzung, Kamera/Beleuchtung, Gebärdenraum, Gesprächsführung, Datenschutz, Sicherheit, Ermüdung, Online-Teamdolmetschen und Notfallplanung.
Von Gehörlosen geleitete Pädagogik	Sicherstellen, dass gehörlose Fachkräfte und Organisationen von Gehörlosen zur Gestaltung der Lehrpläne, zum Unterricht, zur Leistungsbewertung und zur Qualitätssicherung beitragen.
Zertifizierung und berufliche Weiterbildung	Den Abschluss an die Bewertung der praktischen Leistung koppeln und Wege für berufliche Weiterbildung, Rezertifizierung und Spezialisierung schaffen.
Nutzerorientierung	Entwicklung von Modulen und Instrumenten, die auch gehörlose Dienstleistungsnutzer und Einrichtungen darin schulen, wie man mit Dolmetschern zusammenarbeitet, wie man sich direkt an gehörlose Personen wendet, wie man sich vorbereitet und wie man Feedback gibt.

3.4.6. Empfehlungen

Politische Reform und Umsetzung: Die verfassungsrechtliche Anerkennung der KSL sollte in durchsetzbare sektorale Richtlinien umgesetzt werden, die den Zugang zu professionellem Dolmetschen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Justiz, Beschäftigung, öffentliche Dienste, Notfallkommunikation und Bürgerbeteiligung vorschreiben. Jeder Sektor sollte Zuständigkeiten, Budgets, Buchungsprozesse, Mindestqualifikationen und Beschwerdewege festlegen.

Zertifizierung und Akkreditierung von Dolmetschenden: Einrichtung eines national anerkannten Systems für die Registrierung, Zertifizierung, Akkreditierung und Zulassung von Dolmetschenden, verbunden mit kompetenzbasierten Bewertungen, der Einhaltung ethischer Grundsätze, beruflicher Weiterbildung und Anforderungen zur Verlängerung der Zulassung. Der Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache von 2025 sollte überwacht und gestärkt werden, um sicherzustellen, dass diese Bestimmungen klar und umsetzbar sind (Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache, 2025).

Qualitätssicherung und Ethik: Entwicklung eines nationalen Verhaltenskodexes für Gebärdensprachdolmetscher, der mit Ausbildung, Supervision, Beschwerdemöglichkeiten, Disziplinarverfahren und Nutzer-Feedback verknüpft ist. Der Kodex sollte Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Rollengrenzen, Kompetenzgrenzen, Vorbereitung, Fernarbeit und Interessenkonflikte abdecken.

Finanzierung und Dienstleistungskoordination: Schaffung eines öffentlich geförderten Mechanismus für den Zugang zu Dolmetschdiensten, einschließlich nationaler und regionaler Vermittlungslisten, Buchungsprotokolle und Finanzierungsregelungen für vorrangige Dienstleistungen. Dies sollte die Abhängigkeit von persönlichen Netzwerken verringern und sicherstellen, dass gehörlose Nutzer*innen nicht gezwungen sind, den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen aus eigener Tasche zu bezahlen.

Spezialisierte Dienste für Kontexte mit hoher Bedeutung: Die Ausbildung und der Einsatz von Dolmetschenden in den Bereichen Gesundheitswesen, Recht/Gerichte, Polizei, Notfälle, Bildung und Beschäftigung sollten Priorität haben. Für diese Bereiche sollten fachspezifisches Vokabular, Protokolle, Schutzstandards und Vorbereitungsanforderungen festgelegt werden.

Beteiligung der Gehörlosen-Community: Institutionalisierung der von Gehörlosen geleiteten Beteiligung an der Politikgestaltung, der Lehrplanentwicklung, der Akkreditierung, in Zertifizierungsgremien, bei der Beurteilung von Dolmetschenden, bei Beschwerdemechanismen und in der Forschung. Dies ist notwendig zur Einhaltung der Teilhabegrundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) sowie für Qualität, Legitimität und Vertrauen.

Standards für digitales und Fern-Dolmetschen: Entwicklung nationaler Leitlinien für das Fern-Dolmetschen, einschließlich Anforderungen an die Plattform, Bildqualität, Datenschutz, Notfall-Backup, Ermüdungsmanagement, Team-Dolmetschen und ethisches Verhalten im Internet.

3.4.7. Schlussfolgerung

Kenia verfügt über eine solide verfassungsrechtliche Grundlage für die kenianische Gebärdensprache (KSL) und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Sein rechtlicher und politischer Rahmen erkennt die KSL, Kommunikationsrechte und den Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderungen an. Dies schafft eine starke Grundlage für die Angleichung an die UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) und internationale Standards für Gebärdensprachen.

Die größte Herausforderung ist die Umsetzung. Die Forschungs- und Bestandsaufnahmeergebnisse zeigen, dass der Zugang zu professionellem Dolmetschen nach wie vor ungleichmäßig ist, insbesondere in Situationen mit hoher Bedeutung. Es gibt zwar Dolmetscherausbildungen, diese erfordern jedoch eine stärkere Standardisierung,

Zertifizierung, betreutes Praktikum, ethische Grundsätze, Spezialisierung und digitale Kompetenz. Qualitätssicherungs- und Beschwerdemechanismen sind für Nutzer*innen oder Fachkräfte noch nicht ausreichend sichtbar.

Die Gesamtbewertung lautet daher: teilweise Angleichung mit großem Potenzial für eine vollständige Angleichung, sofern Kenia den Schritt von der Anerkennung hin zu durchsetzbaren Systemen vollzieht. Die dringendsten nächsten Schritte sind nationale Standards für die Ausbildung, Zertifizierung und Berufsethik von Dolmetschern; ein finanziell abgesicherter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen; eine stärkere Beteiligung der Gehörlosen-Community; sowie politische Leitlinien für digitales und Ferndolmetschen. Diese Maßnahmen würden sowohl den SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung als auch die umfassendere Umsetzung der sprachlichen Rechte von Gehörlosen in Kenia stärken.

4. Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in GHANA



4.1. Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Ghana

Tabelle 6: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Ghana (Diplomprogramm in Gebärdensprache)[4]

[4] Pädagogische Hochschule Winneba, Fachbereich Sonderpädagogik. (2022). Diplomstudiengang in Gebärdensprache: Informationen zum Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs. Pädagogische Hochschule Winneba

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien enthalten; Berufsethik integriert; Fachgebiete abgedeckt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Medien); Digitales und Ferndolmetschen enthalten	✓ Gebärdensprachlinguistik behandelt (DSL 121, DSL 231) ✓ Gehörlosenkultur behandelt (DSL 234) ✓ Einführung in das Dolmetschen (DSL 242) ✓ Kommunikation und Sprache werden behandelt (DSL 115, DSL 233)	✓ Begrenzte Fachgebiete (Gesundheitswesen, Recht, Medien) ✓ Begrenzte Ausbildung im digitalen/Fern-Dolmetschen
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens bewertet; ethische Entscheidungsfindung thematisiert; berufliches Verhalten betont; kontextspezifische Kompetenz entwickelt	✓ Praktische Lehrveranstaltungen (Grundlagen I & II, Praktikum I & II) ✓ Schwerpunkt auf zweisprachiger Kommunikation ✓ Einführung ins Dolmetschen enthalten	✓ Begrenztes explizites Kompetenzrahmenwerk ✓ Begrenzter Fokus auf ethische Entscheidungsfindung
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; definierte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; betreute Praxisphasen oder Praktika enthalten	✓ 2-jähriges strukturiertes Diplom (60 Credits) ✓ Semesterbasierter Studienverlauf ✓ Praktikum inbegriffen	✓ Zugangsvoraussetzungen nicht näher beschrieben ✓ Begrenzte Verknüpfung von Theorie und Praxis
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	✓ Vorlesungen, Demonstrationen, Präsentationen ✓ Praktikum und Praxiserfahrung	✓ Begrenzte Nutzung von Simulationen/Rollenspielen ✓ Begrenzte Einbindung gehörloser Fachkräfte ausdrücklich erwähnt
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung der Beurteilung praktischer Leistungen; Nutzung von Portfolio oder „ “ zur Reflexion der eigenen Praxis; Klare Bewertungskriterien;	✓ Prüfungen, Tests, Aufgaben ✓ Betreuung des Praktikums	✓ Begrenzte portfoliobasierte Bewertung ✓ Qualitätssicherungsmechanismen nicht klar definiert

	Vorhandensein von Qualitätssicherungsmechanismen		
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	Von der UEW verliehenes Diplom	✓ Kein klarer Weg zur Zertifizierung/Zulassung als Dolmetscher ✓ Weiterbildung nicht festgelegt
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Erreichbarkeit; Erschwingliche oder geförderte Angebote; Inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung Ausreichende Aufnahmekapazität	Reguläre und duale Ausbildungsformen	Erschwinglichkeit, Inklusivität und Aufnahmekapazität nicht näher beschrieben
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zur nationalen Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	✓ Entspricht dem Gesetz über Menschen mit Behinderungen (2006) ✓ Unterstützt die Politik der inklusiven Bildung	Begrenzte explizite Verknüpfung mit internationalen Standards
Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen; Berücksichtigung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis	Kurse zu IKT und Bildungstechnologie	Keine explizite Schulung zum Fern-Dolmetschen
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf Umgebungen im Gesundheitswesen Vorbereitung auf rechtliche und gerichtliche Umgebungen; Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Dienst Bereitschaft für komplexe oder kritische Situationen	Allgemeine Kommunikationskontexte und Kontexte der Gehörlosenpädagogik abgedeckt	Begrenzte Vorbereitung auf Dolmetschaufträge im Gesundheitswesen, im juristischen Bereich und in Situationen mit hoher Verantwortung

Tabelle 7: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachenprogramms in Ghana (Diplomkurs in ghanaischer Gebärdensprache)[5]

[5] Ghana National Association of the Deaf und Universität Cape Coast. (o. J.). Programm für den geplanten Diplomstudiengang im Dolmetschen der ghanaischen Gebärdensprache. Fachbereich Pädagogik, Universität Cape Coast

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gebärdensprachlinguistik enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien enthalten; Berufsethik integriert; Fachbereiche abgedeckt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentliche Verwaltung, Medien); Digitales und Fern ;	✓ Beinhaltet Gebärdensprachlinguistik (GHSL 007) ✓ Dolmetschtheorie und -techniken (GHSL 003, GHSL 005) ✓ Gehörlosenkultur (GHSL 200) ✓ Berufsethik (GHSL 032) ✓ Behandelt das Dolmetschen in verschiedenen Bereichen (Rechtswesen, Medizin, Bildung usw.)	✓ Begrenzte explizite Ausbildung im digitalen/Fern-Dolmetschen ✓ Begrenzte Anzahl strukturierter Fachmodule (Vertiefung in den Bereichen Gesundheit/Recht nicht modularisiert)
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens bewertet; ethische Entscheidungsfindung thematisiert; berufliches Verhalten betont; kontextspezifische Kompetenz entwickelt	✓ Zweisprachige Kompetenz (GSL – Englisch-Dolmetschkurse) ✓ Praktische Ausbildung zum Dolmetscher ✓ Ethisches Bewusstsein und Professionalität	✓ Kein explizites Kompetenzrahmenwerk definiert ✓ Begrenzte strukturierte Bewertung von Entscheidungsprozessen
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; definierte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Programmdauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; begleitete Praxisphasen oder Praktika sind enthalten	✓ Zwei Sommerintensivkurse ✓ Zulassungsvoraussetzungen definiert ✓ Beinhaltet Projektarbeit und Praxiseinsatz	✓ Die kurze Dauer kann die Tiefe der Ausbildung einschränken ✓ Begrenzte Struktur für kontinuierlich betreute Praktika
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	✓ Praktische Ausbildung und praktische Erfahrung im Dolmetschen ✓ Einbeziehung gehörloser Tutoren (Zusammenarbeit mit GNAD)	✓ Begrenzter Einsatz von Simulationen/Rollenspielen ausdrücklich angegeben ✓ Keine klare Integration digitaler Lerntools
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare	✓ Kontinuierliche Bewertung + Prüfungen ✓ Praktische und schriftliche Prüfungen ✓ Aufsicht durch den Fakultätsrat	✓ Keine portfoliobasierte Bewertung ✓ Begrenzte Mechanismen zur

	Bewertungskriterien; vorhandene Qualitätssicherungsmechanismen		reflektierenden Praxis
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	✓ Von der UCC verliehenes Diplom ✓ Anerkannte akademische Qualifikation	✓ Kein klarer Weg zur Zulassung/Zertifizierung ✓ Kein definiertes Rahmenwerk für die berufliche Weiterbildung
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder geförderte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung Ausreichende Aufnahmekapazität	✓ Auf die nationale Behindertenpolitik abgestimmtes Programm ✓ Richtet sich an Personen mit Vorkenntnissen in GSL	Begrenzte Informationen zur Erschwinglichkeit und zum Umfang des Zugangs Aufnahmekapazität nicht angegeben
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	✓ Starke Übereinstimmung mit dem Behindertengesetz 715 ✓ Unterstützt die verfassungsmäßigen Rechte gehörloser Menschen	Keine explizite Verknüpfung mit internationalen Standards für Dolmetscher
Kompetenz im Bereich des digitalen und ferngestützten Dolmetschens	Schulung zu Fern-Dolmetschplattformen; digitale Professionalität und „ “ werden behandelt; ethische Aspekte der Fernpraxis werden berücksichtigt	Minimale Bezugnahme auf audiovisuelle Hilfsmittel	✓ Keine strukturierte Schulung zu Plattformen für das Fern -Dolmetschen ✓ Keine Schulung zur digitalen Professionalität
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf Umgebungen im Gesundheitswesen	✓ Umfasst das Dolmetschen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht, Religion und Medien ✓ Praktikum inbegriffen	✓ Begrenztes Training in spezialisierten Szenarien mit hohem Einsatz ✓ Keine strukturierten Module pro Sektor

Tabelle 8: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Ghana (Lehrplan für die allgemeine Krankenpflege)[6]

[6] Rat für Krankenpflege und Geburtshilfe von Ghana. (2025). Lehrplan für die allgemeine Krankenpflege 2025: Basierend auf dem Semester-Leistungspunktesystem. Rat für Krankenpflege und Geburtshilfe von Ghana.

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Linguistik der Gebärdensprache enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien enthalten; Berufsethik integriert; Fachbereiche abgedeckt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentliche Dienste, Medien); Digitales und Ferndolmetschen enthalten	Beinhaltet Geschichte, Alphabet, Zahlen, Gehörlosenkultur, den Kontext des Gesundheitswesens, klinische Fachbegriffe, Familienkonzepte, Ernährung, Krankheiten sowie Gebärdensprache im Gesundheitswesen.	Es fehlt an einer expliziten Behandlung der formalen Dolmetschtheorie, des digitalen/Fern-Dolmetschens, der Bereiche Recht und Medien sowie der Berufsethik.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens bewertet; ethische Entscheidungsfindung behandelt; berufliches Verhalten betont; kontextspezifische Kompetenz entwickelt	Die Lernergebnisse definieren Kenntnisse der Gebärdensprache, der Gehörlosenkultur sowie die Fähigkeit, hörgeschädigte Patienten zu unterstützen und mit ihnen zu kommunizieren	Keine expliziten Standards für zweisprachige Sprachgewandtheit, keine formale Bewertung der Dolmetschgenauigkeit, begrenzte Schulung zur ethischen Entscheidungsfindung.
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und Progression; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Programmdauer; ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis; betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten	Als 1-Credit-Kurs innerhalb des Pflege-Lehrplans strukturiert; umfasst Vorlesungen und praktische Kommunikationsfähigkeiten.	Keine Praktika, begrenzte Dauer, keine aufeinander aufbauenden Stufen oder Zugangsvoraussetzungen über den Pflegestudiengang hinaus.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	Vorlesungen, Demonstrationen, interaktive Sitzungen, Gruppendiskussionen.	Begrenzter Einsatz von Simulationen, geringe Tiefe der Rollenspiele, keine digitalen Tools, minimale Einbindung gehörloser Ausbilder
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare, e Bewertungskriterien; vorhandene Qualitätssicherungsmechanismen	Quiz, Hausarbeiten, Gruppenpräsentationen, Prüfungen am Semesterende.	Keine kompetenzbasierte oder praktische Bewertung der Dolmetschleistung, keine Nutzung von Portfolio- en, begrenzte Qualitätssicherungsmechanismen.

Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation wird verliehen; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; Ethikkodizes im Zusammenhang mit der Zertifizierung	In den Lehrplan der Krankenpflege integriert; keine eigenständige Zertifizierung.	Keine Abstimmung auf Zertifizierungsrahmen für Dolmetscher oder Weiterbildungswege.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Ausbildungsangeboten	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder subventionierte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung Ausreichende Aufnahmekapazität	Zugang innerhalb der Pflegeausbildungseinrichtungen.	Kein breiterer öffentlicher Zugang, keine flexiblen Lernformen, begrenzter Aufnahmerahmen.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zur nationalen Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	Unterstützt implizit eine inklusive Gesundheitsversorgung.	Keine explizite Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zur Gebärdensprache oder internationalen Dolmetschstandards.
Kompetenz im Bereich des digitalen und ferngestützten Dolmetschens	Schulung zu Fern-Dolmetschplattformen; Berücksichtigung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis	Nicht enthalten.	Keine Schulung zu digitalen oder Fern-Dolmetschfähigkeiten.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf Umgebungen im Gesundheitswesen	Starker Fokus auf Einrichtungen des Gesundheitswesens (Ambulanz, Stationen, Geburtshilfe, Labore usw.).	Keine Vorbereitung auf Dolmetschaufträge in den Bereichen Recht, Bildung oder in Situationen mit hoher Verantwortung.

4.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Ghana an internationale Standards für Gebärdensprache

Tabelle 9: Vergleichende Bewertung des Bildungs- und Rechtsrahmens für Gebärdensprache in Ghana mit internationalen Standards[7]

Standardbereich	Internationale Erwartung/Benchmark	Vollständig in Einklang	Teilweise in Übereinstimmung	Keine Übereinstimmung	Anmerkungen / Belege / Lücken
Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Die Gebärdensprache ist im nationalen Recht oder in der		✓		Die Politik zur inklusiven Bildung berücksichtigt Lernende mit Hörbehinderung und fördert Unterstützungsangebote in

[7] https://sapghana.com/data/documents/Inclusive-Education-Policy-official-document.pdf

	Verfassung rechtlich als natürliche Sprache anerkannt.				Gebärdensprache. Es gibt jedoch keine ausdrückliche rechtliche Anerkennung der ghanaischen Gebärdensprache als Landessprache. In den politischen Leitlinien werden Schulungen in Gebärdensprache und Unterstützungsangebote für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwähnt.
Recht auf Gebärdensprachdolmetschung	Nationale Gesetze garantieren den Zugang zu professionellen Gebärdensprachdolmetschern im öffentlichen Dienst.		✓		Die Richtlinie sieht Gebärdensprachunterstützung und professionelle Dienstleistungen für Lernende mit Hörbeeinträchtigung vor, einschließlich Prüfungshilfe und Kommunikationsunterstützung, garantiert jedoch nicht ausdrücklich Dolmetscherdienste in allen öffentlichen Bereichen.
Zugang zu Bildung	Gehörlose Lernende haben auf allen Bildungsebenen Zugang zu Gebärdensprache und/oder Dolmetschern.	✓			Die Richtlinie fördert nachdrücklich inklusive Bildung für Lernende mit Hörbehinderung in der Grund-, Sekundar- und Tertiärstufe. Sie sieht Hilfsmittel, Gebärdensprachdienste, inklusive Lehrpläne und die Vorbereitung von Lehrkräften vor.
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Dolmetscherdienste stehen im Gesundheitswesen ohne Diskriminierung oder Verzögerung zur Verfügung.			✓	Die Richtlinie behandelt die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Gesundheitsministerium bei der Beurteilung und Frühförderung, enthält jedoch keine direkte Regelung für Gebärdensprachdolmetschdienste im Gesundheitswesen.
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Die Ausbildungsprogramme für Dolmetscher sind formalisiert, strukturiert und kompetenzorientiert.		✓		Die Richtlinie fördert die berufliche Ausbildung im Bereich Gebärdensprache und sonderpädagogische Fördermaßnahmen, enthält jedoch keine Vorgaben für einen formellen nationalen Rahmen für die Dolmetscherausbildung.
Zertifizierung und Akkreditierung	Dolmetscher werden durch anerkannte nationale Systeme zertifiziert oder akkreditiert.			✓	In der Richtlinie werden keine Hinweise auf ein nationales Zertifizierungs- oder Akkreditierungssystem für Dolmetscher gegeben.

Berufsethik	Es gibt nationale Ethikrichtlinien, die in der Dolmetschpraxis angewendet werden.			✓	Die Richtlinie enthält keine Informationen zu ethischen Standards oder Verhaltenskodizes für Dolmetscher.
Qualitätssicherungsmechanismen	Es gibt Systeme zur Überwachung der Dolmetscherqualität und zur Bearbeitung von Beschwerden.		✓		Die Richtlinie umfasst zwar allgemeine Überwachungs- und Bewertungssysteme für inklusive Bildung, es wird jedoch kein spezifisches Qualitätssicherungssystem für Dolmetscher genannt.
Verfügbarkeit von Dolmetschern	Es stehen ausreichend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung, um den nationalen Bedarf zu decken.		✓		Die Richtlinie erkennt den Bedarf an mehr ausgebildeten Fachkräften, einschließlich Gebärdensprachpersonal, an, was auf einen derzeitigen Mangel im Angebot hindeutet.
Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit	Dolmetscherdienste sind sowohl geografisch als auch finanziell zugänglich.		✓		Die Richtlinie setzt sich für einen gerechten Zugang, soziale Absicherung und unterstützende Hilfsdienste ein, garantiert jedoch nicht eindeutig landesweit erschwingliche Dolmetscherdienste.
Einbeziehung der Gehörlosengemeinschaft	Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und der Ausbildung von Dolmetschern beteiligt.	✓			Die Ghana Blind Union und die Ghana Federation of Disability Organisations waren an der Ausarbeitung der Richtlinie beteiligt, was die Einbindung von Behindertenorganisationen als Interessengruppen verdeutlicht.
Digitales und Fern-Dolmetschen	Richtlinien und Schulungen befassen sich mit Fern- bzw. digitalem Dolmetschen sowie mit ethischen Fragen.			✓	Die Richtlinie befasst sich nicht mit Fern- oder digitalem Gebärdensprachdolmetschen.
Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention	Die nationalen Gesetze und Praktiken spiegeln die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wider.	✓			Die Richtlinie stützt sich ausdrücklich auf internationale Rahmenwerke, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006), und fördert Grundsätze der inklusiven Bildung im Einklang mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

4.3. Systematischer Bericht über das bestehende Programm für Gebärdensprachdolmetscher in Ghana

4.3.1. Einleitung und Kontext

Die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in Ghana entwickelt sich im Rahmen eines umfassenderen nationalen Engagements für inklusive Bildung und die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter. Dennoch herrscht in verschiedenen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen, dem Rechtswesen und der öffentlichen Verwaltung weiterhin ein Mangel an ausgebildeten Dolmetschern. Bestehende Programme, darunter das Diplom in Gebärdensprache (UEW), „Allgemeine Gebärdensprache für Pflegekräfte“ und das UCC-Diplom im Gebärdensprachdolmetschen, stellen grundlegende Bemühungen dar, diese Lücke zu schließen. Der vorliegende Bericht, der sich an einer standardisierten Vorlage orientiert, erfasst diese Programme, um ihren Beitrag zur Dolmetscherausbildung zu bewerten und Lücken für die zukünftige Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen zu identifizieren.

4.3.2. Methodik

Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand eines standardisierten Rahmenwerks. Die anhand der Vorlage durchgeführte Bestandsaufnahme ist in **den Tabellen 6, 7** und **8** dargestellt. Die Vorlage nutzt eine Methodik des systematischen Benchmarkings und der Lückenanalyse zur Bewertung von Ausbildungsprogrammen für Gebärdensprachdolmetscher. Jedes Programm der „ “ wird zunächst anhand vordefinierter Benchmark-Erwartungen bewertet, die bewährte Praktiken in Schlüsselbereichen wie Lehrplan, Kompetenzen, Lehrmethoden und Zertifizierung widerspiegeln. Nachweisbare Belege aus offiziellen Lehrplänen oder Kursbeschreibungen sowie Bewertungsrahmen werden in der Spalte „Nachweise aus dem Programm“ erfasst. Diese Belege werden direkt mit den Benchmarks verglichen, um den Grad der Übereinstimmung zu ermitteln. Anschließend werden fehlende, schwache oder inkonsistente Elemente identifiziert und als Lücken dokumentiert, insbesondere solche, die die Ausbildungsqualität und die Kompetenz der Dolmetscher beeinträchtigen. Die Ergebnisse werden schließlich programmübergreifend zusammengefasst, um gemeinsame Stärken und Mängel hervorzuheben und so eine strukturierte, evidenzbasierte Grundlage für die Lehrplanentwicklung und die Verbesserung der Politik zu schaffen.

Drei Studiengänge wurden anhand klar definierter Kriterien ausgewählt, um Relevanz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Erstens wurden die Studiengänge aufgrund ihrer direkten Relevanz für Gebärdensprache und Dolmetschen ausgewählt, was sich in einer strukturierten Ausbildung in ghanaischer Gebärdensprache, Kommunikation und Dolmetschpraxis im Rahmen des Diplomstudiengangs sowie im angewandten Gebrauch der Gebärdensprache im Gesundheitswesen im Lehrplan für Krankenpflege zeigt. Zweitens stellte die Auswahl sicher, dass verschiedene Sektoren vertreten waren – Bildung (Diplom in Gebärdensprache), Gesundheitswesen (Gebärdensprache für Pflegekräfte) und professionelles Dolmetschen –, um die vielfältigen Anwendungskontexte der Gebärdensprache zu erfassen. Drittens wurden nur Studiengänge mit klar dokumentierten und strukturierten Lehrplaninhalten, einschließlich definierter Lernergebnisse, Kurskomponenten und Bewertungsmethoden, einbezogen, um eine systematische Erfassung und zuverlässige Analyse zu ermöglichen.

Datenquellen

• UEW-Diplomstudiengang in Gebärdensprache

• UCC-Kurs für Gebärdensprachdolmetscher

• Allgemeine Gebärdensprache für Pflegekräfte

4.3.3. Überblick über die erfassten Studiengänge

Die drei erfassten Studiengänge (**Tabelle 10**) repräsentieren unterschiedliche Ansätze der Gebärdensprachausbildung in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und professionelles Dolmetschen. Das von der Pädagogischen Hochschule Winneba angebotene Diplom in Gebärdensprache ist ein formales akademisches Programm, das darauf ausgerichtet ist, umfassende Kompetenzen in ghanaischer Gebärdensprache, Gehörlosenkultur und Dolmetschen zu vermitteln. Es wird über einen Zeitraum von zwei Jahren sowohl im Vollzeit- als auch im dualen Studienmodus angeboten. Der Kurs „Gebärdensprache für Pflegekräfte“ ist eine kurze, nicht kreditierte berufliche Fortbildung, die in den Lehrplan der Krankenpflege eingebettet ist und sich auf praktische Kommunikationsfähigkeiten für eine „ “ Gesundheitsversorgung von Menschen mit Hörbeeinträchtigung konzentriert. Das dritte Programm (Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher) stellt einen spezialisierten beruflichen Bildungsweg dar, der darauf abzielt, Dolmetschkompetenzen für breitere Dienstleistungskontexte zu entwickeln. Insgesamt richten sich die Programme an unterschiedliche Lernendengruppen – Studierende, Fachkräfte im Gesundheitswesen und

angehende Dolmetscher – und zeichnen sich durch unterschiedliche Ausbildungsintensitäten, Durchführungsformen und institutionelle Rahmenbedingungen aus.

Tabelle 10: Übersicht über das Gebärdensprachdolmetscherprogramm in Ghana

Programm	Programmtyp	Dauer	Durchführungsform	Zielgruppe	Ausstellende Einrichtung
Diplom in Gebärdensprache	Formale akademische Qualifikation (Diplom)	2 Jahre	Vollzeit & dual (Vorlesungen, Praktikum)	Studierende, Lehrkräfte, Dolmetscher, Fachkräfte	Pädagogische Hochschule Winneba
Allgemeine Gebärdensprache für Pflegekräfte	Kurzer berufsbezogener Kurs	Integriert (1-Credit-Kurs)	Vorlesungen, Demonstrationen, interaktive Einheiten	Studierende der Krankenpflege/Fachkräfte im Gesundheitswesen	Ausbildungsstätten für Pflegekräfte (Ghana)
Kurs für Gebärdensprachdolmetscher	Berufsausbildung	Kurz- bis mittelfristig (16 Wochen)	Praxisorientiert, kompetenzbasiert	Angehende Dolmetscher	Universität/Ausbildungseinrichtung (z. B. UCC)

4.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse

Themenbereich in allen Studiengängen

Stärken

In allen drei Studiengängen lassen sich mehrere starke und durchgängig behandelte Bereiche erkennen. Erstens legen alle Studiengänge einen erheblichen Schwerpunkt auf die Struktur und den Wortschatz der ghanaischen Gebärdensprache (GSL), wobei der Diplomstudiengang durch Kurse wie „Grundlagen der GSL“ und „Gebärdensprachlinguistik“ eine vertiefende Ausbildung bietet, während der Studiengang Pflege die Lernenden in grundlegende Elemente wie das Alphabet, Zahlen und für die Praxis relevante Grundkommunikation einführt. Zweitens sind Gehörlosenkultur und -geschichte gut integriert, insbesondere im Diplomstudiengang, der spezielle Inhalte zur Gehörlosenkultur, zur Geschichte der GSL und zu soziokulturellen Perspektiven umfasst, sowie im Pflegekurs, in dem das Verständnis der Gehörlosenkultur mit einer effektiven, auf die „ “ ausgerichteten Gesundheitsversorgung verknüpft wird. Drittens sind

Kommunikationsfähigkeiten und Linguistik stark vertreten: Im Diplomstudiengang gibt es eine strukturierte Ausbildung in Kommunikationsstrategien, Sprachentwicklung und linguistischer Analyse der Gebärdensprache, ergänzt durch angewandte Kommunikationsfähigkeiten im Gesundheitswesen im Lehrplan des Pflegekurses. Insgesamt spiegeln diese Bereiche eine solide Grundlage in allen Studiengängen wider, sowohl hinsichtlich des theoretischen Wissens als auch der praktischen Kommunikationskompetenzen.

Dolmetschspezifische Inhalte

Dolmetschspezifische Inhalte konzentrieren sich in erster Linie auf den Studiengang „Gebärdensprachdolmetscher" (UCC), der im Vergleich zu den anderen Studiengängen eine spezialisiertere Ausbildung bietet. Dazu gehört die strukturierte Vermittlung von Dolmetschtheorie, wodurch die Lernenden mit grundlegenden Konzepten und Techniken für die berufliche Praxis ausgestattet werden. Der Studiengang legt zudem einen Schwerpunkt auf das bidirektionale Dolmetschen (GSL – Englisch), wodurch die Lernenden die Fähigkeit entwickeln, sowohl rezeptives als auch expressives Dolmetschen zwischen den Sprachen zu beherrschen. Darüber hinaus liegt ein klarer Schwerpunkt auf Ethik und Professionalität, wodurch die Auszubildenden darauf vorbereitet werden, berufliche Standards, Vertraulichkeitsanforderungen und angemessenes Verhalten in unterschiedlichen Dolmetschsituationen einzuhalten. Im Gegensatz dazu vermittelt der Diplomstudiengang zwar grundlegende Dolmetschkonzepte, bietet jedoch keine ebenso tiefgehende, spezialisierte und praxisorientierte Dolmetscherausbildung.

Branchenspezifische Inhalte

Das Programm „Gebärdensprache für Pflegekräfte" zeichnet sich durch eine starke branchenspezifische Ausrichtung aus, indem es Gebärdensprachkenntnisse in Kontexte der Gesundheitsversorgung integriert. Der Kurs legt den Schwerpunkt auf klinische Terminologie und versetzt die Lernenden in die Lage, hörgeschädigten Patienten wesentliche medizinische Konzepte und Verfahren zu vermitteln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Interaktion mit Patienten, wobei die angehenden Pflegekräfte mit praktischen Kommunikationsstrategien für Konsultationen, Diagnosen und die Pflege in klinischen Umgebungen ausgestattet werden. Darüber hinaus deckt der Lehrgang gesundheitsbezogenes Vokabular ab, einschließlich gängiger Gebärden im Zusammenhang mit Symptomen, Behandlungen und dem Umfeld der Gesundheitsversorgung, wodurch sichergestellt wird, dass die Lernenden in realen Situationen effektiv mit Patienten interagieren können. Insgesamt verbessert dieser zielgerichtete Ansatz

die Fähigkeit von Fachkräften im Gesundheitswesen, inklusive und barrierefreie Dienstleistungen anzubieten.

Bereiche mit unzureichender Abdeckung

In den analysierten Studiengängen zeigen sich mehrere Lücken in spezialisierten und aufstrebenden Bereichen der Dolmetscherausbildung. Das Thema „Dolmetschen im Rechts- und Justizbereich“ wird nur begrenzt oder gar nicht explizit behandelt, wobei sich der Diplomstudiengang eher auf allgemeine Kommunikation, Bildung und grundlegende Konzepte des „ en Dolmetschens“ konzentriert als auf spezialisierte rechtliche Kontexte. Ebenso werden das Dolmetschen in den Medien und im öffentlichen Dienst nicht systematisch behandelt, da sich die Ausbildung weitgehend auf Interaktionen im Klassenzimmer, im kommunalen Umfeld und im Rahmen grundlegender Dienstleistungen konzentriert. Zudem wird das digitale und Fern-Dolmetschen nur unzureichend behandelt: Im Diplomstudiengang gibt es lediglich einen allgemeinen Einblick in IKT-Tools, während eine gezielte Schulung zu Fern-Dolmetschplattformen oder digitaler Professionalität fehlt. Schließlich werden fortgeschrittene Dolmetschtechniken wie Simultandolmetschen, Diskursmanagement oder Dolmetschen in Situationen mit hohem Risiko nur minimal behandelt, insbesondere außerhalb des spezialisierten Dolmetschstudiengangs, was auf eine Lücke bei der Vorbereitung der Lernenden auf komplexe, professionelle Dolmetschumgebungen hindeutet.

4.3.5. Studiengangsstruktur und Lehrmethoden

Struktur

Die analysierten Studiengänge weisen unterschiedliche Strukturen auf, die ihre verschiedenen Ziele und Zielgruppen widerspiegeln. Das UEW-Diplom in Gebärdensprache folgt einer semesterbasierten Struktur (vier Semester, 60 Credits) mit einer ausgewogenen Integration von Theorie und Praxis, einschließlich strukturierter Lehrveranstaltungen in Linguistik, Gehörlosenkultur und Kommunikation sowie Praktikumskomponenten, die betreute Praxiserfahrung bieten. Das Gebärdensprachdolmetscherprogramm der UCC folgt einem intensiven modularen (oft im Sommer stattfindenden) Format, das sich durch konzentrierte Schulungseinheiten, eine hohe Anzahl an Kontaktstunden sowie die Einbeziehung praktischer Aktivitäten, Projektarbeit und praxisorientierten Lernens zur Stärkung der Dolmetschkompetenz auszeichnet. Im Gegensatz dazu ist der Studiengang „Gebärdensprache für Pflegekräfte“ als kurzes Einführungsmodul konzipiert, das sich auf grundlegende

Kommunikationsfähigkeiten im Gesundheitswesen konzentriert und im Vergleich zu den anderen Studiengängen eine geringere Tiefe und Dauer aufweist. Daher spiegeln die Strukturen einen Fortschritt vom grundlegenden Bewusstsein (Pflege) über eine umfassende akademische Ausbildung (UEW) bis hin zur spezialisierten beruflichen Vorbereitung (UCC) wider.

Lehrmethoden

Bei den untersuchten Programmen sind die Lehransätze weitgehend praxisorientiert, basieren jedoch auf konventionellen Unterrichtsmethoden. Alle Programme nutzen Vorlesungen und Präsentationen als primäre Form der Vermittlung von Inhalten, insbesondere für theoretische Komponenten wie Linguistik, Gehörlosenkultur und Kommunikation. Ergänzt wird dies durch Demonstrationen und praktische Übungen, die für die Entwicklung von Gebärdensprachkenntnissen und angewandten Kommunikationsfähigkeiten unerlässlich sind, insbesondere sowohl im Diplom- als auch im Pflegeprogramm. Darüber hinaus gibt es eine begrenzte, aber bemerkenswerte Einbindung von Praktika oder praxisorientiertem Lernen, insbesondere im UEW-Diplom (durch strukturierte Praktikumskurse) und im UCC-Studiengang, wo betreute praktische Erfahrungen die Kompetenzentwicklung in realen Kontexten unterstützen. Insgesamt sind praktische Elemente zwar vorhanden, bleiben jedoch über alle Studiengänge hinweg in Bezug auf Tiefe und Dauer relativ begrenzt.

Methodische Lücken

Trotz der Einbeziehung von Vorlesungen, Demonstrationen und einigen praktischen Übungen weisen die Studiengänge erhebliche methodische Lücken auf. Simulationen und Rollenspiele, die für die Entwicklung von Fähigkeiten im Echtzeitdolmetschen und in der Entscheidungsfindung entscheidend sind, werden nur in begrenztem Umfang genutzt. Ebenso ist das fallbasierte Lernen nicht systematisch integriert, und es gibt kaum Anhaltspunkte für eine strukturierte Nutzung realer Szenarien zum Aufbau kontextbezogener Kompetenz. Der Einsatz digitaler Werkzeuge ist minimal und beschränkt sich weitgehend auf allgemeine IKT-Kenntnisse, anstatt auf gezielte Schulungen in technologiegestützten oder Fern-Dolmetschumgebungen. Darüber hinaus gibt es keine eindeutigen Hinweise auf strukturierte Dolmetscherlabore oder spezialisierte Übungsumgebungen, die für die intensive Kompetenzentwicklung und das Feedback in der Ausbildung professioneller Dolmetscher unerlässlich sind. Diese Lücken deuten auf einen Bedarf an erfahrungsorientierteren, technologiegestützten und praxisintensiven pädagogischen Ansätzen hin.

4.3.6. Entwickelte Kompetenzen

Identifizierte Kernkompetenzen

In allen drei Studiengängen wird eine Reihe von Kompetenzen mit unterschiedlicher Tiefe und Ausrichtung vermittelt. Die Beherrschung der Gebärdensprache wird in allen Studiengängen umfassend behandelt, unterstützt durch strukturierte Schulungen in ghanaischer Gebärdensprache, Wortschatzaufbau und praktische Kommunikationsfähigkeiten. Ebenso ist das Bewusstsein für die Gehörlosenkultur gut integriert, insbesondere im Diplomstudiengang durch spezielle Kurse zu Gehörlosenkultur, Geschichte und soziokulturellen Kontexten. Die Dolmetschgenauigkeit wird auf moderatem Niveau entwickelt, hauptsächlich im Dolmetscherstudiengang der UCC und in begrenztem Umfang im Diplomstudiengang der UEW durch einführende Dolmetschkomponenten. Im Gegensatz dazu wird ethisches Entscheiden nur schwach behandelt, wobei es in den Studiengängen kaum explizite oder strukturierte Schwerpunkte gibt. Berufliches Verhalten findet mäßige Beachtung, insbesondere durch Praktika und anwendungsorientierte Lernkomponenten, während kontextspezifisches Dolmetschen (z. B. im Rechtswesen, im Gesundheitswesen, in den Medien) in den Studiengängen insgesamt schwach vertreten ist, mit Ausnahme der grundlegenden Kommunikation im Gesundheitswesen im Studiengang Pflege.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der UEW-Diplomstudiengang den Schwerpunkt eher auf allgemeine Kommunikationskompetenz als auf vollwertiges professionelles Dolmetschen legt, der UCC-Studiengang Dolmetschkompetenz auf mittlerem Niveau vermittelt und der Studiengang Pflege sich in erster Linie auf funktionale, kontextspezifische Kommunikationsfähigkeiten für die Gesundheitsversorgung konzentriert.

4.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung

Faktoren der Barrierefreiheit

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gebärdensprachausbildungen ist in den analysierten Programmen nach wie vor eingeschränkt. Der geografische Zugang ist begrenzt, da die Programme nur von wenigen spezialisierten Einrichtungen angeboten werden, was die landesweite Reichweite einschränkt. Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen gibt es Unterschiede zwischen den Programmen; so verlangt das Dolmetscherprogramm der UCC Vorkenntnisse in Gebärdensprache, was den Zugang für Anfänger einschränken könnte. Die Erschwinglichkeit ist nicht eindeutig standardisiert; es liegen nur begrenzte Informationen zu

Gebühren, Zuschüssen oder finanziellen Unterstützungsmechanismen vor, was eine Beurteilung der Inklusivität erschwert. Zudem erfolgt der Unterricht überwiegend im Präsenzunterricht, während es kaum Hinweise auf flexible oder Online-Lernangebote gibt, was die Teilnahme für Berufstätige oder Lernende außerhalb der großen Ballungszentren potenziell einschränkt. Diese Faktoren deuten auf eine mäßige Zugänglichkeit hin, bei der noch erheblicher Spielraum für Ausbau und Inklusivität besteht.

Inklusion

Die analysierten Programme weisen eine teilweise Übereinstimmung mit den Zielen der inklusiven Bildung auf; einige sind ausdrücklich darauf ausgelegt, die Kommunikation mit gehörlosen Menschen zu unterstützen, und stehen im Einklang mit nationalen Richtlinien zur inklusiven Bildung sowie der Behindertengesetzgebung. Andere sind darauf ausgelegt, den Zugang zu Dolmetscherdiensten sektorübergreifend zu verbessern. Es gibt jedoch nur begrenzte Hinweise auf strukturierte Unterstützung für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen, wie beispielsweise maßgeschneiderte Lernanpassungen, assistive Technologien oder differenzierte Unterrichtsstrategien. Während die Programme also grundsätzlich Inklusion fördern, sind praktische Mechanismen zur Gewährleistung der uneingeschränkten Teilhabe von Lernenden mit unterschiedlichen Bedürfnissen nach wie vor unterentwickelt.

4.3.8. Vergleichende Erkenntnisse

Stärken der Programme

In allen analysierten Programmen zeigen sich mehrere wesentliche Stärken. Es besteht eine starke Verankerung in der ghanaischen Gebärdensprache (GSL), wobei strukturierte Schulungen in Sprachentwicklung, Wortschatz und Kommunikationsfähigkeiten einen Kernbestandteil aller Programme bilden. Darüber hinaus ist die Gehörlosenkultur gut integriert, insbesondere im Diplomprogramm durch spezielle Kurse zur Geschichte der Gehörlosen, zu soziokulturellen Perspektiven und zum Engagement in der Gemeinschaft. Die Programme stehen zudem im Einklang mit der nationalen Behindertengesetzgebung und den Richtlinien zur inklusiven Bildung, was sich in ihrem Fokus auf die Verbesserung des Kommunikationszugangs und die Förderung der Inklusion von Menschen mit Hörbeeinträchtigung in Bildung und Dienstleistungsangeboten widerspiegelt. Zusammengenommen bilden diese Stärken eine solide Grundlage für die Entwicklung inklusiver und kontextbezogener Gebärdensprachausbildung in Ghana.

Unterschiede

Der Vergleich macht deutlich, dass zwar jedes Programm eine wichtige Rolle spielt, jedoch kein einzelnes Programm eine umfassende Dolmetscherausbildung in allen Bereichen bietet, insbesondere in Bezug auf fortgeschrittenes Dolmetschen, branchenspezifische Anwendungen und berufliche Standardisierung.

Die drei Programme weisen deutliche Unterschiede hinsichtlich Schwerpunkt, Tiefe, praktischer Ausbildung und beruflicher Ausrichtung auf. Das UEW-Diplom konzentriert sich auf allgemeine Gebärdensprache und Kommunikation und bietet einen breit gefächerten, grundlegenden Lehrplan mit mäßigen praktischen Erfahrungen durch Praktikumskomponenten. Im Gegensatz dazu konzentriert sich das UCC-Programm auf das professionelle Dolmetschen und bietet eine spezialisiertere und kompetenzbasierte Ausbildung mit stärkerem Schwerpunkt auf praktischem und praxisorientiertem Lernen sowie einer höheren beruflichen Ausrichtung. Das Programm „Gebärdensprache für Pflegekräfte“ ist eher einführender Natur und branchenspezifisch und konzentriert sich auf die Kommunikation im Gesundheitswesen mit begrenzter Tiefe und minimaler praktischer Ausbildung.

4.3.9. Festgestellte Lücken

Lücken im Lehrplan

Die Analyse der Programmunterlagen deckt mehrere wichtige Lehrplanlücken in allen drei Studiengängen auf. Digitale und Fern-Dolmetschdienste werden nur begrenzt oder gar nicht strukturiert einbezogen; die Ausbildung beschränkt sich weitgehend auf allgemeine IKT-Kenntnisse und nicht auf spezialisierte Fähigkeiten für das Online- oder plattformbasierte Dolmetschen. Ebenso wird das juristische und gerichtliche Dolmetschen nicht explizit behandelt, da sich die Lehrpläne hauptsächlich auf Bildung, allgemeine Kommunikation und grundlegende Dienstleistungskontexte konzentrieren. Zudem fehlen fortgeschrittene Dolmetschstrategien wie Simultandolmetschen, Diskursmanagement und Dolmetschen in Situationen mit hohem Risiko weitgehend, wobei die meisten Studiengänge nur eine Einführung oder Kenntnisse auf mittlerem Niveau im Dolmetschen vermitteln. Schließlich sind Rahmenwerke zur Berufsethik nicht systematisch in die Lehrpläne eingebettet, und es gibt nur begrenzte explizite Schulungen zu ethischen Standards, Entscheidungsfindung und den für die Dolmetscherpraxis erforderlichen Berufskodexen . Diese Lücken deuten auf die Notwendigkeit einer spezialisierteren, praxisorientierteren und berufsnahen Lehrplanentwicklung hin.

Strukturelle Lücken

Die Programmunterlagen zeigen bestimmte strukturelle Einschränkungen auf, die sich auf die Gesamtentwicklung der Ausbildung im Bereich Gebärdensprache und Dolmetschen auswirken. Es fehlt ein landesweit standardisierter Lehrplan, da sich die Programme hinsichtlich Inhalt, Tiefe und Schwerpunkt erheblich unterscheiden und eher institutionelle Prioritäten widerspiegeln als einen einheitlichen Rahmen. Darüber hinaus gibt es nur begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten, da es keine klar definierte akademische oder berufliche Laufbahn von der Einführungsausbildung (z. B. in der Krankenpflege) bis hin zu fortgeschrittenen oder spezialisierten Dolmetscherqualifikationen gibt. Zudem ist die Verknüpfung von Theorie und fortgeschrittener Praxis schwach ausgeprägt, insbesondere im Hinblick auf höherwertige Dolmetschkompetenzen, bei denen theoretisches Wissen nicht konsequent durch intensive, strukturierte praktische Ausbildungsumgebungen vertieft wird. Diese strukturellen Lücken schränken die Kohärenz, Vergleichbarkeit und berufliche Standardisierung zwischen den Studiengängen ein.

Kompetenzlücken

Aus den Studienunterlagen gehen bestimmte Kompetenzlücken hervor, die die Entwicklung vollwertiger professioneller Dolmetscher beeinträchtigen. Dolmetschgenauigkeit und -geschwindigkeit werden nicht in allen Studiengängen konsequent gefördert, da der Schwerpunkt der meisten Ausbildungen auf allgemeiner Kommunikation oder einführendem Dolmetschen liegt und nicht auf der intensiven Echtzeit-Praxis, die für Leistungen auf hohem Niveau erforderlich ist. Auch das Thema ethische Entscheidungsfindung wird nur unzureichend behandelt, da es nur begrenzte strukturierte Schulungen zu Berufsethik, Vertraulichkeit und dem Verhalten von Dolmetschern gibt. Darüber hinaus ist die Vorbereitung auf das Dolmetschen in verschiedenen Fachbereichen unzureichend, da die Studiengänge die Lernenden nicht angemessen darauf vorbereiten, in spezialisierten Kontexten wie dem Rechtswesen, dem Gesundheitswesen (über die grundlegende Kommunikation hinaus), den Medien oder im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Diese Lücken unterstreichen die Notwendigkeit fortgeschrittener, kompetenzbasierter und kontextbezogener Ausbildungsansätze.

Zugangsbarrieren

Die Programmunterlagen zeigen erhebliche Zugangsbeschränkungen in der gesamten Ausbildungslandschaft auf. Das Angebot an Programmen ist begrenzt, da Gebärdensprache-

und Dolmetscherausbildung nur von wenigen Einrichtungen angeboten wird, was die Möglichkeiten für eine breitere Teilnahme einschränkt. Zudem können die Zugangsvoraussetzungen restriktiv sein: In einigen Programmen werden Vorkenntnisse in Gebärdensprache vorausgesetzt, was Anfänger oder Personen ohne Vorkenntnisse potenziell ausschließt. Diese Faktoren schränken insgesamt den Zugang ein und begrenzen den Ausbau eines breiteren, inklusiven Ausbildungsangebots.

4.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen

Die Analyse der erfassten Ausbildungsgänge zeigt mehrere Schwerpunkte für die Stärkung der Lehrplanentwicklung in der beruflichen Bildung im Bereich Gebärdensprache und Dolmetschen auf. Zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen zählen die Entwicklung fortgeschrittener Dolmetschtechniken, eine fundiertere Verankerung ethischer und beruflicher Standards, verbesserte Fähigkeiten für kontextspezifisches Dolmetschen (insbesondere im Gesundheitswesen, im Rechtswesen und im Bildungsbereich) sowie die Integration digitaler und ferngestützter Dolmetschkompetenzen, die derzeit in den Ausbildungsgängen noch unterentwickelt sind.

Um diese Lücken zu schließen, sollten die Lehrpläne modular und kompetenzorientiert gestaltet sein, was eine schrittweise Kompetenzentwicklung und Flexibilität ermöglicht. Lehr- und Lernansätze sollten durch die Einbindung von Simulationen, Rollenspielen und realistischen Dolmetschszenarien verbessert werden, um die praktische Kompetenz und die Entscheidungsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus ist die Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder entscheidend, um Authentizität, kulturelle Kompetenz und Praxisnähe in der Ausbildung zu gewährleisten.

Strukturell besteht die Notwendigkeit, klare Fortschrittspfade vom Grund- über das Mittel- bis zum Fortgeschrittenenniveau zu etablieren, die es den Lernenden ermöglichen, Kompetenzen studiengangsübergreifend systematisch aufzubauen. Die Einführung von Blended-Learning-Ansätzen kann die Zugänglichkeit und Flexibilität verbessern, während die Zertifizierung an anerkannte berufliche Standards angepasst werden sollte, um die Glaubwürdigkeit, die Qualitätssicherung und die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

4.3.11. Fazit

Die Analyse zeigt, dass Ghana über wichtige Grundausbildungsprogramme im Bereich der Gebärdensprachausbildung verfügt, die dolmetscherspezifische Ausbildung jedoch nach wie vor unterentwickelt und fragmentiert ist. Zwar vermitteln einige der Gebärdensprachausbildungsangebote eine breite sprachliche und kulturelle Grundlage und bieten zudem gezielte Dolmetscherausbildung an, doch fehlt es an einem umfassenden, standardisierten nationalen Rahmen, der Dolmetscher in allen Bereichen vollständig vorbereitet.

Die Ergebnisse unterstreichen den dringenden Bedarf an einem strukturierten, kompetenzbasierten Berufsbildungsprogramm, das fortgeschrittene Dolmetschfähigkeiten, digitale Kompetenzen und branchenspezifische Ausbildung integriert, um die Qualität und Verfügbarkeit von Dolmetschdienstleistungen in Ghana zu verbessern.

4.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Ghanas nationale Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang stehen

4.4.1. Einleitung und Zweck

Dieser Bericht bewertet, inwieweit sich Ghanas nationale Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards zu Gebärdensprache und inklusiver Bildung decken. Derzeit verfügt Ghana über kein einziges bildungspolitisches Dokument zur Gebärdensprache; das Dokument, das der Gebärdensprachausbildung und dem rechtlichen Rahmen am nächsten kommt, ist jedoch die nationale Politik zur inklusiven Bildung. Die Bewertung stützt sich daher in erster Linie auf die Politik der ghanaischen Regierung zur inklusiven Bildung (2015) und orientiert sich an den internationalen Maßstäben, die in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) dargelegt sind, sowie an den Empfehlungen des Weltverbands der Gehörlosen (WFD).

Der Bericht konzentriert sich auf die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache, den Zugang zu Dolmetscherdiensten, die inklusive Bildung gehörloser Lernender, die Ausbildung und Zertifizierung von Dolmetschern, ethische Standards, Qualitätssicherungssysteme sowie die Beteiligung gehörloser Gemeinschaften an der Umsetzung der Politik. Ziel ist es, Bereiche

zu identifizieren, in denen Ghana eine starke Übereinstimmung mit internationalen Standards aufweist, sowie Bereiche, in denen weiterhin Lücken in der Politik und bei der Umsetzung bestehen. Der Bericht beleuchtet darüber hinaus die Auswirkungen auf die berufliche Bildung, die Ausbildung von Dolmetschern und die ethische Praxis bei Gebärdensprachdiensten.

4.4.2. Methodik zur Bewertung der Angleichung

Die Bewertung erfolgte anhand der „Vorlage zur Überprüfung der Übereinstimmung des nationalen Bildungssystems mit internationalen Standards für Gebärdensprache (**Tabelle 9**)". Die Vorlage vergleicht nationale bildungspolitische Leitlinien und gesetzliche Bestimmungen mit internationalen Standards und Benchmarks, die sich hauptsächlich aus den Artikeln 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) ableiten. Die Politik zur inklusiven Bildung in Ghana (2015) diente als wichtigstes politisches Dokument für die Überprüfung. Zusätzliche Orientierungshilfen wurden aus den von der World Federation of the Deaf festgelegten internationalen Standards für Gebärdensprache sowie aus internationalen Grundsätzen zur inklusiven Bildung herangezogen. Bei der Bewertung wurde ein qualitativer Ansatz der Dokumentenanalyse verfolgt. Relevante Abschnitte der Politik zur inklusiven Bildung wurden überprüft, um festzustellen, ob sie vollständig, teilweise oder gar nicht mit den identifizierten internationalen Benchmarks übereinstimmen. Die Belege wurden aus politischen Bestimmungen zu den Themen inklusive Bildung, Lehrerausbildung, Gebärdensprachförderung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, unterstützende Dienstleistungen und Beteiligung von Interessengruppen extrahiert.

Die Bewertungen der Übereinstimmung wurden wie folgt interpretiert:

- Vollständige Übereinstimmung: Wenn sich internationale Standards eindeutig in der Gesetzgebung, den politischen Leitlinien und den Umsetzungsmechanismen widerspiegeln.
- Teilweise im Einklang: wenn einige Elemente der Standards vorhanden sind, die Umsetzung oder der politische Geltungsbereich jedoch unvollständig bleiben.
- Keine Übereinstimmung: wenn Standards in den nationalen Rahmenwerken fehlen oder nur minimal berücksichtigt werden.

4.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen

Die Bewertung ergab, dass Ghanas Politik zur inklusiven Bildung eine mäßige Übereinstimmung mit internationalen Standards zu Gebärdensprache und zur Inklusion von

Gehörlosen aufweist. Starke Übereinstimmungen wurden in den Bereichen Bildungszugang, Inklusionsprinzipien und Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) festgestellt. Die Politik fördert nachdrücklich inklusive Bildung auf allen Bildungsebenen, einschließlich der Grund-, Sekundar-, technischen, beruflichen und tertiären Bildung. Gehörlose Lernende und Lernende mit Hörbeeinträchtigung werden als Teil der umfassenderen Kategorie von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf anerkannt. Die Politik unterstützt darüber hinaus die Bereitstellung von Hilfsmitteln, Gebärdensprachunterstützung, inklusiven Lehrplänen und Lehrerfortbildungen, um den Zugang und die Teilhabe zu verbessern. Eine weitere wichtige Stärke ist die Einbindung von Behindertenorganisationen in die Politikgestaltung. Die Beteiligung der Ghana Blind Union und der Ghana Federation of Disability Organisations zeugt vom Engagement der Interessengruppen und von der Zusammenarbeit bei der Förderung inklusiver Bildung.

Trotz dieser Stärken wurden mehrere wichtige Lücken festgestellt. Die Richtlinie erkennt die ghanaische Gebärdensprache nicht ausdrücklich als gesetzlich anerkannte Landessprache an. Zwar wird die Gebärdensprachunterstützung erwähnt, doch gibt es keine direkte gesetzliche Garantie für professionelle Gebärdensprachdolmetscherdienste in allen öffentlichen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Justiz und der öffentlichen Verwaltung. Ebenso fehlt ein klar definierter nationaler Rahmen für die Zertifizierung oder Akkreditierung von Dolmetschern. Ausbildungs- und Kompetenzstandards für Dolmetscher sind nicht formell geregelt, und die Richtlinie enthält keine detaillierten Bestimmungen zur Berufsethik von Dolmetschern, zu Qualitätssicherungsmechanismen oder zu Beschwerdesystemen. Auch digitale und Fern-Dolmetschdienste fehlen im politischen Rahmen. Die Bewertung ergab zudem, dass es nicht genügend ausgebildete Gebärdensprachfachkräfte gibt, um den nationalen Bedarf zu decken. Obwohl das Politik us den Bedarf an spezialisiertem Personal und Ausbildung anerkennt, schränken Herausforderungen bei der Umsetzung und begrenzte Ressourcen die Erbringung von Dienstleistungen weiterhin ein.

4.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Berufsethik

Die Ergebnisse dieser Bewertung haben wichtige Auswirkungen auf die berufliche Bildung, die Ausbildung von Dolmetschern und die Berufsethik in Ghana.

Erstens besteht ein erheblicher Bedarf an kompetenzbasierten Ausbildungsprogrammen für Gebärdensprachdolmetscher. Die bestehenden Bildungsstrukturen bieten noch keine

umfassenden nationalen Ausbildungsstandards für Dolmetscher. Berufsbildungseinrichtungen und Lehrerausbildungsstätten müssen daher spezialisierte Gebärdensprach- und Dolmetschprogramme in ihre Lehrpläne integrieren. Zweitens ist die ethische Ausbildung für Dolmetscher nach wie vor begrenzt. Internationale Best-Practice-Standards verlangen von Dolmetschern die Einhaltung berufsethischer Standards, darunter Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Genauigkeit und Respekt vor der Kultur der Gehörlosen. Das Fehlen formeller Ethikkodizes im nationalen Rahmen birgt potenzielle Risiken hinsichtlich der Professionalität und der Dienstleistungsqualität. Drittens besteht Bedarf an kontinuierlicher beruflicher Weiterbildung für Lehrkräfte, Dolmetscher und Hilfspersonal, die mit gehörlosen Lernenden arbeiten. Die Politik der inklusiven Bildung legt den Schwerpunkt auf die Lehrerausbildung und berufliche Weiterbildung, doch sind spezialisierte Gebärdensprachkompetenzen nach wie vor unzureichend entwickelt.

Eine weitere Auswirkung betrifft die Barrierefreiheit in Einrichtungen der technischen und beruflichen Bildung. Die Politik fördert den inklusiven Zugang auf allen Bildungsebenen, doch vielen Berufsbildungseinrichtungen fehlen möglicherweise ausgebildete Dolmetscher, assistive Technologien und barrierefreie Lernumgebungen, die für die uneingeschränkte Teilhabe gehörloser Lernender erforderlich sind. Schließlich kann das Fehlen formeller Qualitätssicherungssysteme für Dolmetscherdienste die Konsistenz und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen negativ beeinflussen. Die Einführung nationaler Standards, Akkreditierungssysteme und Überwachungsmechanismen wird daher für die Verbesserung der beruflichen Praxis und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs für gehörlose Menschen von entscheidender Bedeutung sein.

4.4.5. Empfehlungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

1) Gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache: Die Regierung Ghanas sollte die ghanaische Gebärdensprache in der nationalen Gesetzgebung und in der Bildungspolitik offiziell als offizielle Kommunikationssprache für gehörlose Menschen anerkennen.
2) Einrichtung von Ausbildungs- und Zertifizierungssystemen für Dolmetscher: Nationale Ausbildungsprogramme für Dolmetscher sollten an Universitäten, pädagogischen

Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen formalisiert und standardisiert werden. Zudem sollte ein nationaler Rahmen für die Akkreditierung und Zertifizierung geschaffen werden.

3) Entwicklung berufsethischer Standards: Berufsethische Kodizes für Gebärdensprachdolmetscher sollten entwickelt und durch anerkannte Berufsverbände und Aufsichtsbehörden durchgesetzt werden.
4) Ausbau der Gebärdensprachdienste: Staatliche Institutionen sollten die Verfügbarkeit professioneller Gebärdensprachdolmetscherdienste in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Justiz und öffentlicher Dienst sicherstellen.
5) Stärkung von Qualitätssicherungsmechanismen: Es sollten Überwachungs- und Bewertungssysteme entwickelt werden, um die Qualität der Dolmetscher, das berufliche Verhalten und die Wirksamkeit der Dienstleistungen zu bewerten. Zudem sollten Beschwerde- und Rechenschaftsmechanismen eingeführt werden.
6) Kapazitätsaufbau und berufliche Weiterbildung: Lehrkräfte, Dolmetscher, Beschäftigte im Gesundheitswesen und Anbieter öffentlicher Dienstleistungen sollten kontinuierlich im Bereich der inklusiven Bildung und der Gebärdensprachkommunikation fortgebildet werden.
7) Förderung digitaler und ferngestützter Dolmetschdienste: Es sollten Strategien entwickelt werden, um ferngestützte und digitale Gebärdensprachdolmetschdienste zu unterstützen, insbesondere in ländlichen und unterversorgten Gemeinden.
8) Verstärkte Beteiligung der Gehörlosen-Community: Gehörlosenorganisationen und deren Vertreter sollten aktiv in die Politikgestaltung, die Ausbildung von Dolmetschern, die Lehrplanentwicklung und die Überwachung der Umsetzungsprozesse einbezogen werden.
9) Erhöhte Mittel für inklusive Bildung: Die Regierung und Entwicklungspartner sollten die finanzielle Unterstützung für assistive Technologien, Dolmetscherdienste und inklusive Bildungsinfrastruktur erhöhen.

4.4.6. Schlussfolgerung

Die Bewertung zeigt, dass Ghanas Politik zur inklusiven Bildung ein starkes Engagement für inklusive Bildung widerspiegelt und im Einklang mit internationalen Grundsätzen der Behindertenrechte steht, insbesondere mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD).

Bei der Förderung des Zugangs zu Bildung für Lernende mit Behinderungen, einschließlich gehörloser Lernender, wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Lücken in Bezug auf die Anerkennung der Gebärdensprache, die Ausbildung und Zertifizierung von Dolmetschern, ethische Regelungen, die Qualitätssicherung von „ “ sowie den sektorübergreifenden Zugang zu Dolmetscherdiensten. Diese Lücken schränken die vollständige Einhaltung internationaler Standards ein und mindern die Wirksamkeit der Umsetzung inklusiver Bildung.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind stärkere rechtliche Rahmenbedingungen, Investitionen in die Ausbildung und berufliche Weiterbildung von Dolmetschern, verbesserte Qualitätssicherungssysteme sowie eine stärkere Einbindung der Gehörlosen-Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse erforderlich. Die Stärkung dieser Bereiche wird wesentlich zu einem gerechten Zugang, zur sozialen Inklusion und zur Teilhabe am Bildungswesen für gehörlose Menschen in Ghana beitragen.

5. Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in ÄTHIOPIEN



5.1. Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Äthiopien

Tabelle 11: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Äthiopien (Bachelor-Studiengang „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ (SNIE))

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Befunde aus dem Studiengang	Festgestellte Lücken
Lehrplaninhalte	Gebärdensprachlinguistik, mündliche Kompetenz, Dolmetschtheorie, Gehörlosenkultur, Ethik, Fachgebiete, digitales/Fern-Dolmetschen	Mäßiger und theoretischer Schwerpunkt auf Gebärdensprache, Gehörlosenkultur, Grundlagen des Dolmetschens, Ethik; begrenzte Spezialisierung	Einige Inhalte in Gebärdensprache, jedoch insgesamt Lücken im Lehrplan – Fehlen von Gebärdensprachlinguistik, mündlicher Kompetenz, Dolmetschtheorie, Gehörlosenkultur, Ethik, Fachgebieten, digitalem/Fern-Dolmetschen
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen, zweisprachige Sprachgewandtheit, Dolmetschgenauigkeit, Ethik, berufliches Verhalten, Kontextkompetenz	Mäßige Dolmetschkompetenzen (in zwei Kursen nachgewiesen); begrenzte dolmetscherspezifische Fähigkeiten	Schwache Kompetenzrahmen für professionelle Dolmetscher
Ausbildungsmodelle und -struktur	Strukturierter Ausbildungsablauf, angemessene Dauer, ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, Praktika	4-jähriger strukturierter Ausbildungsablauf; jedoch unzureichende Dauer für Praxis und Praktika	Kein spezieller Ausbildungsweg für Dolmetscher
Lehrmethoden	Praxisorientiert, Simulationen, Fallstudien, gehörlose Ausbilder, digitale Hilfsmittel	Praktikum vorgesehen; begrenzter Beitrag von gehörlosen Ausbildern	Unzureichende, von Gehörlosen geleitete und simulationsbasierte berufliche Ausbildung

Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte, praktische Bewertung, reflektierende Praxis, Qualitätssicherung	Es werden universitäre Bewertungssysteme verwendet; schwache dolmetscherspezifische Standards	Keine Bewertungsmaßstäbe für professionelle Dolmetscher
Zertifizierung und Anerkennung	Anerkannte Qualifikation, Zulassung, berufliche Weiterbildung, Berufsethik	Nur Bachelor-Abschluss in SNIE	Keine dolmetscherspezifische Zertifizierung oder Zulassung
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit	Geografische Erreichbarkeit, Erschwinglichkeit, Inklusion, Aufnahmekapazität	Der Zugang steht Studierenden im Hochschulbereich offen, jedoch liegt der Schwerpunkt weniger auf Gebärdensprache	Begrenzte landesweite Abdeckung und Spezialisierung auf Gebärdensprache
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	Nationale Gesetzgebung, Zugangsrechte, internationale Standards	Teilweise Angleichung der Inklusionspolitik	Schwache Umsetzung der Rechte von Dolmetschern
Digitale und Fernkompetenz	Fernplattformen, Professionalität, Ethik	Fehlt	Große nationale digitale Kluft
Kontextspezifische Vorbereitung	Bildung, Gesundheitswesen, Recht, Beschäftigung, Kontexte mit hohen Risiken	Ausschließlich auf den Bildungsbereich ausgerichtet, keine medizinischen, rechtlichen und anderen Kontexte	Begrenzte kontextspezifische Bereitschaft außerhalb des Umfelds von Bildungseinrichtungen

Tabelle 12: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Äthiopien (Ausbildungsprogramm für die Lehrerbildungshochschule

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücken
Lehrplaninhalte	Gebärdensprachlinguistik, mündliche Kompetenz, Dolmetschtheorie, Gehörlosenkultur, Ethik, Fachgebiete, digitales/Fern-Dolmetschen	Schwerpunkt auf inklusiver Bildung und Sonderpädagogik; kein Schwerpunkt auf Gebärdensprachinhalten	Keine Inhalte zu Gebärdensprachlinguistik, mündlicher Kompetenz, Dolmetschtheorie, Gehörlosenkultur, Ethik, Fachgebieten, digitalem/Fern-Dolmetschen
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen, zweisprachige Sprachgewandtheit, Dolmetschgenauigkeit, Ethik, berufliches Verhalten, Kontextkompetenz	Keine Dolmetscherkompetenzen enthalten	Keine Kompetenzrahmen für professionelle Dolmetscher im Studiengang
Ausbildungsmodelle und -struktur	Strukturierter Ablauf, angemessene Dauer, ausgewogenes Verhältnis	Auf ein Semester ausgelegt und auf einen allgemeinen Überblick	Es gibt keinen speziellen Ausbildungsweg für Dolmetscher

	zwischen Theorie und Praxis, Praktika	über inklusive Bildung ausgerichtet	
Lehrmethoden	Praxisorientiert, Simulationen, Fallstudien, gehörlose Ausbilder, digitale Hilfsmittel	Kein praktischer Unterricht	Keine von Gehörlosen geleitete und simulationsbasierte berufliche Ausbildung
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte, praxisorientierte Bewertung, reflektierende Praxis, Qualitätssicherung	Grundlegende Bewertung durch die Hochschule	Keine Bewertungsmaßstäbe für professionelle Dolmetscher
Zertifizierung und Anerkennung	Anerkannte Qualifikation, Zulassung, berufliche Weiterbildung, Berufsethik	Diplom und Bachelor-Abschluss (in einigen Fällen) ausschließlich in den jeweiligen Fachbereichen	Keine dolmetscherspezifische Zertifizierung oder Zulassung
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit	Geografische Erreichbarkeit, Erschwinglichkeit, Inklusion, Teilnehmeraufnahme	Bessere Erschwinglichkeit/Zugänglichkeit für Studierende, jedoch theoretisch ausgerichtet, mit geringerem Fokus auf Gebärdensprache	Begrenzte landesweite Abdeckung und Spezialisierung auf Gebärdensprache
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	Nationale Gesetzgebung, Zugangsrechte, internationale Standards	Teilweise Ausrichtung auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der inklusiven Bildung	Keine nationale Gesetzgebung, Zugangsrechte, internationale Standards
Digitale und Fernkompetenz	Fernunterrichtsplattformen, Professionalität, Ethik	Fehlt	Keine Fernunterrichtsplattformen, Professionalität, Ethik
Kontextspezifische Vorbereitung	Bildung, Gesundheitswesen, Rechtswesen, Arbeitswelt, Kontexte mit hohen Risiken	Fehlt	Keine kontextspezifische Vorbereitung über den Rahmen von Bildungseinrichtungen hinaus

Tabelle 13: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Äthiopien (Inklusionsbildung für das Programm zur beruflichen Bildung)

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte wesentliche Lücken
Lehrplaninhalte	Gebärdensprachlinguistik, mündliche Kompetenz, Dolmetschtheorie, Gehörlosenkultur, Ethik, Fachgebiete, digitales/Fern-Dolmetschen	Sehr begrenzte Einführung in Gebärdensprachkonzepte	Begrenzte Kenntnisse in Gebärdensprachlinguistik, mündlicher Kompetenz, Dolmetschtheorie, Gehörlosenkultur, Ethik, Fachgebieten sowie digitalem/Fern-Dolmetschen
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen, zweisprachige Sprachgewandtheit, Dolmetschgenauigkeit, Ethik, berufliches Verhalten, Kontextkompetenz	Keine Dolmetscherkompetenzen enthalten	Keine Kompetenzrahmen für professionelle Dolmetscher

Ausbildungsmodelle und -struktur	Strukturierter Ablauf, angemessene Dauer, ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, Praktika	Kurze Präsenzschulung über ein Semester, mit Schwerpunkt auf Diversität und rechtlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	Kein spezieller Ausbildungsweg für Dolmetscher
Lehrmethoden	Praxisorientiert, Simulationen, Fallstudien, gehörlose Ausbilder, digitale Tools	Keine praktischen Erfahrungen	Unzureichende, von Gehörlosen geleitete und simulationsbasierte berufliche Ausbildung
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte, praxisorientierte Bewertung, reflektierende Praxis, Qualitätssicherung	Grundlegende Bewertung in der beruflichen Bildung	Keine Bewertungsmaßstäbe für professionelle Dolmetscher
Zertifizierung und Anerkennung	Anerkannte Qualifikation, Zulassung, berufliche Weiterbildung, Berufsethik	Nur Diplom	Keine dolmetscherspezifische Zertifizierung oder Zulassung
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit	Geografische Erreichbarkeit, Erschwinglichkeit, Inklusion, Teilnehmeraufnahme	Bessere Erschwinglichkeit/Zugänglichkeit, jedoch theoretisch ausgerichtet und mit geringerem Fokus auf Gebärdensprache	Begrenzte landesweite Abdeckung und Spezialisierung auf Gebärdensprache
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	Nationale Gesetzgebung, Zugangsrechte, internationale Standards	Teilweise Ausrichtung auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der inklusiven Bildung	Schwache Umsetzung der Rechte von Dolmetschern
Digitale und Fernkompetenz	Fernplattformen, Professionalität, Ethik	Fehlt	Keine digitale und Fernkompetenz im Bereich Gebärdensprache
Kontextspezifische Vorbereitung	Bildung, Gesundheitswesen, Rechtswesen, Arbeitswelt, Kontexte mit hohen Anforderungen	Fehlt	Keine kontextspezifische Bereitschaft außerhalb des Bildungsbereichs

5.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Äthiopien an internationale Standards für Gebärdensprache

Tabelle 14: Vergleichende Bewertung der bildungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Gebärdensprache in Äthiopien im Vergleich zu internationalen Standards

Standardbereich	Internationale Erwartungen/Benchmarks	Vollständig im Einklang	Teilweise Übereinstimmung	Keine Übereinstimmung	Anmerkungen / Belege / Lücken

Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Die Gebärdensprache ist im nationalen Recht oder in der Verfassung rechtlich als natürliche Sprache anerkannt.			+	EthSL ist in der Verfassung oder im nationalen Recht nicht ausdrücklich anerkannt.
Recht auf Gebärdensprachdolmetschung	Nationale Gesetze garantieren den Zugang zu professionellen Gebärdensprachdolmetschern im öffentlichen Dienst.			+	Es gibt kein nationales Gesetz, das Dolmetschdienste in öffentlichen Einrichtungen garantiert.
Zugang zu Bildung	Gehörlose Lernende haben auf allen Bildungsebenen Zugang zu Gebärdensprache und/oder Dolmetschern.		+		Die Gebärdensprache wird in der Bildungspolitik anerkannt, jedoch nicht durchgängig als Unterrichtssprache eingesetzt.
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Dolmetscherdienste stehen im Gesundheitswesen ohne Diskriminierung oder Verzögerung zur Verfügung.			+	Dolmetscherdienste im Gesundheitswesen sind nach wie vor begrenzt und uneinheitlich.
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Das Ausbildungsprogramm für Dolmetscher ist formalisiert, strukturiert und kompetenzorientiert.			+	Fehlen formalisierter, nationaler, kompetenzbasierter Ausbildungssysteme für Dolmetscher.
Zertifizierung und Akkreditierung	Dolmetscher werden durch anerkannte nationale Systeme zertifiziert oder akkreditiert.			+	Es gibt keinen national anerkannten Rahmen für die Zertifizierung von Dolmetschern.
Berufsethik	Es gibt nationale Ethikrichtlinien, die in der Dolmetschpraxis angewendet werden.			+	Es gibt keinen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex für Dolmetscher.
Qualitätssicherungsmechanismen	Es gibt Systeme zur Überwachung der Dolmetschqualität und zur Bearbeitung von Beschwerden.			+	Schwache Überwachungs- und Beschwerdesysteme.
Verfügbarkeit von Dolmetschern	Es stehen ausreichend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung, um den nationalen Bedarf zu decken.			+	Landesweiter gravierender Mangel an ausgebildeten Dolmetschern.
Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit	Dolmetscherdienste sind sowohl geografisch als auch finanziell zugänglich.		+		Eingeschränkte Zugänglichkeit in städtischen Gebieten; die Dienste sind nach wie vor uneinheitlich und für viele finanziell unerschwinglich.
Einbindung der Gehörlosengemeinschaft	Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und der Ausbildung von Dolmetschern beteiligt.		+		ENAD engagiert sich in der Interessenvertretung, verfügt jedoch nicht über institutionalisierte Entscheidungsbefugnisse.
Digitales und Fern-	Richtlinien und Schulungen befassen sich mit Fern- und digitalem			+	Es gibt keinen klaren nationalen Rahmen zur

Dolmetschen	Dolmetschen sowie mit ethischen Fragen.				Regulierung digitaler Dolmetschsysteme.
Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention	Nationale Gesetze und Praktiken spiegeln die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wider.			+	Die nationalen Gesetze und deren Umsetzung stehen weiterhin nicht im Einklang mit den Artikeln 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention.

5.3. Systematischer Bericht über das bestehende Programm für Gebärdensprachdolmetscher in Äthiopien

5.3.1. Einleitung und Hintergrund

Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006 haben Menschen mit Behinderungen Anspruch auf die gleichen Bildungschancen wie andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Darüber hinaus wird darin betont, dass Menschen das Recht haben, am Bildungssystem teilzunehmen, ohne Vorurteilen oder Ausgrenzung ausgesetzt zu sein, und dass alle Staaten über inklusive Bildungssysteme verfügen sollten. Mit der Verabschiedung der Salamanca-Erklärung und des Aktionsrahmens zur Sonderpädagogik im Jahr 1994 wurde das Recht gehörloser Kinder auf Zugang zu Bildung in einer Sprache, die als Gebärdensprache bekannt ist, bekräftigt (UN, 2006). In ähnlicher Weise garantiert Artikel 24.3(b) der CRPD das Recht der Gehörlosen-Gemeinschaft, Gebärdensprache zu erlernen, und fördert deren sprachliche Identität; Artikel 24.4 der CRPD schreibt vor, dass Lehrkräfte für gehörlose Kinder über Gebärdensprachkenntnisse verfügen müssen

Mit dem Dekret Nr. 676/2010 hat Äthiopien dieses internationale Abkommen im Jahr 2010 umgesetzt (Äthiopisches Bildungsministerium, 2022). Darüber hinaus hat die äthiopische Regierung ihr Engagement bekräftigt, jedem Bürger den Zugang zu Grundbildung zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage entwickelte das Bildungsministerium im Jahr 2006 die erste Strategie für die Sonderpädagogik und setzte deren Umsetzung fünf Jahre in Folge fort. Die Strategie wurde 2012 und erneut 2022 auf der Grundlage von Rückmeldungen verschiedener Interessengruppen und einer Bewertung ihrer Umsetzung aktualisiert. Der

einzige Fachbereich im Land, der sich auf äthiopische Gebärdensprache, Gehörlosenkultur und Dolmetschen spezialisiert hat, ist der Fachbereich für äthiopische Gebärdensprache und Gehörlosenkultur an der Universität Addis Abeba. Fachbezogene Ausbildung ist jedoch nach wie vor rar, und das Dolmetschen hat sich als Fachgebiet noch nicht vollständig etabliert. Obwohl es an einer theoretischen Grundlage und einem geplanten Lehrplan mangelt, legt das Programm des Äthiopischen Nationalen Gehörlosenverbands (ENAD) durch die Gründung von Zweigstellen in 28 Städten ebenfalls großen Wert auf praktische Erfahrungen und reale Kommunikationssituationen.

Trotz politischer Zusagen auf Regierungsebene haben empirische Studien in verschiedenen Regionen Äthiopiens gezeigt, dass Äthiopien bei der Bereitstellung von Gebärdensprachdiensten und der Ausbildung von Dolmetschern versagt hat. So fehlt es Bildungseinrichtungen beispielsweise an Zugang zu ausgebildeten Dolmetschern, und Lehrkräfte beherrschen die Gebärdensprache oft nicht gut genug, was zu Kommunikationsproblemen und schlechteren schulischen Leistungen führt (Tsega & Belete, 2016; Fitzgerald et al., 2010). Darüber hinaus wird die äthiopische Gebärdensprache (EthSL) in formalen Bildungseinrichtungen nicht vollständig integriert und ist nicht angemessen standardisiert (Girmay, 2012; Malado, 2024). Trotz der Existenz der äthiopischen Fingeralphabet, des amerikanischen Fingeralphabets, der Zahlenzeichen und des Gebärdenwortschatzes zeigten die Ergebnisse der Studie, dass die grundlegenden Komponenten der Gebärdensprache im sprachlichen Hauptteil des Lehrplans fehlten. Es wurde festgestellt, dass die gängigste Unterrichtsmethode das Gebärdensystem für Amharisch war. Darüber hinaus wurden das Fehlen eines Lehrerhandbuchs und eines Schülerlehrbuchs für Gebärdensprache, die Unfähigkeit der SNE-Lehrkräfte, Gebärdensprache als Fach und als Unterrichtssprache zu unterrichten, sowie die unzureichende Ausbildungsunterstützung durch die Lehrerbildungshochschule als wesentliche Probleme untersucht, die auch durch die quantitative Analyse bestätigt wurden (Demissie & Yigezu, 2024; Tsega & Belete, 2016).

Es ist offensichtlich, dass gehörlose Kinder in Äthiopien häufig passive Teilnehmer an der Kommunikation sind, sofern sie nicht schon in jungen Jahren mit Gebärdensprache in Berührung kommen. Gehörlose Kinder verlieren ihre Fähigkeit zur zwischenmenschlichen und intrapersonalen Kommunikation, wenn ihr Umfeld den Gebrauch der Gebärdensprache nicht unterstützt. Die verzögerte Entwicklung des Wortschatzes und der Syntax bei gehörlosen Kindern kann ein Anzeichen für dieses Problem sein (Talew & Teklemariam, 2025). Die

Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigten, dass die Dolmetscher von der Schule ohne formale Ausbildung und ohne ausreichende Kenntnisse im Dolmetschen beschäftigt wurden, dass sie kein monatliches Gehalt für ihre Arbeit erhielten, dass die Kommunikation zwischen Lehrkräften und gehörlosen Schülern in Abwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers mangelhaft war und dass es an Unterstützung seitens des Bildungsministeriums und anderer Nichtregierungsorganisationen für ihre Dolmetschertätigkeit mangelte (Mamo 2014, Zerihun 2018). Zudem stellte Mamo (2014) fest, dass es keine produktiven Bildungsdolmetschdienste oder unterstützende Unterrichtsumgebungen gibt. Infolgedessen kam es zu Kommunikationslücken, und die schulische Zufriedenheit der Schüler nahm rapide ab.

In Äthiopien gibt es kein organisiertes, kompetenzbasiertes Ausbildungssystem für Dolmetscher, obwohl Gebärdensprache im Diskurs zur inklusiven Bildung anerkannt ist. Forschungsergebnisse zeigen durchweg, dass Lehrplanbeschränkungen, uneinheitliche Unterrichtsmethoden und ein Mangel an qualifizierten Dolmetschern für gehörlose Schüler ernsthafte akademische und kommunikative Herausforderungen darstellen (Malado, 2024). In ähnlicher Weise betonen Untersuchungen zur äthiopischen Gebärdensprache (EthSL), wie das Fehlen eines standardisierten Vokabulars und von Unterrichtsmaterialien eine effiziente Kommunikation und das Lernen behindert (Girmay, 2012). Aus gesetzgeberischer oder politischer Sicht wird die äthiopische Gebärdensprache in erster Linie als Hilfsmittel und nicht als sprachliches Recht betrachtet und ist nicht offiziell als Unterrichtssprache anerkannt, obwohl Rahmenwerke zur inklusiven Bildung deren Verwendung empfehlen (Dadi, 2021; Kassahun, 2024). In der Realität reicht diese politische Lücke über den Bildungsbereich hinaus bis in Bereiche wie die Justiz, wo es den Einrichtungen an kontinuierlichen Dolmetscherdiensten mangelt, was den Zugang gehörloser Menschen zu ihren Rechten einschränkt (Kassahun, 2024). Dies führt zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen den rechtsbasierten Verpflichtungen Äthiopiens – wie beispielsweise denen im Rahmen der CRPD-Konvention, die die Mitgliedstaaten zur Förderung von Gebärdensprachen verpflichtet – und der tatsächlichen Bereitstellung von Dienstleistungen. Insgesamt zeigen sich durch das Zusammenspiel von empirischen und politischen Belegen systemische Lücken in den Bereichen Professionalisierung, Ausbildung und Anerkennung, was die dringende Notwendigkeit eines standardisierten, kompetenzbasierten Berufsbildungslehrplans für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in Äthiopien unterstreicht.

Der vorliegende Bericht bewertet drei nationale Programme oder Lehrpläne zur inklusiven Bildung in Äthiopien: den Kurs „Inklusive Bildung“ für die technische und berufliche Bildung (TVET), den Kurs „Inklusive Bildung“ für Lehrerausbildungsstätten sowie den Lehrplan für den Bachelor of Arts in Sonderpädagogik und inklusiver Bildung (SNIE), der von der Bahir-Dar-Universität entwickelt und an allen äthiopischen Universitäten umgesetzt wurde. Diese Studie wird in der Provinz Ost-Gojjam durchgeführt, wobei der Schwerpunkt speziell auf der Stadt Debre Markos liegt – der Hauptstadt der Provinz und Standort der Debre-Markos-Universität, der Pädagogischen Hochschule Debre Markos sowie des TVET-Colleges Debre Markos. Diese drei Programme bilden das gesamte Spektrum der formalen, staatlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungen im Bereich Gebärdensprache und inklusive Bildung, die im Zielgebiet verfügbar sind. Der Bericht vergleicht die aktuellen Programme mit internationalen Standards für die Dolmetscherausbildung, wobei alle drei Programme als zentrale Fallstudie herangezogen werden (siehe Anhang 1a). Er liefert evidenzbasierte Empfehlungen als Leitfaden für die Erstellung eines kompetenzbasierten Lehrplans für die berufliche Bildung (Vocational Education and Training, VET) für Gebärdensprachdolmetscher und hebt wichtige Lücken und Stärken in den bestehenden Praktiken hervor.

5.3.2. Methodik

Diese Bestandsaufnahme stützte sich auf einen dokumentarischen Analyseansatz unter Verwendung des standardisierten Bestandsaufnahme-Rahmenwerks (**Tabellen 11, 12 und 13**), der internationalen Checkliste für Gebärdensprache sowie bestehender empirischer Studien. Wir haben drei unterschiedliche Bildungsprogramme in der Stadt Debre Markos kritisch bewertet und stützten uns dabei auf Berichte internationaler Organisationen, offizielle Lehrplandokumente (das überarbeitete SNIE-Programm für den Bachelor-Studiengang, inklusive Bildung für die berufliche Bildung sowie die Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule) und begutachtete empirische Studien. Die drei Programme wurden anhand des standardisierten Mapping-Rahmens bewertet, der Aspekte wie Lehrplaninhalte, Kompetenzentwicklung, Ausbildungsstruktur, Lehrmethoden, Übereinstimmung mit den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der „ “, Kompetenzen im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens sowie kontextspezifische Vorbereitung umfasst. Zur Bewertung der Programme dienten Lehrpläne, institutionelle Dokumente, internationale rechtliche Rahmenbedingungen und vorhandene Quellen als Datenquellen.

Methodische Einschränkungen: Keines der drei Programme war explizit für die Ausbildung von Dolmetschern konzipiert, was einen direkten Vergleich einschränkt.

5.3.3. Überblick über die analysierten Studiengänge

Alle Programme konzentrieren sich eher auf inklusive Bildung als auf eine dolmetscherspezifische Ausbildung, wobei der Schwerpunkt stark auf Sensibilisierung für Behinderungen, Inklusionsprinzipien und sozialer Gerechtigkeit liegt. Die untersuchten Programme zeigen drei unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Ansätze. Gebärdensprache ist eine Wahlkomponente im Programm A-SNIE – Programm für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung – in zwei Kursen (Gebärdensprache I und II).

Tabelle 15: Überblick über die untersuchten Programme

Studiengang	Art	Dauer	Durchführungsform	Zielgruppe	Ausstellende Einrichtung
A- SNIE – Programm für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung	Bachelor-Abschluss (Grundstudium)	4 Jahre	Präsenzstudium (Theorie + kurzes Praktikum)	Studierende (Fachbereich Sonderpädagogik und inklusive Bildung)	Nahezu alle öffentlichen und privaten Universitäten in Äthiopien, einschließlich der DMU
B-College für Lehrerausbildung – Inklusive Bildung	Gemeinsamer Studiengang für Lehrerausbildungsstätten	Semesterweise / 4–5 Monate	Präsenzunterricht	Studierende an Pädagogischen Hochschulen	Pädagogische Hochschulen (z. B. Pädagogische Hochschule Debre Markos)
C – Inklusive Bildung in der beruflichen Bildung	Gemeinsamer Lehrgang für Studierende der beruflichen Bildung	4–5 Monate/semesterweise	Präsenzunterricht	Berufsbildungsschüler	Berufsbildung (z. B. Berufsbildung in Debre Markos)

Tabelle 15 zeigt, dass in der Stadt Debre Markos bereits bestimmte Komponenten der Programme vorhanden waren. Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass es zwar nach wie vor kaum spezielle Ausbildungsprogramme für Dolmetscher gibt, inklusive Bildung jedoch weiterhin einen strategischen Schwerpunkt darstellt. Dies stützt frühere Forschungsergebnisse von Girmay (2012), dem äthiopischen Bildungsministerium (2022), Talew und Teklemariam (2025) sowie Zerihun (2018), die in mehreren Regionalstaaten unzureichende Programme zur Ausbildung von Bildungsdolmetschern festgestellt hatten.

5.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse

In allen drei Lehrplänen fehlten ausgeprägte sprachliche und kulturelle Elemente. Eine Überprüfung der drei erfassten Studiengänge zeigt einen Mangel an grundlegenden Dolmetschfächern, Berufsethik, fachspezifischer Ausbildung und digitalen Kompetenzen. Zudem wird die Gehörlosenkultur kaum bis gar nicht behandelt. Die Entwicklung von Dolmetschkompetenzen ist bei keinem der drei Studiengänge das Ziel der inklusiven Bildung; in Studiengang A wird jedoch lediglich eine Einführung in die Gebärdensprache angeboten.

Studiengang A (BA in SNIE): Der Lehrplan für äthiopische Gebärdensprache, der Inklusionspolitik, Gehörlosenkultur, gemeindenahe Rehabilitation, allgemeine ethische Grundlagen und praktische Schulpraktika umfasst, ist eine der Stärken des Studiengangs. Zudem sind das Modul 05: Grundfertigkeiten in SNIE sowie zwei Wahlfächer zur Gebärdensprache (SNIE3054/55) Teil des Lehrplans bzw. der Studiengänge. Zu den behandelten Themen gehören grundlegende Grammatik, Arithmetik, Fingeralphabet und „Gehörlosenkultur". Dennoch stellt die Tatsache, dass diese Kurse als „Wahlfächer für blinde Studierende" (S. 290) betitelt sind, einen schwerwiegenden strukturellen Mangel dar. Dies schafft eine selektive Struktur, in der Gebärdensprache eher als Ersatz für Braille dient, anstatt als notwendige Kompetenz für alle Fachkräfte im Bereich SNIE. Berufsethik, juristisches/medizinisches Dolmetschen, Theorie des eingeschränkten Dolmetschens, Ausbildung im Simultan- und Konsekutivdolmetschen, juristische und medizinische Fachgebiete sowie Ferndolmetschen fehlen gänzlich. Den Lehrkräften fehlten häufig fortgeschrittene pädagogische und sprachliche Kompetenzen in Gebärdensprache, was laut Tsega und Belete (2016) die Wirksamkeit des Unterrichts beeinträchtigte.

Studiengänge B und C (Pädagogische Hochschule und Kurse zur inklusiven Bildung im Bereich der beruflichen Bildung) Weder im Bereich der beruflichen Bildung noch an der Pädagogischen Hochschule werden Gebärdensprachkurse angeboten, und der Lehrplan für den Kurs zur inklusiven Bildung enthält keine Inhalte zur Gebärdensprache. Dieser inklusive Ansatz ist zwar nützlich für die Sensibilisierung, entspricht jedoch nicht den Standards der Gebärdensprachlinguistik. Er umfasst Modelle von Behinderung, rechtliche Rahmenbedingungen, die Förderung von Inklusion und Vielfalt, Ressourcenmanagement sowie allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen. Dies ist eine enorme verpasste Chance, praktische Fähigkeiten zu entwickeln. Sowohl in der beruflichen Bildung (TVET) als auch an der

Pädagogischen Hochschule fehlten Fachinhalte zu Dolmetschtheorie, Gehörlosenlinguistik und praktischem Dolmetschen. Dies steht im Einklang mit der Erkenntnis von Malado (2024), dass unzureichende sprachliche Unterstützungssysteme eine wesentliche Rolle bei den akademischen und sozialen Schwierigkeiten spielen, mit denen gehörlose Lernende konfrontiert sind.

5.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden

Die Verfügbarkeit von betreuten Praktika, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis sowie Unterrichtstechniken wie Rollenspiele, Fallstudien, Simulationen und die Einbeziehung gehörloser Fachkräfte sind nicht in allen Studiengängen gegeben. Im Einzelnen wurden die folgenden Erläuterungen zur Studiengangstruktur und zu den Lehrmethoden gegeben.

Studiengang A: In den Gebärdensprachkursen wurden die äthiopische Gebärdensprache, die historische Entwicklung der Gebärdensprache, äthiopische Handalphabete sowie die entsprechenden amerikanischen Handalphabete behandelt. Es gibt jedoch kein Praktikum im betreuten Dolmetschen. Der strukturelle Mangel besteht darin, dass diese Kurse nicht verpflichtend sind.

Studiengang B & C: Im Rahmen der inklusiven Bildung an Pädagogischen Hochschulen und in der beruflichen Bildung reichen Vorlesungen, Gruppendiskussionen und Reflexionen zwar für die Theorie aus, sind jedoch für die Entwicklung von Fähigkeiten völlig unzureichend. Praktischer Unterricht in Gebärdensprache fehlt. Da der Studiengang ein Semester lang theorielastig ist, wird kein Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis hergestellt. Betreutes Training, Praktika und Unterrichtsstrategien, darunter Rollenspiele, Simulationen, Fallstudien und die Einbeziehung gehörloser Experten, sind nicht vorhanden. Laut Basha et al. (2020) gibt es an einer Lehrerbildungshochschule ein „Fehlen von Gebärdensprachdolmetscherdiensten“ für Studierende und „Einschränkungen der Gebärdensprachkenntnisse“ bei den Lehrkräften. Die Ergebnisse zeigten zudem, dass Lehrkräfte und Studierende mit Hörbeeinträchtigungen mit erheblichen Kommunikationsbarrieren konfrontiert waren, was zu schlechten schulischen Leistungen führte.

5.3.6. Entwickelte Kompetenzen

Fast alle Studiengänge konzentrieren sich nicht auf zentrale berufliche Kompetenzen, darunter sprachliche Kompetenz, Dolmetschgenauigkeit, ethische Entscheidungsfindung, berufliches

Verhalten und die Vorbereitung auf unterschiedliche Dolmetschkontexte. So unterstützen beispielsweise nur zwei Kurse im Studiengang A (BA in SNIE) Regelschullehrer, vermitteln Gebärdensprache und fördern die grundlegende Kommunikation mit gehörlosen Menschen. Insgesamt ist die Überarbeitung des Bachelor-Studiengangs des Fachbereichs für Sonderpädagogik und inklusive Bildung (SNIE) angesichts der aktuellen Situation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der Nachfrage nach geeigneten Dienstleistungen für diese Personengruppe zeitgemäß und ein Schritt in Richtung des landesweiten Übergangs zur inklusiven Bildung. Es wird davon ausgegangen, dass der aktualisierte Bachelor-Studiengang eine Reihe spezialisierter Programme sowie Aus- und Weiterbildungsangebote bereitstellt. Viele Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im ganzen Land werden durch die Unterstützung des Studiengangs bei der Verbesserung der Bereitstellung von Bildungsangeboten einen besseren Zugang zu und eine bessere Nutzung von kommunalen und bildungsbezogenen Ressourcen erhalten. Allerdings wird im Studiengang der Gebärdensprache weniger Gewicht beigemessen. Laut Tsega und Belete (2016) fehlt es Lehrkräften im Bereich Sonderpädagogik und inklusiver Bildung an der Fähigkeit, Gebärdensprache als Fach zu unterrichten und sie als Unterrichtsmedium einzusetzen. Demissie und Yigezu (2024) zufolge wird EthSL aufgrund eines strukturellen Mangels an Lehrplänen, Lehrbüchern und ausgebildeten Lehrkräften noch nicht als vollwertige Unterrichtssprache anerkannt und akzeptiert.

Die angestrebten Kompetenzen der Programme B und C (Kurs für inklusive Bildung in der beruflichen Bildung und an der Lehrerbildungshochschule) umfassen das Verständnis von Behinderungsmodellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Förderung von Inklusion, Vielfalt, Ressourcenmanagement und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen; dennoch fehlt es an funktionalen Gebärdensprachkompetenzen. In ähnlicher Weise stellte Getachew (2016) fest, dass unzureichende Ausbildungsmöglichkeiten, mangelnde Unterstützung und Kommunikation, unzureichende Unterrichtsvorbereitung sowie unzureichende Unterrichtsmethoden Herausforderungen für Menschen mit Hörbehinderung darstellten. Mangelnde Planung und Kommunikation behinderten das Lernen der gehörlosen Schüler sowie deren Beziehung zu ihren Lehrkräften.

5.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Ausbildungsangeboten

In Äthiopien ist der Zugang zu Dolmetscherausbildungen nach wie vor unzureichend und ungleichmäßig verteilt. Die meisten Möglichkeiten für eine Dolmetscherausbildung oder -fortbildung finden sich in Ballungsräumen, insbesondere in Addis Abeba, der Hauptstadt des Landes. Im Gegensatz dazu hat die ländliche Bevölkerung keinen Zugang zu offiziellen Programmen für die Dolmetscherausbildung oder -fortbildung. Der einzige Studiengang im Land, der sich auf die äthiopische Gebärdensprache, die Gehörlosenkultur und das Dolmetschen konzentriert, ist der Bachelor-Studiengang „Äthiopische Gebärdensprache und Gehörlosenkultur“ an der Universität Addis Abeba. Es mangelt jedoch nach wie vor an fachspezifischen Ausbildungsangeboten, und das Dolmetschen ist als Fachgebiet noch nicht vollständig etabliert. Obwohl es an einer theoretischen Grundlage und einem strukturierten Lehrplan mangelt, legt das Programm des Äthiopischen Nationalen Gehörlosenverbands (ENAD) in Addis Abeba ebenfalls Wert auf praktische Kommunikation und den Kontakt zur realen Welt. Landesweit gibt es 28 Ausbildungszweigstellen des Programms des Äthiopischen Nationalen Gehörlosenverbands (ENAD); jedoch verfügt weder die Stadt Debre Markos noch ihre zugehörige Provinz über eine solche Zweigstelle. In fünf Regionalstaaten Äthiopiens wurden erhebliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme und Qualität von Dolmetschdiensten in äthiopischer Gebärdensprache festgestellt, was in erster Linie auf einen Mangel an qualifizierten Dolmetschern und begrenzte Ausbildungsmöglichkeiten zurückzuführen ist (Girmay, 2012). In vielen Regionen des Landes beeinträchtigen diese Unterschiede weiterhin den Zugang gehörloser Menschen zu inklusiver Bildung und Kommunikation.

Infolgedessen ist die Ausbildung von Dolmetschern geografisch nur begrenzt abgedeckt. Viele ländliche Gemeinden im Nationalen Regionalstaat Amhara sind unterversorgt, da die professionellen Dolmetscherausbildungsangebote der Äthiopischen Nationalen Vereinigung der Gehörlosen (ENAD) überwiegend in Großstädten wie Bahir Dar und Gondar angeboten werden. Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrkräften, Dolmetschern und gehörlosen Schülern sind laut Girmay (2012) auf regionale Unterschiede im Gebrauch der Gebärdensprache und in den Dolmetschkenntnissen zurückzuführen. Die Ergebnisse zeigten zudem, dass unterschiedliche Dolmetschtechniken in verschiedenen Bildungskontexten durch das Fehlen einer standardisierten Ausbildung noch verstärkt werden. Zu den

Untersuchungsgebieten der Studie zählen die Provinz Ost-Gojjam, die Stadt Debre Markos sowie der Regionalstaat Amhara insgesamt. Wir stellten fest, dass Studierende mit Hörbeeinträchtigungen keine Hochschulausbildung absolvieren können und dass es in der Provinz an qualifizierten Bildungsdolmetschern mangelt.

Die Dolmetscherausbildung in Äthiopien (an der Universität Addis Abeba) findet überwiegend im Präsenzunterricht statt. Anstelle fest etablierter universitärer Studiengänge vermittelt der Äthiopische Gehörlosenverband (ENAD) Gebärdensprache im Rahmen von Seminaren, Kurzzeitfortbildungen oder schulischen Praxiserfahrungen. Zudem gibt es aufgrund schlechter Internetverbindungen und mangelnder technologischer Infrastruktur nach wie vor nur wenige Möglichkeiten für Online- und Fernunterricht.

Die Finanzierbarkeit ist eine weitere große Herausforderung, die den Zugang zur Dolmetscherausbildung beeinträchtigt. Viele Auszubildende sind aufgrund des Mangels an professionellem Dolmetschunterricht auf informelle Ausbildungsmöglichkeiten oder Programme angewiesen, die vom Äthiopischen Nationalverband der Gehörlosen (ENAD) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterstützt werden. Lernende aus einkommensschwachen und ländlichen Verhältnissen können aufgrund der Kosten für Transport, Unterkunft und Schulungsmaterialien möglicherweise nicht teilnehmen. Aus diesem Grund haben viele potenzielle Auszubildende außerhalb der Großstädte nach wie vor keinen Zugang zur Dolmetscherausbildung.

Die Aufnahmekapazität des bestehenden Studiengangs – des Bachelor-Studiengangs „Äthiopische Gebärdensprache und Gehörlosenkultur“ an der Universität Addis Abeba – ist zudem sehr gering. Die Universität Addis Abeba ist die einzige Hochschule in Äthiopien, die einen Bachelor-Abschluss in Gebärdensprache anbietet. In Äthiopien herrscht nach wie vor ein Mangel an zertifizierten Dolmetschern für äthiopische Gebärdensprache in öffentlichen Einrichtungen und Schulen. In der Region Amhara besteht eine erhebliche Lücke: Keines der Lehrerausbildungsinstitute, die große Bevölkerungsgruppen versorgen, bietet derzeit diesen SNIE-Abschluss an. SNIE-Bachelorstudiengänge werden zwar von öffentlichen Universitäten angeboten, sind jedoch eher konzeptionell ausgerichtet als auf Gebärdensprache fokussiert. Es gibt gravierende Probleme bei der Ausbildung. Laut Tsega und Belete (2016) bietet die Lehrerausbildung am College of unzureichende Ausbildungsunterstützung, da es weder Leitfäden für Lehrkräfte noch Lehrbücher für Studierende gibt. Diese Erkenntnis wurde auch von Zerihun (2018) bestätigt, der feststellte, dass fast alle Bildungseinrichtungen für gehörlose

Schüler über eine unzureichende fachliche Vorbereitung und nur begrenzte Kenntnisse über pädagogische Dolmetschpraktiken verfügen. Dieser Mangel ist besonders gravierend in der Stadt Debre Markos und ihrer zugehörigen Provinz East Gojjam.

Inklusionsmaßnahmen für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen verbessern sich zwar allmählich, doch bestehen weiterhin erhebliche Lücken. Frühere Untersuchungen zeigten, dass gehörlose Kinder entweder nicht von Gebärdensprachdolmetschern unterstützt wurden oder der Großteil des grundlegenden Schullehrplans nicht von qualifizierten Gebärdensprachlehrkräften vermittelt wurde (Girmay, 2012; Kidanemariam, 2017; Talew & Teklemariam, 2025; Zerihun, 2018). Der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Dolmetscherausbildung in Äthiopien und der Region Amhara sowie in der Provinz Ost-Gojjam und insbesondere in unserem Interventionsgebiet, der Stadt Debre Markos, wird ohne verstärkte institutionelle Unterstützung und Ausbildungsmöglichkeiten weiterhin eingeschränkt bleiben.

5.3.8. Vergleichende Erkenntnisse

Alle drei untersuchten Programme – Programm A: Bachelor-Studiengang „Sonderpädagogik und inklusive Bildung“, Programm B: „Inklusive Bildung für die Lehrerausbildung an Hochschulen“ und Programm C: „Inklusive Bildung für die berufliche Bildung“ – tragen in gewisser Weise zur Sensibilisierung für inklusive Bildung und Sonderpädagogik bei, doch keines von ihnen dient als umfassendes Ausbildungsprogramm für professionelle Gebärdensprachdolmetscher.

Gemeinsamkeiten der Programme

Alle drei Programme räumen der inklusiven Bildung Vorrang vor der Professionalisierung von Dolmetschern ein. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der Zugang zu Bildung und die allgemeine Kommunikationsunterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen werden hoch geschätzt. Jeder Studiengang spiegelt die nationalen Konzepte der inklusiven Bildung wider, die durch die Strategie für Sonderpädagogik und inklusive Bildung (2022–2030) des äthiopischen Bildungsministeriums gefördert werden. Die Liste der Merkmale, die alle Studiengänge als Stärken gemeinsam haben, lautet wie folgt: Berufliche Lehrerethik wird ebenso behandelt wie grundlegende Kommunikations- und pädagogische Unterstützungsfähigkeiten auf breiter Ebene sowie Sensibilisierung für Behinderungen und Inklusion. Allerdings weisen alle Programme auch gravierende Mängel auf: Es gibt

unzureichende Ausbildungsprogramme für den öffentlichen Dienst, keine Zertifizierungs- oder Zulassungsprogramme für professionelle Dolmetscher, keine formalen Kompetenzen im Bereich des Fern- oder digitalen Dolmetschens und keine spezialisierten Ausbildungswege für Dolmetscher. Laut früheren Studien (Allen, 2008; Girmay, 2012; Kidanemariam, 2017; Talew & Teklemariam, 2025; Zerihun, 2018) wurde gehörlosen Kindern entweder der Großteil des grundlegenden Schullehrplans nicht von Lehrkräften vermittelt, die die Gebärdensprache beherrschen, oder sie wurden nicht von Gebärdensprachdolmetschern unterstützt. In ähnlicher Weise stellte Dadi (2021) fest, dass die äthiopische Gebärdensprache zwar in gewissem Maße anerkannt ist, es jedoch nach wie vor an praktischen Umsetzungsmethoden mangelt, wie beispielsweise der Vorbereitung von Dolmetschern.

Unterschiede zwischen den Programmen

Programm A ist das umfassendste der drei Programme, da es formale Module zur äthiopischen Gebärdensprache anbietet; die Programme B und C bieten hingegen zwar in begrenztem Umfang Einblicke in Inklusionskonzepte und pädagogische Förderstrategien, enthalten jedoch keinerlei Inhalte zur Gebärdensprache.

Tabelle 16: Vergleichsmatrix zu Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Programmen

Einige Aspekte	Programm A (Bachelor of Arts in SNIE)	Studiengänge B und C (Inklusive Bildung)
Inhalte zur Gebärdensprache	Grundlegend, für blinde Studierende jedoch **als Wahlfach**	**Keine**
Beruflicher Schwerpunkt	SNIE-Studierende	Allrounder für die Lehrerausbildung und die berufliche Bildung (nur zur Orientierung)
Dolmetschkompetenzen	**Fehlen** (keine Kenntnisse in Ethik, Recht oder Medizin)	**Nicht vorhanden**
Praktische Ausbildung	Praxis im Unterricht, jedoch kein betreutes Praktikum	**Keine**
Empirische Ergebnisse	Den Lehrkräften fehlen Kenntnisse der Gebärdensprache und pädagogische Fähigkeiten	Absolventen verfügen über keinerlei funktionale Gebärdensprachkenntnisse

Die Tabelle zeigt ein fragmentiertes System: Ein angehender SNIE-Lehrer erhält zwar im Rahmen des Programms A eine grundlegende Gebärdensprachausbildung, alle anderen Fachkräfte jedoch nicht. Es gibt keinen Berufsbildungsweg, der zu einer Karriere als Dolmetscher führt.

5.3.9. Festgestellte Lücken

Die wichtigsten in den drei Studiengängen identifizierten Lücken sind in Tabelle 17 zusammengefasst.

Tabelle 17 – Wichtigste festgestellte Lücken in der Dolmetscherausbildung

Wichtige Lückenkategorie	Gesamtergebnis
Lücken im Lehrplan	Die Bereiche Gebärdensprachlinguistik, Kompetenz in gesprochener Sprache, Dolmetschtheorie und -techniken, Gehörlosenkultur und -gemeinschaft, Berufsethik sowie die behandelten Fachgebiete (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Medien) sind unzureichend
Kompetenzlücken	Schwache zweisprachige Sprachkompetenz, fehlende Berufsethik
Strukturelle Lücken	Keine Zulassung, Zertifizierung oder nationale Standards für Dolmetscher
Praktische Defizite	Minimale praktische Ausbildung im Dolmetschen
Zugangsdefizite	Begrenztes Angebot an spezialisierten Programmen und ungleichmäßige geografische Erreichbarkeit
Technologische Lücken	Digitales und Fern-Dolmetschen werden nicht berücksichtigt

1) Lücken im Lehrplan: Im Untersuchungsgebiet Debre Markos City gibt es keinen spezifischen Berufsbildungs- oder Studiengang für professionelles Gebärdensprachdolmetschen. Der Studiengang „Äthiopische Gebärdensprache und

Gehörlosenkultur“ an der Universität Addis Abeba ist die einzige Einrichtung in Äthiopien, die einen entsprechenden Studienabschluss anbietet, und liegt 299 km vom Untersuchungsgebiet entfernt. Daher wirkt sich das Fehlen von Gebärdensprachdolmetschern in ihren Klassen auf gehörlose Studierende aus (Getachew, 2016; Girmay, 2012; Kidanemariam, 2017; Talew & Teklemariam, 2025; Zerihun, 2018).

2) Kompetenzlücken: Der Pflichtkurs für die Diplomstudierenden an der Hochschule für Lehrerausbildung und berufliche Bildung (Programme B und C) befasst sich mit allgemeinen Themen der inklusiven Bildung, allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und Diversität, jedoch nicht mit den Kommunikationsmöglichkeiten. Dies wird durch frühere Studien bestätigt (Getachew, 2016; Talew & Teklemariam, 2025). Keines der ausgewählten Programme bereitete die Studierenden auf Umgebungen mit hohen Anforderungen vor.
3) Strukturelle Lücken im SNIE-BA-Lehrplan (Studiengang A): Gebärdensprache ist für blinde Studierende ein Wahlfach und kein Pflichtfach in allen SNIE-Fachbereichen an den Universitäten in Äthiopien. Die Folge dieses Versagens in der Politik ist das von den Lehrkräften selbst berichtete „mangelnde Selbstvertrauen“ in ihre Fähigkeiten (Talew & Teklemariam, 2025).
4) Praktische Defizite – Mangel an dolmetscherorientierten Praktika und betreuten Praxisphasen in allen drei Studiengängen. Der bestehende Schwerpunkt der Ausbildung auf Unterricht und Inklusionsförderung ist nicht mit realen Situationen verknüpft (Girmay, 2012)
5) Zugangsengpässe – Begrenztes Angebot an spezialisierten Studiengängen und ungleiche geografische Erreichbarkeit, da der Großteil der Ausbildung in der Hauptstadt Addis Abeba stattfindet
6) Mangel an digitaler Kompetenz und Ressourcen: Es gibt keine Online-Schulungen oder -Programme zur Dolmetscherausbildung.

Zusammenfassend lassen sich als wesentliche Lücken in der Dolmetscherausbildung folgende Punkte identifizieren: fehlende Lehrplanbereiche, unzureichend entwickelte Kompetenzen, strukturelle Schwächen, technologische Lücken sowie Zugangsbarrieren. Die Ergebnisse zeigen daher den dringenden Bedarf an einem speziellen Berufsbildungsprogramm für

Dolmetscher, das auf nationale politische Prioritäten, internationale Menschenrechtsstandards und zeitgemäße professionelle Dolmetschpraktiken abgestimmt ist.

5.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen

Aus den in der vorliegenden Analyse identifizierten Hauptmängeln wurden die folgenden Implikationen für die Entwicklung von Lehrplänen in der beruflichen Bildung abgeleitet. Erstens sollten das Bildungsministerium, das Bildungsamt der Region Amhara, die Debre-Markos-Universität, die Pädagogische Hochschule, die Bildungsabteilung von Debre Markos, die berufliche Bildung (TVET), internationale Organisationen, die Europäische Kommission und Nichtregierungsorganisationen ausreichende Mittel für die Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Gebärdensprache planen und bereitstellen, um professionelle Lehrkräfte oder Gebärdensprachdolmetscher auszubilden, die gehörlose Schüler unterrichten oder für sie dolmetschen können. Zweitens sollten das Bildungsamt der Region Amhara, Nichtregierungsorganisationen und andere Interessengruppen Lehrbücher für die äthiopische Gebärdensprache sowie Standardwörterbücher der Gebärdensprache für die Grundlehrpläne erstellen und bereitstellen, um die Bildung gehörloser Schüler zu erleichtern. Drittens sollte ein berufsbildendes Programm geschaffen werden, das kompetenzbasiert ist und pädagogische, praktische sowie sprachliche Elemente umfasst. Module zu den Themen Linguistik der äthiopischen Gebärdensprache, Dolmetscherethik, juristisches Dolmetschen, Dolmetschen im Gesundheitswesen, Kommunikation im öffentlichen Dienst, Mediendolmetschen und Videodolmetschen (VRI) sind in diesen Lehrplan integriert, der für ein ein- bis zweijähriges Diplom- oder Fortgeschrittenendiplom-Programm konzipiert werden kann, das sich ausschließlich auf die Dolmetscherausbildung konzentriert. Durch das Üben in realen Situationen können die Studierenden ihre beruflichen Kompetenzen stärken. Viertens sollten die berufliche Zertifizierung und die Einhaltung nationaler Qualifikationsstandards im Lehrplan berücksichtigt werden. Fünftens sollten digitale Kompetenzen wie das Ferndolmetschen einbezogen werden.

5.3.11. Schlussfolgerung

Diese Studie hat deutlich gezeigt, dass die Dolmetscherausbildung in Äthiopien fragmentiert und unzureichend ist, um den aktuellen Bedürfnissen von Menschen mit Hörbehinderung gerecht zu werden. Die Bestandsaufnahme zeigt deutlich, dass Äthiopien ein eigenständiges, kompetenzbasiertes und auf die Rechte ausgerichtetes Berufsbildungsprogramm für

Gebärdensprachdolmetscher benötigt, um langjährige nationale Lücken zu schließen. Die Ergebnisse von T2.2 bilden daher eine entscheidende Grundlage für die Umgestaltung der Dolmetscherausbildung von einer allgemeinen Inklusionsförderung hin zu einem professionalisierten, spezialisierten und international ausgerichteten System, das sowohl die Qualität der Dolmetscher als auch den Zugang gehörloser Bürger zu grundlegenden Dienstleistungen verbessern kann.

5.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit Äthiopiens nationale Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang stehen

5.4.1. Einleitung und Zweck

Dieser Bericht enthält eine Bewertung der Übereinstimmung zwischen den nationalen Bildungs- und Rechtsrahmen Äthiopiens und internationalen Standards in Bezug auf die Anerkennung der Gebärdensprache, Barrierefreiheit und die sprachlichen Menschenrechte gehörloser Menschen. Die Bewertung orientiert sich in erster Linie am Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD (Vereinte Nationen, 2006)) sowie an ergänzenden Standards, die vom Weltverband der Gehörlosen (WFD) gefördert werden.

Der Bericht untersucht insbesondere den Status der äthiopischen Gebärdensprache (EthSL) innerhalb der nationalen Politik, des Bildungswesens und der öffentlichen Dienstleistungssysteme. Er bewertet, ob die bestehenden Rahmenbedingungen in Äthiopien die EthSL angemessen als natürliche Sprache anerkennen und ob die Rechte gehörloser Menschen in der Praxis geschützt werden.

Die Relevanz dieser Bewertung ergibt sich aus den Verpflichtungen Äthiopiens als Vertragsstaat der UNCRPD. Die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 des Übereinkommens verpflichten die Staaten, Gebärdensprachen anzuerkennen, Barrierefreiheit zu gewährleisten, die sprachliche Identität zu schützen und die Teilhabe an Bildung und am öffentlichen Leben zu erleichtern. Trotz dieser Verpflichtungen bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich des Fehlens einer ausdrücklichen rechtlichen Anerkennung der EthSL und der anhaltenden Dominanz behinderungsorientierter Ansätze in Politik und Praxis.

Dieser Bericht dient daher als Lückenanalyse mit folgenden Zielen:

1) Bereiche zu identifizieren, in denen Übereinstimmung mit internationalen Standards besteht bzw. Abweichungen davon vorliegen;
2) die Auswirkungen auf Bildung, berufliche Bildung und Dolmetscherdienste zu bewerten;
3) evidenzbasierte Empfehlungen für politische Reformen und die Stärkung von Institutionen zu geben.

Wichtig ist, dass der Bericht eine sprachliche Menschenrechtsperspektive einnimmt. Aus dieser Sicht werden gehörlose Menschen nicht lediglich als Menschen mit Behinderungen anerkannt, sondern als Mitglieder einer eigenständigen sprachlichen und kulturellen Gemeinschaft, zu deren Rechten der Zugang zu Sprache, Identität, Kommunikation und muttersprachlicher Bildung gehört.

5.4.2. Methodik zur Bewertung der Übereinstimmung

Die Bewertung erfolgte anhand der in Anhang 1b bereitgestellten Vorlage zur Angleichung: „Vorlage zur Angleichung des nationalen Bildungssystems an internationale Standards für Gebärdensprachen“. Die Methodik stützte sich auf einen interpretativen Ansatz der Politikanalyse, um zu untersuchen, wie die äthiopischen Rechts- und Bildungsrahmen EthSL konzeptualisieren, anerkennen und umsetzen. Die Analyse konzentrierte sich sowohl auf direkte als auch auf indirekte Verweise auf Gebärdensprachenrechte, die Bereitstellung von Dolmetschern, Barrierefreiheit und die Teilhabe gehörloser Menschen. Zu den direkten Verweisen zählen politische Maßnahmen, die EthSL, gehörlose Lernende oder Gebärdensprachdolmetscher ausdrücklich erwähnen, während indirekte Verweise umfassendere Bestimmungen zu Behinderung und inklusiver Bildung umfassen, die den Zugang zur Gebärdensprache unterstützen können, ohne diese ausdrücklich zu benennen.

Die folgenden nationalen Rechts- und Politikdokumente wurden als Datenquellen herangezogen:

- die Verfassung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien (1995);
- Verfassungen der Regionalstaaten;
- Bildungs- und Ausbildungspolitik der FDRE (1994);
- Sprachpolitik der FDRE (2020);
- Strategie für Sonderpädagogik/inklusiven Unterricht;

- Masterplan für die Sonderpädagogik in Äthiopien (2016–2025);
- Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (2012–2021);
- Relevante Richtlinien zu Behinderung, Bildung und öffentlichem Dienst.

Diese Dokumente wurden anhand internationaler Standards bewertet, die sich aus folgenden Quellen ableiten:

- der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD);
- den Leitlinien der WFD;
- international anerkannten Grundsätzen der sprachlichen Menschenrechte.

2.2 Bewertungsverfahren

Jeder Standardbereich in Anhang 1b wurde anhand von drei Kategorien bewertet:

- „Vollständig übereinstimmend“,
- „Teilweise Übereinstimmung“,
- keine Übereinstimmung.

Bei der Bewertung wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Rechtliche Anerkennung,
- Umsetzungsmechanismen,
- institutionelle Praxis,
- Dolmetschersysteme,
- Barrierefreiheit und Beteiligung von Gehörlosenorganisationen.

Die Analyse untersuchte zudem, ob politische Bestimmungen in der Praxis umgesetzt werden oder weitgehend rein deklaratorischer Natur bleiben.

5.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen

Gesamtbewertung der Übereinstimmung

Insgesamt wird der nationale Bildungs- und Rechtsrahmen Äthiopiens als „nicht im Einklang“ mit internationalen Standards für Gebärdensprache bewertet. Obwohl einige politische Dokumente indirekt oder in begrenztem Umfang auf Gebärdensprache Bezug nehmen, gibt es keinen kohärenten nationalen Rahmen, der EthSL vollständig als natürliche Sprache anerkennt oder umfassende sprachliche Rechte für die Gehörlosen-Community garantiert. Die Bewertung deckt erhebliche systemische Lücken in den Bereichen rechtliche Anerkennung, Regulierung von Dolmetscherdiensten, Barrierefreiheit und Umsetzung im Bildungswesen auf.

Bereiche mit teilweiser Übereinstimmung

In den folgenden Bereichen sind gewisse Fortschritte erkennbar:

Anerkennung der Gebärdensprache in politischen Diskussionen

Die Sprachpolitik der FDRE aus dem Jahr 2020 ist das erste nationale Strategiepapier, in dem Gebärdensprache ausdrücklich erwähnt wird. Ebenso erkennt der Masterplan für Sonderpädagogik die Notwendigkeit der Gebärdensprachförderung im Bildungsbereich an (Bildungsministerium der FDRE, 2020).

Wachsende öffentliche Sichtbarkeit von EthSL

EthSL wird zunehmend eingesetzt in:

- Fernsehdolmetschen,
- Bildungseinrichtungen (noch nicht vollständig umgesetzt),
- der Interessenvertretung in der Gemeinschaft und ausgewählten Programmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Dies zeugt von einer wachsenden gesellschaftlichen Anerkennung der praktischen Bedeutung der Gebärdensprache.

Verpflichtungen zur inklusiven Bildung

Nationale Bildungsstrategien fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und erkennen Kommunikationsbarrieren an, von denen gehörlose Lernende betroffen sind. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, da Gebärdensprache in erster Linie als Unterstützungsmechanismus und nicht als vollwertiges Sprachsystem und Unterrichtsmedium betrachtet wird.

Wesentliche Abweichungen von internationalen Standards

A. Fehlende ausdrückliche rechtliche Anerkennung

Die Verfassung der FDRE erkennt in Artikel 5 die Gleichberechtigung der äthiopischen Sprachen an. EthSL wird jedoch weder in der Verfassung noch in den wichtigsten nationalen Gesetzen ausdrücklich anerkannt (Föderale Demokratische Republik Äthiopien, 1995).

In der Praxis wird der Begriff „Sprache“ weiterhin in erster Linie als gesprochene Sprache interpretiert. Auch nationale Volkszählungsrahmen und Sprachpolitiken schließen EthSL von der formalen sprachlichen Klassifizierung aus. Dies führt zu rechtlicher Unklarheit und schwächt die institutionelle Rechenschaftspflicht hinsichtlich der sprachlichen Rechte gehörloser Menschen.

B. Fehlender Status als Arbeitssprache

EthSL ist weder als Arbeitssprache auf Bundes- noch auf regionaler Ebene ausgewiesen. Infolgedessen sehen sich gehörlose Menschen weiterhin mit erheblichen Hindernissen konfrontiert in:

- Gerichten,
- im Gesundheitswesen,
- Behörden,
- Notfallkommunikation und bei Verwaltungsvorgängen.

Die Barrierefreiheit hängt daher weitgehend von informellen Vereinbarungen ab und nicht von einklagbaren Rechten.

C. Fehlanpassung im Bildungswesen

Die derzeitige Bildungspolitik geht weitgehend von einem medizinischen oder defizitorientierten Verständnis von Gehörlosigkeit aus. Gebärdensprache wird üblicherweise behandelt als:

- ein Hilfsmittel,
- ein kompensatorisches Kommunikationsmittel und Teil der Fördermaßnahmen für Menschen mit „besonderen Bedürfnissen".

  Sie wird selten anerkannt als:
- Muttersprache,
- eine Unterrichtssprache und die sprachliche Grundlage der Gehörlosenpädagogik.

Infolgedessen werden viele gehörlose Lernende in Umgebungen unterrichtet, in denen die gesprochene Sprache vorherrscht und die den Spracherwerb oder die schulische Entwicklung nicht angemessen unterstützen. Dies steht im Widerspruch zu internationalen Standards, die den Einsatz sowohl der Gebärdensprache als auch der gesprochenen/geschriebenen Sprache in der Gehörlosenpädagogik fördern und den gleichberechtigten Zugang zur Kommunikation unterstützen.

D. Unzureichende Dolmetschersysteme

Die Untersuchung ergab erhebliche Lücken hinsichtlich der Regulierung und Professionalisierung des Dolmetscherberufs.

Derzeit gibt es:

- kein nationales Rahmenwerk für die Zertifizierung von Dolmetschern;
- keinen standardisierten, kompetenzbasierten Lehrplan;

- keinen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex und nur begrenzte Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Dolmetschdienste sind daher nach wie vor uneinheitlich und werden oft nur bei Bedarf bereitgestellt, ohne angemessene Planung oder regelmäßige Verfügbarkeit.

E. Begrenzte Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft

Politische Maßnahmen, die gehörlose Menschen betreffen, werden häufig innerhalb behindertenorientierter institutioneller Strukturen entwickelt, wobei die direkte Beteiligung von Organisationen unter der Leitung gehörloser Menschen begrenzt ist. Obwohl sich der Äthiopische Nationale Gehörlosenverband (ENAD) für die Interessenvertretung einsetzt, gibt es keinen formalisierten Mechanismus, der die Beteiligung gehörloser Menschen an der Politikgestaltung, der Ausbildung von Dolmetschern oder an Qualitätssicherungssystemen gewährleistet.

Wiederkehrende strukturelle Lücken

Die Bewertung identifizierte mehrere wiederkehrende Lücken in verschiedenen Politikbereichen:

- Fehlende ausdrückliche Anerkennung von EthSL als natürliche Sprache;
- Fehlende Regulierung des Berufsstands der Dolmetscher;
- Unzureichende Verfügbarkeit von Dolmetschern;
- Schwache Umsetzungs- und Überwachungssysteme;
- Eingeschränkter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen;
- Unzureichende Investitionen in die Bildung und sprachliche Entwicklung von Gehörlosen sowie anhaltende Abhängigkeit von medizinisch geprägten Vorstellungen von Gehörlosigkeit.

Ein zentrales Muster, das sich durch die gesamte Bewertung zieht, ist der Widerspruch zwischen der zunehmenden Verwendung von EthSL in der täglichen Praxis und der fehlenden vollständigen rechtlichen und institutionellen Anerkennung. Obwohl EthSL immer sichtbarer wird und zunehmend verwendet wird, bleibt es in Gesetzen und formellen Institutionen nach wie vor an den Rand gedrängt.

5.4.4. Implikationen für die berufliche Bildung und Ethik

Die festgestellten Abweichungen von internationalen Standards haben erhebliche Auswirkungen auf die berufliche Bildung, die berufliche Weiterbildung und die ethische Praxis.

Auswirkungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung (VET)

Das Fehlen von EthSL als anerkannte Unterrichtssprache schränkt die Teilhabe von Gehörlosen an der beruflichen und technischen Bildung stark ein. Die meisten Berufsbildungsprogramme sind nach wie vor sprachabhängig und für gehörlose Lernende unzugänglich. Dies trägt bei zu:

- Bildungsausgrenzung,
- einer geringen Erwerbsbeteiligung,
- Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Marginalisierung.

Ohne barrierefreie berufliche Bildung sehen sich gehörlose Menschen mit strukturellen Hindernissen konfrontiert, wenn es darum geht, berufsqualifizierende Fähigkeiten zu erwerben und gleichberechtigt an der nationalen wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben.

Das Fehlen auf Gehörlose ausgerichteter Bildungsmodelle schränkt zudem die Entwicklung gehörloser Fachkräfte in Bereichen wie den folgenden ein:

- Lehramt,
- Dolmetschen,
- öffentliche Verwaltung und Sozialwesen.

Kompetenz- und Ausbildungsbedarf

- Die Bestandsaufnahme ergab dringenden Bedarf an:
- standardisierte Dolmetscherausbildung,
- spezialisierte Kompetenzen im juristischen und medizinischen Dolmetschen,
- Fachkräfte für Gehörlosenpädagogik und Schulungen zu Unterrichtsmethoden, die Gebärdensprache und das kulturelle Verständnis für gehörlose Menschen miteinander verbinden.

Die derzeitigen Ausbildungssysteme für Dolmetscher sind fragmentiert und es fehlen national anerkannte Kompetenzstandards. Dies beeinträchtigt die Dienstleistungsqualität in risikoreichen Umgebungen wie:

- Gerichte,
- Krankenhäuser,
- Polizeidienststellen und Bildungseinrichtungen.

Ethische Implikationen

Das Fehlen nationaler ethischer Rahmenbedingungen für Dolmetscher wirft schwerwiegende berufliche und menschenrechtliche Bedenken auf. Zu den wichtigsten ethischen Risiken zählen:

- Ungenaue Dolmetschleistungen,
- Verletzung der Vertraulichkeit,
- Interessenkonflikte,
- Falsche Darstellung gehörloser Menschen und Verweigerung der Einwilligung nach Aufklärung.

Ohne klare ethische Standards und Systeme der Rechenschaftspflicht bleiben gehörlose Menschen anfällig für Kommunikationsungerechtigkeit und institutionelle Ausgrenzung.

5.4.5. Empfehlungen

Um die Angleichung an internationale Standards für Gebärdensprachen zu stärken, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Rechts- und Politikreform

- EthSL sollte in der nationalen Gesetzgebung und in politischen Rahmenbedingungen ausdrücklich als natürliche Sprache anerkannt werden.
- Die Gehörlosengemeinschaft sollte nicht nur als Menschen mit Behinderungen, sondern auch als Gemeinschaft mit eigener Sprache und Kultur anerkannt werden.
- Entwicklung einer umfassenden nationalen Gebärdensprachpolitik mit durchsetzbaren Umsetzungsmechanismen.

Bildungsreform

- Ein Bildungsansatz in der Gehörlosenpädagogik sollte sowohl Gebärdensprache als auch gesprochene/geschriebene Sprache nutzen und gleichzeitig die Gehörlosenkultur respektieren.
- EthSL als Unterrichtssprache für gehörlose Lernende etablieren.
- Dem frühen Erwerb der Gebärdensprache Priorität einräumen, um Sprachentzug zu verhindern.
- Die Lehrerausbildungsprogramme in den Bereichen Gehörlosenpädagogik und Gebärdensprachlinguistik stärken.

5.3 Ausbildung und Zertifizierung von Dolmetschern

- Ein landesweit anerkanntes Rahmenwerk für die Ausbildung und Zertifizierung von Dolmetschern schaffen.
- Entwicklung kompetenzbasierter Lehrpläne, die internationalen Standards entsprechen.
- Führen Sie spezielle Schulungen in folgenden Bereichen ein:
- Rechtsdolmetschen,
- Medizinisches Dolmetschen,
- Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern in Schulen sowie über Online- oder Fernkommunikationssysteme

Ethik und Qualitätssicherung

- Entwicklung eines rechtsverbindlichen nationalen Verhaltenskodexes für Dolmetscher.
- Schaffung unabhängiger Mechanismen für:
- Zertifizierung,
- Dienstleistungsüberwachung,
- Beschwerdebearbeitung und Qualitätssicherung.

Zugänglichkeit und Dienstleistungsangebot

- Erweiterung der Verfügbarkeit von Dolmetschern in Bundes- und regionalen Einrichtungen.
- Sicherstellen, dass Dolmetscherdienste geografisch und finanziell zugänglich sind.
- Digitale und Fern-Dolmetschsysteme in öffentliche Dienste integrieren.

Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft

- Gewährleistung einer sinnvollen Beteiligung von ENAD und gehörlosen Fachkräften an der Politikgestaltung, der Dolmetscherausbildung und den Überwachungssystemen.
- Konsultationsmechanismen institutionalisieren, die über eine rein symbolische Beteiligung hinausgehen und auf eine gemeinsame Entscheidungsfindung abzielen.

5.4.6. Schlussfolgerung

Diese Bewertung zeigt, dass die bildungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Äthiopien nach wie vor erheblich von den internationalen Standards für Gebärdensprache abweichen. Obwohl die Sichtbarkeit der Gebärdensprache in einigen Bereichen zugenommen hat, fehlt es der äthiopischen Gebärdensprache (EthSL) weiterhin an ausdrücklicher rechtlicher

Anerkennung, institutionellem Schutz und operativer Autorität innerhalb des Bildungs- und öffentlichen Dienstleistungssystems.

Das Fortbestehen medizinisierter Ansätze im Umgang mit Gehörlosigkeit hat zu einer systemischen sprachlichen Ausgrenzung und einer eingeschränkten Anerkennung gehörloser Menschen als sprachliche und kulturelle Gemeinschaft beigetragen.

Eine anhaltende Abweichung von internationalen Standards birgt erhebliche Risiken, darunter Bildungsungleichheit, eingeschränkter Zugang zur Justiz und zu Gesundheitsdiensten, Arbeitslosigkeit, ethische Verstöße sowie eine umfassendere soziale Ausgrenzung von gehörlosen Menschen und Gebärdensprachbenutzern. Die Beseitigung dieser Lücken erfordert strukturelle Rechtsreformen, einen Wandel im Bildungswesen, die Professionalisierung von Dolmetschern und eine stärkere Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft. Letztendlich geht es bei der Angleichung der äthiopischen Rahmenbedingungen an internationale Standards nicht allein um Barrierefreiheit oder Sozialfürsorge. Es geht grundlegend um Sprachrechte, Gleichberechtigung, Würde und volle Staatsbürgerschaft für die Gehörlosengemeinschaft.

6. Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in DEUTSCHLAND



6.1. Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Deutschland

Tabelle 18: Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Deutschland („Dolmetschen und Übersetzen für die deutsche Gebärdensprache“)[8]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik ist enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache wird behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken werden behandelt; Gehörlosenkultur	Die Humboldt-Universität bietet einen eigenen Studiengang mit dem Titel „Dolmetschen und Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache“ als Master of Arts an. Der Studiengang ist im Fachbereich Rehabilitationswissenschaften	Die öffentliche Programmseite bestätigt zwar die Existenz und den formalen Status des Studiengangs, liefert jedoch keine ausreichenden Details zum genauen Lehrplaninhalt. Aus den öffentlich

[8] Humboldt-Universität zu Berlin. (o. J.). Dolmetschen und Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache – Master of Arts – Hauptfach. https://www.hu-berlin.de/en/study/study-programme/details/interpreting-and-translating-for-german-sign-language-master-of-arts-major-field

	und Gemeinschaftsstudien sind enthalten; Berufsethik ist integriert; Fachgebiete werden abgedeckt; digitales und Ferndolmetschen sind enthalten.	angesiedelt, was bestätigt, dass es sich um einen formalen, spezialisierten Hochschulstudiengang im Bereich Gebärdensprachdolmetschen und -übersetzen handelt. https://www.hu-berlin.de/en/study/study-programme/details/interpreting-and-translating-for-german-sign-language-master-of-arts-major-field	zugänglichen Informationen geht nicht eindeutig hervor, ob Gehörlosenstudien, Ethik, spezialisierte Dolmetschbereiche oder digitales/Fern-Dolmetschen ausdrücklich enthalten sind.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz wird gefördert; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt.	Bei dem Studiengang handelt es sich um einen weiterführenden Masterstudiengang, der eine fortgeschrittene akademische und berufliche Weiterentwicklung im Bereich des Dolmetschens und Übersetzens für die Deutsche Gebärdensprache nahelegt. Er wird als Hauptfach angeboten.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite werden keine detaillierten Lernergebnisse oder Kompetenzbeschreibungen aufgeführt. Daher lässt sich allein anhand der öffentlich zugänglichen Informationen nicht bestätigen, wie zweisprachige Sprachkompetenz, Ethik oder kontextspezifische Kompetenz strukturiert und bewertet werden.
Ausbildungsmodelle und Struktur	Klare Programmstruktur und Studienablauf; definierte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene e Integration von Theorie und Praxis; betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten.	Der Studiengang weist eine klare formale Struktur auf: Es handelt sich um einen Master of Arts, der als Aufbaustudium im Wintersemester angeboten wird, mit freiem Zugang, und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Die Unterrichtssprache ist Deutsch, und der Studiengang ist am Campus Mitte angesiedelt.	Zwar ist die formale Struktur klar, doch geht aus der öffentlichen Seite nicht hervor, ob der Studiengang betreutes Praktikum, Praktika, praxisorientiertes Lernen oder ein klares Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis umfasst.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge.	Der Studiengang ist in einem spezialisierten Fachbereich angesiedelt, der sich den Rehabilitationswissenschaften und gezeichensprachenbezogenen Studien widmet, was auf einen fokussierten institutionellen Kontext für die Fortbildung hindeutet.	In den öffentlich zugänglichen Unterlagen werden Lehrmethoden wie Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien, von gehörlosen Fachkräften geleiteter Unterricht oder digitale Lerntools nicht ausdrücklich beschrieben.

Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Verwendung von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare Bewertungskriterien; vorhandene Qualitätssicherungsmechanismen.	Der Studiengang unterliegt fachspezifischen Zulassungs- und Immatrikulationsvorschriften, und die offizielle Seite der Universität enthält Links zu studiengangsspezifischen Regelungen, was auf einen formellen Rahmen für akademische Steuerung und Qualitätssicherung hindeutet.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite wird das Bewertungsformat nicht ausreichend detailliert erläutert. Anhand der verfügbaren öffentlichen Informationen lässt sich nicht bestätigen, ob praktische Prüfungen, Portfolio-Bewertungen, reflektierende Praxis oder explizite kompetenzbasierte Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannter Abschluss; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien.	Der Studiengang führt zu einem anerkannten Master of Arts-Abschluss an einer großen öffentlichen Universität in Deutschland.	Aus den öffentlich zugänglichen Programminformationen geht nicht hervor, ob der Abschluss zu einem bestimmten Weg zur beruflichen Zertifizierung, zur Zulassung oder zu formellen Anforderungen an die berufliche Weiterbildung führt.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Zugänglichkeit; erschwingliche oder geförderte Optionen; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität.	Der Studiengang wird von einer öffentlichen Universität angeboten, hat uneingeschränkte Zulassungsbedingungen und ist im offiziellen Studienkatalog der Universität eindeutig aufgeführt.	Die öffentlich zugänglichen Informationen enthalten keine ausreichenden Details zu Lernunterstützungsmaßnahmen, barrierefreien Anpassungen oder Aufnahmekapazitäten. Die geografische Erreichbarkeit ist zudem auf Berlin beschränkt, sofern keine zusätzlichen flexiblen Regelungen außerhalb der öffentlichen Zusammenfassung bestehen.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards.	Das Vorhandensein eines eigenständigen Masterstudiengangs der Universität im Bereich Dolmetschen und Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache deutet auf eine hohe institutionelle Anerkennung des Fachgebiets hin.	Auf der öffentlichen Seite wird nicht direkt erläutert, inwiefern der Studiengang mit den deutschen rechtlichen Rahmenbedingungen, den Verpflichtungen zur Gewährleistung des Zugangs zu Dolmetschen oder

			internationalen Standards im Einklang steht.
Kompetenz im Bereich digitales und Fern-Dolmetschen	Schulung auf Fern-Dolmetschplattformen; digitale Professionalität wird thematisiert; ethische Aspekte der Fernpraxis werden berücksichtigt.	Auf der öffentlichen Programmseite sind keine expliziten Hinweise auf eine Ausbildung im Bereich Fern- oder digitales Dolmetschen zu finden.	Dies bleibt aus öffentlich zugänglichen Quellen unklar und sollte in den detaillierten Studienordnungen oder Modulbeschreibungen überprüft werden.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf den Bildungsbereich; Vorbereitung auf den Gesundheitsbereich; Vorbereitung auf den Rechts- und Justizbereich; Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Dienst; Bereitschaft für komplexe oder risikoreiche Situationen.	Da sich der Studiengang speziell auf das Dolmetschen und Übersetzen der Deutschen Gebärdensprache auf Master-Ebene konzentriert, kann er vernünftigerweise als fortgeschrittene berufliche Vorbereitung verstanden werden.	In der öffentlichen Beschreibung werden keine spezifischen Dolmetschbereiche wie Gesundheitswesen, Bildung, Recht oder öffentlicher Dienst genannt, sodass eine bereichsspezifische Vorbereitung allein anhand der Zusammenfassung nicht bestätigt werden kann.

Tabelle 19: Bewertung bestehender Gebärdensprachstudiengänge in Deutschland (Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ an der Hochschule Landshut)[9]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Studiengang	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik ist enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache wird behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken werden behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien sind enthalten; Berufsethik ist integriert; Fachgebiete werden behandelt; digitales und Ferndolmetschen sind enthalten.	Der Studiengang wird als praxisorientierter Bachelor-Studiengang beschrieben, der die Studierenden darauf vorbereitet, selbstständig und professionell als Gebärdensprachdolmetscher zu arbeiten. Es heißt, dass die Studierenden praktische und theoretische Kompetenzen in drei Hauptbereichen erwerben: Deutsche Gebärdensprache, Gehörlosenstudien und Gebärdensprachdolmetschen. https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting/study-programme	Auf der Seite zum öffentlichen Programm wird nicht eindeutig angegeben, ob spezielle Dolmetschbereiche wie Gesundheitswesen, Recht, Bildung, öffentlicher Dienst oder digitales/Fern-Dolmetschen ausdrücklich abgedeckt sind.

[9] Hochschule Landshut. (o. J.). Gebärdensprachdolmetschen. https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting

Hochschule Landshut. (o. J.). Studiengang: Gebärdensprachdolmetschen. https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting/study-programme

Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz wird gefördert; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; Berufsethik wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt.	Das Programm gibt an, dass es darauf abzielt, Studierende darauf vorzubereiten, selbstständig und professionell als Gebärdensprachdolmetscher*innen zu arbeiten. Es hebt zudem hervor, dass von den Studierenden erwartet wird, ihr eigenes berufliches Handeln im Zusammenhang mit den Lebenssituationen von gehörlosen, taubblinden und hörgeschädigten Menschen sowie deren vielfältigen Gemeinschaften zu reflektieren.	Ethische Entscheidungsfindung und kontextspezifische Kompetenz scheinen impliziert zu sein, werden jedoch in der öffentlichen Beschreibung nicht explizit aufgeschlüsselt.
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Studiengangstruktur und -ablauf; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; betreute Praktika oder Praktikumseinsätze sind enthalten.	Der Studiengang weist eine klare Struktur auf: Es handelt sich um einen akkreditierten Vollzeit-Bachelorstudiengang mit einer Dauer von 7 Semestern und 210 ECTS-Punkten, der ohne Zulassungsbeschränkung zugänglich ist und bei dem außer den Semestergebühren keine Studiengebühren anfallen. Es wird angegeben, dass Wissen systematisch aufgebaut und in drei Praktikumsphasen angewendet wird: Orientierungspraktikum, Arbeitspraktikum/Hospitationspraktikum und Dolmetschpraktikum.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite sind keine wesentlichen strukturellen Lücken erkennbar. Dieser Studiengang weist deutliche Anzeichen für eine Integration von Theorie und Praxis auf.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge.	Der Studiengang wird ausdrücklich als praxisorientiert und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierend beschrieben. Er umfasst zudem drei Praktika, die den Studiengang begleiten, was stark auf erfahrungsorientiertes und arbeitsplatzbasiertes Lernen hindeutet.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite werden Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien, gehörlose Fachkräfte als Ausbilder oder digitale Lernwerkzeuge nicht ausdrücklich erwähnt.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Verwendung von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare Bewertungskriterien; vorhandene	Der Studiengang ist als akkreditierter Studiengang ausgewiesen, und die Universität stellt ein Modulhandbuch zur Verfügung, was auf eine formelle akademische Qualitätssicherungsstruktur hindeutet.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite wird nicht eindeutig erläutert, ob kompetenzbasierte Bewertungen, Portfolios, Reflexionsjournale oder praktische Dolmetschprüfungen

	Qualitätssicherungsmechanismen.		formell zum Einsatz kommen.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannter Abschluss; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien.	Der Studiengang führt zu einem anerkannten Bachelor of Arts-Abschluss einer akkreditierten öffentlichen Fachhochschule.	Auf der öffentlichen Seite wird nicht erläutert, ob der Abschluss zu einer nationalen Zertifizierung, einem Zulassungsweg oder formellen Anforderungen an die berufliche Weiterbildung führt.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Zugänglichkeit; erschwingliche oder subventionierte Optionen; inklusives Zulassungs us und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität.	Das Programm hat freie Zulassung, wird an einer öffentlichen Einrichtung angeboten und erhebt außer der Semestergebühr keine Studiengebühren, was die finanzielle Zugänglichkeit fördert.	Die geografische Zugänglichkeit könnte dennoch eingeschränkt sein, da der Studiengang in Landshut vor Ort stattfindet und auf der öffentlichen Seite keine Fern- oder E-Learning-Option erwähnt wird.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards.	Das Vorhandensein eines eigenen, akkreditierten B.A.-Studiengangs für Gebärdensprachdolmetschen deutet auf eine institutionelle Anerkennung des Berufsbildes im Hochschulbereich hin.	Eine direkte Übereinstimmung mit deutscher Gesetzgebung, Vorschriften für Dolmetschdienste oder internationalen Standards wird auf der öffentlichen Seite nicht erläutert.
Kompetenz im Bereich digitales und Fern-Dolmetschen	Schulung zu Ferndolmetschplattformen; digitale Professionalität wird thematisiert; ethische Aspekte der Fernpraxis werden berücksichtigt.	Auf der öffentlich zugänglichen Programmseite finden sich keine expliziten Hinweise auf eine Ausbildung im Bereich Fern- oder digitales Dolmetschen.	Dies ist entweder eine Lücke im Studiengang oder eine Lücke in der öffentlich zugänglichen Dokumentation. Eine Überprüfung anhand des Modulhandbuchs ist erforderlich.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf den Bildungsbereich; Vorbereitung auf den Gesundheitsbereich; Vorbereitung auf den Rechts- und Justizbereich;	Die drei Praktikumsphasen dienen der Vorbereitung auf reale berufliche Kontexte, und das Programm zielt eindeutig darauf ab, die Studierenden auf ihre künftige Tätigkeit als Dolmetscher vorzubereiten.	Auf der öffentlichen Seite werden keine spezifischen Dolmetschbereiche wie Gesundheitswesen, Rechtswesen,

	Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Dienst; Bereitschaft für komplexe oder risikoreiche Situationen.		Bildungswesen oder öffentlicher Dienst genannt.

Tabelle 20: Bewertung bestehender Gebärdensprachprogramme in Deutschland (Gebärdensprachdolmetschen / Sign Language Interpreting)[10]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik ist enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache wird behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken werden behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien sind enthalten; Berufsethik ist integriert; Fachgebiete werden abgedeckt; digitale und Ferndolmetschen sind enthalten.	Der Studiengang umfasst den Erwerb der Deutschen Gebärdensprache, sprachwissenschaftliche Grundlagen sowohl in der Deutschen Gebärdensprache als auch in der gesprochenen und geschriebenen deutschen Sprache, Gehörlosenstudien, den kulturellen Hintergrund von Gemeinschaften gehörloser und schwerhöriger Menschen sowie Dolmetschstudien und -praxis. Die Studierenden belegen zudem ergänzende Fächer wie Kommunikation mit en taubblinden Menschen, International Sign, ausländische Gebärdensprachen und Englisch https://studieren.h2.de/studiengaenge/bachelor/gebaerdensprachdolmetschen	Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht nicht eindeutig hervor, ob Berufsethik als eigenständiger, strukturierter Bestandteil unterrichtet wird. Auch wird digitales oder Fern-Dolmetschen nicht ausdrücklich als eigenständiger Lehrplanbereich genannt.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachbeherrschung wird gefördert; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt.	Der Studiengang gibt an, eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Ausbildung anzubieten, die Studierende darauf vorbereitet, in einer Vielzahl von Situationen zwischen hörenden Menschen und gehörlosen oder schwerhörigen Menschen unter Verwendung der Deutschen Gebärdensprache zu dolmetschen. Der Lehrplan orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, und die Studierenden entwickeln ihre DGS-	Während die Zweisprachigkeit und die Dolmetschkompetenz deutlich hervorgehoben werden, wird auf der öffentlich zugänglichen Seite nicht im Detail erläutert, wie ethische Entscheidungsfindung, berufliches Verhalten oder die Genauigkeit beim Dolmetschen formal gemessen werden.

[10] Hochschule Magdeburg-Stendal. (o. J.). Gebärdensprachdolmetschen (B.A.). https://studieren.h2.de/studiengaenge/bachelor/gebaerdensprachdolmetschen
Hochschule Magdeburg-Stendal. (o. J.). Gebärdensprachdolmetschen. https://www.h2.de/no_cache/studium/bachelor/gebaerdensprachdolmetschen.html

		Kompetenz schrittweise bis zum Niveau B2/C1.	
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Studiengangstruktur und -ablauf; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; betreute Praktika oder Praktikumseinsätze sind enthalten.	Der Studiengang weist eine klare Struktur auf: 8 Semester, Beginn im Wintersemester, Abschluss mit dem Bachelor of Arts und akkreditiert. Er setzt Vorkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache im Umfang von 60 Unterrichtseinheiten voraus. Der Studiengang umfasst ein Praxissemester im 8. Semester, das einen realistischen Einblick in das zukünftige Berufsleben vermitteln und den Studierenden ermöglichen soll, ihr erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden.	Aus den öffentlich zugänglichen Informationen lassen sich keine wesentlichen strukturellen Mängel erkennen. Dieser Studiengang weist deutliche Anzeichen für einen strukturierten Studienverlauf und eine Integration von Theorie und Praxis auf.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge.	Der Studiengang wird ausdrücklich als praxisorientiert beschrieben und umfasst praktische Dolmetschübungen, projektbasierte Auseinandersetzung mit Gehörlosenstudien sowie ein Praxissemester. Außerdem wird ein Video-Sprachlabor erwähnt, das die Studierenden beim Erlernen der deutschen Gebärdensprache unterstützt.	Auf der öffentlichen Seite werden Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien oder die Einbindung gehörloser Fachleute als Ausbilder nicht ausdrücklich erwähnt. Digitale Unterstützung ist durch das Video-Sprachlabor erkennbar, doch umfassendere digitale Lernmethoden werden nicht vollständig beschrieben.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; praktische Leistungsbewertungen sind enthalten; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare Bewertungskriterien; Qualitätssicherungsmechanismen sind vorhanden.	Der Studiengang ist akkreditiert und bietet Zugang zu den Studien- und Prüfungsordnungen sowie zum Modulhandbuch, was auf einen formalen akademischen Qualitätssicherungsrahmen hindeutet.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite wird nicht angegeben, ob die Bewertung praktische Dolmetschprüfungen, Portfolios, Reflexionsjournale oder explizite kompetenzbasierte Bewertungskriterien umfasst.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannter Abschluss; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche	Der Studiengang führt zu einem anerkannten Bachelor of Arts einer akkreditierten öffentlichen Fachhochschule. Der Abschluss bereitet die Absolventen auf die berufliche Tätigkeit als Dolmetscher, häufig als	Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht nicht hervor, ob der Abschluss mit einem nationalen Zulassungssystem, einem Zertifizierungsweg oder

	Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien.	Freiberufler, in verschiedenen Bereichen vor.	Anforderungen an die berufliche Weiterbildung verbunden ist.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Zugänglichkeit; erschwingliche oder subventionierte Optionen; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität.	Der Studiengang unterliegt keinem Numerus clausus, wird an einer öffentlichen Hochschule angeboten und sieht statt voller Studiengebühren eine festgelegte Semesterbeitragspauschale vor. Er ermöglicht zudem unter bestimmten Umständen, wie z. B. bei Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, Pflegeaufgaben, Behinderung, schwerer Krankheit oder umfangreichem gesellschaftlichem Engagement, ein individuelles Teilzeitstudium.	Die geografische Erreichbarkeit beschränkt sich weiterhin auf Magdeburg, und auf der öffentlichen Seite wird kein vollständiges Fernstudium angeboten.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards.	Der Studiengang ist ein formaler, spezialisierter Hochschulbildungsweg, der Dolmetscher*innen auf die Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen bzw. schwerhörigen Nutzer*innen der Deutschen Gebärdensprache vorbereitet. Er zeugt von einer starken institutionellen Anerkennung des Berufsbildes.	Auf der öffentlichen Seite wird die Übereinstimmung mit deutschen rechtlichen Rahmenbedingungen, Verpflichtungen zum Zugang zu Dolmetschdiensten oder internationalen Standards nicht direkt erläutert.
Kompetenz im Bereich digitales und Fern-Dolmetschen	Schulung auf Fern-Dolmetschplattformen; digitale Professionalität wird thematisiert; ethische Aspekte der Fernpraxis werden berücksichtigt.	Auf der öffentlichen Seite wird ein Video-Sprachlabor erwähnt, das die Studierenden beim Erlernen der Deutschen Gebärdensprache unterstützt.	Es gibt keine expliziten öffentlichen Hinweise darauf, dass der Studiengang Schulungen zum Fern-Dolmetschen, digitale Professionalität oder ethische Aspekte des Fern-Dolmetschens umfasst.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf den Bildungsbereich; Vorbereitung auf den Gesundheitsbereich; Vorbereitung auf den Rechts- und Justizbereich; Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Dienst; Bereitschaft zur „ “ in	Im Studiengang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Absolvent*innen in vielen Berufsfeldern tätig sind, darunter Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Hochschulwesen, Gesundheitswesen, Behörden, Justiz, Kultur und Medien.	Die öffentliche Zusammenfassung bestätigt die Branchenrelevanz, geht jedoch nicht im Detail darauf ein, wie die einzelnen Bereiche im Rahmen des Studiengangs konkret vermittelt oder bewertet werden.

	komplexen oder risikoreichen Situationen.		

Tabelle 21: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachstudiengangs in Deutschland (M.A. Gebärdensprachdolmetschen)[11]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Studiengang	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik ist enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache wird behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken werden behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien sind enthalten; Berufsethik ist integriert; Fachgebiete werden behandelt; digitales und Ferndolmetschen sind enthalten.	Der Masterstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen" ist ein berufsbegleitender Studiengang, der Gebärdensprachdolmetscher*innen speziell für das Gerichts- und Konferenzdolmetschen qualifiziert. Zu den Studieninhalten gehören ausdrücklich der Sprachgebrauch vor Gericht, Straf- und Zivilverfahren, Fachvorlesungen in den Arbeitssprachen Deutsche Gebärdensprache (DGS), Deutsch und Englisch, Vorbereitungsstrategien sowie übersetzungswissenschaftliche Fragestellungen. Der Schwerpunktbereich umfasst zudem Angewandte Linguistik und Gebärdensprachgemeinschaften. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html	Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht zwar deutlich hervor, dass der Studiengang starke Schwerpunkte im Bereich des juristischen Fach- und Konferenzdolmetschens aufweist, es wird jedoch nicht ausdrücklich angegeben, ob Berufsethik als eigenständiger, strukturierter Bestandteil unterrichtet wird. Auch das digitale oder Ferndolmetschen wird nicht ausdrücklich erwähnt.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz wird gefördert; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt.	Das Programm zielt ausdrücklich darauf ab, praktische Kompetenzen für den Einsatz in Gerichts- und Konferenzsituationen sowie die Fähigkeit zu entwickeln, übersetzungswissenschaftliche Fragestellungen in diesen Fachbereichen zu bearbeiten. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich einen fundierten Überblick über die Inhalte und analytischen Methoden des Fachgebiets verschaffen und sicher damit umgehen können. Zu den Arbeitssprachen gehören	Ethische Entscheidungsfindung und berufliches Verhalten sind für das Gerichts- und Konferenzdolmetschen zwar relevant, werden in der öffentlichen Zusammenfassung jedoch nicht eindeutig als separate bewertete Kompetenzen beschrieben.

[11] Universität Hamburg. (o. J.). Gebärdensprachdolmetschen (M.A.). https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html

		ausdrücklich DGS, Deutsch und Englisch, was auf eine starke Entwicklung mehrsprachiger und zweisprachiger Kompetenzen hindeutet.	
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; definierte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; „ “ betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten.	Der Studiengang weist eine klare formale Struktur mit definierten Zugangsvoraussetzungen auf: Bewerber müssen über einen ersten Abschluss im Gebärdensprachdolmetschen verfügen oder mindestens 60 ECTS in diesem Fachbereich vorweisen können oder einen Abschluss in einem anderen Fach n sowie eine bestandene staatliche Prüfung im Gebärdensprachdolmetschen vorweisen. Außerdem werden Englischkenntnisse auf mindestens B2-Niveau erwartet. Der Lehrplan umfasst Pflichtmodule, einen Profilbereich und ein Abschlussmodul mit Masterarbeit, Kolloquium und praktischer Prüfung.	Die Struktur ist klar definiert, doch auf der öffentlichen Seite werden Praktika oder betreute Praxiseinsätze nicht ausdrücklich erwähnt. Eine praktische Bewertung ist vorgesehen, doch das genaue Verhältnis zwischen Lehrveranstaltungen und betreuter Praxiserfahrung wird nicht vollständig erläutert.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge.	Der Studiengang wird ausdrücklich als anwendungsorientiert beschrieben und ist darauf ausgelegt, Dolmetscher*innen auf die komplexen beruflichen Anforderungen in Gerichten und bei Konferenzen vorzubereiten. Die Modulbeschreibungen zeigen einen seminar- und projektseminarbasierten Unterricht, einschließlich Modulen wie Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit Fachvorträgen sowie Dolmetschen in Straf- und Zivilverfahren.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite werden Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien, gehörlose Fachkräfte als Ausbilder oder digitale Lerntools nicht ausdrücklich erwähnt, auch wenn diese in der Unterrichtspraxis möglicherweise zum Einsatz kommen.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; praktische Leistungsbewertungen sind enthalten; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare Bewertungskriterien; Qualitätssicherungsmechanismen sind vorhanden.	Der Lehrplan umfasst eine praktische Prüfung im abschließenden Modul, was ein deutlicher Hinweis auf eine praxisorientierte Bewertung ist. Andere Module beinhalten Seminararbeiten und schriftliche Aufgaben, und der Studiengang ist in eine formale Hochschulstruktur mit definierten Modulbeschreibungen und Studienordnungen eingebettet.	Die öffentlich zugängliche Zusammenfassung enthält keine ausreichenden Details zur Portfolio-Bewertung, zur reflektierenden Praxis oder zu expliziten kompetenzbasierten Benotungskriterien. Eine formale Qualitätssicherung wird durch die Hochschulstruktur impliziert, auf der Seite jedoch nicht im Detail beschrieben.

Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien.	Der Studiengang verleiht einen anerkannten Master of Arts der Universität Hamburg und ist ausdrücklich als fortgeschrittene berufliche Qualifikation positioniert, die den hohen und wachsenden Erwartungen des Berufsstandes, insbesondere im juristischen und Konferenzbereich, gerecht wird.	Auf der öffentlichen Seite wird weder erläutert, ob der Abschluss zu einem formellen nationalen Zulassungsweg führt, noch werden Anforderungen an die berufliche Weiterbildung oder eine formelle, an Ethikrichtlinien geknüpfte Zertifizierung genannt.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Zugänglichkeit; erschwingliche oder geförderte Optionen; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität.	Der Studiengang wird von einer öffentlichen Universität angeboten und ist ausdrücklich berufsbegleitend angelegt, was die Zugänglichkeit für Berufstätige erhöht. Dies ist im Vergleich zu vollständig campusbasierten Vollzeitstudiengängen ein wesentlicher Vorteil hinsichtlich der Zugänglichkeit.	Die geografische Zugänglichkeit beschränkt sich weiterhin auf Hamburg, und die öffentlich zugänglichen Informationen enthalten keine Einzelheiten zu Lernunterstützungsmaßnahmen, Aufnahmekapazitäten oder umfassenderen Inklusionsmaßnahmen.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards.	Der Studiengang befasst sich direkt mit dem Gerichtsdolmetschen, einschließlich Straf- und Zivilverfahren, was eine hohe Relevanz für rechtliche und öffentliche Kontexte zeigt und darauf hindeutet, dass auf die tatsächlichen institutionellen Dolmetschbedürfnisse in Deutschland eingegangen wird.	Auf der öffentlichen Seite wird nicht direkt angegeben, inwiefern das Programm mit dem deutschen Behindertenrecht, den Zugangsrechten für Dolmetscher oder internationalen Standards im Einklang steht.
Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen; digitale Professionalität wird thematisiert; ethische Aspekte der Fernpraxis werden berücksichtigt.	Auf der öffentlich zugänglichen Seite finden sich keine expliziten Hinweise auf Ferndolmetschen, Online-Dolmetschplattformen oder digitale Professionalität.	Dies scheint entweder eine Lücke im Programm oder eine Lücke in der öffentlichen Dokumentation zu sein. Dies sollte anhand des detaillierten Modulhandbuchs oder interner Lehrplandokumente überprüft werden.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf das Gesundheitswesen; Vorbereitung auf rechtliche und	Dies ist einer der stärksten Bereiche des Studiengangs. Der Lehrplan bereitet die Studierenden durch Module zu Straf- und Zivilverfahren ausdrücklich auf rechtliche und gerichtliche Kontexte vor und durch	Öffentliche Informationen bestätigen eindeutig die Vorbereitung auf juristische und Konferenzsituationen, zeigen jedoch keine

	gerichtliche Umgebungen; Vorbereitung auf Beschäftigung und den öffentlichen Dienst; Bereitschaft für komplexe oder risikoreiche Situationen.	spezielle Module zum Konferenzdolmetschen auf Konferenzkontexte mit hoher Verantwortung. Der Studiengang ist speziell darauf ausgelegt, die Studierenden auf komplexe berufliche Anforderungen vorzubereiten.	gleichwertige explizite Vorbereitung auf das Dolmetschen im Gesundheitswesen, im Bildungswesen oder im allgemeinen öffentlichen Dienst.

Tabelle 22: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachstudiengangs in Deutschland (B.A. Gebärdensprachdolmetschen)[12]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Studiengang	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik ist enthalten; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache wird behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken werden behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien sind enthalten; Berufsethik ist integriert; Fachgebiete werden behandelt; digitales und Ferndolmetschen sind enthalten.	Der Studiengang bereitet die Studierenden auf das Dolmetschen zwischen gesprochener deutscher Sprache und deutscher Gebärdensprache sowie auf das Dolmetschen für schwerhörige Nutzer vor, die andere Kommunikationsformen verwenden. Der Lehrplan umfasst eine Einführungs-, eine Fortgeschrittenen- und eine Spezialisierungsphase. Der Studiengang ist in ein breiteres akademisches Umfeld eingebettet, das Gebärdensprachlinguistik, Gehörlosenstudien und Dolmetschpraxis umfasst. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html	Aus den öffentlich zugänglichen Studieninformationen geht nicht eindeutig hervor, inwieweit spezialisierte Dolmetschbereiche wie Gesundheitswesen, Rechtswesen, öffentlicher Dienst oder digitales/Fern-Dolmetschen systematisch abgedeckt werden. Dies sollte im Modulhandbuch überprüft werden.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen werden klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz wird gefördert; die Genauigkeit und Verständlichkeit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont;	Das Programm zielt ausdrücklich darauf ab, Studierende auf das Dolmetschen zwischen gesprochener und gebärdeter Kommunikation vorzubereiten, und umfasst einen stufenweisen akademischen Aufbau von Einführungs- bis hin zu Fortgeschrittenen- und Spezialmodulen. Es beinhaltet zudem gebärdensprachbezogene Übungen und	Öffentlich zugängliche Zusammenfassungen geben keinen vollständigen Aufschluss darüber, wie Ethik, reflektierende Praxis oder kontextspezifische Kompetenz formal bewertet werden.

[12] Universität Hamburg. (o. J.). Gebärdensprachdolmetschen (B.A.). https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html
Universität Hamburg. (o. J.). Hauptfach Gebärdensprachdolmetschen. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen/hauptfach-gsd.html

	kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt.	Schulungen im Zusammenhang mit dem Dolmetschen. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html	
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Studiengangstruktur und -abfolge; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Studiendauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; betreute Praktika oder Praktikumseinsätze sind enthalten.	Der B.A. ist in drei Phasen über sieben Semester gegliedert: Einführungsphase, Fortgeschrittenenphase und Spezialisierungsphase. Der Lehrplan umfasst zudem praxisorientierte Elemente wie Einführungs-, Fortgeschrittenen- und Vertiefungspraktika. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html	Öffentlich zugängliche Informationen bestätigen die Praxisanteile, doch das genaue Verhältnis zwischen akademischen Lehrveranstaltungen und betreuten Praxiseinsätzen sollte anhand der vollständigen Lehrplandokumentation überprüft werden.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge.	Der Studiengang umfasst eindeutig Dolmetschpraxis und Gebärdensprachpraxis, einschließlich Optionen wie International Signs oder einer anderen Gebärdensprache, sowie die Auseinandersetzung mit Veranstaltungen der Gehörlosengemeinschaft und Sprachvariationen. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen/hauptfach-gsd.html	Auf den öffentlich zugänglichen Seiten wird der Einsatz von Simulationen, Rollenspielen, Fallstudien oder digitalen Tools nicht ausdrücklich bestätigt.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; praktische Leistungsbewertungen sind enthalten; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare Bewertungskriterien; Qualitätssicherungsmechanismen sind vorhanden.	Der Studiengang umfasst eine praktische Dolmetschkomponente und eine Abschlussprüfungsstruktur, die an die Fachausbildung gekoppelt ist. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen/hauptfach-gsd.html	Aus der öffentlichen Beschreibung geht nicht eindeutig hervor, ob Portfolios, Reflexionsjournale oder formelle Qualitätssicherungsverfahren Teil des Studiengangs sind.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation wird verliehen; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der	Es handelt sich um einen anerkannten Bachelor-Studiengang an einer großen öffentlichen Universität in Deutschland.	Der Zusammenhang zwischen dem Studienabschluss und einer etwaigen nationalen beruflichen Zertifizierung oder formellen Anforderungen an die

	Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien.		berufliche Weiterbildung wird auf der öffentlich zugänglichen Seite nicht eindeutig beschrieben.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder geförderte Optionen; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität.	Der Studiengang wird im Rahmen des öffentlichen Hochschulsystems angeboten und folgt einer standardmäßigen Hochschulstruktur.	Die Zugänglichkeit ist möglicherweise geografisch auf Hamburg beschränkt; auf der öffentlichen Seite wird kein klarer Fernstudienweg hervorgehoben.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards.	Das Vorhandensein eines speziellen Studiengangs für akademische Dolmetscher*innen deutet auf eine institutionelle Anerkennung des Berufsstandes hin.	Die direkte Übereinstimmung mit der deutschen Gesetzgebung und internationalen Standards sollte separat in Anhang 1b analysiert werden.
Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulung zu Fern-Dolmetschplattformen; Behandlung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis.	In den öffentlichen Informationen wird das Fern-Dolmetschen nicht ausdrücklich als eigenständiger Lehrplanbereich genannt.	Mögliche Lücke oder unklare Sichtbarkeit in den öffentlichen Unterlagen.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bereiche wie Bildung, Gesundheitswesen, Recht und Justiz, Arbeitswelt und öffentliche Dienste sowie auf komplexe Situationen.	Der Studiengang bereitet Absolventen auf eine Vielzahl von Dolmetschkontexten und Nutzergruppen vor, darunter gehörlose und schwerhörige Nutzer.	Die Vorbereitung auf bestimmte, namentlich genannte Bereiche ist auf der öffentlichen Programmseite nicht ausreichend detailliert beschrieben.

6.2. Abstimmung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Deutschland auf internationale Standards für Gebärdensprache

Tabelle 23: Vergleichende Bewertung der bildungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Gebärdensprache in Deutschland mit internationalen Standards

Standardbereich	Internationale Erwartungen/ Benchmark	Vollständige Übereinstimmung	Teile stimmen überein	Stimmt nicht überein	Anmerkungen / Belege / Lücken
Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Die Gebärdensprache ist im nationalen Recht oder in der Verfassung als natürliche, e Sprache rechtlich anerkannt.	X			Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) legt in **§ 6 Abs. 1** ausdrücklich fest, dass **die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt wird**. Dies ist eine klare rechtliche Anerkennung im nationalen Recht, auch wenn sie nicht in der Verfassung selbst verankert ist. https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html
Recht auf Gebärdensprachdolmetschung	Nationale Gesetze garantieren den Zugang zu professionellen Gebärdensprachdolmetschern in öffentlichen Einrichtungen.		X		Deutschland gewährt gemäß **§ 9 BGG** ein gesetzliches Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Umgang mit **öffentlichen Bundesbehörden**, und die **KHV** regelt die Bereitstellung und Kostenerstattung in Verwaltungsverfahren. Diese Garantie ist jedoch auf der Ebene der Bundesverwaltung am stärksten ausgeprägt und stellt keine einheitliche Garantie für alle öffentlichen Dienste und alle Bundesländer dar. https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/__9.html
Zugang zu Bildung	Gehörlose Lernende haben auf allen Bildungsebenen Zugang zu Gebärdensprache und/oder Dolmetschern.		X		Deutschland verfügt über einen umfassenden politischen Rahmen für Inklusion, und das Bildungswesen ist auf allen Ebenen in einem föderalen System organisiert, für das die Länder zuständig sind. Die Umsetzung ist jedoch uneinheitlich, und im Rahmen der UN-Behindertenrechtsüberwachung wurden weiterhin Bedenken hinsichtlich der Fortschritte Deutschlands auf dem Weg zu einem vollständig inklusiven Bildungssystem geäußert. Dies deutet eher auf eine teilweise als auf eine vollständige Angleichung hin. https://www.kmk.org/en/bildungsministerkonferenz/bildungsthemen/inclusion.html
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Dolmetscherdienste stehen im Gesundheitswesen ohne Diskriminierung oder Verzögerung zur Verfügung.		X		Deutschlands Rahmenbedingungen im Bereich Behindertenpolitik und Krankenversicherung unterstützen den Zugang zur Gesundheitsversorgung, und die gesetzliche Krankenversicherung garantiert im Großen und Ganzen medizinisch notwendige Versorgung. Die vorliegenden Erkenntnisse deuten jedoch auf eine **Umsetzungslücke** beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für gehörlose Menschen hin, anstatt auf einen in der Praxis klar garantierten,

					verzögerungsfreien bundesweiten Anspruch auf Dolmetscherdienste. https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_sgb_5/englisch_sgb_5.html
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Die Ausbildungsprogramme für Dolmetscher sind formalisiert, strukturiert und kompetenzbasiert.		X		In Deutschland gibt es mehrere formelle, akkreditierte Studiengänge im Bereich Gebärdensprachdolmetschen, beispielsweise in **Landshut**, **Magdeburg-Stendal** und **Hamburg**. Diese sind klar strukturiert und praxisorientiert. Da es sich bei dem System jedoch nicht um einen einheitlichen nationalen Ausbildungsstandard handelt, ist die Bewertung „teilweise im Einklang" sicherer als „vollständig im Einklang". https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting/study-programme
Zertifizierung und Akkreditierung	Dolmetscher werden durch anerkannte nationale Systeme zertifiziert oder akkreditiert.		X		In Deutschland gibt es anerkannte akademische Ausbildungswege und Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen, und einige Bundesländer verfügen über landesspezifische Verfahren im Zusammenhang mit vereidigten Dolmetschern/Übersetzern. In den untersuchten offiziellen Quellen ist jedoch **kein einheitliches, bundesweites Akkreditierungssystem speziell für Gebärdensprachdolmetscher** erkennbar. https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php
Berufsethik	Es gibt nationale Ethikrichtlinien, die in der Dolmetschpraxis angewendet werden.				In Deutschland gibt es einen berufsethischen Kodex in Form der „Berufs- und Ehrenordnung" (**BGSD**), der innerhalb des nationalen Berufsverbands angewendet wird. Es handelt sich jedoch um einen verbandseigenen Kodex und nicht um eine verbindliche gesetzliche Regelung für alle Dolmetscher bundesweit. • https://bgsd.de/de/verband/berufs-und-ehrenordnung.html • https://bgsd.de/
Mechanismen zur Qualitätssicherung	Es gibt Systeme zur Überwachung der Dolmetschqualität und zur Bearbeitung von Beschwerden.		X		Im Hochschulbereich gibt es Qualitätssicherungsmechanismen in Form von Studiengangsakkreditierungen, und es gibt zudem eine bundesweite **BGG-Schlichtungsstelle** für Streitigkeiten im Bereich Barrierefreiheit und Diskriminierung. Es scheint jedoch keinen einheitlichen nationalen Mechanismus zu geben, der speziell der Überwachung der Qualität von Gebärdensprachdolmetschern und der Bearbeitung berufsbezogener Beschwerden in allen Bereichen gewidmet ist • https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting/study-programme

					• https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/EN/home/english-node.html
Verfügbarkeit von Dolmetschern	Es stehen ausreichend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung, um den nationalen Bedarf zu decken.		X		Deutschland hat Ausbildungswege und einen aktiven nationalen Berufsverband etabliert, doch die verfügbaren offiziellen/öffentlichen Quellen, die geprüft wurden, zeigen **nicht,** dass das Angebot an Dolmetschern den nationalen Bedarf vollständig deckt. Die umfassenderen Materialien zu Menschenrechten und Barrierefreiheit deuten stattdessen auf anhaltende Umsetzungslücken in der Praxis hin. Dies lässt bestenfalls auf eine teilweise Angleichung schließen. https://bgsd.de/
Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit	Dolmetschdienste sind geografisch und finanziell zugänglich.		X		In Deutschland bestehen gesetzliche Zugangsrechte in bundesrechtlichen Verwaltungsverfahren und öffentlich finanzierten Bildungswegen, was die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit in einigen Bereichen fördert. Dennoch hängt der Zugang vom Sektor, der Verwaltungsebene und der Umsetzung ab, und die vorliegenden Belege stützen nicht die Schlussfolgerung, dass die Dienste überall einheitlich geografisch und finanziell zugänglich sind. • https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/__9.html • https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/kommunikationshilfeverordnung.html
Beteiligung der Gehörlosen-Community	Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und der Ausbildung von Dolmetschern beteiligt.		X		Öffentliche Quellen belegen eine Zusammenarbeit zwischen Dolmetscherorganisationen und Selbsthilfegruppen von Gehörlosen, und deutsche Hochschulstudiengänge beinhalten **Gehörlosenstudien** als Kernfach. Die untersuchten Quellen belegen jedoch keine formelle bundesweite Verpflichtung für Gehörlosenorganisationen, in allen politischen Entscheidungsprozessen und in der Dolmetscherausbildung eingebunden zu sein. https://bgsd.de/de/verband/der-verband.html
Digitales und Fern-Dolmetschen	Richtlinien und Fortbildungen befassen sich mit Fern- bzw. digitalem Dolmetschen sowie mit ethischen Fragen.		X		Deutschland verfügt über strenge bundesweite Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit: **Die BITV 2.0** schreibt vor, dass bestimmte digitale Informationen des Bundes Inhalte in **deutscher Gebärdensprache** enthalten müssen. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer umfassenden nationalen Politik für **das Fern-Gebärdensprachdolmetschen** oder einem nationalen ethischen Rahmenwerk für das digitale Dolmetschen. Auch in den öffentlichen Zusammenfassungen der

					Ausbildungsprogramme wird dies nicht durchgängig deutlich gemacht. • https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/ • https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html
Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention	Nationale Gesetze und Praktiken spiegeln die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wider.		X		Deutschland hat die **UN-Behindertenrechtskonvention** im Jahr 2009 ratifiziert und verfügt über einen unabhängigen **nationalen Überwachungsmechanismus zur CRPD**. Die deutschen Gesetze spiegeln viele Grundsätze der CRPD deutlich wider, insbesondere in Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die Barrierefreiheit. Die **abschließenden Bemerkungen der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2023** zeigen jedoch, dass weiterhin Bedenken hinsichtlich der Umsetzung bestehen, sodass eine vollständige Übereinstimmung in der Praxis noch nicht geltend gemacht werden kann. • https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/en/institute/departments/national-crpd-monitoring-mechanism/about-the-national-crpd-monitoring-mechanism • https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/2._und_3._Staatenbericht/CRPD_State_Report_DEU_2_3_ConObs_2023.pdf

6.3. Systematischer Bericht über das bestehende Programm für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland

6.3.1. Einleitung und Kontext

Deutschland verfügt über eine der am weitesten entwickelten Hochschullandschaften für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in Europa, mit mehreren etablierten universitären Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene. Diese Studiengänge spiegeln ein hohes Maß an institutioneller Anerkennung des Gebärdensprachdolmetschens als spezialisiertes akademisches und berufliches Fachgebiet wider. Gleichzeitig ist das deutsche System auf nationaler Ebene nicht vollständig standardisiert, und es bestehen weiterhin Unterschiede hinsichtlich der Ausrichtung der Studiengänge, ihrer Struktur, der öffentlichen Transparenz der Lehrplaninhalte sowie der Sichtbarkeit praktischer und ethischer Komponenten.

Im Rahmen des SignUnity-Projekts zielt die Aufgabe T2.2 darauf ab, bestehende Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher*innen in den teilnehmenden Ländern Europas und Subsahara-Afrikas zu erfassen. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es, aktuelle Ausbildungsmodelle, Ausbildungsansätze, Stärken, Schwächen und Kompetenzlücken zu identifizieren, die sich auf die Vorbereitung der Dolmetscher*innen und letztlich auf die Qualität und Zugänglichkeit von Dolmetschdienstleistungen für gehörlose und schwerhörige Menschen auswirken. Im deutschen Kontext ist diese Bestandsaufnahme besonders relevant, da zwar formale Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, diese sich jedoch auf eine begrenzte Anzahl von Hochschulen konzentrieren und sich hinsichtlich Schwerpunktsetzung, Programmgestaltung und Abschlussniveau unterscheiden.

Die Bestandsaufnahme bestehender Studiengänge ist wichtig, da die Dolmetscherausbildung direkten Einfluss auf die Qualität von Dolmetschdienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Arbeitswelt, Kultur und Justiz hat. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung trägt zu einer stärkeren sprachlichen Kompetenz, einer besseren Dolmetschleistung, einer verbesserten ethischen Entscheidungsfindung und einer größeren Bereitschaft für die Arbeit in spezialisierten Kontexten bei. Umgekehrt können Lücken in der Ausbildung zu einer unzureichenden Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen in der Praxis, zu einer uneinheitlichen Dienstleistungsqualität und zu Inklusionsbarrieren für gehörlose und schwerhörige Dienstleistungsnutzer führen.

Dieser Bericht präsentiert die Ergebnisse der im Rahmen von T2.2 durchgeführten deutschen nationalen Bestandsaufnahme. Er fasst die Merkmale der identifizierten Ausbildungsgänge zusammen, analysiert deren Lehrplaninhalte und pädagogische Gestaltung, vergleicht Stärken und Grenzen der einzelnen Ausbildungsgänge und leitet Schlussfolgerungen für die Entwicklung des SignUnity-Lehrplans für die berufliche Bildung ab.

6.3.2. Methodik

Die Bestandsaufnahme der Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland erfolgte anhand des standardisierten Rahmens, der in **den Tabellen 18–22** der SignUnity-WP2-Methodik bereitgestellt wird. Dieser Rahmen umfasst Benchmark-Bereiche, die Lehrplaninhalte, Kompetenzentwicklung, Programmstruktur, Lehrmethoden, Bewertung und Qualitätssicherung, Zertifizierung und Anerkennung, Barrierefreiheit, rechtliche und politische Ausrichtung, digitale Kompetenz sowie kontextspezifische Vorbereitung abdecken.

Der Erfassungsprozess erfolgte im Rahmen einer Sekundärrecherche und stützte sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche offizielle institutionelle Quellen. Dazu gehörten:

- Studiengangsseiten der Hochschulen
- offizielle Studiengangbeschreibungen
- Zusammenfassungen von Modulen und Lehrplänen, sofern verfügbar
- Informationen der Einrichtungen zu Zulassung, Dauer, Leistungspunkten und Durchführungsform
- öffentliche Informationen zu akademischen Vorschriften und zum Akkreditierungsstatus

Für die Auswahl der aufzunehmenden Studiengänge wurden folgende Kriterien herangezogen:

1. Der Studiengang musste einen eindeutigen Bezug zum Gebärdensprachdolmetschen und/oder zur Übersetzung der Deutschen Gebärdensprache haben;
2. Der Studiengang musste von einer anerkannten Hochschule in Deutschland angeboten werden;
3. es mussten ausreichende öffentlich zugängliche Informationen vorliegen, um zumindest eine grundlegende Zuordnung zu den in Anhang 1a aufgeführten Referenzbereichen zu ermöglichen;
4. die endgültige Stichprobe musste gemäß den Anforderungen von T2.2 mindestens drei Studiengänge umfassen.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden fünf Studiengänge für die Analyse ausgewählt (Tabelle 24):

1) **Universität Hamburg – B.A. Gebärdensprachdolmetschen**
2) **Universität Hamburg – M.A. Gebärdensprachdolmetschen**
3) **Fachhochschule Landshut – B.A. Gebärdensprachdolmetschen**
4) **Fachhochschule Magdeburg-Stendal – B.A. Gebärdensprachdolmetschen**
5) **Humboldt-Universität zu Berlin – M.A. Dolmetschen und Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache**

Jeder Studiengang wurde individuell anhand einer ausgefüllten Vorlage gemäß Anhang 1a bewertet. Die Ergebnisse wurden anschließend institutionsübergreifend verglichen, um wiederkehrende Muster, Stärken und Lücken zu identifizieren.

Eine wesentliche methodische Einschränkung bestand darin, dass sich die Analyse hauptsächlich auf öffentlich zugängliche Studiengangsinformationen stützte. In einigen Fällen lieferten offizielle öffentliche Seiten detaillierte Informationen zu Struktur, Leistungspunkten, Praktika und allgemeinen Lehrplanbereichen, während die öffentlich zugänglichen Zusammenfassungen in anderen Fällen eher begrenzt waren. Infolgedessen konnten einige Vergleichsbereiche, insbesondere Ethik, detaillierte Bewertungsmethoden, digitales/Fern-Dolmetschen und branchenspezifische Ausbildung, anhand der verfügbaren Unterlagen nicht immer vollständig bestätigt werden. Daher wurde dort, wo öffentlich zugängliche Belege unzureichend waren, dies als Lücke in der Sichtbarkeit oder Dokumentation vermerkt und nicht automatisch als bestätigtes Fehlen im Studiengang selbst gewertet.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass sich der Bericht auf formale Hochschulstudiengänge konzentriert und kürzere nicht-formale Angebote oder Angebote zur beruflichen Weiterbildung, die ebenfalls zur Dolmetscherausbildung in Deutschland beitragen können, nicht vollständig erfasst.

6.3.3. Überblick über das erfasste Programm

Tabelle 24: Erfasste Ausbildungsprogramme aus Deutschland

Studiengang	Einrichtung	Niveau	Dauer	Durchführungsform	Hauptzielgruppe	Ausstellende Einrichtung
Gebärdensprachdolmetschen	Universität Hamburg	B.A.	7 Semester	Vollzeit	Studierende, die sich auf den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers vorbereiten	Universität Hamburg
Gebärdensprachdolmetschen	Universität Hamburg	M.A.	Masterstudiengang	Universitäres Aufbaustudium	Absolventen/Fachleute, die eine weiterführende Qualifikation im Dolmetschen anstreben	Universität Hamburg
Gebärdensprachdolmetschen	Hochschule Landshut	B.A.	7 Semester / 210 ECTS	Vollzeit	Studierende, die eine Ausbildung zum professionellen Gebärdensprachdolmetscher anstreben	Hochschule Landshut
Gebärdensprachdolmetschen	Hochschule Magdeburg-Stendal	B.A.	8 Semester	Vollzeit, mit Praxissemester	Studierende mit Vorkenntnissen in DGS, die eine Qualifikation als professioneller Dolmetscher anstreben	Fachhochschule Magdeburg-Stendal
Dolmetschen und Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache	Humboldt-Universität zu Berlin	M.A.	4 Semester	Berufsbegleitender	Absolventen/Fachkräfte im Bereich fortgeschrittenes	Humboldt-Universität zu Berlin

				Masterstudiengang	Dolmetschen und Übersetzen in Gebärdensprache	

Insgesamt zeigt die deutsche Übersicht, dass sich die Dolmetscherausbildung auf eine relativ kleine Anzahl spezialisierter Einrichtungen konzentriert. Bachelorstudiengänge bilden die wichtigsten Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf, während Masterstudiengänge eine vertiefte akademische und berufliche Spezialisierung bieten. Die Studiengänge unterscheiden sich hinsichtlich des Grades der öffentlichen Transparenz bezüglich der Lehrplandetails, sind jedoch alle im Hochschulwesen institutionell anerkannt.

6.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse

Die erfassten Studiengänge belegen eindeutig, dass sich die Dolmetscherausbildung in Deutschland auf mehrere Kernsäulen stützt: Kompetenz in Deutscher Gebärdensprache, Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft, sprachwissenschaftliche Kenntnisse sowie Gehörlosenstudien. In allen Studiengängen wird klar anerkannt, dass die Dolmetscherausbildung mehr als nur den Spracherwerb erfordert; sie erfordert auch Kenntnisse in Kultur, Kommunikation, beruflicher Praxis und angewandten Dolmetschkompetenzen.

Die stärkste Abdeckung im Lehrplan zeigt sich in den folgenden Bereichen:

Deutsche Gebärdensprache und zweisprachige Sprachentwicklung

Alle erfassten Studiengänge stellen die Deutsche Gebärdensprache eindeutig in den Mittelpunkt der Dolmetscherausbildung. Die Studiengänge in Magdeburg-Stendal und Landshut verweisen ausdrücklich auf die strukturierte Entwicklung von Gebärdensprachkompetenz, während Hamburg den Studiengang zudem als Ausbildungsweg für das Dolmetschen zwischen gesprochener deutscher Sprache und Deutscher Gebärdensprache präsentiert. Im Studiengang in Magdeburg-Stendal wird die Entwicklung der Deutschen Gebärdensprache ausdrücklich mit einem Fortschrittsmodell nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) bis zum Niveau B2/C1 verknüpft. Dies deutet auf eine starke Betonung der zweisprachigen Kompetenz als zentrale berufliche Anforderung hin.

Dolmetschstudium und Dolmetschpraxis

Alle fünf Studiengänge sind eindeutig auf das Dolmetschen und/oder Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache ausgerichtet. Die Bachelor-Studiengänge heben insbesondere die

Praxisorientierung und die Vorbereitung auf die zukünftige berufliche Tätigkeit hervor. Landshut und Magdeburg-Stendal legen in diesem Bereich besonders deutliche Nachweise vor, mit klaren Verweisen auf strukturierte Praktika, praktische Dolmetschübungen und anwendungsorientierte Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Auch der Bachelor-Studiengang in Hamburg umfasst Dolmetschpraxis und einen strukturierten Fortschritt durch Einführungs-, Fortgeschrittenen- und Spezialisierungsphasen.

Gehörlosenstudien, Kultur und gemeinschaftsbezogenes Wissen

Eine bemerkenswerte Stärke der deutschen Studiengänge ist die sichtbare Einbeziehung von Gehörlosenstudien oder eng verwandten Fachgebieten. Landshut, Magdeburg-Stendal und Hamburg weisen alle darauf hin, dass gehörlosenbezogene Studieninhalte Teil des Lehrplans sind. Dies ist wichtig, da die Kompetenz von Dolmetschenden nicht nur von Sprache und Technik abhängt, sondern auch von kulturellem Wissen, Gemeinschaftsbewusstsein und dem Verständnis für die vielfältigen Lebensrealitäten von gehörlosen, taubblinden und schwerhörigen Menschen.

Fachgebiete

Die Belege für spezialisierte Dolmetschbereiche sind uneinheitlich. Einige Studiengänge, insbesondere auf Fortgeschrittenen- oder Master-Ebene, scheinen spezialisierte berufliche Kontexte einzubeziehen, doch wird dies in den öffentlich zugänglichen Unterlagen nicht immer ausdrücklich erwähnt. Magdeburg-Stendal liefert den deutlichsten öffentlich sichtbaren Nachweis für die Branchenrelevanz, indem es Fach e Bereiche wie Gesundheitswesen, Bildung, Justiz, Behörden, Kultur, Medien und Arbeitswelt ausdrücklich nennt. Im Gegensatz dazu ist bei einigen anderen Studiengängen der genaue Umfang der abgedeckten Fachgebiete aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen weniger ersichtlich.

Berufsethik

Berufsethik ist einer der wichtigsten Bereiche für SignUnity, ist jedoch nicht in allen erfassten Studiengängen gleichermaßen sichtbar. In mehreren Fällen wird ethisches Bewusstsein durch Verweise auf berufliches Verhalten, reflektierende Praxis und Verantwortung gegenüber Gehörlosen- und Schwerhörigengemeinschaften impliziert. Allerdings geht aus den öffentlich zugänglichen Studiengangbeschreibungen nicht immer eindeutig hervor, ob Ethik als eigenständiges Modul oder Teilbereich unterrichtet wird, wie sie bewertet wird oder ob die Analyse ethischer Fallbeispiele formell Teil des Lehrplans ist. Dies lässt vermuten, dass Ethik

zwar vorhanden sein mag, in öffentlich zugänglichen Quellen jedoch nicht immer klar dokumentiert ist.

Kompetenz im digitalen und Fern-Dolmetschen

Dies ist der schwächste Bereich der Lehrpläne in der Bestandsaufnahme. Zwar nutzen einige Studiengänge digitale Tools oder Sprachlabore, doch gibt es kaum explizite öffentliche Hinweise darauf, dass Fern-Dolmetschen, digitale Professionalität, plattformbasiertes Dolmetschen oder die Ethik der Online-/Fernarbeit systematisch behandelt werden. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Fern-Dienstleistungserbringung ist dies ein erhebliches Problem und eine wichtige Lücke für die zukünftige Lehrplanentwicklung.

Insgesamt weisen die untersuchten Studiengänge eine fundierte akademische Vorbereitung in den Bereichen Sprache, Dolmetschen und Wissen über Gehörlosigkeit auf. Die Sichtbarkeit von Berufsethik, digitalem/Fern-Dolmetschen und detaillierter Fachausbildung ist jedoch uneinheitlich und in öffentlich zugänglichen Unterlagen oft nur begrenzt vorhanden.

6.3.5. Studiengangsstruktur und Lehrmethoden

Die untersuchten deutschen Studiengänge weisen im Allgemeinen eine solide institutionelle Struktur auf. Es handelt sich um formale Studiengänge an anerkannten Hochschulen mit klar definierter Studiendauer, Abschlussniveau und institutioneller Trägerschaft. Dies verschafft Deutschland eine relativ stabile Grundlage für die Dolmetscherausbildung im Vergleich zu Kontexten, in denen die Ausbildung überwiegend ad hoc oder nicht formal erfolgt.

Struktur und Studienverlauf

Insbesondere die Bachelor-Studiengänge weisen einen klaren Studienverlauf auf. Landshut bietet einen 7-semestrigen Studiengang mit 210 ECTS an; Magdeburg-Stendal bietet einen 8-semestrigen Studiengang mit einem Praxissemester an; Hamburg bietet einen Bachelor-Studiengang an, der in eine Einführungs-, Fortgeschrittenen- und „ “-Spezialisierungsphase gegliedert ist. Diese Modelle deuten darauf hin, dass die deutsche Dolmetscherausbildung Wert auf eine schrittweise Entwicklung vom Spracherwerb und der theoretischen Grundlagenbildung hin zu stärker anwendungsorientierten und beruflichen Kompetenzen legt. Die Masterstudiengänge in Hamburg und an der Humboldt-Universität bieten fortgeschrittene Studienwege, vermutlich für Studierende, die bereits über solide Grundlagen in Gebärdensprache und Dolmetschen verfügen. Ihr Vorhandensein ist eine wichtige Stärke im

deutschen Bildungslandschaft, da sie Möglichkeiten für akademischen Aufstieg und berufliche Spezialisierung schaffen.

Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis

Eines der herausragendsten Merkmale der deutschen Stichprobe ist die sichtbare Integration der Praxis in die Studienstruktur. Landshut sticht dabei besonders hervor, da dort drei Praktikumsphasen in den Studiengang integriert sind. Auch Magdeburg-Stendal weist durch seine praktischen Dolmetschübungen und das abschließende Praxissemester eine starke Integration von Theorie und Praxis auf. Die Bachelor-Studienstruktur in Hamburg umfasst ebenfalls Praxiselemente, auch wenn die öffentlich einsehbaren Details etwas weniger konkret sind.

Dies deutet darauf hin, dass zumindest einige deutsche Studiengänge darauf abzielen, die Studierenden nicht nur durch akademische Lehrveranstaltungen, sondern auch durch den kontinuierlichen Kontakt mit realen oder realistischen beruflichen Kontexten vorzubereiten.

Praktika und betreute Praxis

Praktika gehören zu den am stärksten öffentlich dokumentierten Elementen in der deutschen Bestandsaufnahme. Landshut bietet ein Orientierungspraktikum, ein Job-Shadowing-Praktikum und ein Dolmetschpraktikum an. Magdeburg-Stendal umfasst ein Praxissemester, das den Studierenden berufliche Einblicke vermitteln und die Möglichkeit geben soll, ihr Wissen in realen Situationen anzuwenden. Dies sind wichtige Indikatoren für eine strukturierte, praxisorientierte Berufsvorbereitung.

Lehrmethoden

Aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen geht hervor, dass deutsche Studiengänge im Allgemeinen praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert sind. Detaillierte Angaben zu spezifischen Methoden wie Simulationen, Rollenspielen, fallbasiertem Lernen oder problemorientiertem Unterricht sind jedoch oft nur begrenzt vorhanden. Dies mag eher auf ein Problem bei der öffentlichen Dokumentation als auf ein tatsächliches Fehlen hindeuten, erschwert aber dennoch den studiengangsübergreifenden Vergleich.

Einbindung von Fachkräften aus der Gehörlosengemeinschaft

Die erfassten Studiengänge zeigen ein starkes institutionelles Engagement für Gehörlosenstudien und Wissen über die Gehörlosengemeinschaft. In den öffentlich zugänglichen Beschreibungen wird jedoch nicht durchgängig die direkte Einbindung von gehörlosen Fachkräften als Ausbilder*innen, Co-Dozent*innen, Mentor*innen oder

Prüfer*innen konkretisiert. Da der von Gehörlosen geleitete Input in der Dolmetscherausbildung von großer Bedeutung ist, würde dieser Bereich von einer klareren institutionellen Dokumentation und, wo erforderlich, einer stärkeren formalen Einbindung profitieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Studiengangstrukturen eine große Stärke des deutschen Systems darstellen, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen. Praktika und anwendungsorientiertes Lernen sind stärker ausgeprägt als in vielen anderen Vergleichsregionen. Die größte Schwäche besteht in den begrenzten öffentlich zugänglichen Informationen zu pädagogischen Methoden und zur formalen Rolle gehörloser Fachkräfte in der Lehre.

6.3.6 Entwickelte Kompetenzen

Die untersuchten Studiengänge in Deutschland scheinen die Entwicklung mehrerer für das Gebärdensprachdolmetschen erforderlicher beruflicher Kernkompetenzen zu fördern. Diese Kompetenzen lassen sich in sprachliche, dolmetscherische, berufliche, ethische und kontextbezogene Bereiche einteilen.

Sprachliche Kompetenz

Die sprachliche Entwicklung ist eine der deutlichsten Stärken. Die Studiengänge investieren erheblich in die deutsche Gebärdensprache und in unterschiedlichem Maße auch in die Verbindung zwischen Gebärdensprache und gesprochener bzw. geschriebener deutscher Sprache. Magdeburg-Stendal macht diesen Fortschritt besonders deutlich durch eine auf das Niveau B2/C1 ausgerichtete Gebärdensprachförderung. Zweisprachige und bimodale Kommunikationskompetenz ist daher ein klares Kernziel der Studiengänge.

Genauigkeit und Klarheit beim Dolmetschen

Die untersuchten Studiengänge sind ausdrücklich darauf ausgerichtet, Studierende auf das Dolmetschen und Übersetzen vorzubereiten. Praxisanteile, Praktika und eine strukturierte berufliche Vorbereitung deuten stark darauf hin, dass Dolmetschgenauigkeit, Klarheit und die Vermittlung von Botschaften zentrale angestrebte Lernergebnisse sind. In öffentlichen Beschreibungen wird jedoch nicht immer erläutert, wie diese Kompetenzen formal gemessen oder bewertet werden.

Ethische Entscheidungsfindung

Diese Kompetenz ist weniger deutlich erkennbar. Berufliches Verhalten und reflektiertes Bewusstsein sind in einigen Studiengängen, insbesondere in Landshut, eindeutig vorhanden, doch wird explizites ethisches Entscheiden nicht immer detailliert genug beschrieben, um eine starke systematische Abdeckung zu bestätigen. Da ethische Dilemmata für die Dolmetschpraxis von zentraler Bedeutung sind, erscheint dieser Bereich unzureichend dokumentiert und wird in den öffentlich zugänglichen Studiengangszusammenfassungen möglicherweise zu wenig hervorgehoben.

Berufliches Verhalten

Die meisten Studiengänge zielen eindeutig darauf ab, Studierende auf die berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Sie verweisen auf selbstständige berufliche Tätigkeit, Praktika, Arbeitsmarktrelevanz und die Arbeit mit Gehörlosen, Taubblinden und Schwerhörigen. Berufliches Verhalten ist daher als Studienziel vorhanden, auch wenn Ethik nicht gesondert thematisiert wird.

Kontextspezifische Vorbereitung

Die Belege für eine kontextspezifische Vorbereitung fallen unterschiedlich aus. Magdeburg-Stendal liefert die überzeugendsten öffentlichen Belege für die Vorbereitung auf ein breites Spektrum von Bereichen. Andere Studiengänge bereiten die Studierenden wahrscheinlich ebenfalls auf vielfältige Kontexte vor, doch werden diese in den öffentlichen Beschreibungen nicht immer klar aufgeführt. Infolgedessen scheint die Entwicklung sektorspezifischer Kompetenzen in den einzelnen Studiengängen uneinheitlich sichtbar zu sein.

Reflexionsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz

Einige Studiengänge, insbesondere solche mit Gehörlosenstudien und starker Gemeinschaftsorientierung, weisen auf einen reflektierenden Ansatz in der Dolmetscherausbildung hin. Dies ist besonders wichtig für das Verständnis von Kommunikationsvielfalt, sozialer Inklusion und der Verantwortung von Dolmetschenden im Verhältnis zu Gehörlosengemeinschaften. Diese Dimension wird jedoch nicht in allen erfassten Studiengängen gleichermaßen explizit behandelt.

Insgesamt ist der stärkste Kompetenzbereich in der deutschen Stichprobe die sprachliche und dolmetscherische Kompetenz, gefolgt von der allgemeinen beruflichen Vorbereitung. Die schwächeren oder weniger sichtbaren Bereiche sind ethische Entscheidungsfindung, die explizite Bewertung der Dolmetschleistung sowie fachspezifische Kontextkompetenz.

6.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung

Die deutsche Bestandsaufnahme zeigt, dass die Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher im Rahmen der formalen Hochschulbildung angeboten wird, ihre Zugänglichkeit jedoch durch mehrere strukturelle Einschränkungen geprägt ist.

Geografische Abdeckung

Die Ausbildungsmöglichkeiten konzentrieren sich auf eine begrenzte Anzahl von Städten und Einrichtungen, darunter Hamburg, Landshut, Magdeburg-Stendal und Berlin. Das bedeutet, dass es in Deutschland zwar formale Ausbildungswege gibt, diese jedoch nicht gleichmäßig über das Land verteilt sind. Studierende aus anderen Regionen müssen möglicherweise umziehen, um Zugang zu diesen Angeboten zu erhalten.

Durchführungsformen

Die erfassten Studiengänge finden überwiegend auf dem Campus statt. Aus öffentlich zugänglichen Informationen geht nicht hervor, dass für die Dolmetscher-Grundausbildung in großem Umfang rein onlinebasierte oder hybride Studienmodelle zum Einsatz kommen. Dies kann die e Zugänglichkeit für ältere Lernende, Berufstätige oder Menschen mit Betreuungsaufgaben einschränken, die weder umziehen noch ein Vollzeitstudium absolvieren können.

Erschwinglichkeit

Da die Studiengänge von öffentlichen Hochschulen angeboten werden, sind sie in der Regel finanziell zugänglicher als rein private Alternativen. Es fallen zwar Semestergebühren an, diese entsprechen jedoch nicht den vollen Studiengebühren im üblichen internationalen Sinne. Dies ist eine Stärke des deutschen Systems.

Zulassungs- und Zugangsbarrieren

Einige Studiengänge haben eine offene Zulassung, während andere Vorkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache voraussetzen. So verlangt beispielsweise die Hochschule Magdeburg-Stendal Vorkenntnisse in DGS im Umfang von 60 Unterrichtseinheiten. Dies ist aus pädagogischer Sicht verständlich, stellt jedoch auch eine Hürde für Anfänger dar und bedeutet, dass der Zugang zum Studiengang von früheren Lernmöglichkeiten abhängen kann, die nicht allen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Inklusionsmaßnahmen

Die öffentlichen Informationen zu Barrierefreiheit und Unterstützungsmaßnahmen für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind uneinheitlich. Magdeburg-Stendal erwähnt ausdrücklich Teilzeitmöglichkeiten unter bestimmten Umständen, was die Flexibilität fördert. Allerdings liefern die öffentlichen Beschreibungen nicht durchgängig detaillierte Angaben zu Inklusionsmaßnahmen, behindertengerechten Anpassungen oder spezifischen Lernunterstützungsangeboten.

Insgesamt bietet Deutschland anerkannte und erschwingliche Bildungswege an, doch der Zugang wird durch geografische Konzentration, campusbasierte Durchführung und teilweise durch vorherige Kenntnisse in Gebärdensprache als Zugangsvoraussetzung eingeschränkt.

6.3.8. Vergleichende Erkenntnisse

Ein Vergleich der fünf untersuchten Studiengänge zeigt sowohl starke gemeinsame Grundlagen als auch wichtige Unterschiede.

Gemeinsamkeiten

Alle Studiengänge sind an anerkannten öffentlichen Hochschulen angesiedelt und stellen formale akademische Wege in den oder innerhalb des Berufs dar. Alle konzentrieren sich auf das Dolmetschen und/oder Übersetzen der Deutschen Gebärdensprache und weisen eine Kombination aus Sprachentwicklung und Dolmetschorientierung auf. Auch Studien mit Bezug zur Gehörlosengemeinschaft oder Kenntnisse über diese Gemeinschaft sind in der gesamten Stichprobe erkennbar, was auf ein breites Verständnis hindeutet, dass die Dolmetscherausbildung sowohl soziokulturelle als auch sprachliche Vorbereitung umfassen muss.

Unterschiede

Die Hauptunterschiede betreffen:

- Studienniveau: Bachelor versus Master
- öffentliche Transparenz hinsichtlich der Einzelheiten des Lehrplans
- Ausmaß der sichtbaren Praxisintegration
- Klarheit der branchenspezifischen Vorbereitung
- Deutliche Verankerung von Ethik und digitaler Kompetenz

Landshut und Magdeburg-Stendal stechen als herausragende Beispiele für eine klar dokumentierte, praxisorientierte Bachelor-Ausbildung hervor. Beide Studiengänge bieten

besonders klare öffentliche Nachweise für strukturierte Praktika und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Hamburg ist von Bedeutung, da es sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge anbietet, was auf Kontinuität und akademische Tiefe hindeutet. Allerdings sind einige Aspekte der Lehrplandetails in den öffentlich zugänglichen Zusammenfassungen nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Die Humboldt-Universität zu Berlin stellt einen wichtigen Master-Studiengang für Fortgeschrittene dar, doch sind ihre öffentlich zugänglichen Informationen eher knapp gehalten, was den Umfang einer detaillierten Benchmark-Analyse ohne umfassendere interne Dokumentation einschränkt.

Stärken der gesamten Stichprobe

Die stärksten gemeinsamen Stärken sind:

- das Vorhandensein formeller akademischer Studienwege
- starke Ausrichtung auf deutsche Gebärdensprache und Dolmetschen
- Einbindung von Studiengängen mit Bezug zur Gehörlosenkultur
- berufliche Ausrichtung
- zumindest in einigen Studiengängen eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis

Schwächen in der gesamten Stichprobe

Die wichtigsten übergreifenden Schwächen sind:

- begrenzte Sichtbarkeit der Ethik als eigenständiger Lehrplanbereich
- begrenzte explizite Berücksichtigung des digitalen und Fern-Dolmetschens
- Uneinheitliche Berücksichtigung der fachspezifischen Ausbildung
- uneinheitliche öffentliche Informationen zu Bewertungsmethoden
- begrenzte geografische Verbreitung der Studiengänge

Der Vergleich legt daher nahe, dass Deutschland über relativ starke institutionelle Kapazitäten in der Dolmetscherausbildung verfügt, es jedoch nach wie vor an einem vollständig transparenten und klar einheitlichen nationalen Modell mangelt.

6.3.9. Festgestellte Lücken

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurden folgende wesentliche Lücken in der deutschen Gebärdensprachdolmetscherausbildung identifiziert:

Begrenzte Sichtbarkeit ethischer Aspekte

Berufsethik ist in der Dolmetschertätigkeit von großer Bedeutung, doch in den erfassten Studiengängen ist sie nicht immer als strukturierter und bewertbarer Bestandteil des Lehrplans klar erkennbar. In einigen Studiengängen scheint Ethik eher durch berufliche Reflexion impliziert zu sein, als dass sie explizit thematisiert wird.

Geringe Sichtbarkeit des digitalen und Fern-Dolmetschens

Dies ist die durchgängigste Lücke in der gesamten Stichprobe. In den öffentlichen Programminformationen finden sich selten Hinweise auf eine formale Vorbereitung auf Ferndolmetschplattformen, digitale Professionalität, das Management von Online-Interaktionen oder die für digitale Umgebungen spezifischen ethischen Fragen.

Uneinheitliche Vorbereitung auf Fachgebiete

Obwohl einige Studiengänge einen klaren Bezug der Absolventen zu bestimmten Berufsfeldern herstellen, ist eine explizite Vorbereitung auf Kontexte mit hoher Verantwortung – wie das Gesundheitswesen, den Rechtsbereich und den öffentlichen Dienst – auf Lehrplanebene nicht in allen Studiengängen durchgängig erkennbar.

Begrenzte öffentliche Informationen zu Bewertungsmethoden

Die Studiengänge sind akkreditiert und formal strukturiert, doch wird in den öffentlich zugänglichen Unterlagen oft nicht klar erläutert, wie Dolmetschleistung, ethische Kompetenz oder reflektierende Praxis bewertet werden. Dies beeinträchtigt die Transparenz und erschwert den Vergleich zwischen den einzelnen Studiengängen.

Geografische Konzentration des Ausbildungsangebots

Es gibt zwar formelle Studiengänge, diese konzentrieren sich jedoch auf eine kleine Anzahl von Standorten. Dies schränkt den Zugang für Studierende außerhalb dieser städtischen Zentren ein.

Zugangsbarrieren

Einige Programme setzen Vorkenntnisse in Gebärdensprache voraus, was den Zugang für Lernende einschränken kann, die zwar hoch motiviert sind, aber vor Beginn des Studiums nur begrenzte Möglichkeiten hatten, die Deutsche Gebärdensprache zu erlernen.

Diese Lücken bedeuten nicht, dass deutsche Programme insgesamt schwach sind. Vielmehr weisen sie auf Bereiche hin, in denen die Ausbildung entweder unterentwickelt oder nicht ausreichend sichtbar ist und in denen der SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung einen Mehrwert schaffen kann.

6.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen

Die Erkenntnisse aus Deutschland lassen mehrere konkrete Schlussfolgerungen für die Gestaltung des SignUnity-Lehrplans für die berufliche Bildung zu.

Beibehaltung solider sprachlicher und dolmetscherischer Grundlagen

Die deutschen Ausbildungsgänge bestätigen, dass eine qualitativ hochwertige Dolmetscherausbildung die intensive Förderung der Gebärdensprachkompetenz, der Sprachkompetenz in der Lautsprache sowie der Dolmetschertheorie und -praxis umfassen muss. Diese sollten zentrale Säulen des SignUnity-Lehrplans bleiben.

Stärkung der Ethik als expliziter Lehrplanbereich

Da Ethik nicht durchgängig als klar strukturierter Bestandteil erkennbar ist, sollte der SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung explizite Schulungen zu folgenden Themen beinhalten:

- Vertraulichkeit
- Unparteilichkeit
- Rollengrenzen
- berufliche Verantwortung
- Interessenkonflikte
- ethische Entscheidungsfindung in komplexen Kontexten

Digitale und Fern-Dolmetschdienste ausdrücklich einbeziehen

Angesichts der geringen Präsenz dieses Bereichs in deutschen Programmen sollte SignUnity digitale Kompetenz zu einer Priorität machen. Dazu sollten gehören:

- Plattformen für Ferndolmetschen
- Online-Kommunikationsmanagement
- digitale Professionalität
- Barrierefreiheit in digitalen Umgebungen
- Ethik des Fern-Dolmetschens
- Ermüdung, Datenschutz und Management technischer Risiken

Ausbau der fachspezifischen Ausbildung

Der SignUnity-Lehrplan sollte spezifische anwendungsorientierte Module für folgende Bereiche umfassen:

- das Gesundheitswesen

- Rechts- und Justizwesen
- Bildung
- Arbeitswelt
- öffentliche Dienste
- Gemeinschaft und Medien

Den Schwerpunkt auf praxisorientiertes und arbeitsbezogenes Lernen legen

Die besten deutschen Programme integrieren Praktika und Praxisphasen sichtbar in den Lehrplan. SignUnity sollte daher praxisorientierte Methoden anwenden, wie zum Beispiel:

- Simulationen
- Fallstudien
- Rollenspiele
- angeleitete Reflexion
- praktisches Lernen
- betreute praktische Übungen

Gewährleistung einer auf Gehörlose ausgerichteten und von der Gemeinschaft geprägten Pädagogik

Da Gehörlosenstudien und gemeinschaftsbezogenes Wissen eine klare Stärke in deutschen Studiengängen sind, sollte SignUnity eine sinnvolle Einbeziehung gehörloser Perspektiven in Inhalte, Pädagogik und Ausbildungsgestaltung gewährleisten.

Flexibilität und Barrierefreiheit verbessern

Um den in Deutschland bestehenden geografischen und strukturellen Barrieren entgegenzuwirken, sollte das SignUnity-Berufsbildungsmodell, wo immer möglich, flexible und hybride Lernwege vorsehen, die durch barrierefreie digitale Tools unterstützt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Deutschland zwar über eine solide akademische Grundlage verfügt, aber auch klare Bereiche aufweist, in denen ein moderner Berufsbildungslehrplan innovativ gestaltet werden kann, insbesondere in den Bereichen Ethik, digitale Kompetenz und fachliche Berufsvorbereitung.

6.3.11. Fazit

Die Bestandsaufnahme der Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland zeigt, dass das Land über eine relativ gut etablierte formale Hochschulbasis für die Dolmetscherausbildung verfügt. Die analysierten Studiengänge zeugen von einer starken

institutionellen Anerkennung des Fachgebiets, insbesondere durch Bachelor- und Masterstudiengänge in Hamburg, Landshut, Magdeburg-Stendal und Berlin. In der gesamten Stichprobe sind die stärksten Bereiche die Entwicklung der Gebärdensprache, die Dolmetscherorientierung, Gehörlosenstudien sowie – in mehreren Studiengängen – eine klare Integration von Theorie und Praxis.

Gleichzeitig deckt die Bestandsaufnahme jedoch auch wichtige Lücken auf. Dazu gehören die begrenzte Sichtbarkeit von Ethik als eigenständiger Lehrplanbereich, schwache öffentliche Nachweise für Kompetenzen im digitalen und Fern-Dolmetschen, uneinheitliche Sichtbarkeit der Fachbereichsvorbereitung sowie eine geografische Konzentration der Ausbildungsmöglichkeiten. Auch öffentlich zugängliche Informationen zu Bewertungsmethoden sind oft begrenzt.

Insgesamt zeigt der deutsche Fall sowohl den Wert als auch die Grenzen bestehender Ausbildungsmodelle für Dolmetscher*innen auf. Die Ergebnisse liefern eine wichtige Evidenzbasis für T2.2, indem sie Elemente bewährter Praktiken identifizieren, auf denen aufgebaut werden kann, sowie Lücken aufzeigen, die durch den SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung geschlossen werden sollten. Auf diese Weise trägt die deutsche Bestandsaufnahme direkt zum übergeordneten Projektziel bei, die Dolmetscherausbildung zu stärken und die Qualität sowie die Zugänglichkeit von Dolmetschdiensten für gehörlose und schwerhörige Menschen zu verbessern.

6.4. Systematischer Bericht darüber, inwieweit der nationale Bildungs- und Rechtsrahmen Deutschlands mit internationalen Standards im Einklang steht

6.4.1. Einleitung und Zweck

Dieser Bericht präsentiert die deutsche nationale Analyse der Übereinstimmung zwischen den rechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen des Landes in Bezug auf Gebärdensprache und Gebärdensprachdolmetschen sowie den einschlägigen internationalen Standards. Sein Zweck besteht darin, zu bewerten, inwieweit Deutschlands Politik, Gesetze und institutionelle Regelungen international anerkannte Grundsätze hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache, des Zugangs zu Dolmetschdiensten, der

Dolmetscherausbildung, der ethischen Praxis, der Barrierefreiheit und der Einbeziehung von Gehörlosengemeinschaften widerspiegeln.

Im Rahmen des SignUnity-Projekts steht diese Analyse in engem Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen des Arbeitspakets 2 (WP2). WP2 zielt nicht nur darauf ab, Ausbildungsgänge für Dolmetscher*innen und Dolmetschdienste zu erfassen, sondern auch die nationalen Bildungs- und Rechtsrahmen zu untersuchen und mit internationalen Standards und Empfehlungen zu vergleichen. Diese Ergebnisse sollen die Entwicklung eines stärkeren, kohärenteren Berufsbildungslehrplans für Gebärdensprachdolmetscher*innen unterstützen und als Grundlage für künftige politische Maßnahmen und Qualitätsverbesserungen dienen.

Deutschland ist für diese Analyse ein relevanter Fall, da es einen relativ fortschrittlichen rechtlichen Rahmen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit einem kleinen, aber etablierten Hochschulsektor für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern verbindet. Gleichzeitig bleiben wichtige Fragen offen hinsichtlich der einheitlichen Umsetzung über verschiedene Sektoren hinweg, der Verfügbarkeit von Dolmetschern, der Politik im Bereich des digitalen und Fern -Dolmetschens sowie des Ausmaßes, in dem sich gesetzliche Garantien in einen gleichberechtigten Zugang für gehörlose und schwerhörige Menschen im Alltag umsetzen lassen.

Der vorliegende Bericht soll daher einen prägnanten, aber evidenzbasierten Überblick darüber geben, in welchen Bereichen Deutschland den internationalen Standards weitgehend entspricht, wo die Angleichung nur teilweise erfolgt ist und wo weiterhin Lücken in Politik und Praxis bestehen, die für die Dolmetscherausbildung, die Berufsethik und die Erbringung von Dienstleistungen relevant sind.

6.4.2. Methodik zur Bewertung der Angleichung

Die Bewertung der Übereinstimmung für Deutschland erfolgte anhand der in Anhang 1b bereitgestellten Vorlage, die darauf ausgelegt ist, nationale rechtliche und bildungspolitische Regelungen mit einer Reihe internationaler Referenzbereiche zu vergleichen. Zu diesen Referenzbereichen gehören die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache, Dolmetschrechte im öffentlichen Dienst, der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Ausbildungsstandards für Dolmetscher*innen, Zertifizierung und Akkreditierung, Berufsethik, Qualitätssicherung, Verfügbarkeit von Dolmetscher*innen, Barrierefreiheit und Erschwinglichkeit, Teilhabe der Gehörlosen-Community, digitales und Ferndolmetschen sowie die Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD).

Die Bewertung erfolgte anhand einer qualitativen Sekundärrecherche. Als wichtigste Datenquellen dienten:

- offizielle deutsche Bundesgesetze und -verordnungen,
- offizielle Seiten zu politischer Ausrichtung und Institutionen,
- nationale Einrichtungen für Behindertenrechte und Überwachung,
- öffentliche Quellen zu Bildung und Inklusion,
- Dokumente von Berufsverbänden, die für das Gebärdensprachdolmetschen relevant sind.

Zu den wichtigsten herangezogenen rechtlichen und politischen Quellen gehörten:

- das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG),
- die Kommunikationshilfeverordnung (KHV),
- die Verordnung über barrierefreie Informationstechnologie (BITV 2.0),
- offizielle Informationen der KMK zu Bildung und Inklusion,
- Unterlagen des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Nationalen CRPD-Überwachungsmechanismus,
- die Berufsordnung des Bundesverbandes der Gebärdensprachdolmetscher (BGSD).

Jeder Standardbereich in Anhang 1b wurde anhand von drei möglichen Bewertungen beurteilt:

- Vollständig konform
- Teilweise übereinstimmend
- Nicht im Einklang

Die Bewertung basierte darauf, ob sich der jeweilige internationale Maßstab eindeutig im deutschen Recht, in der Politik und in der institutionellen Praxis widerspiegelte. „Vollständig übereinstimmend“ wurde verwendet, wenn eine klare rechtliche Anerkennung und eine vergleichsweise starke institutionelle Unterstützung vorlagen. „Teilmäßige Übereinstimmung“ wurde verwendet, wenn zwar einige rechtliche oder politische Maßnahmen existierten, die Umsetzung jedoch unvollständig, sektorspezifisch, inkonsistent oder unzureichend dokumentiert erschien. „Keine Übereinstimmung“ wäre verwendet worden, wenn der Standard weitgehend fehlte; im deutschen Fall fiel jedoch auf der Grundlage der verfügbaren Belege keiner der untersuchten Bereiche vollständig in diese Kategorie.

Eine methodische Einschränkung besteht darin, dass Deutschland ein föderaler Staat ist und die Zuständigkeiten für Bildung, Umsetzung und Dienstleistungsorganisation oft zwischen der Bundesebene und den Ländern geteilt sind. Infolgedessen führt die rechtliche Anerkennung

auf nationaler Ebene nicht immer zu einer einheitlichen Umsetzung in allen Sektoren und Regionen. Eine zweite Einschränkung besteht darin, dass öffentlich zugängliche Quellen den rechtlichen Anspruch manchmal deutlicher belegen als die praktischen Umsetzungsergebnisse. Die Bewertung berücksichtigt daher nicht nur das formelle Recht, sondern auch sichtbare Anzeichen für Umsetzungslücken.

6.4.3. Zusammenfassung der Angleichung und Abweichungen

Das Gesamtbild für Deutschland zeigt eine mäßig starke formale Angleichung an internationale Standards, verbunden mit einer teilweisen und uneinheitlichen Umsetzung in der Praxis.

Bereiche mit starker Angleichung

Deutschland weist die stärkste Angleichung im Bereich der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache auf. Gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) wird die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Dies ist eine klare und wichtige Form der nationalen rechtlichen Anerkennung.

Deutschland weist zudem eine vergleichsweise starke Angleichung im weiteren Bereich der Überwachung der Behindertenrechte und der formellen Auseinandersetzung mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) auf. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland seit 2009 in Kraft, und der nationale CRPD-Überwachungsmechanismus am Deutschen Institut für Menschenrechte hat ein formelles Mandat zur Beobachtung und Förderung der Umsetzung.

Ein weiterer Bereich relativer Stärke ist das Vorhandensein formeller Ausbildungswege für Dolmetscher an öffentlichen Hochschulen. Deutschland hat spezialisierte Bachelor- und Master-Studiengänge im Bereich Gebärdensprachdolmetschen und -übersetzen eingerichtet, was die Benchmark-Erwartung unterstützt, dass die Dolmetscherausbildung formalisiert und strukturiert sein sollte. Dies spiegelt sich auch in der SignUnity T2.2-Bestandsaufnahme deutscher Studiengänge wider.

Bereiche mit teilweiser Übereinstimmung

Die meisten der für Deutschland bewerteten Benchmark-Bereiche fallen in die Kategorie der teilweisen Übereinstimmung.

Das Recht auf Gebärdensprachdolmetschen wird durch Bundesgesetze gestützt, insbesondere durch § 9 BGG und die KHV, die den Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen

in Verwaltungsverfahren des Bundes regeln. Der stärkste Anspruch besteht jedoch auf der Ebene der Bundesverwaltung, und die Umsetzung ist nicht in allen Sektoren und regionalen Kontexten gleichermaßen sichtbar.

Auch **der Zugang zur Bildung** entspricht teilweise den Vorgaben. Deutschland hat sich offiziell stark zur inklusiven Bildung bekannt, und die KMK gibt Leitlinien zur Inklusion vor. Das deutsche System ist jedoch nach wie vor von föderaler Vielfalt geprägt, und es werden weiterhin Bedenken hinsichtlich des Tempos und der Einheitlichkeit der Umsetzung geäußert.

Auch **der Zugang zur Gesundheitsversorgung** stimmt teilweise überein. Deutschland verfügt über ein starkes Rahmenwerk in den Bereichen Krankenversicherung und Behindertenrechte, doch garantiert dies nicht automatisch eine gleichberechtigte, verzögerungsfreie Bereitstellung von Dolmetschern in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung. Die rechtlichen und institutionellen Grundlagen sind vorhanden, doch praktische Zugangsbarrieren sind nach wie vor denkbar und wurden im Kontext der Behindertenrechte diskutiert.

Zertifizierung und Akkreditierung entsprechen den Vorgaben nur teilweise, da Deutschland offenbar über kein einheitliches, klar definiertes nationales Zertifizierungssystem speziell für Gebärdensprachdolmetscher verfügt. Stattdessen erfolgt die Anerkennung über akademische Bildungswege, teilweise landesbezogene berufliche Verfahren und andere institutionelle Mechanismen. Dies führt zu einem fragmentierteren Modell, als es der Maßstab idealerweise erfordern würde.

Die Berufsethik stimmt teilweise überein, da zwar über die BGSD ein berufsethischer Kodex existiert, dieser jedoch in erster Linie über einen Berufsverband und nicht als ein einziger verbindlicher rechtlicher ethischer Rahmen für alle Gebärdensprachdolmetscher landesweit fungiert.

Auch das digitale und Fern-Dolmetschen entspricht dem Benchmark nur teilweise. Deutschland hat auf Bundesebene im Rahmen des BITV 2.0 strenge Verpflichtungen zur digitalen Barrierefreiheit, einschließlich der Anforderung, dass bestimmte Websites Informationen in deutscher Gebärdensprache bereitstellen müssen. Dies entspricht jedoch nicht einer umfassenden nationalen Politik für die Praxis des Fern-Dolmetschens, die plattformbasierte Erbringung von Dienstleistungen oder die Berufsethik von Dolmetschern im Online-Umfeld.

Wiederkehrende Lücken und systemische Abweichungen

Die auffälligsten wiederkehrenden Abweichungen von internationalen Best-Practice-Standards sind:

- das Fehlen eines einheitlichen nationalen Zertifizierungs- und Akkreditierungssystems für Gebärdensprachdolmetscher,
- uneinheitliche Umsetzung von Zugangsrechten über Sektoren und Regionen hinweg,
- unzureichend sichtbare nationale Regelungen zur Qualitätsüberwachung und Beschwerdebearbeitung,
- das Fehlen eines klar erkennbaren, umfassenden Rahmens für digitales und Ferndolmetschen,
- Unsicherheit darüber, ob die Zahl der ausgebildeten Dolmetscher ausreicht, um den tatsächlichen Bedarf landesweit zu decken.

Diese Probleme deuten nicht auf einen Mangel an Engagement auf rechtlicher Ebene hin. Vielmehr weisen sie auf eine Lücke zwischen der rechtlichen Anerkennung und einer einheitlichen landesweiten Umsetzung hin.

Gesamtbewertung der Angleichung

Insgesamt lässt sich Deutschland hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen als teilweise bis stark angeglichen beschreiben, hinsichtlich der Umsetzung und der Systemkohärenz jedoch nur als teilweise angeglichen. Das Land verfügt über eine vergleichsweise solide rechtliche und institutionelle Basis, doch die vollständige Umsetzung internationaler Standards ist noch nicht abgeschlossen.

6.4.4 Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik

Die in der deutschen Angleichungsbewertung festgestellten Abweichungen haben klare Auswirkungen auf die berufliche Bildung, insbesondere auf die Gestaltung eines modernen Lehrplans für Dolmetscher.

Vorrangige Kompetenzen

Erstens unterstreichen die Ergebnisse die Notwendigkeit einer fundierten Ausbildung im professionellen Dolmetschen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, einschließlich der Verwaltung, des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und des Rechtswesens. Da Zugangsrechte zwar gesetzlich verankert sein mögen, in der Praxis jedoch uneinheitlich umgesetzt werden, müssen Dolmetscher darauf vorbereitet sein, kompetent in Umgebungen

zu arbeiten, in denen Kommunikationsbarrieren, institutionelle Unsicherheiten und verfahrenstechnische Komplexität an der Tagesordnung sind.

Zweitens unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung von Kompetenzen im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens. Da in Deutschland zwar Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit bestehen, es jedoch keinen klar einheitlichen Rahmen für das Fern-Dolmetschen gibt, sollte die Ausbildung von Dolmetschern ausdrücklich folgende Bereiche abdecken:

- Online-Dolmetschplattformen,
- Management der Fernkommunikation,
- Vertraulichkeit und Datenschutz in digitalen Umgebungen,
- technische Vorbereitung,
- ethische Herausforderungen, die speziell mit der Erbringung von Dienstleistungen aus der Ferne verbunden sind.

Drittens deutet die teilweise Angleichung in Bezug auf Zertifizierung und Qualitätssicherung darauf hin, wie wichtig eine stärkere kompetenzbasierte Bewertung und transparentere Lernergebnisse in der Ausbildung sind. Berufsbildungsprogramme sollten daher explizit darlegen, wie die Lernenden sprachliche Kompetenz, Dolmetschleistung, ethisches Urteilsvermögen und branchenspezifische Einsatzbereitschaft entwickeln und unter Beweis stellen.

Ethische Standards

Die Analyse zeigt zudem, dass ethische Aspekte in der Dolmetscherausbildung stärker in den Vordergrund gerückt werden sollten. Selbst dort, wo Berufsethik bereits durch verbandsbasierte Kodizes geregelt ist, bietet ein Projekt wie SignUnity eine klare Chance, wirksamere pädagogische Instrumente zu entwickeln für:

- Unparteilichkeit,
- Vertraulichkeit,
- Rollengrenzen,
- Interessenkonflikte,
- Rechenschaftspflicht,
- respektvolle Zusammenarbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Nutzern,
- ethisches Verhalten in digitalen und hybriden Umgebungen.

Ethikschulungen sollten nicht als Nebensache oder als implizites Hintergrundprinzip behandelt werden. Sie sollten ein expliziter, strukturierter und praxisorientierter Bestandteil der Dolmetscherausbildung sein, idealerweise unterstützt durch Fallstudien, Reflexionsübungen und szenariobasiertes Lernen.

Aus Abweichungen resultierender Schulungsbedarf

Die wichtigsten Ausbildungsbedürfnisse, die sich aus dem deutschen Fall ergeben, sind:

- eine bessere Vorbereitung auf sektorübergreifendes Dolmetschen im öffentlichen Dienst,
- klarere Rahmenbedingungen für ethische Entscheidungsfindung,
- verstärkte Module zum digitalen und Fern-Dolmetschen,
- ein gesteigertes Bewusstsein für gesetzliche Rechte und institutionelle Pflichten,
- stärkere Berücksichtigung der Perspektiven der Gehörlosen-Community,
- eine stärkere Integration von Qualitätssicherung und reflektierender Praxis.

Diese Ergebnisse stützen die Entscheidung des SignUnity-Projekts, Linguistik, Dolmetschtechniken, die Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen sowie Ethik in den Mittelpunkt des künftigen Berufsbildungslehrplans zu stellen.

6.4.5. Empfehlungen

Auf der Grundlage der deutschen Angleichungsanalyse werden die folgenden Empfehlungen vorgeschlagen.

Politische Reform

Deutschland sollte die Umsetzung der Rechte auf Gebärdensprache über die formale rechtliche Anerkennung hinaus weiter stärken, indem die Einheitlichkeit innerhalb der öffentlichen Sektoren sowie zwischen Bund und Ländern verbessert wird. Dazu gehören die Klärung der Zuständigkeiten für die Bereitstellung von Dolmetschern und der Abbau von Ungleichheiten beim praktischen Zugang.

Ausbildung und Zertifizierung von Dolmetschern

Ein kohärenterer nationaler Ansatz für die Zertifizierung und berufliche Anerkennung von Gebärdensprachdolmetschern würde die Qualitätssicherung und die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Außerdem sollte in den Ausbildungsprogrammen für Dolmetscher darauf geachtet werden, dass ethische Grundsätze, digitale Kompetenz und die Vorbereitung auf Fachgebiete expliziter und sichtbarer behandelt werden.

Qualitätssicherung der Dienstleistungen

Deutschland würde von stärkeren und transparenteren Mechanismen zur Überwachung der Dolmetscherqualität, zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Förderung der beruflichen

Weiterbildung profitieren. Die Qualitätssicherung sollte sich nicht nur auf die Akkreditierung von Ausbildungsgängen oder die Mitgliedschaft in Verbänden stützen, sondern systematischer mit der Erbringung der Dienstleistungen verknüpft werden.

Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft

Gehörlosenorganisationen und gehörlose Fachkräfte sollten systematisch in die Dolmetscherausbildung, die Gestaltung von Lehrplänen, den politischen Dialog und Qualitätssicherungsprozesse einbezogen werden. Zwar gibt es in Deutschland bereits eine Einbindung der Gehörlosengemeinschaft, doch würde eine stärkere Formalisierung dazu beitragen, dass Ausbildung und Politik die gelebten Erfahrungen und Kommunikationsrechte besser widerspiegeln.

Digitales und Fern-Dolmetschen

Deutschland sollte politische Leitlinien und Ausbildungsstandards für das Fern- und digitale Gebärdensprachdolmetschen weiterentwickeln. Dazu sollten ethische Richtlinien, technische Mindeststandards und Ausbildungsanforderungen für Dolmetscher*innen gehören, die in hybriden und Online-Umgebungen tätig sind.

Implikationen für SignUnity

Für das SignUnity-Projekt sprechen diese Ergebnisse für die Einbeziehung folgender Aspekte:

- einer expliziten Sensibilisierung für gesetzliche Rechte,
- strukturierte Ethikmodule,
- Schulungen für digitales und Fern-Dolmetschen,
- eine intensivere Vorbereitung auf das Dolmetschen im öffentlichen Dienst und in bestimmten Branchen,
- gehörlosenorientierte pädagogische Ansätze.

6.4.6 Fazit

Deutschland verfügt über eine relativ solide rechtliche und institutionelle Grundlage für die Anerkennung der Gebärdensprache und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Es gibt eine klare rechtliche Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache, formelle Ausbildungswege für Dolmetscher*innen sowie einen sichtbaren nationalen Rahmen für die Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD). In diesem Sinne schneidet Deutschland im Vergleich zu vielen internationalen Referenzbereichen gut ab.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass eine vollständige Umsetzung in der Praxis noch nicht erreicht wurde. Die Hauptrisiken einer anhaltenden Abweichung sind ein ungleicher Zugang zu Dienstleistungen, ein unzureichendes Angebot an Dolmetscher*innen, fragmentierte Zertifizierungs- und Akkreditierungsstrukturen, eine begrenzte Sichtbarkeit von Standards für digitales und Fern-

Dolmetschen sowie das Fehlen einheitlicher Qualitätssicherungsmechanismen, die speziell auf das Gebärdensprachdolmetschen zugeschnitten sind.

Die Beseitigung dieser Lücken erfordert sowohl politische Aufmerksamkeit als auch pädagogische Innovationen. Aus der Perspektive von SignUnity bietet Deutschland sowohl nützliche Beispiele für bewährte Praktiken als auch klare Belege für Bereiche, in denen ein gezielterer Ansatz in der beruflichen Bildung einen Mehrwert schaffen kann. Ein zukunftsorientierter Lehrplan, der sprachliche Kompetenz, Bereitschaft zum öffentlichen Dienst, ethische Professionalität und digitale Kompetenz vereint, kann wesentlich dazu beitragen, die Kluft zwischen formalen Rechten und der tatsächlichen Barrierefreiheit zu verringern.

7. Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in KROATIEN



7.1. Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Kroatien

Tabelle 25: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Kroatien (Programm zur nichtformalen Bildung – Bereitstellung von persönlichen Assistenzdiensten / Kommunikationsvermittler)

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichen-Sprachlinguistik enthalten; Kompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien enthalten; Berufsethik integriert; Fachbereiche abgedeckt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Medien); Digitales und Ferndolmetschen enthalten	Der Studiengang ist um drei Kernthemen herum strukturiert, die jeweils von Lernergebnissen begleitet werden, welche den Inhalt des jeweiligen Themas detaillierter beschreiben. Anhand der Themenüberschriften und der dazugehörigen Lernergebnisse wird deutlich, dass der Studiengang Kenntnisse über die Rechte von Menschen mit Hörbehinderungen und/oder taubblinden Menschen, die ethischen Grundsätze der Kommunikationsvermittlung und des Dokumentationsmanagements sowie die Grundlagen der Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen und/oder taubblinden Menschen vermittelt (wobei die Lernergebnisse einen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung für die Bedeutung der Unterstützung durch geeignete Kommunikationssysteme sowie auf die Vermittlung verschiedener Kommunikationstechniken und -strategien legen), sowie die Grundlagen der Begleitung taubblinder Menschen.	Der Lehrplaninhalt befasst sich nicht ausdrücklich mit der Linguistik der Gebärdensprache, der Verarbeitung gesprochener Sprache im Zusammenhang mit der Gebärdensprache als Sprache einer anderen Modalität, der Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien oder spezialisierten Dolmetschbereichen. Auch das Ferndolmetschen wird im Rahmen des Lehrplans nicht ausdrücklich erwähnt. Es ist jedoch anzumerken, dass der vollständige Lehrplan nicht öffentlich zugänglich ist – nur die Themen und Lernziele sind einsehbar. Jede Organisation entwickelt ihr eigenes Programm in Übereinstimmung mit den vorgeschriebenen Themen und Lernergebnissen und legt es vor der Umsetzung dem Ministerium zur Prüfung und Genehmigung vor.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens bewertet; ethische Entscheidungsfindung thematisiert; professionelles s Verhalten betont; kontextspezifische Kompetenz entwickelt	Das Programm legt eine Reihe von Kompetenzen fest, die die Teilnehmer nach Abschluss des Programms erwerben sollen, darunter die fließende Beherrschung der kroatischen Gebärdensprache, die Fähigkeit, eine angemessene Informations im Einklang mit den vorherrschenden Kommunikationsbedingungen zu gewährleisten, die Fähigkeit, sich an	Es besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen den Lernergebnissen der drei Themenbereiche und den Kompetenzen, die als nach Abschluss des en Programms erworben gelten. Informationen darüber, wie die Themenbereiche im Hinblick auf ihre

		die Kommunikationspräferenzen und -fähigkeiten des Schülers oder der Person anzupassen, Kenntnisse über die grundlegenden Merkmale der Gehörlosenkultur, die Fähigkeit, ethische Grundprinzipien der professionellen Kommunikationsvermittlung anzuwenden, sowie Kenntnisse über die Grundlagen der Begleitung eines taubblinden Schülers oder einer taubblinden Person.	Lernergebnisse ausgearbeitet werden – und wie diese Lernergebnisse mit den genannten Kompetenzen in Einklang stehen und aus ihnen hervorgehen –, sind nicht öffentlich zugänglich.
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Programmdauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; begleitete Praxisphasen oder Praktika sind enthalten	Das Programm weist eine teilweise klare Struktur auf: Für jedes Thema ist eine festgelegte Anzahl von Unterrichtsstunden vorgesehen, die sich auf Vorlesungen und praktische Arbeit sowie auf die den Teilnehmern zugewiesene Zeit für das Selbststudium verteilt. Die Gesamtdauer des Programms wird mit 150 Stunden angegeben, und eine hybride Durchführung wird als Option aufgeführt. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt.	Zwar existiert eine Durchführungsstruktur, doch bleibt unklar, wie das Programm in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird – einschließlich des Unterrichtstempos. Obwohl die Zugangsvoraussetzungen definiert sind und durch die Einreichung relevanter Zertifikate und/oder Bescheinigungen überprüft werden, gibt es keine Form der Vorwissenüberprüfung, wie beispielsweise eine Aufnahmeprüfung. Der Stundenplan des Programms sieht zwar Stunden für das Selbststudium vor, es gibt jedoch keine explizite Beschreibung, wie die praktische Ausbildung oder das Praktikum strukturiert ist.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder;	/	Es liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen zu den Lehr- und Lernmethoden vor. Dieser Aspekt des Studiengangs wird von jeder Organisation

	Einsatz digitaler Lernwerkzeuge		bei der Beantragung der Zulassung zur Durchführung eigenständig beschrieben, was darauf hindeutet, dass sich die pädagogischen Ansätze der zugelassenen Anbieter erheblich unterscheiden können.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsnachweise; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; Klare Bewertungskriterien; Vorhandensein von Qualitätssicherungsmechanismen	/	Es liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen zu den Bewertungsmethoden vor – also zu den Verfahren, mit denen überprüft wird, ob die Lernergebnisse erreicht wurden. Wie bei den Lehrmethoden wird dies von jeder Einrichtung im Rahmen des Antragsverfahrens individuell festgelegt, was bedeutet, dass die Bewertungsverfahren und Qualitätssicherungsmechanismen je nach Anbieter erheblich variieren können.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	Teilnehmer, die das Programm abschließen, erhalten ein Zertifikat auf der Ebene der nichtformalen Bildung, und das Programm ist derzeit auf das geltende Gesetz über persönliche Assistenz abgestimmt.	Es liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen zu Wegen zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung vor, und es gibt auch keine festgelegten Anforderungen an die berufliche Weiterbildung.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Zugänglichkeit; Erschwingliche oder subventionierte Angebote; Inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; Ausreichende Aufnahmekapazität	Das Programm bietet eine breite Zugänglichkeit, da jede Organisation in Kroatien, die die erforderlichen Bedingungen erfüllt, eine Genehmigung zur Durchführung beantragen kann. Darüber hinaus steht eine hybride Durchführungsform zur Verfügung,	Es liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen zur Aufnahmekapazität, zu inklusiven Zulassungsverfahren oder zu Lernunterstützungsangeboten vor. Es wird davon

		und finanzielle Unterstützung ist über Gutscheine der kroatischen Arbeitsagentur zugänglich, die es derzeit sowohl Beschäftigten als auch Arbeitslosen ermöglichen, ihre Teilnahme an einem ausgewählten Bildungsprogramm vorbehaltlich der Förderkriterien ganz oder teilweise zu finanzieren.	ausgegangen, dass jede Organisation ihre eigene Aufnahmekapazität sowie das Format und das Tempo der Programmdurchführung auf der Grundlage ihrer individuellen Ressourcen und Gegebenheiten festlegt.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetscherdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	Das Programm steht im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache und dem geltenden Gesetz über persönliche Assistenz.	Das Programm entspricht nicht den internationalen Standards.
Kompetenz im Bereich des digitalen und ferngestützten Dolmetschens	Schulung zu Fern-Dolmetschplattformen; Berücksichtigung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis	/	Im Programm wird nicht ausdrücklich erwähnt, dass die Teilnehmer Kompetenzen für die Fern-Dolmetschertätigkeit erwerben.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf den Bildungsbereich; Vorbereitung auf den Gesundheitsbereich; Vorbereitung auf den Rechts- und Justizbereich; Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Dienst; Bereitschaft für komplexe oder kritische Situationen	/	Im Programm wird nicht ausdrücklich angegeben, dass die Teilnehmer Kompetenzen für die Arbeit in einer Vielzahl von beruflichen Kontexten erwerben.

7.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Kroatien an internationale Standards für Gebärdensprache

Tabelle 26: Vergleichende Bewertung der bildungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Gebärdensprache in Kroatien mit internationalen Standards

Standardbereich	Internationale Erwartung/Benchmark	Vollständig in Einklang	Teilweise in Übereinstimmung	Keine Übereinstimmung	Anmerkungen / Belege / Lücken
Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Die Gebärdensprache ist im nationalen Recht oder in der Verfassung rechtlich als natürliche Sprache anerkannt.	+			Das Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien (82/15) legt in Artikel 5 Absatz 1 fest: „Die kroatische Gebärdensprache ist die Muttersprache der Gemeinschaft der gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien; sie ist ein eigenständiges Sprachsystem mit eigenen grammatikalischen Regeln, das völlig unabhängig von der Sprache der hörenden Menschen ist." https://www.zakon.hr/z/815/zakon-o-hrvatskom-znakovnom-jeziku-i-ostalim-sustavima-komunikacije-gluhih-i-gluhoslijepih-osoba-u-republici-hrvatskoj
Recht auf Gebärdensprachdolmetschung	Nationale Gesetze garantieren den Zugang zu professionellen Gebärdensprachdolmetschern im öffentlichen Dienst.	+			Das Recht auf Kommunikationsvermittlungsdienste in einem Kommunikationssystem eigener Wahl ist im Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien, im Gesetz über persönliche Assistenz sowie in der Verordnung über Lehrassistenten und professionelle Kommunikationsvermittler verankert.
Zugang zu Bildung	Gehörlose Lernende haben auf allen Bildungsebenen Zugang zu Gebärdensprache und/oder Dolmetschern.		+		Die Verordnung über Unterrichtsassistenten und professionelle Kommunikationsvermittler legt das Recht gehörloser, schwerhöriger und taubblinder Schüler auf professionelle Kommunikationsvermittlungsdienste während der gesamten Pflichtschulzeit (Grundschule und Sekundarschule) fest, während das Gesetz über persönliche Assistenz dieses Recht auf der Ebene der Hochschulbildung (Universitäten und Fachhochschulen) regelt. In der Praxis bedeutet dies, dass einem Kind in der Grund- oder Sekundarschule ein fester Dolmetscher zugewiesen wird, der es durchgehend begleitet und als sein persönlicher Dolmetscher fungiert, während ein gehörloser Studierender einen Antrag bei einer Organisation stellen muss, die Dolmetscher beschäftigt, um einen Dolmetscher zugewiesen zu bekommen – ein Antrag, der abgelehnt werden kann, wenn zu diesem

					Zeitpunkt kein Dolmetscher verfügbar ist. Darüber hinaus wird den Studierenden für ihre Vorlesungen kein fester Dolmetscher zugewiesen, sondern es kommt derjenige zum Einsatz, der gerade verfügbar ist. Zudem herrscht ein deutlicher allgemeiner Mangel an Dolmetschern, insbesondere im Bildungsbereich. Es gibt weder eine systematische noch eine standardisierte Ausbildung für diejenigen, die sich dafür entscheiden, als Dolmetscher im Bildungsbereich zu arbeiten, noch gibt es Angebote zur beruflichen Weiterbildung oder Betreuung. Infolgedessen werden Personen mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen und beruflichen Hintergründen eingestellt. Schlechte Arbeitsbedingungen sind an der Tagesordnung, was zu einer hohen Fluktuation bei den Dolmetschern führt. https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2024_07_85_1482.html
Zugang zur Gesundheitsversorgung	In Einrichtungen des Gesundheitswesens stehen Dolmetscherdienste ohne Diskriminierung oder Verzögerung zur Verfügung.		+		Obwohl sowohl das Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme für gehörlose und taubblinde Menschen in der Republik Kroatien als auch das Gesetz über persönliche Assistenz das Recht auf Dolmetscherdienste im Gesundheitswesen festschreiben, sind diese Dienste in der Praxis aufgrund des Mangels an Dolmetschern nicht immer zugänglich, was bedeutet, dass der Antrag eines Nutzers abgelehnt werden kann. Auch die Qualität der erbrachten Dienstleistungen ist fragwürdig , da die Kompetenzen der Dolmetscher mangels systematischer und standardisierter Ausbildung, beruflicher Weiterbildung und Mentoring-Strukturen schwer einzuschätzen sind.
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Ausbildungsprogramme für Dolmetscher sind formalisiert, strukturiert und kompetenzorientiert.			+	Die derzeit angebotenen Programme finden auf der Ebene der nichtformalen Bildung statt, und es gibt keinen landesweit strukturierten oder standardisierten Lehrplan. In der Praxis zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Umsetzung dieser Programme, unter anderem hinsichtlich der Häufigkeit, der Durchführungsform (nur Präsenzunterricht, nur Online-Unterricht oder hybrid) und der Kompetenzen der Durchführenden.

Zertifizierung und Akkreditierung	Dolmetscher werden durch anerkannte nationale Systeme zertifiziert oder akkreditiert.			+	Nach Abschluss des Programms wird ein Zertifikat für nichtformale Bildung verliehen, das von der Organisation ausgestellt wird, die das Programm durchgeführt hat – vorausgesetzt, diese Organisation hat dafür die Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Rentensystem und Sozialpolitik erhalten.
Berufsethik	Es gibt nationale Ethikrichtlinien, die in der Dolmetschpraxis angewendet werden.			+	Jede Organisation, die Dolmetscherdienste anbietet, arbeitet nach ihrem eigenen Ethikkodex, was zu erheblichen Unterschieden bei den ethischen Standards zwischen den einzelnen Organisationen führt. Es gibt keinen einheitlichen nationalen Ethikkodex.
Qualitätssicherungsmechanismen	Es gibt Systeme zur Überwachung der Dolmetschqualität und zur Bearbeitung von Beschwerden.			+	Es gibt keine landesweiten Systeme zur Überwachung der Übersetzungsqualität oder zur Bearbeitung von Beschwerden. Jede Organisation verwaltet ihre eigenen Mechanismen zur Qualitätssicherung und Beschwerdebearbeitung entsprechend ihren verfügbaren Ressourcen, was bedeutet, dass sich sowohl die angewandten Standards als auch die gewählten Ansätze von Organisation zu Organisation erheblich unterscheiden.
Verfügbarkeit von Dolmetschern	Es stehen ausreichend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung, um den nationalen Bedarf zu decken.		+		Zahlreiche Organisationen in ganz Kroatien beschäftigen Dolmetscher, doch alle stehen vor derselben Herausforderung: zu wenige Dolmetscher und die Unfähigkeit, die gesamte Bandbreite der Bedürfnisse ihrer Nutzer zu decken. Am kritischsten ist die Situation in kleineren Städten und ländlichen Gebieten.
Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit	Dolmetscherdienste sind sowohl geografisch als auch finanziell zugänglich.		+		Der Mangel an Dolmetschern ist in ganz Kroatien spürbar, am akutesten ist er jedoch in kleineren Gemeinden. Der Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt durch Einreichen eines formellen Antrags. Anschließend findet ein Begutachtungs- und Bewertungsverfahren statt, um die Anzahl der Stunden, auf die ein Nutzer Anspruch hat, auf der Grundlage seiner funktionalen Fähigkeiten zu ermitteln und zuzuweisen. Die maximale Zuteilung für einen gehörlosen Nutzer beträgt 40 Stunden pro Monat. Sollte ein Nutzer alle 40 Stunden innerhalb eines bestimmten Monats aufbrauchen und zusätzliche Unterstützung benötigen, muss er die Kosten selbst tragen. Darüber hinaus kann die Dienstleistung je nach Einkommen kostenlos erbracht werden oder der Nutzer muss einen prozentualen

					Anteil der Kosten tragen, wobei die Höhe des Betrags von der Höhe seines Einkommens abhängt. https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2023_06_71_1175.html
Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft	Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und der Ausbildung von Dolmetschern beteiligt.		+		Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen Gehörlosenorganisationen und Vertretern der Politik sowie Entscheidungsträgern, und Vertreter von Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und an Konsultationen beteiligt. In der Praxis werden die tatsächlichen Bedürfnisse und Empfehlungen der Gehörlosengemeinschaft jedoch häufig nicht berücksichtigt.
Digitales und Fern-Dolmetschen	Richtlinien und Schulungen befassen sich mit Fern- bzw. digitalem Dolmetschen sowie mit ethischen Fragen.			+	Weder die bestehenden Ausbildungsprogramme noch der gesetzliche Rahmen enthalten Hinweise auf Fern- oder digitales Dolmetschen oder auf die ethischen Überlegungen, die für die Arbeit in digitalen Umgebungen spezifisch sind. Auch wenn dies nicht direkt damit zusammenhängt, ist es erwähnenswert, dass die Präsenz von Dolmetschern in den Medien äußerst begrenzt ist – Dolmetscher sind nur im nationalen Fernsehen und nur für ausgewählte Sendungen sowie in den Hauptnachrichten zu sehen. Obwohl Untertitel zunehmend in Fernsehsendungen und andere Rundfunkinhalte integriert werden, können sie nicht als eigenständige Lösung betrachtet werden, da Menschen mit Hörbeeinträchtigungen auf eine Reihe verschiedener Kommunikationsmethoden angewiesen sind.
Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention	Die nationalen Gesetze und Praktiken spiegeln die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wider.		+		Die Republik Kroatien hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet und ratifiziert, wodurch dieses Teil der kroatischen Rechtsordnung geworden ist und den Staat verpflichtet, seine Gesetzgebung und Praxis an die Bestimmungen des Übereinkommens anzupassen. In der Praxis bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Mängel bei der Umsetzung. https://narodne-novine.nn.hr/clanci/medunarodni/2007_06_6_80.html

7.3. Systematischer Bericht über das bestehende Programm für Gebärdensprachdolmetscher in Kroatien

7.3.1. Einleitung und Hintergrund

Kroatien blickt auf eine lange Tradition bei der Bereitstellung von Kommunikationsvermittlungsdiensten für gehörlose und taubblinde Menschen zurück. Trotz dieser Tradition wurde der Dienst viele Jahre lang ohne einen angemessenen rechtlichen Rahmen betrieben. Die formelle Regelung ist relativ jung, jedoch bereits ausreichend etabliert, um als solide Grundlage für die weitere Entwicklung des Berufsstandes zu dienen. Unter den relevanten Rechtsvorschriften ragen zwei als zentrale Bezugspunkte hervor: *das Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme, die von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien verwendet werden* (82/15), das der kroatischen Gebärdensprache im Jahr 2015 die offizielle Anerkennung als Muttersprache der gehörlosen und taubblinden Gemeinschaft gewährte, sowie das *Gesetz über persönliche Assistenz* (71/23, 154/25, 157/25), das derzeit die Erbringung von Kommunikationsvermittlungsdiensten regelt. Darüber hinaus nimmt der Bildungsweg zum Erwerb der für die Tätigkeit als Kommunikationsvermittler erforderlichen Kompetenzen noch Gestalt an und entwickelt sich weiter. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich Kroatien als Partner am Projekt *„SignUnity – Interkontinentale Zusammenarbeit in der Berufsausbildung von Gebärdensprachdolmetschern*“, dessen vorrangiges Ziel die Verbesserung der Gebärdensprachdolmetscherdienste in ganz Europa und Subsahara-Afrika ist.

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Projekts ist die Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher in jedem Partnerland. Die Bestandsaufnahme umfasst drei europäische Länder (Kroatien, Deutschland und Estland) sowie drei afrikanische Länder (Ghana, Kenia und Äthiopien). Ihr Zweck besteht darin, aktuelle Ausbildungsmodelle zur Entwicklung der für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen zu identifizieren, deren Stärken und Schwächen zu analysieren und Kompetenzlücken aufzudecken, die die Qualität und Zugänglichkeit von Dolmetscherdiensten für gehörlose und schwerhörige Nutzer beeinträchtigen.

Auf dieser Bestandsaufnahme baut eine zweite Studie auf, die mittels halbstrukturierter Interviews und Fragebögen durchgeführt wird und die Erfahrungen und Ansichten von Gebärdensprachdolmetschern (professionellen Kommunikationsvermittlern) sowie von

gehörlosen und schwerhörigen Menschen erfasst, die in ihrem Alltag auf diese Dienste angewiesen sind. Die Studie ist so konzipiert, dass sie beide Seiten der Medaille erfasst: die Perspektive der Dienstleister (Dolmetscher) und die Perspektive der Dienstleistungsempfänger (gehörlose und schwerhörige Nutzer), mit dem Ziel zu verstehen, wie jede Gruppe den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers und die breitere Dienstleistungslandschaft in ihren jeweiligen Ländern wahrnimmt. Beide Methoden der Datenerhebung (halbstrukturierte Interviews und Fragebögen) zielen darauf ab, die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der aktuellen Situation zu bewerten, Bedürfnisse aufzudecken, die nur teilweise oder gar nicht erfüllt werden, die Faktoren zu identifizieren, die die derzeitige Qualität und Verfügbarkeit der Dienstleistungen beeinflussen, und festzustellen, welche Veränderungen erforderlich sind und wie diese umgesetzt werden sollten. Zusammen bilden die beiden Studien (die Bestandsaufnahme bestehender Dolmetscherausbildungsprogramme und die Bewertung der Einstellungen zu Dienstleistungsqualität und Zugänglichkeit) eine einheitliche vergleichende Analyse der aktuellen Lage in jedem Partnerland, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Vergleich der Kontexte in Europa und Subsahara-Afrika liegt.

Die Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungsprogramme ist von entscheidender Bedeutung, um die Faktoren zu identifizieren, die die Qualität der Arbeit von Gebärdensprachdolmetschern beeinflussen, und um festzustellen, welche Kompetenzen für eine professionelle und qualitativ hochwertige Dolmetschpraxis unerlässlich sind. Die Analyse der Lehrpläne bestehender Programme ist ein notwendiger Schritt, um nicht nur zu verstehen, wo Lücken bestehen, sondern auch, welche Aspekte bereits auf einem zufriedenstellenden Niveau funktionieren.

Wie oben erwähnt, beteiligte sich Kroatien an dieser Untersuchung, indem es eine Analyse des aktuellen Stands der Ausbildungsprogramme durchführte, die auf den Aufbau von Kompetenzen für Kommunikationsvermittlungsrollen ausgerichtet sind, und dabei den vorgegebenen methodischen Rahmen für analytische Forschung befolgte (*Anhang 1a*). Die Ergebnisse dieser Analyse gliedern sich in folgende Bereiche:

- Methodik (Auswahl und Anwendung von Forschungsmethoden)
- Programminhalt und -struktur
- Lernergebnisse und nach Abschluss erworbene Kompetenzen
- Lehr- und Lernmethoden

- Methoden zur Bewertung der Lernergebnisse
- Verfügbarkeit der Studiengänge auf nationaler Ebene
- Empfehlungen für die Entwicklung von Lehrplänen in der beruflichen Bildung im Rahmen des oben genannten Projekts.

Eine detaillierte Übersicht über jeden dieser Bereiche folgt in den nachstehenden Abschnitten.

7.3.2. Methodik

Die Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungsprogramme zum Erwerb der für die Tätigkeit als Kommunikationsvermittler (Gebärdensprachdolmetscher) in Kroatien erforderlichen Kompetenzen erfolgte anhand eines standardisierten methodischen Rahmens, der speziell für die Zwecke dieser Untersuchung entwickelt wurde und in *Anhang 1a* der „SignUnity"-Projektdokumentation zu finden ist. Der fertige Anhang ist in **Tabelle 26** zu finden. Dieser Rahmen wird von allen Projektpartnern einheitlich angewendet, wodurch sichergestellt wird, dass auf Projektebene einheitliche Daten zu den Ausbildungsprogrammen erhoben und ausgewertet werden. Er analysiert systematisch verschiedene Aspekte des Programminhalts und der Programmstruktur sowie die Kompetenzen, die sowohl für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern als auch für deren berufliche Praxis relevant sind. Der Rahmen sieht die Analyse folgender Bereiche vor: Lehrplaninhalte und -struktur, Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen, Lehr- und Lernmethodik, Bewertung und Qualitätssicherung, Zertifizierungsrahmen, Verfügbarkeit der Programme sowie Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen.

Die Bestandsaufnahme wurde unter Verwendung verschiedener Forschungsansätze durchgeführt. Im Rahmen des parallelen Forschungsstrangs, der die Dienstleistungsqualität sowohl aus der Perspektive der Nutzer als auch der Dolmetscher untersuchte, fanden Gespräche mit Personen statt, die derzeit das entsprechende Programm innerhalb ihrer Organisationen durchführen. Darüber hinaus wurden öffentlich zugängliche Online-Quellen herangezogen, um weitere bestehende Programme zu identifizieren und zu verstehen, wie diese durchgeführt werden, wodurch eine vergleichende Analyse ermöglicht wurde.

Bei der Auswahl der Programme für die Einbeziehung in die Bestandsaufnahme wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Das Programm musste einen eindeutigen Bezug zur Rolle des Kommunikationsvermittlers (Gebärdensprachdolmetscher) aufweisen.
- Es mussten ausreichende Informationen vorliegen, um zumindest eine grundlegende Zuordnung zu den im standardisierten Rahmenwerk dargelegten Referenzbereichen (**Tabelle 26**) zu ermöglichen
- Die endgültige Stichprobe musste gemäß den Anforderungen von T2.2 des Projekts mindestens drei Studiengänge umfassen und mindestens drei unterschiedliche Bildungssysteme abdecken.

Auf der Grundlage dieser Kriterien und des standardisierten Analyserahmens wurde festgestellt, dass Kroatien derzeit weder auf der Sekundar- noch auf der Hochschulstufe über ein formales Programm verfügt, das die für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen vermittelt.[13] Darüber hinaus wurden zum Zeitpunkt der Durchführung der Untersuchung keine öffentlich zugänglichen Informationen gefunden, die auf die Existenz relevanter Programme im Rahmen der formalen Bildung in diesem Bereich hindeuten würden. Das einzige Programm, auf das die definierten Kriterien angewendet und das anhand des standardisierten Rahmens analysiert werden konnte, ist das **„Programm der nichtformalen Bildung – Erbringung von persönlichen Assistenzdiensten / Kommunikationsvermittler“**. Dieses Programm wird derzeit ausschließlich im Bereich der nichtformalen Erwachsenenbildung angeboten. Jede Organisation, die dieses Programm durchführen möchte, muss eine Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Rentensystem, Familie und Sozialpolitik einholen – eine Anforderung, die ein gewisses Maß an institutioneller Anerkennung verleiht und als zwingende Voraussetzung für die Durchführung gilt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden vier identische Programme identifiziert, die von vier verschiedenen Organisationen durchgeführt wurden.[14]

Es sei darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit zweifellos auch andere Ausbildungs- und/oder Fortbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher angeboten wurden; es

[13] Sowohl auf Sekundar- als auch auf Hochschulniveau gibt es zwar Kurse in kroatischer Gebärdensprache; diese konzentrieren sich jedoch eher auf die Entwicklung grundlegender kommunikativer Kompetenzen in der Sprache als auf den Aufbau der für das Gebärdensprachdolmetschen erforderlichen beruflichen Kompetenzen.

[14] Informationen zu allen vier Studiengängen finden Sie im Katalog der Qualifikationen und Studiengänge der kroatischen Arbeitsagentur unter folgendem Link: https://vauceri.hzz.hr/katalog-programa/?keyword=komunikacijski+posrednik

wurden jedoch keine ausreichenden Informationen gefunden, um diese zu analysieren, weshalb sie in dieser Bestandsaufnahme nicht berücksichtigt wurden.

Diese Analyse an sich ist ein deutlicher Hinweis auf eine strukturelle Lücke im kroatischen Ausbildungssystem für Gebärdensprachdolmetscher und dient zugleich als Ausgangspunkt für das Verständnis des aktuellen Zustands des Fachgebiets und der Richtung, in die es sich weiterentwickeln muss.

7.3.3. Überblick über das erfasste Programm

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ergebnisse analysiert dieses Dokument das einzige verfügbare Ausbildungsprogramm, das die zuvor definierten Kriterien erfüllt: das **„Programm zur nichtformalen Bildung: Erbringung von persönlichen Assistenzdiensten / Kommunikationsvermittler**“. Eine Zusammenfassung des Programms ist in **Tabelle 27** dargestellt. Das Programm wird von Organisationen durchgeführt, die vom Ministerium für Arbeit, Rentensystem, Familie und Sozialpolitik der Republik Kroatien eine offizielle Genehmigung zur Erwachsenenbildung erhalten haben, und es wird ausschließlich im Bereich der nichtformalen Bildung angeboten. Inhaltlich konzentriert sich das Programm in erster Linie auf: die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten zur Kommunikationsvermittlung, das Verständnis der Rechte von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und taubblinden Menschen sowie die Anwendung ethischer Grundsätze bei der Bereitstellung von Kommunikationsunterstützung. Es verbindet theoretischen und praktischen Unterricht und kann in einem hybriden Format durchgeführt werden.

Es ist bekannt, dass derzeit vier Organisationen dieses Programm in Kroatien anbieten, wobei der Großteil der verfügbaren Informationen über die Website der kroatischen Arbeitsvermittlung zugänglich ist. Über das Programm selbst liegen relativ wenige öffentliche Informationen vor; für die Zwecke dieser Untersuchung wurden zusätzliche Details durch Gespräche mit einer der durchführenden Organisationen eingeholt.

Eine Auswertung der verfügbaren Quellen ermöglicht es, den Inhalt und die Struktur des Programms sowie die damit verbundenen Kompetenzen und Lernergebnisse teilweise zu ermitteln. Die Aufschlüsselung der Lehrinhalte, der Unterrichtsansätze und der Bewertungsverfahren ist jedoch nicht öffentlich zugänglich. Da diese Elemente nicht auf Programmebene definiert werden, sondern stattdessen von jeder durchführenden

Organisation eigenständig festgelegt und dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden, besteht die Möglichkeit erheblicher Unterschiede in ihrer Ausgestaltung von einer Organisation zur nächsten, was auf potenzielle Ungleichheiten bei der Programmdurchführung hindeutet.

Tabelle 27: Grundlegende Informationen zum Programm für nichtformale Bildung – Erbringung von persönlichen Assistenzdiensten / Kommunikationsvermittler

Programmbezeichnung	Programmtyp	Bildungsniveau	Programmdauer	Durchführungsform	Zielgruppe
Programm zur nichtformalen Bildung – Bereitstellung persönlicher Assistenzdienste / Kommunikationsvermittler	Erwachsenenbildungsprogramm	Nichtformale Bildung	150 Stunden	Hybrid	Personen, die daran interessiert sind, als Kommunikationsvermittler für gehörlose und taubblinde Menschen zu arbeiten, sofern sie die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen

7.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse

Das untersuchte Programm gliedert sich in drei thematische Einheiten, die jeweils über definierte Lernergebnisse verfügen, in denen die Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt sind, die die Teilnehmenden erwerben sollen.

Die erste thematische Einheit mit dem Titel „Rechte von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und/oder taubblinden Menschen, ethische Grundsätze des Kommunikationsvermittlers und Dokumentation“ führt die Teilnehmer in die rechtlichen, ethischen und administrativen Aspekte der Rolle des Kommunikationsvermittlers ein. Zu den Lernergebnissen gehören: das Verständnis der Rechte und Pflichten von gehörlosen, schwerhörigen und taubblinden Menschen; die Erläuterung der ethischen Grundsätze, die für professionelle Kommunikationsvermittler gelten, sowie derjenigen, die im Bildungsbereich anwendbar sind;

die Beschreibung des Vorbereitungsprozesses für Unterrichtseinheiten; die Identifizierung verschiedener Arten von Aufzeichnungen; sowie die Erläuterung der Methoden und der Bedeutung einer ordnungsgemäßen Dokumentation.

Die zweite thematische Einheit mit dem Titel „Grundlagen der Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und/oder taubblinden Menschen“ konzentriert sich auf die Entwicklung der grundlegenden Kommunikationsfähigkeiten, die für die Bereitstellung von Kommunikationsunterstützung erforderlich sind. Zu den Lernergebnissen gehören: die Erläuterung der Bedeutung der Unterstützung durch ein geeignetes Kommunikationssystem; die Demonstration verschiedener Formen der Kommunikationsunterstützung für taubblinde Menschen; die Demonstration von Techniken und Strategien des Dolmetschens, der Transkription, des Lippenlesens und des Notizenschreibens; sowie die Beschreibung von Techniken zur zusätzlichen Verdeutlichung von Konzepten. Von den Teilnehmern wird außerdem erwartet, dass sie die wichtigsten Arten von assistiver Technologie sowie von unterstützender und alternativer Kommunikation identifizieren und grundlegende Techniken zur Bereitstellung anderer Formen der Unterstützung demonstrieren.

Die dritte thematische Einheit mit dem Titel „Grundlagen der Begleitung taubblinder Menschen“ konzentriert sich auf die Entwicklung der praktischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um taubblinde Menschen in einer Vielzahl von Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Das Lernziel dieser Einheit betrifft die Demonstration verschiedener Techniken zur Begleitung taubblinder Menschen.

Schon der Titel und der Inhalt der ersten thematischen Einheit machen deutlich, dass dieser Abschnitt in erster Linie auf die Arbeit eines professionellen Kommunikationsvermittlers im Bildungssystem ausgerichtet ist, insbesondere auf die Bereitstellung von Kommunikationsunterstützung für gehörlose, schwerhörige und/oder taubblinde Schüler. Dies zeigt sich besonders deutlich in den Lernzielen, die ausdrücklich auf die Unterrichtsvorbereitung und die Führung pädagogischer Aufzeichnungen Bezug nehmen, wobei die Dokumentation ausschließlich im schulischen Kontext behandelt wird und die spezifischen Um en, mit denen Kommunikationsvermittler außerhalb des Bildungssystems konfrontiert sind, nicht berücksichtigt werden. Der Studiengang befasst sich weder mit dem übergeordneten ethischen Rahmen der Rolle des Kommunikationsvermittlers noch mit den Besonderheiten der Arbeit mit erwachsenen Nutzern – Personen, bei denen Kommunikationsvermittlung in den unterschiedlichsten Lebenskontexten stattfindet

(Gesundheitswesen, Sozialarbeit, Rechtswesen, öffentliche Dienste usw.), was bedeutet, dass die Arbeit im Bildungswesen nur einen von vielen möglichen Tätigkeitsbereichen darstellt.

Da das Programm auf einen bildungsbezogenen Kontext ausgerichtet ist, wäre es naheliegend, dass es die biopsychosozialen Merkmale von gehörlosen, schwerhörigen und taubblinden Schülern als grundlegendes Wissen behandelt, das zum Verständnis der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Nutzer erforderlich ist. Diese Inhalte finden sich jedoch auch nicht in den Lernergebnissen wieder. Im weiteren Sinne befasst sich das Programm weder mit Hörbeeinträchtigungen an sich noch mit deren Auswirkungen auf die Sprach- und Sprechentwicklung, die Kommunikation oder die Sozialisation. Darüber hinaus wird Taubblindheit – als eigenständige und gleichzeitige Doppelbeeinträchtigung von Hören und Sehen mit all ihren damit verbundenen Besonderheiten – nicht als Thema genannt, das mit den Programmteilnehmern behandelt wird. Obwohl das Programm eine Einheit zur Begleitung taubblinder Menschen enthält, lässt es die Umgebungsbeschreibung außer Acht, die für die Unterstützung taubblinder Menschen ebenso unerlässlich ist, ebenso wie die mit dieser Bevölkerungsgruppe angewandten Kommunikationsansätze, die sich erheblich von denen unterscheiden, die bei Menschen mit reiner Hörbeeinträchtigung zum Einsatz kommen. Schließlich wird, obwohl die Kommunikationsvermittlung im Kern eine sprachliche und dolmetscherische Tätigkeit ist, im Programm – abgesehen von der Auflistung einer Reihe von Techniken – weder die Gebärdensprache als eigenständiges Sprachsystem behandelt, noch das Dolmetschen zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten, was einen der grundlegendsten inhaltlichen Mängel des Programms insgesamt darstellt. Darüber hinaus enthalten weder die Programminhalte noch die Lernergebnisse irgendeinen Bezug zur Gehörlosenkultur.

Die oben angeführten Beispiele stellen nur einige der wesentlichen Mängel dar, die im Studiengang festgestellt wurden, und wurden in erster Linie durch Gespräche mit dem Bildungsanbieter sowie durch Interviews und Umfrageantworten von Dolmetscher*innen erkannt, die den Studiengang abgeschlossen hatten.

7.3.5. Programmstruktur und Lehrmethoden

Das Programm weist eine teilweise definierte Struktur auf. Seine Gesamtdauer beträgt 150 Stunden, verteilt auf drei thematische Einheiten. Der ersten Einheit sind 10 Stunden zugewiesen (6 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden praktische Arbeit und 2 Stunden Selbststudium). Die zweite

Einheit umfasst 72 Stunden (4 -Stunden Vorlesungen, 20 Stunden praktische Arbeit und 48 Stunden Selbststudium). Der dritten Einheit sind 68 Stunden zugeordnet (2 Stunden Vorlesungen, 10 Stunden praktische Arbeit und 56 Stunden Selbststudium). Diese Aufteilung zeigt, dass das Programm überwiegend auf Selbststudium setzt, das mehr als zwei Drittel der gesamten Kontaktstunden ausmacht, während der Anteil der Vorlesungen relativ gering ist und die praktische Arbeit dazwischen liegt. Das Programm lässt auch eine hybride Durchführung zu – also eine Kombination aus Präsenz- und Online-Unterricht. Allerdings sind weder das Tempo noch der Zeitrahmen für die Durchführung vorgeschrieben; jeder Bildungsanbieter legt den Zeitplan für die 150 Stunden eigenständig fest. In der Praxis bedeutet dies, dass die Dauer des Programms vollständig im Ermessen des jeweiligen Anbieters liegt, was zu erheblichen Unterschieden in der Intensität und im Tempo der Durchführung zwischen den einzelnen Einrichtungen führen kann.

Die Struktur des Studiengangs lässt erkennen, dass das Lernen über drei Hauptformen erfolgt: theoretischer Unterricht, praktische Arbeit und selbstständiges Lernen. Für keine dieser Komponenten sind jedoch Lehrmethoden definiert oder vorgeschrieben. Jede Organisation, die eine Zulassung zur Durchführung des Studiengangs beantragt, ist verpflichtet, die von ihr vorgesehenen Lehrmethoden eigenständig zu beschreiben; diese Beschreibungen sind jedoch nicht öffentlich zugänglich, sodass sich weder beurteilen lässt, wie sie konzipiert sind, noch wie sie in der Praxis umgesetzt werden. Es mangelt zudem deutlich an Informationen darüber, wie die praktische Arbeit der Teilnehmenden organisiert ist. Obwohl das Selbststudium den größten Anteil an den Unterrichtsstunden des Studiengangs ausmacht, gibt es weder eine explizite Definition dessen, was diese Arbeit tatsächlich beinhaltet, noch Hinweise darauf, wie sie überwacht oder bewertet wird.

Da die Lehrmethoden auf Programmebene nicht vorgeschrieben sind, kann die Durchführung je nach Anbieter erheblich variieren, was die bereits festgestellten Qualitätsunterschiede bei der Ausbildung auf nationaler Ebene weiter vertieft.

7.3.6. Entwickelte Kompetenzen

In Kapitel 4 wurden die Lernergebnisse der einzelnen thematischen Einheiten beschrieben und analysiert; in diesem Kapitel werden sie im Zusammenhang mit den Kompetenzen betrachtet, die die Teilnehmer nach Abschluss des Programms erworben haben sollen. Die Kompetenzen sind in den Programmunterlagen formal definiert und aufgeführt. Dazu gehören:

- fließende Beherrschung der kroatischen Gebärdensprache
- die Fähigkeit, eine angemessene Informationsvermittlung entsprechend den jeweiligen Kommunikationsbedingungen sicherzustellen
- Anpassung an die Kommunikationspräferenzen und -fähigkeiten des Schülers (der Person)
- Kenntnis der grundlegenden Merkmale der Gehörlosenkultur
- Anwendung der ethischen Grundprinzipien der professionellen Kommunikationsvermittlung
- Kenntnis der Grundlagen der Begleitung eines taubblinden Schülers (einer Person).

Ein Vergleich der definierten Kompetenzen mit den Lernergebnissen der einzelnen thematischen Einheiten zeigt ein gewisses Missverhältnis zwischen den als Endziele formulierten Kompetenzen und den durch die Lernergebnisse konkretisierten Inhalten. (**Tabelle 28**)

Die am deutlichsten ausgearbeitete Kompetenz ist die Kenntnis der Grundlagen der Begleitung taubblinder Menschen, die durch die Lernergebnisse der dritten thematischen Einheit direkt und konsequent unterstützt wird.

Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen zu Studieninhalten und Lernergebnissen gibt es keinen Hinweis darauf, dass die kroatische Gebärdensprache als eigenständiges Sprachsystem behandelt wird – als eine Sprache einer anderen Modalität als die gesprochene Sprache, die von dieser unabhängig ist und eigenen spezifischen sprachlichen Regeln unterliegt. Obwohl die Beherrschung der kroatischen Gebärdensprache als eine der Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist, die die Teilnehmenden nach Abschluss des Programms erwerben sollen, impliziert „Beherrschung" als Konzept ein hohes Maß an sprachlicher Kompetenz, das eine Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten voraussetzt, die durch die Lernergebnisse und Studieninhalte klar herausgearbeitet werden sollten. Die aktuellen Lernergebnisse und die verfügbaren Studieninhalte spiegeln diese Kompetenz jedoch nicht angemessen wider. Neben der sprachlichen Kompetenz ist die Dolmetschkompetenz ebenso wichtig, d. h. die Kenntnis von Dolmetschtechniken zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten; doch auch dies geht aus der vorliegenden Studienbeschreibung nicht hervor. Eine ähnliche Feststellung gilt für die Kompetenz in Bezug auf das Wissen über die Gehörlosenkultur, die – zumindest nach den öffentlich zugänglichen Informationen – in keiner

thematischen Einheit oder keinem Lernergebnis behandelt wird. Die Kompetenz zur Anwendung der ethischen Grundprinzipien der professionellen Kommunikationsvermittlung wird nur im Rahmen des Bildungsumfelds behandelt, ohne Ausweitung auf andere berufliche Kontexte. Die Kompetenzen zur Gewährleistung einer angemessenen Informationsvermittlung entsprechend den Kommunikationsbedingungen sowie zur Anpassung an die Kommunikationspräferenzen und -fähigkeiten der Nutzer werden teilweise abgedeckt, doch auch hier besteht Raum für eine tiefgreifendere und systematischere Weiterentwicklung.

Entsprechend dem standardisierten Analyserahmen, der unter anderem das Vorhandensein von Lernergebnissen und Kompetenzen im Zusammenhang mit Online-Dolmetschen und spezialisierten Dolmetschbereichen untersucht, wurden in dem analysierten Programm keine dieser Elemente identifiziert. Dies deutet darauf hin, dass das Programm in seiner derzeitigen Form die Teilnehmer nicht auf alle Kontexte und Arbeitsformen vorbereitet, denen Kommunikationsvermittler in der Praxis tatsächlich begegnen – wie die unter Dolmetschern durchgeführte Untersuchung belegt.

Schließlich sind nur die Titel der thematischen Einheiten und die damit verbundenen Lernergebnisse öffentlich zugänglich; die detaillierteren Inhalte der einzelnen Einheiten wurden nicht veröffentlicht. Jede Organisation, die sich um die Durchführung des Programms bewirbt, ist verpflichtet, die Inhalte eigenständig zu entwickeln und sie dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorzulegen, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige Anbieter im Rahmen ihrer eigenen Inhaltsentwicklung bestimmte Bereiche abdecken, die aus den öffentlich zugänglichen Informationen nicht ersichtlich sind.

Tabelle 28: Vergleich der Lernergebnisse und der erwarteten Programmkompetenzen

Erwartete Kompetenz	Entsprechende Lernergebnisse im Programm	Abgleichsbewertung	Anmerkung
Beherrschung der kroatischen Gebärdensprache	Es gibt kein direkt definiertes Lernergebnis, das sprachliche Kompetenz in der kroatischen Gebärdensprache fördert; die Lernergebnisse konzentrieren sich auf	Geringe Übereinstimmung	Die Kompetenz wird zwar genannt, aber nicht eindeutig durch Lernergebnisse oder eine eigene thematische Einheit konkretisiert.

	den Nachweis von Kommunikationsstrategien.		
Fähigkeit, eine angemessene Informationsvermittlung unter den jeweiligen Kommunikationsbedingungen sicherzustellen	Demonstration von Techniken des Dolmetschens, der Transkription, des Lippenlesens und des Notizenschreibens.	Teilweise Übereinstimmung	Die Lernergebnisse unterstützen grundlegende Kommunikationsstrategien, decken jedoch keine umfassenderen Interpretationsprozesse ab.
Anpassung an die Kommunikationspräferenzen und -fähigkeiten des Schülers (der Person)	Erläuterung der Bedeutung der Unterstützung durch ein geeignetes Kommunikationssystem ; Demonstration verschiedener Formen der Kommunikationsunterstützung.	Gute Übereinstimmung	Die Lernziele unterstützen die Entwicklung dieser Kompetenz relativ deutlich.
Kenntnis der grundlegenden Merkmale der Gehörlosenkultur	Es gibt kein direkt definiertes Lernziel in Bezug auf die Gehörlosenkultur und -gemeinschaft.	Geringe Übereinstimmung	Die Kompetenz ist zwar aufgeführt, wird aber im Rahmen der Studieninhalte nicht klar weiterentwickelt.
Anwendung der ethischen Grundprinzipien der professionellen Kommunikationsvermittlung	Erläuterung der ethischen Grundsätze für professionelle Kommunikationsvermittler und der ethischen Grundsätze in der Bildung.	Teilweise Übereinstimmung	Die Lernergebnisse beziehen sich in erster Linie auf ethische Grundsätze im Bildungskontext und auf die Arbeit professioneller Kommunikationsvermittler an Schulen. Die Kompetenz der Kommunikationsvermittlung in der Praxis umfasst jedoch auch die Arbeit mit erwachsenen Nutzern in einer Vielzahl sozialer Kontexte (z. B. Gesundheitseinrichtungen, öffentliche Dienste, Alltagssituationen), für die die ethischen Dimensionen in den Lernergebnissen nicht klar herausgearbeitet sind.

Kenntnisse über die Grundlagen der Begleitung eines taubblinden Schülers (einer taubblinden Person)	Demonstration verschiedener Techniken zur Begleitung taubblinder Personen.	Hohe Übereinstimmung	Die Kompetenz ist eindeutig mit der thematischen Einheit und dem dazugehörigen Lernergebnis verknüpft.

7.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung

Das Programm ist formal im gesamten Staatsgebiet der Republik Kroatien verfügbar, insofern, als jede Organisation, die die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt, eine Zulassung zur Durchführung beantragen und damit zum Bildungsanbieter werden kann. Wie bereits erwähnt, sind derzeit vier Organisationen als Anbieter registriert, und nach den vorliegenden Daten haben alle vier ihren Hauptsitz in Zagreb – was bedeutet, dass der direkte Zugang zum Programm weitgehend auf die Hauptstadt konzentriert ist. Ein gewisser Ausgleich für diese geografische Einschränkung wird durch die Möglichkeit der hybriden Durchführung geboten, die es Teilnehmern aus kleineren und abgelegeneren Gebieten ermöglicht, an der Ausbildung teilzunehmen, ohne umziehen oder täglich pendeln zu müssen. Die Verfügbarkeit der hybriden Durchführung hängt jedoch von der Entscheidung des jeweiligen Anbieters ab und ist daher nicht in allen Fällen einheitlich.

Um sich für das Programm anzumelden, müssen die Bewerber die Voraussetzungen der Volljährigkeit und der gesundheitlichen Eignung erfüllen und über eine Qualifikation der Stufe 4.1 oder 4.2 des Kroatischen Qualifikationsrahmens (CQF) verfügen. Eine dritte Voraussetzung – der Nachweis grundlegender Kenntnisse der kroatischen Gebärdensprache, belegt durch ein entsprechendes Zertifikat – hat sich in der Praxis als umstritten erwiesen und verdient besondere Beachtung. Konkret setzt diese Anforderung die vorherige Teilnahme an einem Gebärdensprachkurs voraus; die in Kroatien angebotenen Gebärdensprachkurse sind jedoch weder einheitlich geregelt noch standardisiert und unterscheiden sich erheblich hinsichtlich Dauer, Inhalt und Lehransatz. Infolgedessen treten die Teilnehmer mit Zertifikaten aus Kursen mit sehr unterschiedlichem Niveau und Umfang in das Programm ein, was zu erheblichen Unterschieden bei ihren sprachlichen Ausgangskompetenzen führen kann.

Im Gespräch mit einem der Bildungsanbieter wurde hervorgehoben, dass es in Kroatien derzeit keine formale Ausbildung in kroatischer Gebärdensprache gibt und dass das gesamte Angebot auf nicht-formalen Kursen basiert. Derselbe Anbieter merkte an, dass zum Zeitpunkt der

Einschreibung keine vorherige Einstufung der tatsächlichen Gebärdensprachkenntnisse der Bewerber erfolgt – eine Teilnahmebescheinigung gilt als ausreichender Nachweis. Diese Praxis verstärkt die bereits beschriebene Uneinheitlichkeit der Vorkenntnisse der Teilnehmer noch weiter und weist auf deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung des Zugangs zu dieser Art von Bildung hin.

7.3.8. Vergleichende Erkenntnisse

Da im Rahmen des Bestandsaufnahmeprozesses in Kroatien nur ein einziges Programm zum Erwerb der für die Tätigkeit als Kommunikationsvermittler erforderlichen Kompetenzen identifiziert wurde, ist eine vergleichende Analyse innerhalb des kroatischen Kontexts nicht in derselben Weise möglich, wie sie in anderen Partnerländern durchgeführt wurde, in denen mehrere unterschiedliche institutionelle Programme existieren. Diese Tatsache stellt an sich bereits eine vergleichende Erkenntnis dar, die Aufschluss über den Entwicklungsstand des Ausbildungssystems für Gebärdensprachdolmetscher in Kroatien gibt.

Während Länder wie Deutschland über mehrere formale Hochschulstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Master-Ebene verfügen, gibt es in Kroatien derzeit nur einen Studiengang, der zudem auf nicht-formaler Ebene angeboten wird. Der Studiengang selbst ist relativ neu und entstand als Folge des Gesetzes über persönliche Assistenz (71/23, 154/25, 157/25), das erst kürzlich in Kraft getreten ist und in dessen Rahmen der Studiengang derzeit durchgeführt wird.

Um die Ausbildungsprogramme zum Erwerb der für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen in allen Partnerländern zu erfassen, wurde ein spezieller standardisierter Rahmen für die „ “ entwickelt (*Anhang 1a*), der eine methodisch konsistente und systematische Analyse inhaltlicher und anderer relevanter Programmelemente ermöglicht und damit auch eine Grundlage für internationale Vergleichsanalysen bietet. Eine Auswertung der gesammelten Daten zeigt, dass Programme in bestimmten Partnerländern (beispielsweise in Deutschland) Ethik als eigenständiges Inhaltselement in ihre Struktur integrieren, zusammen mit sorgfältig ausgearbeiteten Mentoring- oder Berufspraktikumskomponenten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in Spezialgebieten wie dem Gesundheitswesen und dem Rechtswesen. Auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen enthält das in Kroatien analysierte Programm diese Elemente nicht und entwickelt sie auch nicht weiter. Es ist zudem offensichtlich, dass diese

Elemente in den deutschen Programmen in einem deutlich höheren Stundenaufwand vermittelt werden.

Schließlich sollte jeder Vergleich mit deutschen oder anderen gut entwickelten Programmen unter Berücksichtigung einer wichtigen Einschränkung betrachtet werden: Kroatien steht noch ganz am Anfang dieses Weges. Das untersuchte Programm ist relativ neu, und die Erfahrungen der Partnerländer zeigen, dass selbst die heute als Vorbilder dienenden, gut etablierten Systeme einst ähnliche Anfangsphasen durchlaufen haben. In diesem Sinne dienen die aus dieser Bestandsaufnahme gewonnenen vergleichenden Erkenntnisse nicht nur als Momentaufnahme der aktuellen Unterschiede, sondern auch als Wegweiser für mögliche zukünftige Entwicklungen.

7.3.9. Festgestellte Defizite

Das untersuchte Programm weist mehrere strukturelle und inhaltliche Mängel auf, die im Folgenden dargelegt werden.

Niveau der nichtformalen Bildung und Programmdauer

Der grundlegendste Mangel besteht darin, dass die einzige bestehende Ausbildungsform für Kommunikationsvermittler nach wie vor auf der Ebene der nichtformalen Bildung angesiedelt ist. Die Tätigkeit eines Kommunikationsvermittlers ist eine komplexe berufliche Tätigkeit, die mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen als Nutzern ausgeübt wird und ein hohes Maß an sprachlichen, dolmetscherischen, kommunikativen und ethischen Kompetenzen erfordert. Ein Programm von 150 Stunden ist strukturell unzureichend für den systematischen Erwerb dieser Kompetenzen. Zum Vergleich: Formale Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher dauern mehrere Jahre und verfügen über einen im Hochschulsystem anerkannten akademischen Status.

Vermischung zweier unterschiedlicher Berufsbilder

In der kroatischen Praxis lassen sich zwei funktional unterschiedliche Rollen unterscheiden: der professionelle Kommunikationsvermittler, der im Bildungssystem mit gehörlosen, schwerhörigen oder taubblinden Schülern arbeitet, und der Kommunikationsvermittler, der Dienstleistungen für erwachsene Nutzer in einer Vielzahl sozialer Kontexte erbringt. Obwohl sich diese beiden Rollen in der täglichen Praxis nicht immer drastisch unterscheiden, unterscheidet das untersuchte Programm (in seinen aktuellen Inhalten und Lernergebnissen)

weder zwischen diesen beiden Rollen noch geht es separat auf sie ein, sodass die spezifischen Anforderungen beider Profile nicht ausreichend abgedeckt werden.

Fehlende Standardisierung auf nationaler Ebene

Wie in den vorangegangenen Kapiteln hervorgehoben wurde, eröffnet das dezentrale Durchführungsmodell, bei dem jede Organisation das Tempo, die Durchführungsform und die Lehrmethoden eigenständig festlegt, erhebliche Qualitätsunterschiede bei der Ausbildung zwischen den verschiedenen Bildungsanbietern. Es gibt keine einheitlichen Richtlinien für Lehrmethoden, keine standardisierten Bewertungsinstrumente und keine Qualitätssicherungsmechanismen auf nationaler Ebene. Dies ist besonders wichtig, da das erworbene Zertifikat – unabhängig davon, welcher Anbieter das Programm durchgeführt hat – formal den gleichen Stellenwert hat, während das tatsächliche Niveau der erworbenen Kompetenzen erheblich variieren kann.

Unzureichend definierte Zulassungsvoraussetzungen

Die Anforderung hinsichtlich der Grundkenntnisse der kroatischen Gebärdensprache hat sich in der Praxis als umstritten erwiesen. Da es in Kroatien keine formalisierte Ausbildung in kroatischer Gebärdensprache gibt, basiert das gesamte Angebot auf nicht-formalen Kursen, die weder einheitlich geregelt noch standardisiert sind und sich hinsichtlich Dauer, Inhalt und Unterrichtsansatz unterscheiden. Zudem findet bei der Einschreibung keine vorherige Überprüfung der tatsächlichen Sprachkenntnisse der Bewerber statt – eine Teilnahmebescheinigung gilt als ausreichender Nachweis. Die Folge ist, dass die Teilnehmer mit deutlich unterschiedlichen Vorkenntnissen in dasselbe Programm einsteigen, was sich auf die Gruppendynamik insgesamt und das Ausmaß auswirkt, in dem die angegebenen Lernergebnisse erreicht werden können.

Unzureichende Abdeckung zentraler Inhaltsbereiche

Wie in den Kapiteln zu den Programminhalten und den vermittelten Kompetenzen näher erläutert, umfasst das Programm eine Reihe von Inhaltsbereichen, die für die berufliche Tätigkeit eines (professionellen) Kommunikationsvermittlers relevant sind, nicht oder entwickelt diese nicht angemessen weiter. Unter diesen stechen insbesondere folgende hervor: die systematische Entwicklung sprachlicher Kompetenzen in der kroatischen Gebärdensprache als eigenständiges Sprachsystem; Dolmetschkompetenzen zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten; Gehörlosenkultur und -gemeinschaft; Ethik als eigenständige und inhaltlich fundiert ausgearbeitete thematische Einheit, die in allen

beruflichen Kontexten anwendbar ist; Vorbereitung auf die Arbeit in Fachbereichen; sowie digitale Kompetenzen und Kompetenzen für die Arbeit in Online-Umgebungen. Es sei darauf hingewiesen, dass das Fehlen bestimmter Inhalte in öffentlich zugänglichen Unterlagen nicht zwangsläufig bedeutet, dass diese Inhalte in den internen Lehrplänen einzelner Anbieter fehlen; doch gerade diese Unsichtbarkeit selbst stellt einen der identifizierten Mängel des Systems dar.

7.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen

Der im Rahmen des „SignUnity"-Projekts zu entwickelnde Lehrplan für die berufliche Bildung ist für alle teilnehmenden Länder bestimmt, ist jedoch von besonderem Wert für diejenigen, die entweder über kein Ausbildungsprogramm zum Erwerb der für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen verfügen oder sich erst in den frühen Phasen der Entwicklung eines solchen Programms befinden. Für Länder mit gut etablierten Ausbildungsprogrammen kann er als Grundlage für die Analyse und Verbesserung des Bestehenden dienen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die kontextuellen Unterschiede zwischen Ländern mit einer langen Tradition der formalen Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern und solchen zu berücksichtigen, in denen ein solches System noch nicht existiert oder sich erst noch herausbildet – wie es beispielsweise in Kroatien der Fall ist.

Drei Quellen bilden die wesentliche Grundlage für die Gestaltung des Berufsbildungslehrplans: der standardisierte Rahmen (*Anhang 1a*) zur Abbildung von Ausbildungsprogrammen, die Ergebnisse der unter Dolmetschenden durchgeführten Untersuchung sowie die Ergebnisse der unter Dienstleistungsnutzern durchgeführten Untersuchung. Zusammen ermöglichen diese Quellen, dass der Lehrplan die für die professionelle Gebärdensprachdolmetschpraxis wesentlichen Kompetenzen systematisch und kohärent abdeckt, wobei die in bestehenden Programmen identifizierten Mängel als konkreter Ausgangspunkt dienen. Letztendlich muss der Lehrplan für die berufliche Bildung Inhalte und Lernergebnisse enthalten, die die für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen konsequent widerspiegeln.

Im kroatischen Kontext stellt der im Rahmen dieses Projekts entwickelte Lehrplan für die berufliche Bildung einen wertvollen Bezugsrahmen und einen Impuls für die künftige Entwicklung formaler Bildungsprogramme dar. Der Lehrplan muss flexibel genug sein, um

lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen, und gleichzeitig ausreichend standardisiert, um eine einheitliche Aneignung der Kernkompetenzen zu gewährleisten. Genau dieses Gleichgewicht zwischen Standardisierung und Anpassungsfähigkeit stellt den Mehrwert dar, den das „SignUnity"-Projekt allen teilnehmenden Ländern bieten kann, wobei das oberste Ziel darin besteht, die Qualität der Gebärdensprachdolmetscherdienste zu verbessern und sie für gehörlose und schwerhörige Nutzer, die täglich darauf angewiesen sind, zugänglicher zu mach

.

7.3.11. Fazit

Die Bestandsaufnahme der Ausbildungsprogramme zum Erwerb der für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher in Kroatien erforderlichen Kompetenzen hat gezeigt, dass sich das Bildungssystem in diesem Bereich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet. Das einzige Programm, das die definierten analytischen Kriterien erfüllt, ist ein nicht-formales Bildungsprogramm von relativ kurzer Dauer, während zum Zeitpunkt der Untersuchung keine formalen Programme auf Sekundar- oder Hochschulniveau identifiziert wurden.

Die Analyse deckte eine Reihe struktureller und inhaltlicher Mängel auf, die die Einheitlichkeit und Qualität der Ausbildung auf nationaler Ebene beeinträchtigen. Gleichzeitig hat der Erfassungsprozess selbst, zusammen mit der unter Dolmetschern und Dienstleistungsnutzern durchgeführten Untersuchung, ein umfassenderes Bild vom aktuellen Stand des Berufsbildes und den daraus resultierenden Bedürfnissen vermittelt.

Im breiteren Kontext des „SignUnity"-Projekts stellen die Erfahrungen Kroatiens einen wertvollen Beitrag zur vergleichenden Analyse zwischen den Partnerländern dar und bestätigen zugleich die Relevanz des Projekts für Länder, die gerade erst mit dem Aufbau eines Ausbildungssystems für Gebärdensprachdolmetscher beginnen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind daher nicht nur eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, sondern auch eine Grundlage für Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Berufsstands – in Kroatien und darüber hinaus.

7.4. Systematischer Bericht darüber, inwiefern Kroatiens nationale Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang stehen

7.4.1. Einleitung und Zweck

Der folgende Bericht präsentiert eine nationale Analyse der Übereinstimmung zwischen den kroatischen Rechts- und Bildungsrahmenbedingungen im Bereich der kroatischen Gebärdensprache und dem Beruf der (spezialisierten) Kommunikationsvermittler (Gebärdensprachdolmetscher). Ziel der Analyse ist es, zu beurteilen, inwieweit die kroatische Gesetzgebung und die institutionellen Mechanismen international anerkannte Grundsätze in den folgenden Schlüsselbereichen widerspiegeln: die Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständiges und unabhängiges Sprachsystem, die Qualität und Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetscherdiensten im Land, Ausbildungsprogramme zum Erwerb der für die Ausübung des Berufs erforderlichen „ en“ Kompetenzen, die Standardisierung des Berufs sowie die Stellung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in der Gesellschaft.

Dieser Bericht ist Teil einer systematischen Forschungsstudie, die im Rahmen des SignUnity-Projekts durchgeführt wurde. Die Untersuchung ist als mehrteilige und umfassende Studie konzipiert, die die Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungsprogramme in Kroatien zum Erwerb der für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen, eine Analyse der Übereinstimmung des rechtlichen Rahmens mit internationalen Standards für den Dolmetscherberuf und für die Bereitstellung von Dolmetscherdiensten für gehörlose und schwerhörige Menschen, sowie die Durchführung von Interviews und Umfragen mit Dienstleistern (Gebärdensprachdolmetscher*innen) und Dienstleistungsnutzer*innen (gehörlose und schwerhörige Menschen). Die Untersuchung wird in drei europäischen Ländern (Kroatien, Deutschland, Estland) und drei afrikanischen Ländern (Ghana, Kenia, Äthiopien) durchgeführt, mit dem Ziel, konkrete Schlussfolgerungen für die Entwicklung eines Berufsbildungslehrplans für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern abzuleiten. Darüber hinaus können die Ergebnisse indirekt dazu beitragen, die nationale Politik in diesem Bereich zu beeinflussen und zu verbessern.

Kroatien beteiligt sich als einer der Projektpartner an dieser Forschung. Die durchgeführte Analyse zeigt, dass Kroatien ein Beispiel für ein Land ist, in dem zwar ein gesetzlicher Rahmen

existiert und durch mehrere Gesetze und Verordnungen geregelt ist, es jedoch erheblich an der systematischen Umsetzung dieses Rahmens und der Bereitstellung der für seine praktische Anwendung erforderlichen Ressourcen mangelt. Im weiteren Verlauf dieses Dokuments werden eine detaillierte Analyse sowie ein Überblick über die Bereiche vorgestellt, in denen Kroatien eine starke Angleichung an internationale Standards aufweist, sowie über diejenigen, in denen die Angleichung nur teilweise erreicht wurde oder gänzlich fehlt.

7.4.2. Methodik der Angleichungsbewertung

Die Bewertung der Angleichung der nationalen Gesetzgebung an internationale Standards und Leitlinien für Gebärdensprache und den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers erfolgte anhand eines standardisierten Formulars (**Tabelle 26**), das speziell für die Zwecke dieser Analyse entwickelt wurde. Das Formular ist als Instrument für den systematischen Vergleich nationaler rechtlicher und bildungspolitischer Mechanismen mit einer Reihe internationaler Referenzbereiche konzipiert. Zu diesen Bereichen gehören:

- die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache
- das Recht auf Gebärdensprachdolmetscherdienste in allen öffentlichen Einrichtungen
- Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen
- Standards für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern
- Zertifizierung und Akkreditierung des Berufsstandes
- Ethische Standards und Richtlinien für das berufliche Verhalten
- Mechanismen zur Qualitätssicherung
- die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern
- Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der Dienstleistungen
- die aktive Beteiligung von gehörlosen und schwerhörigen Menschen an der Politikgestaltung
- die Verfügbarkeit und Qualität von Dienstleistungen in digitalen Umgebungen
- Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Jeder Referenzbereich wurde anhand einer von drei möglichen Bewertungen beurteilt: „Vollständig im Einklang“, „Teilweise im Einklang“ oder „Nicht im Einklang“. Die Bewertung

basierte darauf, inwieweit die jeweilige internationale Referenz eine klare und konsistente Verankerung im kroatischen Rechtssystem, in der Politik und in der institutionellen Praxis findet. Die Bewertung „Vollständig im Einklang“ wurde vergeben, wenn eine eindeutige rechtliche Anerkennung und sichtbare institutionelle Unterstützung vorliegen. „Teilmäßige Übereinstimmung“ wurde in Fällen angewendet, in denen zwar bestimmte rechtliche oder politische Maßnahmen vorhanden sind, deren Umsetzung sich in der Praxis jedoch als unvollständig, inkonsistent oder unzureichend unterstützt erweist. „Keine Übereinstimmung“ wurde verwendet, wenn der relevante Standard weitgehend fehlt, selbst in marginaler oder indirekter Form.

Die Bewertung erfolgte anhand einer qualitativen Methodik, die auf der Analyse verfügbarer Unterlagen und Gesprächen mit relevanten Akteuren beruhte, namentlich Organisationen, die Gebärdensprachdolmetschdienste anbieten, sowie den Dolmetscher*innen selbst. Die primären Datenquellen waren daher die kroatische Gesetzgebung (Gesetze, Verordnungen und Vorschriften) sowie Informationen, die direkt von Vertreter*innen von Organisationen, die Dolmetschdienste anbieten, und von Gebärdensprachdolmetscher*innen eingeholt wurden.

Die Überprüfung des Rechtsrahmens basierte auf der Analyse der folgenden Rechtsvorschriften und Dokumente:

- Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien (NN 82/15)
- Gesetz über persönliche Assistenz (NN 71/23, 154/25, 157/25)
- Verordnung über Lehrassistenten und spezialisierte Kommunikationsvermittler (NN 85/24)
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das grundlegende methodische Prinzip bestand darin, dass sich die Analyse nicht ausschließlich auf eine Überprüfung der Gesetzestexte beschränken sollte, sondern dass durch direkte Gespräche mit denjenigen, die das Gesetz in der Praxis anwenden (sei es als Dienstleister oder als Personen, die täglich mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen arbeiten), ermittelt werden sollte, wie gut der Rechtsrahmen in der täglichen Anwendung tatsächlich funktioniert und wo seine wesentlichen Einschränkungen und Mängel liegen.

7.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen

Obwohl Kroatien über einen relativ gut strukturierten formalen Rahmen hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache und der Regelung von Rechten und Dienstleistungen für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen verfügt, hat die Analyse erhebliche Mängel bei der Umsetzung dieses Rahmens aufgezeigt, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung und beruflichen Weiterentwicklung von (spezialisierten) Kommunikationsvermittlern (Gebärdensprachdolmetschern), der Zertifizierung und Akkreditierung des Berufsstands, der ethischen Standards für das berufliche Verhalten sowie der tatsächlichen Verfügbarkeit von Dienstleistungen für die Nutzer.

Bereiche mit starker Übereinstimmung

Die stärkste Übereinstimmung mit internationalen Standards zeigt sich im Bereich der rechtlichen Anerkennung der kroatischen Gebärdensprache. Gemäß dem Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien (OG 82/15) wird die kroatische Gebärdensprache als eigenständiges Sprachsystem mit eigenen grammatikalischen Regeln anerkannt, das völlig unabhängig von der von hörenden Menschen verwendeten Sprache ist. Das Gesetz erkennt zudem die Vielfalt der Kommunikationssysteme innerhalb der Gruppe der Menschen mit Hörbeeinträchtigungen an und stellt ausdrücklich fest, dass nicht alle gehörlosen und schwerhörigen Menschen die kroatische Gebärdensprache verwenden. Besonders hervorzuheben ist die Bestimmung, die den gesetzlichen Rahmen auf taubblinde Menschen und die für diese Gruppe spezifischen Kommunikationssysteme ausweitet. Das Gesetz definiert ferner die Kompetenzen eines Kommunikationsvermittlers als eine Person, die über die entsprechenden Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der kroatischen Gebärdensprache oder anderen auf der kroatischen Sprache basierenden Kommunikationssystemen gehörloser und taubblinder Menschen verfügt, und garantiert den Nutzern das Recht auf Zugang zu Kommunikationsvermittlungsdiensten in dem Kommunikationssystem ihrer Wahl in allen Lebenssituationen. Das Recht auf Kommunikationsvermittlungsdienste wird im Gesetz über persönliche Assistenz näher ausgeführt, das die Bedingungen für Kommunikationsvermittler und spezialisierte Kommunikationsvermittler, den Umfang der persönlichen Assistenzleistungen in Stunden, die Kosten der Dienstleistung sowie den Kostenbeitrag des Nutzers regelt. Die Tätigkeit von

spezialisierten Kommunikationsvermittlern im Bildungsprozess sowie Inhalt und Art ihrer Ausbildung werden durch die Verordnung über Lehrassistenten und spezialisierte Kommunikationsvermittler (OG 85/24) geregelt. Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass der gesetzliche Rahmen die wesentlichen Aspekte des Berufs formal geregelt hat, nämlich die Rolle der spezialisierten Kommunikationsvermittler, die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit und die Grundlagen der Ausbildung. Wie jedoch in den folgenden Abschnitten gezeigt wird, wurde diese gesetzliche Regelung in der Praxis nicht in gleichem Maße umgesetzt.

Bereiche mit teilweiser Angleichung

Der Zugang zu Bildung für gehörlose und schwerhörige Menschen ist teilweise angeglichen. Die Verordnung über Lehrassistenten und spezialisierte Kommunikationsvermittler regelt das Recht gehörloser, schwerhöriger und taubblinder Schüler*innen auf die Dienste spezialisierter Kommunikationsvermittler in der Primar- und Sekundarstufe, während dieses Recht auf der Ebene der Hochschulbildung durch das Gesetz über persönliche Assistenz geregelt wird. In der Praxis führt diese gesetzliche Aufteilung je nach Bildungsstufe zu deutlich unterschiedlichen Erfahrungen. Einem gehörlosen oder schwerhörigen Schüler in der Grund- oder Sekundarschule wird ein spezialisierter Kommunikationsvermittler zugewiesen, der ihn während des gesamten Bildungsprozesses kontinuierlich begleitet; Vertretungen werden nur bei Krankheit, Jahresurlaub oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses organisiert, in der Regel arbeitet jedoch dieselbe Person kontinuierlich mit einem Kind zusammen. Dieses Modell der Kontinuität ist für gehörlose und schwerhörige Studierende nicht gewährleistet. Ein Studierender reicht bei der Organisation, die persönliche Assistenzdienste anbietet, einen Antrag ein, in dem er die Zeiten angibt, zu denen ein Dolmetscher benötigt wird; das Ergebnis dieses Antrags ist jedoch ungewiss und hängt von der Verfügbarkeit der Dolmetscher ab. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn zu den gewünschten Zeiten kein Dolmetscher verfügbar ist, und dem Studierenden wird nicht für alle Vorlesungen dieselbe Person zugewiesen, was bedeutet, dass statt eines beständigen und vertrauten Dolmetschers derjenige Dolmetscher eingesetzt wird, der gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbar ist.

Ein weiteres strukturelles Problem ist der akute Mangel an spezialisierten Kommunikationsvermittlern im Bildungssektor, der selbst in größeren Städten besteht und in kleineren Gemeinden noch ausgeprägter ist. Hinzu kommt das Fehlen eines systematischen und standardisierten Ausbildungsprogramms für dieses Berufsbild sowie der Mangel an Mechanismen zur beruflichen Weiterbildung und Betreuung, was dazu führt, dass Personen

mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen und beruflichen Hintergründen beschäftigt werden. Schlechte Arbeitsbedingungen führen häufig zu einer hohen Fluktuation unter den spezialisierten Kommunikationsvermittlern.

Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist nur teilweise geregelt. Obwohl beide zentralen Gesetze (das Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und das Gesetz über persönliche Assistenz) das Recht auf Kommunikationsvermittlungsdienste in allen Lebensbereichen, einschließlich der Gesundheitsversorgung, garantieren, lassen sich diese Rechte in der Praxis nicht immer umsetzen. Der Grund dafür ist, wie auch in anderen Bereichen, der Mangel an verfügbaren Dolmetschern, was bedeutet, dass die Anfrage eines Nutzers möglicherweise nicht erfüllt werden kann. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird zudem in Frage gestellt, da es mangels systematischer Ausbildung, Kompetenzstandards und Mechanismen zur beruflichen Weiterentwicklung nicht möglich ist, das Fachwissen der Dolmetscher angemessen zu bewerten oder zu überprüfen.

Die Verfügbarkeit von Dolmetschern ist teilweise gewährleistet. Gebärdensprachdolmetscherdienste werden von zahlreichen Organisationen in ganz Kroatien angeboten, doch alle stehen vor derselben grundlegenden Herausforderung, nämlich einer unzureichenden Anzahl von Dolmetschern und der Unfähigkeit, das gesamte Spektrum der Bedürfnisse der Nutzer zu decken. Dieses Problem ist in kleineren Städten und ländlichen Gebieten am ausgeprägtesten, wo die Verfügbarkeit der Dienste besonders begrenzt ist oder gänzlich fehlt.

Die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der Dienste sind teilweise gewährleistet. Der Zugang zu den Diensten erfolgt durch Einreichung eines formellen Antrags beim Kroatischen Institut für Sozialarbeit; anschließend wird ein Bewertungsverfahren durchgeführt, um entsprechend den funktionalen Fähigkeiten des Nutzers die Anzahl der Stunden zu ermitteln, auf die er Anspruch hat. Das gesetzlich vorgeschriebene Maximum beträgt 40 Stunden pro Monat für eine gehörlose Person. Wenn ein Nutzer alle 40 Stunden innerhalb eines Monats ausschöpft und zusätzliche Unterstützung benötigt, muss er die daraus resultierenden Kosten selbst tragen. Darüber hinaus kann die Dienstleistung je nach Einkommenshöhe entweder vollständig kostenlos sein oder der Nutzer muss sich prozentual an den Kosten beteiligen, was bedeutet, dass die Erschwinglichkeit der Dienstleistung auch vom sozioökonomischen Status des Nutzers abhängt.

Die Einbindung der Gehörlosengemeinschaft in die Politikgestaltung ist teilweise gewährleistet. Es besteht ein gewisses Maß an Zusammenarbeit zwischen Gehörlosenorganisationen und Vertretern der öffentlichen Politik sowie Entscheidungsträgern, und Vertreter dieser Organisationen nehmen formell an Konsultationsprozessen und der Politikgestaltung teil. In der Praxis werden jedoch die tatsächlichen Bedürfnisse und konkreten Empfehlungen der Gehörlosengemeinschaft häufig nicht in einer Weise berücksichtigt, die dem Grundsatz einer sinnvollen und gleichberechtigten Teilhabe an Entscheidungsprozessen entsprechen würde.

Die Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist teilweise gegeben. Die Republik Kroatien hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ( ) unterzeichnet und ratifiziert, wodurch dieses zu einem integralen Bestandteil der kroatischen Rechtsordnung geworden ist und den Staat verpflichtet, seine Gesetzgebung und Praxis an die Bestimmungen des Übereinkommens anzupassen. Trotz dieser Verpflichtung bestehen weiterhin schwerwiegende und dokumentierte Mängel bei der Umsetzung des Übereinkommens, die dessen vollständige Anwendung im Alltag von Menschen mit Hörbehinderungen verhindern.

Bereiche der Nichtanpassung

Die Standards für die Dolmetscherausbildung sind nicht einheitlich. Die derzeit angebotenen Programme finden ausschließlich im Bereich der nichtformalen Bildung statt, und es gibt keinen landesweit strukturierten und standardisierten Lehrplan.[15] In der Praxis zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen hinsichtlich des Tempos und der Häufigkeit der Durchführung, der Form der Umsetzung (ausschließlich Präsenzunterricht, ausschließlich Online-Unterricht oder hybrid) sowie der Kompetenzen der Lehrenden. Die Programme selbst weisen zudem strukturelle Mängel hinsichtlich der Inhalte, der Lernergebnisse und des Niveaus der Kompetenzen auf, die die Teilnehmenden nach Abschluss erwerben. Ein wichtiger kontextbezogener Hinweis ist, dass es vor der Einführung des aktuellen Programms keinen formalisierten Weg zum Erwerb von Kompetenzen in diesem Bereich gab; Personen wurden ausschließlich auf der Grundlage von Zertifikaten eingestellt, die den Abschluss eines Kurses in kroatischer Gebärdensprache bestätigten, welche ebenfalls

[15] Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht über die Bestandsaufnahme bestehender Bildungsprogramme zum Erwerb von Kompetenzen für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher in Kroatien.

ausschließlich in nichtformaler Bildungsform existieren und sich in Programminhalt und -struktur unterscheiden. Das aktuelle Ausbildungsprogramm entstand als direkte Folge der Verabschiedung des Gesetzes über persönliche Assistenz und stellt trotz seiner Mängel den ersten konkreten und systematischeren Schritt in Richtung einer strukturierten Ausbildung für (spezialisierte) Kommunikationsvermittler dar.

Auch Zertifizierung und Akkreditierung sind nicht aufeinander abgestimmt. Nach Abschluss des oben genannten Programms erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat über nichtformale Bildung von der Organisation, die das Programm durchgeführt hat, vorausgesetzt, diese Organisation hat zuvor vom Ministerium für Arbeit, Rentensystem, Familie und Sozialpolitik die Genehmigung zur Durchführung erhalten. Ein einheitliches nationales System zur Zertifizierung oder Akkreditierung von Gebärdensprachdolmetschern existiert nicht. In diesem Berufsfeld überwiegen weiterhin Zertifikate auf nichtformaler Ebene, ohne dass standardisierte Kriterien vorliegen, anhand derer die Fachkenntnisse und Kompetenzen ihrer Inhaber überprüft werden könnten.

Die ethischen Standards für das berufliche Verhalten sind nicht einheitlich. Jede Organisation, die Kommunikationsvermittlungsdienste anbietet, arbeitet nach ihrem eigenen internen Ethikkodex, was zu erheblichen Unterschieden bei den ethischen Standards zwischen den einzelnen Dienstleistern führt. Ein einheitlicher nationaler Ethikkodex für Gebärdensprachdolmetscher existiert nicht, was bedeutet, dass ethisches und berufliches Verhalten weitgehend von den Richtlinien einer bestimmten Organisation abhängt und nicht von festgelegten und geltenden beruflichen Normen. Eng damit verbunden sind die Qualitätssicherungsmechanismen, die ebenfalls nicht einheitlich sind. Nationale Systeme zur Überwachung der Qualität von Dolmetschdienstleistungen oder zur Bearbeitung von Beschwerden von Nutzern existieren nicht. Jede Organisation richtet ihre eigenen Mechanismen zur Qualitätssicherung und Beschwerdebearbeitung entsprechend ihren verfügbaren Ressourcen und internen Richtlinien ein, was bedeutet, dass sich sowohl die angewandten Standards als auch die gewählten Ansätze von Organisation zu Organisation erheblich unterscheiden.

Die Arbeit von Gebärdensprachdolmetschern in digitalen Umgebungen ist nicht einheitlich geregelt. Weder die bestehenden Ausbildungsprogramme noch der gesetzliche Rahmen befassen sich mit der Arbeit in digitalen Umgebungen oder den ethischen Überlegungen, die für die Erbringung von Dienstleistungen unter solchen Bedingungen spezifisch sind. Im

weiteren Kontext der digitalen Barrierefreiheit ist anzumerken, dass die Präsenz von Gebärdensprachdolmetschern in den Medien äußerst begrenzt ist; Dolmetscher sind nur im nationalen Fernsehen und nur für ausgewählte Sendungen sowie in den Hauptnachrichten zu sehen. Andere Fernsehinhalte werden zunehmend untertitelt, doch Untertitel allein sind keine ausreichende Lösung, da Menschen mit Hörbeeinträchtigungen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationsmethoden angewiesen sind. Nur die Hauptnachrichten bieten gleichzeitigen Zugang sowohl zu Untertiteln als auch zu einem Dolmetscher auf dem Bildschirm, während andere Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, die nicht über die schriftliche Form der Sprache kommunizieren, weiterhin vom Medienraum ausgeschlossen bleiben.

7.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Ethik

Die bei der Bewertung der Übereinstimmung zwischen den gesetzlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen und der Praxis in Kroatien festgestellten Abweichungen haben klare Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Bildung für Gebärdensprachdolmetscher. Das Fehlen eines standardisierten nationalen Lehrplans, die Uneinheitlichkeit der Kompetenzen der Berufseinsteiger, das Fehlen eines einheitlichen Ethikkodexes, der Mangel an Dolmetschern und die völlige Vernachlässigung der Arbeit in digitalen Umgebungen sind Mängel, die sich unmittelbar auf die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen und letztlich auf die Situation gehörloser und schwerhöriger Dienstleistungsnutzer auswirken. Es besteht ein erheblicher Bedarf an einem Lehrplan, der in erster Linie klar definierte Lernergebnisse enthält, die direkt auf die Kompetenzen abgestimmt sind, die die Teilnehmer nach Abschluss des Programms erwerben. Die Lernergebnisse müssen messbar, anwendbar und für alle Kontexte relevant sein, in denen ein Gebärdensprachdolmetscher tätig ist. Darüber hinaus sollte der Lehrplan umfassend sein und alle wesentlichen Bereiche der Arbeit eines Gebärdensprachdolmetschers abdecken, vom Verständnis von Hörbeeinträchtigungen über sprachliche und dolmetscherische Kompetenzen sowie die Arbeit in spezifischen Kontexten bis hin zu ethischem und beruflichem Verhalten. Zusätzlich zu all dem muss der Lehrplan auch Mechanismen zur kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung beinhalten, um sicherzustellen, dass der Erwerb von Kompetenzen nicht mit der formalen Ausbildung endet, sondern während der gesamten beruflichen Laufbahn systematisch ausgebaut wird.

7.4.5. Empfehlungen

Auf der Grundlage der für Kroatien durchgeführten Angleichungsanalyse wurden drei Schlüsselbereiche identifiziert, in denen systematisches Handeln erforderlich ist. Vorrang hat die Entwicklung eines standardisierten Ausbildungsprogramms zum Erwerb der für die Tätigkeit als Kommunikationsvermittler erforderlichen Kompetenzen, das das bestehende System der nichtformalen Bildung mit uneinheitlicher Qualität ersetzen würde. Ein solches Programm sollte auf nationaler Ebene einheitlich sein und sicherstellen, dass alle Teilnehmer die gleichen Inhalte durchlaufen und nach Abschluss der Ausbildung die gleichen, klar definierten Kompetenzen erwerben. Dadurch würden die derzeitigen Unstimmigkeiten beseitigt, die sich aus den Unterschieden zwischen den einzelnen Programmen und den sie durchführenden Organisationen ergeben. Neben dem standardisierten Ausbildungsprogramm ist es unerlässlich, ein einheitliches nationales Zertifizierungssystem für Kommunikationsvermittler einzuführen. Die Zertifizierung sollte einheitlich, transparent und landesweit gültig sein, um so die Überprüfung der Fachkompetenz aller Personen zu gewährleisten, die als Kommunikationsvermittler tätig sind. Schließlich wäre es wünschenswert, einen einheitlichen nationalen Ethikkodex mit Leitlinien für das berufliche Verhalten von Kommunikationsvermittlern zu schaffen, der zu einem verbindlichen ethischen Rahmen für alle Dolmetscher, in allen Organisationen und in allen Arbeitskontexten würde.

7.4.6. Schlussfolgerung

Kroatien verfügt über einen relativ soliden Rechtsrahmen im Bereich der Anerkennung der kroatischen Gebärdensprache und der Rechte von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen regeln formell die wesentlichen Aspekte des Berufsbildes und garantieren das Recht auf Kommunikationsvermittlungsdienste in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen Lebensbereichen. Trotz hat die Analyse gezeigt, dass eine erhebliche und systemische Lücke zwischen diesen rechtlichen Garantien und ihrer tatsächlichen Umsetzung besteht. Die gravierendsten Mängel betreffen das Fehlen eines standardisierten nationalen Ausbildungsprogramms, das Fehlen eines einheitlichen Zertifizierungssystems und eines nationalen Verhaltenskodexes sowie die unvollständige Verfügbarkeit von Dienstleistungen, insbesondere in kleineren Gemeinden. Hinzu kommt, dass der Arbeit in digitalen Umgebungen sowohl im rechtlichen als auch im bildungspolitischen Kontext keinerlei Beachtung geschenkt wird. Die Überbrückung dieser

Lücken erfordert systematisches und koordiniertes Handeln auf der Ebene der Bildungs- und der öffentlichen Politik. Die Entwicklung eines standardisierten Lehrplans mit klar definierten Lernergebnissen, die Einrichtung eines nationalen Zertifizierungssystems und die Verabschiedung eines einheitlichen Verhaltenskodexes sind grundlegende Voraussetzungen für die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsvermittlungsdiensten sowie für die Stärkung des Berufsstands auf nationaler Ebene. In diesem Zusammenhang bietet das SignUnity-Projekt eine konkrete Möglichkeit, durch die Entwicklung eines modernen und umfassenden Berufsbildungslehrplans, der auf den tatsächlichen Bedürfnissen sowohl der Dienstleistungsnutzer als auch der Dolmetscher basiert, zu diesen Prozessen beizutragen.

8. Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in ESTLAND



8.1. Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Estland

Tabelle 29: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Estland (Estnisches Gebärdensprach-Forschungslabor / EVKUR)[16]

[16] Universität Tallinn. Forschungslabor für estnische Gebärdensprache / EVKUR. https://www.tlu.ee/en/evkur
Universität Tallinn. Mitglieder von EVKUR. https://www.tlu.ee/en/members-lab

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik enthalten; Kompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien enthalten; Berufsethik integriert; Fachgebiete abgedeckt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Medien); Digitales und Ferndolmetschen enthalten	Das Forschungslabor für estnische Gebärdensprache (EVKUR) der Universität Tallinn konzentriert sich auf die sprachliche Struktur und den Gebrauch der estnischen Gebärdensprache, estnische Gehörlosen-Gebärdensprachgemeinschaften, das Lernen und Lehren der estnischen Gebärdensprache sowie die Entwicklung von Gebärdensprachenressourcen. Dies ist von großer Relevanz für die Wissensgrundlage, die für die Dolmetscherausbildung erforderlich ist, insbesondere in den Bereichen Gebärdensprachlinguistik, Gehörlosenkultur und Lehrmaterialien	EVKUR wird nicht als vollständiges Dolmetscherausbildungsprogramm präsentiert. Es stellt keinen vollständigen Lehrplan für die Dolmetscherausbildung öffentlich zur Verfügung, und es gibt keinen sichtbaren, umfassenden Ausbildungsweg, der Dolmetschtechniken, betreutes Praktikum, Leistungsbewertung, Fachgebiete und Zertifizierung abdeckt.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz wird gefördert; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt	EVKUR trägt zur Entwicklung von Fachwissen rund um die estnische Gebärdensprache bei, einschließlich Lehr-, Lern- und Bewertungsverfahren. Die Informationen der Universität Tallinn zu den EVKUR-Mitgliedern zeigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gebärdensprachausbildung und Bewertungsverfahren in Estland.	EVKUR definiert die Kompetenzen von Dolmetschern nicht öffentlich und bietet keinen vollständigen Kompetenzentwicklungsweg für angehende Dolmetscher an. Seine Rolle ist eher forschungs- und systemorientiert als qualifikationsbasiert.
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und Progression; definierte Zugangs sanforderungen; angemessene Programmdauer; ausgewogene	EVKUR bietet eine Forschungs- und Entwicklungs sstruktur innerhalb der Universität	Es gibt keine eindeutigen Hinweise auf ein strukturiertes Ausbildungsprogramm für

	Integration von Theorie und Praxis; betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten	Tallinn. Es unterstützt die Arbeit an Ressourcen, Lehre und Forschung im Bereich der estnischen Gebärdensprache und kann daher eine wichtige Grundlage für die zukünftige Dolmetscherausbildung bilden	Dolmetscher mit Zulassungsvoraussetzungen, Dauer, Leistungspunkten, Praktika oder Abschlussqualifikation.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	Die Arbeit von EVKUR umfasst das Lernen und Lehren der estnischen Gebärdensprache sowie die Entwicklung von Gebärdensprachressourcen. Dies kann evidenzbasierten Unterricht, Sprachbeurteilung und berufsbegleitendes Lernen in diesem Bereich unterstützen.	Öffentlich zugängliche Informationen bestätigen keine dolmetscherspezifischen Methoden wie Dolmetschsimulationen, Rollenspiele, Fallstudien, betreutes Dolmetschpraktikum oder die systematische Einbindung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder in ein Dolmetscherprogramm.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; klare Bewertungskriterien; vorhandene Qualitätssicherungsmechanismen	EVKUR trägt zur forschungsbasierten Weiterentwicklung von Lehr- und Bewertungsverfahren im Bereich der Gebärdensprache bei. Dies ist wichtig für die künftige Qualitätssicherung in der Gebärdensprachausbildung.	Es gibt kein sichtbares Bewertungssystem für die Dolmetscherausbildung im Zusammenhang mit EVKUR, wie beispielsweise praktische Dolmetschprüfungen, kompetenzbasierte Bewertung, Portfolios oder formale Qualifikationskriterien.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation wird verliehen; Abstimmung mit nationalen Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	EVKUR kann mit Wissen und Forschung zur Professionalisierung beitragen. Estland verfügt zudem über ein nationales Berufsqualifikationssystem für Gebärdensprachdolmetscher, einschließlich des Berufsstandards „Viipekeeletõlk, tase 6“	EVKUR selbst scheint offenbar keine Zertifizierung als professioneller Dolmetscher oder eine anerkannte Dolmetscherqualifikation zu vergeben. Der Zusammenhang zwischen der Forschungstätigkeit und einer formellen

			Zertifizierung bleibt indirekt.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Ausbildungsangeboten	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder subventionierte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazitäten	Die Universität Tallinn bildet eine nationale akademische Basis für die Forschung und Entwicklung im Bereich der estnischen Gebärdensprache. EVKUR trägt zudem dazu bei, das Bewusstsein für die estnische Gebärdensprache in Estland und im Ausland zu schärfen, und fördert die Anwendung der Ergebnisse aus Forschungs en im Unterricht sowie im Dolmetschen und Übersetzen.	Da EVKUR kein vollwertiges Ausbildungsprogramm ist, löst es das Problem des Zugangs zur Dolmetscherausbildung nicht direkt. Das Angebot an eigentlichen Dolmetscherausbildungen bleibt begrenzt.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	Die Arbeit von EVKUR unterstützt die umfassendere Umsetzung der rechtlichen Anerkennung der estnischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache in Estland. Der Fokus auf Sprachgebrauch, Gehörlosengemeinschaften und Lehrmaterialien steht im Einklang mit der Notwendigkeit, den Zugang zur Gebärdensprache und deren Professionalisierung zu stärken.	Aus öffentlich zugänglichen Informationen geht kein direkter formaler Zusammenhang zwischen EVKUR und nationalen Verpflichtungen zur Dolmetscherausbildung, Rechten auf Zugang zu Dienstleistungen oder einer nationalen Strategie zur Dolmetscherausbildung hervor.
Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen; Berücksichtigung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis	EVKUR arbeitet an der Entwicklung von Gebärdensprachressourcen, die die digitale Sprachdokumentation und das digitale Sprachenlernen unterstützen können	Es gibt keine eindeutigen öffentlich zugänglichen Belege dafür, dass EVKUR Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen, digitaler Professionalität oder ethischer Praxis beim Fern-Dolmetschen anbietet.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen;	Die Forschung von EVKUR zur estnischen	Es werden öffentlich keine Dolmetschervorbereitunge

	Vorbereitung auf das Gesundheitswesen; Vorbereitung auf rechtliche und gerichtliche Umgebungen; Vorbereitung auf Beschäftigung und öffentliche Dienste; Bereitschaft für komplexe oder kritische Situationen	Gebärdensprache und zu Gemeinschaften von Gehörlosen kann ein besseres Kontextverständnis für zukünftige Dolmetscher und Pädagogen fördern.	n für spezifische Kontexte wie Bildung, Gesundheitswesen, juristisches/gerichtliches Dolmetschen, Arbeitswelt, öffentliche Dienste, Medien oder Dolmetschen mit hoher Verantwortung angeboten.

Tabelle 30: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachenprogramms in Estland (System der beruflichen Zertifizierung und beruflichen Weiterbildung)[17]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gezeichensprachenlinguistik enthalten; Kompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und Gemeinschaftsstudien enthalten; Berufsethik integriert; Fachgebiete abgedeckt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentliche Dienste, Medien); Digitales und Ferndolmetschen enthalten	Estland verfügt über einen nationalen Berufsstandard für „Viipekeeletõlk, tase 6“, der vom 11.10.2023 bis zum 10.10.2028 gültig ist. Der Standard beschreibt die Tätigkeit und die dafür erforderlichen Kompetenzen , die für eine erfolgreiche berufliche Praxis notwendig sind.	Es handelt sich hierbei um einen Berufsstandard, nicht um einen Lehrplan. Er definiert die erwarteten Kompetenzen, enthält jedoch selbst kein strukturiertes Ausbildungsprogramm, keine Module, keine Unterrichtsstunden, keine en Praktika und keine Lernmaterialien.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen klar definiert; zweisprachige Sprachbeherrschung entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens bewertet; ethische Entscheidungsfindung thematisiert; berufliches Verhalten betont; kontextspezifische Kompetenz entwickelt	Der Berufsstandard bietet einen offiziellen Kompetenzrahmen für Gebärdensprachdolmetsche r in Estland. Frühere öffentliche Informationen über den Beruf beschreiben das Gebärdensprachdolmetsche n als Vermittlung von Sprache und Kultur, wobei eine Arbeitssprache die Gebärdensprache und eine	Die Kompetenzen sind auf beruflicher Ebene definiert, doch der Standard zeigt nicht auf, wie Lernende ausgebildet werden, um diese zu erreichen. Es besteht eine Lücke zwischen den beruflichen Erwartungen und dem sichtbaren Bildungsangebot.

[17] Kutsekoda. Berufsstandard: Viipekeeletõlk, Stufe 6. https://www.kutseregister.ee/ctrl/et/Standardid/vaata/11200505
Kutsekoda. Frühere Berufsstandard: Gebärdensprachdolmetscher. https://www.kutseregister.ee/ctrl/et/Standardid/vaata/10690414
Estnischer Verband der Gebärdensprachdolmetscher. Verleihung des Berufsabschlusses. https://evkty.ee/kutse-omistamine/

		Kultur die Gehörlosenkultur ist.	
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und Progression; definierte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Programmdauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten	Das System der beruflichen Qualifizierung bietet einen nationalen Rahmen für die Anerkennung der Kompetenz von Dolmetschern. Der estnische Verband der Gebärdensprachdolmetscher stellt zudem Informationen zur Zertifizierung des Berufs des Gebärdensprachdolmetschers bereit.	Dies stellt jedoch kein Ausbildungsmodell dar. Zugangswege, vorbereitende Ausbildung, betreutes Praktikum und der Weg zur Zertifizierung sind nicht klar als ein zusammenhängender nationaler Bildungsweg erkennbar.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	Nicht direkt als Ausbildungsprogramm anwendbar. Der Standard kann als Leitfaden für Lehrmethoden dienen, wenn er von Ausbildungsanbietern genutzt wird.	Innerhalb des Standards selbst werden keine Lehrmethoden vorgegeben.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; Klare Bewertungskriterien; Vorhandensein von Qualitätssicherungsmechanismen	Das System der beruflichen Qualifizierung bietet einen Mechanismus zur Bewertung und Anerkennung beruflicher Kompetenz	Die öffentlich zugänglichen Informationen liefern hier nicht genügend Details, um die Bewertungsmethoden auf dieselbe Weise wie bei einem Bildungsprogramm zu analysieren.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation verliehen; Abstimmung mit den nationalen Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	Dies ist der stärkste Bereich. Der „Kutsekoda"-Standard bestätigt die formale Anerkennung des Berufs auf nationaler Qualifikationsstufe.	Eine Zertifizierung existiert zwar, doch der derzeitige Ausbildungsweg zur Zertifizierung ist nicht klar erkennbar. Dies birgt das Risiko, dass berufliche Standards bestehen, ohne dass ausreichend strukturierte Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, um neuen

			Dolmetschern zu helfen, diese zu erfüllen.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Ausbildungsangeboten	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder geförderte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazitäten	Der Berufsstandard ist öffentlich zugänglich und bietet transparente Erwartungen an den Beruf.	Eine Zertifizierung garantiert keine zugängliche Ausbildung. In Estland scheint es nach wie vor an einem umfassenden, aktuellen Ausbildungsprogramm für Dolmetscher zu mangeln, das genügend neue Fachkräfte ausbilden würde.
Abstimmung auf rechtliche und politische Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	Der Standard unterstützt die Professionalisierung des Dolmetschens in einem Land, in dem die estnische Gebärdensprache gesetzlich als eigenständige Sprache anerkannt ist.	Es bedarf einer stärkeren Verknüpfung zwischen rechtlicher Anerkennung, Ansprüchen auf Dienstleistungen, Dolmetscherausbildung und beruflicher Zertifizierung.
Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen; Berücksichtigung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis	Die Aktualisierung des Standards von 2023 enthält überarbeitete Kompetenzformulierungen und zukünftige Anforderungen an die Fähigkeiten.	Aus den öffentlich zugänglichen Zusammenfassungen geht nicht hinreichend klar hervor, inwiefern Ferndolmetschen, digitale Professionalität und ethische Online-Praxis in der Zertifizierung oder Ausbildung berücksichtigt werden.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf Umgebungen im Gesundheitswesen; Vorbereitung auf rechtliche und gerichtliche Umgebungen; Vorbereitung auf Beschäftigung und öffentliche Dienste; Bereitschaft für komplexe oder risikoreiche Situationen	Berufsstandards können die Bereitschaft für verschiedene Dolmetschkontexte fördern, da sie die Arbeit und die erwarteten Kompetenzen von Dolmetscher*innen definieren.	Der Standard ist kein Ersatz für anwendungsorientierte Ausbildung in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht, Arbeitswelt, öffentlicher Dienst und Medien.

Tabelle 31: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Estland (Ausbildungsprogramm für estnische Gebärdensprachdolmetscher)[18]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Nachweis aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gehörlosensprache als Teil der Sprachwissenschaft; Beherrschung der gesprochenen Sprache; Vermittlung von Dolmetschtheorie und -techniken; Einbeziehung von Gehörlosenkultur und -gemeinschaft; Verankerung der Berufsethik; Abdeckung von Fachgebieten (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Medien); Einbeziehung von digitalem und Ferndolmetschen	Die Universität Tartu bot früher in Estland eine formale Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscher an. Eine veröffentlichte wissenschaftliche Quelle hält fest, dass die Universität Tartu seit 2006 eine Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscher angeboten habe. Eine weitere Quelle zum Thema Gehörlosenfolklore bestätigt, dass Gehörlosenfolklore erstmals im akademischen Jahr 2007/2008 an der Universität Tartu im Rahmen des Studiengangs „Estnischer Gebärdensprachdolmetscher“ unterrichtet wurde, was zeigt, dass der Lehrplan zumindest einige Inhalte im Zusammenhang mit der Gehörlosenkultur und -gemeinschaft umfasste.	Die größte Lücke besteht darin, dass dieser Studiengang nicht mehr eindeutig als aktiver, aktueller Studiengang erkennbar ist. Öffentlich zugängliche Quellen liefern keinen vollständigen aktuellen Lehrplan, keine Modulliste, keine Lernergebnisse und keine detaillierte Bestätigung aller Referenzbereiche wie Berufsethik, Fachgebiete und digitales/Fern-Dolmetschen.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen klar definiert; zweisprachige Sprachkompetenz entwickelt; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens bewertet; ethische Entscheidungsfindung thematisiert; berufliches Verhalten betont; kontextspezifische Kompetenz entwickelt	Das Vorhandensein eines speziellen Lehrplans für Dolmetscher deutet darauf hin, dass der Studiengang darauf ausgelegt war, Kompetenzen im Dolmetschen der estnischen Gebärdensprache zu entwickeln und die Studierenden auf die Kommunikation zwischen	Öffentlich zugängliche Quellen liefern nicht genügend Details, um zu bestätigen, wie Kompetenzen strukturiert, bewertet oder an Standards gemessen wurden. Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht nicht hervor, wie zweisprachige Sprachkompetenz,

[18] Universität Tallinn. Nachrichten / Forschungsinformationen des Forschungslabors für estnische Gebärdensprache. https://www.tlu.ee/en/taxonomy/term/1791/news/estonian-sign-language-research-laboratory-tallinn-university
Stadt Tallinn. Gebärdensprachdolmetschdienst. https://www.tallinn.ee/en/sign-language-interpreter

		gehörlosen und hörenden Menschen vorzubereiten. Der berufliche Kontext in Estland bestätigt, dass sich das Gebärdensprachdolmetschen als Reaktion auf die Notwendigkeit entwickelt hat, die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen zu verbessern.	Dolmetschgenauigkeit, Berufsethik oder kontextspezifische Kompetenz formal gemessen wurden.
Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Programmdauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; Einbeziehung von betreuten Praktika oder Praktikumseinsätzen	Der Studiengang war an der Universität Tartu angesiedelt, was auf einen formalen Hochschulkontext hindeutet und nicht nur auf eine ad- -hoc-Ausbildung. Öffentliche Quellen identifizieren ihn als einen Lehrplan, der mit der Ausbildung zum estnischen Gebärdensprachdolmetscher verbunden ist.	Die Programmstruktur, die Dauer, die Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Praktikumsregelungen und das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis lassen sich anhand der derzeit zugänglichen öffentlichen Informationen nicht vollständig bestätigen ( ). Die größte strukturelle Lücke ist die offensichtliche Einstellung oder das Fehlen aktiver, laufender Zulassungsverfahren.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	Der Lehrplanbestandteil „Folklore der Gehörlosen“ umfasste die Arbeit mit Videodateien und Folkloretexten, und die Terminologie in Estnisch und der estnischen Gebärdensprache wurde in Zusammenarbeit mit gehörlosen Menschen entwickelt. Dies deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil des Unterrichts mit authentischem Wissen der Gehörlosengemeinschaft	Es gibt keine eindeutigen öffentlichen Belege für den Einsatz von Simulationen, Rollenspielen, betreuten Dolmetschübungen, Fallstudien oder die systematische Einbindung gehörloser Fachkräfte im gesamten Lehrplan. Digitale Hilfsmittel wurden bei einigen sprach- und gemeinschaftsbezogenen Aktivitäten eingesetzt, doch die Methodik des digitalen

		und visuell-sprachlichen Materialien verbunden war.	oder Ferndolmetschens ist nicht dokumentiert.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; Klare Bewertungskriterien; Vorhandensein von Qualitätssicherungsmechanismen	Als Studiengang der Universität Tartu war er Teil einer anerkannten Hochschule und unterlag daher wahrscheinlich formellen akademischen Vorschriften. Über das tatsächliche Bewertungssystem liegen jedoch nur begrenzte öffentlich zugängliche Informationen vor.	Öffentliche Quellen liefern keine Einzelheiten zur kompetenzbasierten Bewertung, zu praktischen Dolmetschprüfungen, zu Portfolios, zur reflektierenden Praxis oder zu Qualitätssicherungsverfahren, die speziell auf die Kompetenz von Dolmetschern ausgerichtet sind.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation verliehen; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; Mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	Der Studiengang stellte in Estland einen formalen Bildungsweg in den Bereich des Dolmetschens dar. Estland verfügt zudem über ein nationales Berufsqualifikationssystem für Gebärdensprachdolmetscher, wobei der aktuelle Berufsstandard „Viipekeeletõlk, tase 6“ von 2023 bis 2028 gültig ist.	Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Abschluss des Studiengangs an der Universität Tartu und dem aktuellen Weg zur beruflichen Zertifizierung ist in den untersuchten öffentlichen Quellen nicht eindeutig dokumentiert. Da der Studiengang derzeit nicht als aktiv ausgewiesen ist, ist seine aktuelle Rolle bei der Zertifizierung unklar.
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder subventionierte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität	Der Studiengang war historisch bedeutsam, da er einen nationalen formalen Ausbildungsweg innerhalb Estlands bot und damit die Abhängigkeit von informellen oder ausländischen Ausbildungsmöglichkeiten verringerte.	Die derzeitige Verfügbarkeit stellt die größte Lücke dar. Das Programm scheint heute nicht mehr als aktiver vollständiger Ausbildungsweg für Dolmetscher zur Verfügung zu stehen. Dies führt zu einem erheblichen Zugangsproblem für Menschen in Estland, die qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher werden möchten.

Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	Estland erkennt die estnische Gebärdensprache gemäß dem Sprachengesetz rechtlich als eigenständige Sprache an. Dies bildet eine nationale Rechtsgrundlage für die Entwicklung von gebärdensprachbezogenen Bildungsangeboten und Dienstleistungen.	Obwohl die rechtliche Anerkennung der estnischen Gebärdensprache eindeutig ist, geht aus öffentlich zugänglichen Informationen kein aktueller strukturierter Ausbildungsweg hervor, der den rechtlichen Anforderungen und dem Bedarf an ausgebildeten Dolmetschern vollständig entspricht.
Kompetenzen im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen; Behandlung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte der Fernpraxis	Es wurden keine expliziten öffentlichen Belege dafür gefunden, dass das bisherige Programm Schulungen zu Ferndolmetschplattformen, digitaler Professionalität oder ethischer Praxis beim Ferndolmetschen umfasste.	Die Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens bleibt unbestätigt. Dies stellt eine erhebliche Lücke dar, insbesondere da Estland Fern-Dolmetschdienste für Menschen mit Hörverlust entwickelt hat und nationale Quellen darauf hinweisen, dass das Fern-Dolmetschen in Estland im Jahr 2018 begann.
Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf das Gesundheitswesen; Vorbereitung auf rechtliche und justizielle Umgebungen; Vorbereitung auf Beschäftigung und öffentliche Dienste; Bereitschaft für komplexe oder kritische Situationen	Das Programm sollte Dolmetscher*innen auf die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen vorbereiten, was für öffentliche Dienste, Bildung, Beschäftigung und das Gemeinschaftsleben relevant ist.	Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht nicht eindeutig hervor, ob die Studierenden auf bestimmte Bereiche wie das Gesundheitswesen, das Bildungswesen, den Rechts- und Justizbereich, die Arbeitswelt, die Medien oder Dolmetschsituationen mit hoher Verantwortung vorbereitet wurden.

Tabelle 32: Bewertung des bestehenden Gebärdensprachprogramms in Estland (Kurs für estnische Gebärdensprache, Niveau C1)[19]

Bewertungsbereich	Benchmark-Erwartung	Ergebnisse aus dem Programm	Festgestellte Lücke
Lehrplaninhalte	Gehörlosensprache als Teil der Sprachwissenschaft; Sprachkompetenz in der gesprochenen Sprache behandelt; Dolmetschtheorie und -techniken behandelt; Gehörlosenkultur und -gemeinschaft behandelt; Berufsethik integriert; Fachgebiete behandelt (Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Medien); Digitales und Ferndolmetschen behandelt	Die Universität Tartu kündigte einen Kurs für estnische Gebärdensprache auf C1-Niveau an, der darauf abzielt, fortgeschrittene Kompetenzen in der estnischen Gebärdensprache zu vermitteln. Der Kurs wurde als relevant für Personen präsentiert, die bereits im Bereich der Gebärdensprache tätig sind, darunter Dolmetscher, Lehrkräfte und Fachleute. Er unterstützt somit einen wichtigen Aspekt der Dolmetscherausbildung: fortgeschrittene Sprachkompetenz.	Der Kurs konzentriert sich auf Sprachkompetenz und scheint kein umfassendes Ausbildungsprogramm für Dolmetscher zu sein. Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht nicht hervor, dass Themen wie Dolmetschtheorie, Dolmetschtechniken, Berufsethik, Fachgebiete oder digitales/Fern-Dolmetschen behandelt werden.
Kompetenzentwicklung	Kernkompetenzen sind klar definiert; zweisprachige Sprachbeherrschung wird gefördert; Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens werden bewertet; ethische Entscheidungsfindung wird thematisiert; berufliches Verhalten wird betont; kontextspezifische Kompetenz wird entwickelt	Der Kurs trägt zur Entwicklung fortgeschrittener Kenntnisse der estnischen Gebärdensprache bei, was eine zentrale Voraussetzung für die Kompetenz als Dolmetscher ist. Im estnischen Kontext ist dies besonders relevant, da der Mangel an hochkompetenten Gebärdensprachfachkräften die Qualität und Verfügbarkeit von Dolmetschdienstleistungen beeinträchtigt.	Die Kompetenzentwicklung beschränkt sich hauptsächlich auf die Sprachkompetenz. Der Kurs präsentiert kein umfassendes Kompetenzrahmenwerk für Dolmetscher, das Dolmetschgenauigkeit, ethische Entscheidungsfindung, berufliches Verhalten oder kontextspezifische Dolmetschfähigkeiten abdeckt.

[19] Universität Tartu. Informationen zum Kurs „Estnische Gebärdensprache, Niveau C1". https://ut.ee/et/uudis/tartu-ulikool-pakub-eesti-viipekeele-c1-taseme-kursust

Ausbildungsmodelle und -struktur	Klare Programmstruktur und -ablauf; festgelegte Zugangsvoraussetzungen; angemessene Programmdauer; ausgewogene Integration von Theorie und Praxis; betreute Praxisphasen oder Praktika sind enthalten	Der Kurs wird von der Universität Tartu als strukturiertes Weiterbildungsangebot angeboten. Er entspricht einem klaren nationalen Bedarf an höherer Kompetenz in der estnischen Gebärdensprache	Die öffentlich zugänglichen Informationen enthalten keine ausreichenden Angaben zur Dauer, zur Form der Leistungsüberprüfung, zu den Aufstiegsmöglichkeiten oder dazu, ob der Kurs mit anderen Ausbildungsgängen kombiniert werden kann, um eine Qualifikation als professioneller Dolmetscher zu erwerben.
Lehr- und Lernmethoden	Praxisorientierte Lehransätze; Einsatz von Simulationen en und Rollenspielen; Fallstudien auf der Grundlage realer Kontexte; Einbeziehung gehörloser Fachkräfte als Ausbilder; Einsatz digitaler Lernwerkzeuge	Da der Kurs auf die Weiterentwicklung der estnischen Gebärden sprache ausgerichtet ist, kann er als Sprachlernkurs mit praktischer Kommunikationsrelevanz verstanden werden.	In den öffentlich zugänglichen Informationen werden Lehr- und smethoden wie Rollenspiele, Simulationen, Dolmetschübungen, von gehörlosen Fachkräften geleiteter Unterricht oder der Einsatz digitaler Lerntools nicht eindeutig beschrieben.
Bewertung und Qualitätssicherung	Kompetenzbasierte Bewertungsmethoden; Einbeziehung praktischer Leistungsbewertungen; Einsatz von Portfolios oder reflektierender Praxis; Klare Bewertungskriterien; Vorhandensein von Qualitätssicherungsmechanismen	Als Kurs der Universität Tartu wird er von einer anerkannten Hochschule angeboten, was ihm institutionelle Glaubwürdigkeit verleiht.	Aus öffentlichen Quellen geht nicht eindeutig hervor, ob der Kurs eine formale Bewertung auf C1-Niveau, eine praktische Sprachleistungsbewertung, Portfolioaufgaben oder eine externe Qualitätssicherung umfasst.
Zertifizierung und berufliche Anerkennung	Anerkannte Qualifikation wird verliehen; Abstimmung auf nationale Qualifikationsrahmen; Weg zur beruflichen Zertifizierung oder Zulassung; Anforderungen an die berufliche Weiterbildung; mit der Zertifizierung verbundene Ethikrichtlinien	Der Kurs kann die berufliche Weiterentwicklung von Dolmetschern und Gebärdensprachfachleuten durch die Stärkung fortgeschrittener Sprachkompetenzen unterstützen. Der estnische Berufsstandard für	Der Kurs selbst scheint keine berufliche Dolmetscherqualifikation zu verleihen. Sein Zusammenhang mit dem nationalen Zertifizierungssystem für Gebärdensprachdolmetscher wird in den öffentlich

		„Viipekeeletõlk, tase 6“ ist Teil des nationalen Berufsqualifikationssystems und umfasst aktualisierte Kompetenzformulierungen sowie zukunftsorientierte Fähigkeiten.	zugänglichen Informationen nicht klar beschrieben
Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ausbildung	Geografische Erreichbarkeit; erschwingliche oder geförderte Angebote; inklusive Zulassungsbedingungen und Lernunterstützung; ausreichende Aufnahmekapazität	Der Kurs wird in Estland von einer staatlichen Universität angeboten und stellt somit eine wichtige Möglichkeit im Inland für das Erlernen fortgeschrittener Gebärdensprache dar.	Die Verfügbarkeit kann durch den Zeitplan des Kurses, die Aufnahmekapazität, den Standort, sprachliche Anforderungen und die Tatsache, dass es sich nicht um einen vollständigen Ausbildungsweg handelt, eingeschränkt sein. Er kann den Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten für Dolmetscher allein nicht beheben.
Übereinstimmung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zur Gebärdensprache; Übereinstimmung mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten; Übereinstimmung mit internationalen Standards	Der Kurs unterstützt die praktische Umsetzung der rechtlichen Anerkennung der estnischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache gemäß dem Sprachengesetz.	Obwohl der Kurs zur Sprachkompetenz beiträgt, stellt er keinen umfassenden Ausbildungsweg für Dolmetscher dar, der auf alle Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten abgestimmt ist.
Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens	Schulung zu Ferndolmetschplattformen; Behandlung digitaler Professionalität; Einbeziehung ethischer Aspekte des Ferndolmetschens	Es wurden keine expliziten öffentlichen Belege dafür gefunden, dass der C1-Kurs Fern-Dolmetschen, Online-Dolmetschplattformen oder die Ethik des digitalen Dolmetschens umfasst.	Digitales und Fern-Dolmetschen sind nicht sichtbar enthalten. Dies ist relevant, da es in Estland Fern-Gebärdensprachdolmetschdienste gibt und die Ausbildung Fachkräfte idealerweise auf diese Arbeitsweise vorbereiten sollte.

Kontextspezifische Vorbereitung	Vorbereitung auf Bildungsumgebungen; Vorbereitung auf das Gesundheitswesen; Vorbereitung auf rechtliche und gerichtliche Umgebungen; Vorbereitung auf Beschäftigung und öffentliche Dienste; Bereitschaft für komplexe oder kritische Situationen	Der Kurs kann das Dolmetschen in verschiedenen Kontexten indirekt unterstützen, indem er fortgeschrittene Sprachkompetenzen stärkt.	Er weist keine öffentlich erkennbare sektorspezifische Vorbereitung auf die Bereiche Bildung, Gesundheitswesen, Recht, Arbeitswelt, öffentliche Dienste oder andere Kontexte mit hoher Tragweite auf.

8.2. Angleichung des nationalen Bildungssystems und des rechtlichen Rahmens in Estland an internationale Standards für Gebärdensprache

Tabelle 33: Vergleichende Bewertung der bildungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Gebärdensprache in Estland mit internationalen Standards

Standardbereich	Internationale Erwartung/Benchmark	Vollständig in Einklang	Teilweise in Übereinstimmung	Keine Übereinstimmung	Anmerkungen / Belege / Lücken
Rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache	Die Gebärdensprache ist im nationalen Recht oder in der Verfassung gesetzlich als natürliche Sprache anerkannt.	X			Estland schließt sich in diesem Bereich vollständig an. Das estnische Sprachgesetz legt ausdrücklich fest, dass die estnische Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist und dass die estnische Gebärdensprache eine Ausdrucksform der estnischen Sprache darstellt. Dies sorgt für eine klare rechtliche Anerkennung in der nationalen Gesetzgebung, auch wenn diese Anerkennung nicht in der Verfassung selbst verankert ist.
Recht auf Gebärdensprachdolmetschung	Nationale Gesetze garantieren den Zugang zu professionellen Gebärdensprachdolmetschern im öffentlichen Dienst.		X		Estland entspricht den Vorgaben teilweise. Das Sprachgesetz besagt, dass das Recht gehörloser und hörgeschädigter Personen, in bestimmten Behörden in estnischer Gebärdensprache und in gebärdendem Estnisch zu kommunizieren, durch die Bereitstellung von Dolmetschdiensten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet werden muss. Die tatsächliche Verfügbarkeit von Dolmetschdiensten hängt jedoch von den jeweiligen Dienstleistungsvereinbarungen und der sektorspezifischen Umsetzung ab. In den Informationen der öffentlichen Verwaltung von Tallinn wird beispielsweise die Gebärdensprachdolmetschung als „ “ Unterstützung für die alltägliche Kommunikation, bei

					Verwaltungsbehörden und Dienstleistungseinrichtungen beschrieben; dies belegt jedoch keinen einheitlichen Zugang im gesamten Land und in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes.
Zugang zu Bildung	Gehörlose Lernende haben auf allen Bildungsebenen Zugang zu Gebärdensprache und/oder Dolmetschern.		X		Estland erfüllt die Kriterien teilweise. Das Gesetz über Grundschulen und Oberschulen sieht vor, dass beim Unterricht von Schülern, die taub sind oder eine Hörbeeinträchtigung haben, neben Estnisch auch die estnische Gebärdensprache und das gebärdete Estnisch als Unterrichtssprache verwendet werden können. Estland verfügt zudem über einen politischen Rahmen für inklusive Bildung. Das Gesetz verwendet jedoch die Formulierung „können verwendet werden“, und die vorliegenden Belege bestätigen keinen gleichberechtigten, einheitlichen Zugang zu gebärdensprachbasierter Bildung oder Dolmetschunterstützung auf allen Bildungsebenen und in allen Regionen
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Dolmetscherdienste stehen im Gesundheitswesen ohne Diskriminierung oder Verzögerung zur Verfügung.		X		Estland erfüllt die Anforderungen teilweise. Dolmetscherdienste sind vorhanden und können die Kommunikation in den erforderlichen Einrichtungen unterstützen; Fern-Dolmetscherdienste sollen hörgeschädigten Menschen helfen, über einen Gebärdensprachdolmetscher zu kommunizieren. Öffentliche Quellen belegen jedoch keinen klaren, verzögerungsfreien landesweiten Anspruch, der speziell professionelles Gebärdensprachdolmetschen in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens garantiert. Daher scheint der Zugang zwar möglich, ist in der Praxis jedoch nicht im gesamten Gesundheitssystem vollständig gewährleistet.
Ausbildungsstandards für Dolmetscher	Das Ausbildungsprogramm für Dolmetscher ist formalisiert, strukturiert und kompetenzbasiert.		X		Estland entspricht den Anforderungen teilweise, weist jedoch erhebliche Lücken auf. Estland verfügt über berufliche Standards für Gebärdensprachdolmetscher, und früher gab es eine Dolmetscherausbildung an der Universität Tartu. Aktuelle öffentliche Informationen deuten jedoch auf einen Mangel an Gebärdensprachübersetzern/-dolmetschern sowie auf Lücken in der Forschung und den Ausbildungskapazitäten im Bereich der estnischen Gebärdensprache hin. Auch die Universität Tallinn hat die Notwendigkeit hervorgehoben, diesen Bereich durch Forschung und Entwicklung zu stärken. Dies lässt darauf schließen, dass zwar Standards existieren, ein vollständiger formaler Ausbildungsweg derzeit jedoch nicht ausreichend sichtbar oder verfügbar ist

Zertifizierung und Akkreditierung	Dolmetscher werden durch anerkannte nationale Systeme zertifiziert oder akkreditiert.	X			Estland entspricht in Bezug auf die berufliche Zertifizierung vollständig den Anforderungen. Der nationale Berufsstandard „Viipekeeletõlk, tase 6“ ist im estnischen Qualifikationssystem verankert und erfordert den Nachweis aller obligatorischen Kompetenzen. Der Standard legt zudem Anforderungen an Ausbildung und Berufserfahrung fest, darunter eine Hochschulausbildung oder in einigen Fällen eine Sekundarschulausbildung in Kombination mit mindestens zehn Jahren Berufserfahrung als Dolmetscher sowie einer fachlichen Vorbereitung.
Berufsethik	Es gibt nationale Ethikrichtlinien, die in der Dolmetschpraxis angewendet werden.		X		Estland entspricht den Anforderungen teilweise. Das System der Berufsstandards bezieht sich auf die von Dolmetschern erwarteten beruflichen Kompetenzen, und der frühere Berufsstandard beschreibt das Gebärdensprachdolmetschen als Vermittlung von Sprache und Kultur, einschließlich der Gehörlosenkultur. Darin wird auch festgelegt, dass der Dolmetscher die Anforderungen der Berufsethik befolgt. Die geprüften öffentlich zugänglichen Nachweise belegen jedoch weder, dass ein verbindlicher, gesetzlich festgelegter Ethikkodex für alle Gebärdensprachdolmetscher in allen Kontexten gilt, noch zeigen sie, wie die Einhaltung der ethischen Grundsätze in der Praxis überwacht wird.
Qualitätssicherungsmechanismen	Es gibt Systeme zur Überwachung der Dolmetscherqualität und zur Bearbeitung von Beschwerden.		X		Estland entspricht den Anforderungen teilweise. Das Vorhandensein von Berufsstandards und eines Systems zur Vergabe beruflicher Qualifikationen bietet einen Qualitätsrahmen für die Bewertung der Kompetenz von Dolmetschern. Öffentliche Quellen weisen jedoch keinen umfassenden nationalen Mechanismus aus, der speziell der laufenden Überwachung der Dolmetscherqualität, der Bearbeitung beruflicher Beschwerden und der Gewährleistung einer einheitlichen Dienstleistungsqualität in allen Bereichen gewidmet ist.
Verfügbarkeit von Dolmetschern	Es stehen ausreichend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung, um den nationalen Bedarf zu decken.			X	Estland erfüllt die Anforderungen in der Praxis nicht vollständig. Die Universität Tallinn hat öffentlich erklärt, dass es in Estland einen Mangel an Gebärdensprachübersetzern/-dolmetschern gibt und dass erhebliche Lücken in der Forschung zur estnischen Gebärdensprache bestehen. Dieser Mangel ist eine der wichtigsten nationalen Lücken, da die rechtliche Anerkennung und berufliche Standards nicht voll wirksam sein können, wenn nicht genügend

					ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung stehen, um den Bedarf zu decken.
Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit	Dolmetscherdienste sind sowohl geografisch als auch finanziell zugänglich.		X		Estland erfüllt die Anforderungen teilweise. Einige öffentliche Dienste sind kostenlos verfügbar, darunter der nationale Fern-Dolmetschdienst für hörgeschädigte Menschen, die die Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers benötigen. Tallinn bietet zudem kommunale Unterstützung beim Gebärdensprachdolmetschen an, doch den öffentlichen Informationen zufolge ist das monatliche Angebot in einigen Fällen begrenzt, beispielsweise auf 3–4 Stunden pro Monat für bestimmte kommunale Dienste. Dies deutet darauf hin, dass Dienste zwar existieren und finanziell zugänglich sind, der Zugang jedoch je nach Standort, Anspruchsberechtigung, Art der Dienstleistung und verfügbarer Dolmetscherkapazität variieren kann.
Einbindung der Gehörlosen-Community	Gehörlosenorganisationen sind an der Politikgestaltung und der Ausbildung von Dolmetschern beteiligt.		X		Estland erfüllt die Anforderungen teilweise. In Estland gibt es Strukturen der Gehörlosengemeinschaft und des Dolmetscherwesens, darunter den estnischen Verband der Gebärdensprachdolmetscher und Verfahren zur beruflichen Qualifizierung. Die Forschungsarbeit der Universität Tallinn zur estnischen Gebärdensprache konzentriert sich ebenfalls auf Gehörlosengemeinschaften, Sprachgebrauch und Gebärdensprachunterricht. Die verfügbaren öffentlichen Informationen belegen jedoch nicht, dass Gehörlosenorganisationen systematisch oder formell verpflichtet sind, an der gesamten nationalen Politikgestaltung, der Dolmetscherausbildung, der Lehrplangestaltung oder der Qualitätssicherung beteiligt zu sein.
Digitales und Fern-Dolmetschen	Richtlinien und Fortbildungen befassen sich mit Fern- bzw. digitalem Dolmetschen sowie mit ethischen Fragen.		X		Estland entspricht den Vorgaben teilweise. Estland verfügt über einen gut ausgebauten Dienst für Fern-Gebärdensprachdolmetschen. Die Sozialversicherungsbehörde beschreibt den Dienst als kostenlos und für hörbehinderte, vor allem gehörlose Menschen bestimmt, die über eine speziell für die Gebärdensprachgemeinschaft entwickelte App die Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers benötigen. Fern-Dolmetschen wurde in Estland bereits 2019 genutzt; damals wurde berichtet, dass der Dienst in vier Monaten mehr als 800 Mal in Anspruch genommen wurde. Öffentliche Quellen belegen jedoch kein umfassendes nationales Ausbildungsrahmenwerk, das Fern-Dolmetschplattformen, digitale Professionalität und ethische Fern-Praxis für Dolmetscher abdeckt.

Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention	Die nationalen Gesetze und Praktiken spiegeln die Artikel 2, 9, 21, 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention wider.		X		Estland erfüllt die Anforderungen teilweise. Estland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 30. Mai 2012 ratifiziert, und das nationale Recht erkennt die estnische Gebärdensprache als eigenständige Sprache an. Die nationale Bildungsgesetzgebung erlaubt zudem den Einsatz der estnischen Gebärdensprache und des gebärdengestützten Estnisch für gehörlose Lernende. Die abschließenden Bemerkungen zur UN-Behindertenrechtskonvention für Estland aus dem Jahr 2021 weisen jedoch weiterhin auf Probleme hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Umsetzung hin, und der Mangel an ausgebildeten Dolmetschern deutet darauf hin, dass die vollständige praktische Umsetzung der Standards der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht abgeschlossen ist.

8.3. Systematischer Bericht über das bestehende Ausbildungsprogramm für Gebärdensprachdolmetscher in Estland

8.3.1. Einleitung und Kontext

Estland stellt einen besonderen und wichtigen Fall für die Bestandsaufnahme der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern dar. Einerseits ist die estnische Gebärdensprache rechtlich eindeutig anerkannt, und das Land hat formale berufliche Standards für Gebärdensprachdolmetscher entwickelt. Andererseits zeigt die Bestandsaufnahme, dass es in Estland derzeit an einem klar erkennbaren, aktiven und umfassenden Hochschulbildungsweg zur Ausbildung neuer Dolmetscher für die estnische Gebärdensprache mangelt. Dies unterscheidet den estnischen Kontext von Ländern, in denen derzeit mehrere formale Hochschulstudiengänge im Bereich Gebärdensprachdolmetschen angeboten werden.

Die estnische Gebärdensprache ist gemäß dem estnischen Sprachgesetz[20] rechtlich als eigenständige Sprache anerkannt. Dies bildet eine wichtige Grundlage für Sprachrechte, den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und die Professionalisierung des Dolmetschens. Die nationale Bestandsaufnahme zeigt zudem, dass Estland teilweise oder vollständig mit mehreren internationalen Standards für Gebärdensprache im Einklang steht, insbesondere in

[20] Estnisches Sprachgesetz. https://deafhistory.eu/index.php/component/zoo/item/2007-estonia-legal-recognition-of-estonian-sign-language

Bezug auf die rechtliche Anerkennung, die berufliche Zertifizierung und Fern-Dolmetschdienste. Allerdings werden in derselben Bestandsaufnahme auch erhebliche Lücken bei der Umsetzung aufgezeigt, insbesondere der Mangel an ausgebildeten Dolmetschern, die ungleiche Verfügbarkeit von Dienstleistungen und die begrenzte Sichtbarkeit der derzeitigen formalen Ausbildungswege für Dolmetscher.

Die estnische Bestandsaufnahme konzentriert sich daher sowohl auf formale als auch auf unterstützende Strukturen. Dazu gehören der traditionsreiche Studiengang „Estnische Gebärdensprachdolmetscher" an der Universität Tartu, der C1-Kurs für estnische Gebärdensprache an der Universität Tartu, das Forschungslabor für estnische Gebärdensprache (EVKUR) der Universität Tallinn sowie das System der beruflichen Zertifizierung und kontinuierlichen Weiterbildung, das mit dem estnischen Verband der Gebärdensprachdolmetscher und der Kutsekoda verbunden ist. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Bericht, die tatsächliche Situation in Estland widerzuspiegeln, ohne Forschungs- oder Zertifizierungsstrukturen als vollständige Dolmetscherausbildungsgänge darzustellen.

Die Erfassung dieser Strukturen ist wichtig, da die Qualität der Dolmetscherausbildung direkte Auswirkungen auf den Zugang von gehörlosen und schwerhörigen Menschen zu Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verwaltung, Beschäftigung, Rechtsdienstleistungen, Kultur und alltäglicher Kommunikation hat. Wo die Dolmetscherausbildung begrenzt ist, führt selbst eine starke rechtliche Anerkennung möglicherweise nicht zu einem praktischen Zugang. Der estnische Fall verdeutlicht daher, warum ein moderner, barrierefreier und praxisorientierter Lehrplan für die berufliche Bildung einen erheblichen Mehrwert schaffen könnte.

8.3.2. Methodik

Die Bestandsaufnahme wurde unter Verwendung des standardisierten Rahmens der SignUnity-WP2-Methodik durchgeführt. Die ausgefüllten Vorlagen finden sich in **den Tabellen 29–32**. Dieser Rahmen bewertet jedes Programm oder jede relevante Struktur anhand vereinbarter Referenzbereiche, darunter Lehrplaninhalte, Kompetenzentwicklung, Ausbildungsmodelle, Lehrmethoden, Bewertung und Qualitätssicherung, Zertifizierung, Barrierefreiheit, rechtliche Angleichung, digitales und Fern-Dolmetschen sowie kontextspezifische Vorbereitung. Der Aufbau dieses Berichts folgt der Analyse von Programm em Kontext, Methodik, Lehrplaninhalten, Struktur, Kompetenzen, Verfügbarkeit,

vergleichenden Erkenntnissen, Lücken und Implikationen für die Entwicklung von Lehrplänen in der beruflichen Bildung.

Die Bestandsaufnahme für Estland basierte auf Sekundärrecherchen und der Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen sowie auf den für Estland ausgefüllten Vorlagen (**Tabellen 29–32**). Zu den herangezogenen Quellen gehörten nationale Rechtsvorschriften, berufliche Standards, Informationen zum Beruf des estnischen Gebärdensprachdolmetschers, institutionelle Informationen der Universität Tartu und der Universität Tallinn sowie Informationen zum Ferndolmetschen und zu Gebärdensprach-Unterstützungsdiensten.

Zur Auswahl der erfassten Beispiele wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Das Beispiel musste in direktem Zusammenhang mit der estnischen Gebärdensprache, dem Gebärdensprachdolmetschen, der Kompetenz von Dolmetschern oder der Professionalisierung des Dolmetschens in Estland stehen.
- Für das Beispiel mussten öffentliche oder dokumentierte Belege vorliegen, die anhand des Referenzrahmens in Anhang 1a bewertet werden konnten.
- Die Zuordnung musste mindestens drei relevante Strukturen umfassen, wobei klar zwischen vollständigen Ausbildungsprogrammen, Weiterbildung, Forschungsförderung und beruflicher Zertifizierung unterschieden werden musste.
- Bei der Analyse musste vermieden werden, nicht-studiengangbezogene Strukturen so darzustellen, als handele es sich um vollständige Dolmetscherausbildungsstudiengänge.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden vier Beispiele abgebildet:

- **Universität Tartu – Studiengang „Estnische Gebärdensprachdolmetscher“**
- **Universität Tartu – Kurs für estnische Gebärdensprache auf C1-Niveau**
- **Universität Tallinn – Forschungslabor für estnische Gebärdensprache / EVKUR**
- **Estnischer Verband der Gebärdensprachdolmetscher / Berufsqualifikationssystem „Kutsekoda“**

Eine wesentliche methodische Einschränkung besteht darin, dass es in Estland derzeit offenbar keine nennenswerten aktiven Ausbildungsprogramme für Dolmetscher gibt, die auf die gleiche Weise verglichen werden könnten wie in größeren Ländern mit etablierten Hochschulstudiengängen. Der Dolmetscherstudiengang der Universität Tartu wird als historischer formaler Studiengang betrachtet, während der Kurs auf C1-Niveau als sprachliche Weiterbildung, EVKUR als Ökosystem für Forschung und Professionalisierung und Kutsekoda

eher als Zertifizierungsrahmen denn als Lehrplan behandelt wird. Diese Unterscheidung ist für die Genauigkeit des Berichts wichtig.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass öffentlich zugängliche Informationen nicht immer detaillierte Modulbeschreibungen, Bewertungsmethoden, Praktikumsanforderungen, Lehrmethoden oder Lernergebnisse enthalten. Wo Belege fehlten, behandelt der Bericht dies als Lücke in der öffentlichen Sichtbarkeit oder der Systemstruktur, anstatt davon auszugehen, dass das Element vollständig fehlt.

8.3.3. Überblick über die erfassten Studiengänge

Tabelle 34 zeigt die erfassten Programme aus Estland. Die estnische Bestandsaufnahme zeigt ein fragmentiertes, aber aussagekräftiges Ökosystem. Es umfasst einen historischen formalen Ausbildungsgang für Dolmetscher, einen aktuellen Kurs zur fortgeschrittenen Sprachentwicklung, eine universitäre Struktur für Forschung und Ressourcenentwicklung sowie einen nationalen Rahmen für die berufliche Zertifizierung.

Tabelle 34: Zusammenfassung der erfassten Programme aus Estland

Programm / Struktur	Institution / Einrichtung	Art / Niveau	Dauer / Struktur	Hauptzielgruppe	Ausstellende / zuständige Einrichtung
Ausbildungsgang „Estnischer Gebärdensprachdolmetscher“	Universität Tartu	Angewandte Hochschulbildung / historischer formaler Dolmetscher-Studiengang	Nicht eindeutig ersichtlich, da derzeit kein aktiver Zulassungsweg vorhanden ist	Zukünftige estnische Gebärdensprachdolmetscher	Universität Tartu
Kurs „Estnische Gebärdensprache“ (Niveau C1)	Universität Tartu	Weiterbildung / Fortgeschrittene Sprachentwicklung	Kursbasierte Weiterbildung	Dolmetscher, Lehrkräfte und Gebärdensprachfachleute, die fortgeschrittene Kenntnisse der estnischen Gebärdensprache benötigen	Universität Tartu
Forschungslabor für estnische Gebärdensprache / EVKUR	Universität Tallinn	Ökosystem für Forschung, Lehre und Professionalisierung	Forschungs- und Entwicklungsstruktur, kein vollständiges Programm	Forscher, Lehrende, Gebärdensprach-Experten, breitere Fachgemeinschaft	Universität Tallinn
System zur beruflichen Zertifizierung und	Estnischer Verband der Gebärdensprachd	Berufsstandard und	Nationales System der	Tätige oder angehende Gebärdensprachd	Kutsekoda / Einrichtungen zur Vergabe

kontinuierlichen Weiterbildung	olmetscher / Kutsekoda	Zertifizierungsrahmen	beruflichen Qualifizierung	olmetscher, die eine berufliche Anerkennung anstreben	beruflicher Qualifikationen

Die wichtigste Erkenntnis ist, dass Estland zwar über Elemente eines Berufsqualifikationssystems verfügt, diese Elemente jedoch derzeit keinen klaren und vollständigen Ausbildungsweg für Dolmetscher bilden. Das Programm der Universität Tartu zeigt, dass es in Estland früher eine formale Dolmetscherausbildung gab, diese jedoch heute nicht mehr eindeutig als aktiver Ausbildungsweg erkennbar ist. Der C1-Kurs der Universität Tartu fördert fortgeschrittene Sprachkompetenz, stellt jedoch kein vollständiges Dolmetscherausbildungsprogramm dar. EVKUR stärkt die Wissensbasis rund um die estnische Gebärdensprache, Gehörlosengemeinschaften, Unterricht und Ressourcen, vergibt jedoch keine Dolmetscherqualifikationen. Das Kutsekoda-System definiert berufliche Standards und Zertifizierungen, bietet jedoch selbst keine Aus- oder Weiterbildung an.

8.3.4. Lehrplaninhalte und Lernergebnisse

Die erfassten estnischen Beispiele zeigen, dass im weiteren System mehrere wichtige Lehrplanelemente vorhanden sind, diese jedoch nicht in einem einzigen aktiven, umfassenden Dolmetscherausbildungsprogramm zusammengeführt werden.

Der historische Studiengang „Estnische Gebärdensprachdolmetscher“ an der Universität Tartu ist das beste Beispiel für eine formale Dolmetscherausbildung. Er bot einen strukturierten nationalen Ausbildungsweg für Gebärdensprachdolmetscher und umfasste zumindest einige Inhalte zur Gehörlosenkultur und zu den Gehörlosengemeinschaften. Aus den Ergebnissen der durchgeführten Bestandsaufnahme geht hervor, dass im Rahmen des Lehrplans „Estnische Gebärdensprachdolmetscher“ Gehörlosenfolklore unterrichtet wurde, was zeigt, dass der Studiengang neben sprachlichen und dolmetscherbezogenen Inhalten auch kulturelles Wissen und Kenntnisse über die Gehörlosengemeinschaften umfasste. Da der Studiengang jedoch nicht mehr eindeutig als aktiver, aktueller Bildungsweg erkennbar ist, kann sein Lehrplan nicht vollständig anhand aller Benchmark-Erwartungen bewertet werden. Öffentliche Informationen liefern keine ausreichenden Details darüber, ob Berufsethik, spezialisierte Dolmetschbereiche, digitales Dolmetschen, juristisches oder medizinisches Dolmetschen oder betreutes Praktikum systematisch enthalten waren.

Der C1-Kurs für estnische Gebärdensprache an der Universität Tartu leistet einen zwar enger gefassten, aber dennoch wichtigen Beitrag zum Lehrplan. Er konzentriert sich auf fortgeschrittene Kenntnisse der estnischen Gebärdensprache und richtet sich an Personen, die bereits im Bereich der Gebärdensprache tätig sind, darunter Dolmetscher, Lehrkräfte und Fachleute. Damit wird eine der wichtigsten Grundlagen der Dolmetscherausbildung gestützt: hohe Sprachkompetenz. Er bietet jedoch keinen vollständigen Ausbildungslehrplan für Dolmetscher. Es wird nicht öffentlich bestätigt, dass Themen wie Dolmetschtheorie, Berufsethik, Fachgebiete oder digitales/Fern-Dolmetschen behandelt werden.

Das EVKUR der Universität Tallinn trägt indirekt zur Lehrplanentwicklung bei. Sein Schwerpunkt auf der sprachlichen Struktur und dem Gebrauch der estnischen Gebärdensprache, auf Gehörlosen-Gebärdensprachgemeinschaften, dem Lehren und Lernen der estnischen Gebärdensprache sowie der Entwicklung von Gebärdensprachressourcen ist für die zukünftige Dolmetscherausbildung von großer Relevanz. EVKUR kann die Gebärdensprachlinguistik, die Erforschung von Gehörlosengemeinschaften, die Ressourcenentwicklung und den evidenzbasierten Unterricht stärken. Es wird jedoch nicht als vollständiges Ausbildungsprogramm für Dolmetscher präsentiert und bietet keinen sichtbaren Lehrplan, der Dolmetschtechniken, betreutes Praktikum, Fachdolmetschbereiche oder Zertifizierung abdeckt.

Der Berufsstandard der Kutsekoda bietet einen soliden Kompetenzbezugspunkt. Der Berufsstandard „Viipekeeletõlk, tase 6“ beschreibt die für eine erfolgreiche berufliche Praxis erforderlichen Tätigkeiten und Kompetenzen. Dies ist wichtig, da er definiert, wozu Dolmetscher fähig sein sollten. Es handelt sich jedoch nicht um einen Lehrplan. Er enthält keine Module, Unterrichtsstunden, Lernaktivitäten, Praktika oder Lernmaterialien.

Insgesamt verfügt Estland über starke, lehrplanrelevante Elemente: fortgeschrittene Gebärdensprachkompetenz, Kenntnisse über die Gehörlosengemeinschaft, forschungsbasierte Gebärdensprachressourcen und berufliche Kompetenzstandards. Die größte Schwäche besteht darin, dass diese Elemente derzeit nicht in einen klar erkennbaren, vollständigen Ausbildungsweg für Dolmetscher integriert sind.

8.3.5. Studiengangsstruktur und Lehrmethoden

Die estnischen Beispiele unterscheiden sich erheblich in ihrer Struktur.

Der Dolmetscherstudiengang der Universität Tartu kam historisch gesehen einer vollständigen formalen Ausbildungsstruktur am nächsten. Als universitäres Programm bot er einen systematischeren Weg zur Vorbereitung auf den Dolmetscherberuf als Kurzzeit- oder informelle Fortbildungen. Die derzeit verfügbaren öffentlichen Informationen liefern jedoch keine ausreichenden Details zu seiner genauen Struktur, Dauer, Kreditpunkten, Studienfortschritt, Zugangsvoraussetzungen, Praktika oder Leistungsbewertung. Die zentrale strukturelle Lücke besteht darin, dass der Studiengang heute offenbar nicht mehr als aktiver Bildungsweg für neue Studierende zur Verfügung steht.

Der C1-Kurs der Universität Tartu ist als Weiterbildung konzipiert. Seine Stärke liegt darin, dass er dem Bedarf an fortgeschrittenen Kenntnissen der estnischen Gebärdensprache bei Dolmetschern, Lehrkräften und Fachleuten gerecht wird. Er eignet sich daher für die berufliche Weiterbildung, insbesondere in einem Kontext, in dem Sprachkompetenz und die Verfügbarkeit von Dolmetschern zentrale Herausforderungen darstellen. Da er jedoch kursbasiert und sprachorientiert ist, bietet er nicht die umfassendere Struktur, die von einem Dolmetscherausbildungsprogramm erwartet wird. Es gibt keine eindeutigen öffentlichen Hinweise auf betreutes Dolmetschpraktikum, Praxiseinsätze, den Weg zur Zertifizierung oder ein umfassendes Theorie-Praxis-Modell.

EVKUR bietet eher eine Forschungs- und Entwicklungsstruktur als ein Lehrprogramm für Dolmetscher. Seine Rolle ist wichtig, da die Dolmetscherausbildung eine solide akademische und sprachliche Grundlage benötigt. Die Forschung zur estnischen Gebärdensprache, zu Gehörlosengemeinschaften, zum Unterricht und zu Ressourcen kann die zukünftige Gestaltung von Lehrplänen, Bewertungsverfahren und Unterrichtsmaterialien unterstützen. EVKUR bietet jedoch keinen sichtbaren, strukturierten Ausbildungsweg für Dolmetscher mit Zulassungsvoraussetzungen, Modulen, Leistungspunkten, Praktika oder Qualifikationen an.

Das Berufszertifizierungssystem der Kutsekoda bietet eine nationale Struktur zur Anerkennung der Kompetenz von Dolmetschern. Dies ist wichtig, da es dem Beruf einen formalen Rahmen gibt. Es liefert jedoch keine Lehrmethoden. Es beschreibt nicht, wie Lernende unterrichtet werden sollten, wie die betreute Praxis organisiert werden sollte oder wie angehende Dolmetscher vom Anfängerniveau zur beruflichen Kompetenz gelangen sollen.

Was die Lehrmethoden betrifft, so sind die verfügbaren Erkenntnisse begrenzt. Der historische Studiengang der Universität Tartu scheint die Arbeit mit authentischen Materialien aus der Gehörlosengemeinschaft umfasst zu haben, wie beispielsweise Videodateien, Folkloretexte

und die Terminologieentwicklung in Zusammenarbeit mit gehörlosen Menschen. Dies deutet auf einen gewissen Einsatz von visuellem, gemeinschaftsbasiertem und kulturell verankertem Lernen hin. Es gibt jedoch kaum öffentlich zugängliche Belege für dolmetscherspezifische Methoden wie Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien, betreute Dolmetschübungen, Reflexionsportfolios oder Praxis in realen Dienstleistungssituationen.

Die allgemeine Schlussfolgerung lautet, dass Estland zwar über Wissensstrukturen, Sprachausbildung und Zertifizierungsstrukturen verfügt, es jedoch kein klar erkennbares integriertes Ausbildungsmodell gibt, das Theorie, Praxis, betreutes Dolmetschen, Leistungsbewertung und berufliche Zertifizierung miteinander verbindet.

8.3.6. Entwickelte Kompetenzen

Die erfassten estnischen Beispiele unterstützen mehrere wichtige dolmetscherbezogene Kompetenzen, doch nicht alle davon werden im Rahmen eines einheitlichen Ausbildungswegs entwickelt.

Der stärkste Kompetenzbereich ist die Beherrschung der estnischen Gebärdensprache. Der C1-Kurs der Universität Tartu fördert direkt fortgeschrittene Sprachkompetenz, während EVKUR zu einem umfassenderen Verständnis der Struktur, des Gebrauchs sowie des Lehrens und Lernens der estnischen Gebärdensprache beiträgt. Dies sind wesentliche Grundlagen, da Dolmetscher sowohl die Gebärdensprache als auch die gesprochene und geschriebene Sprache, die in ihrer Arbeit eine Rolle spielen, sicher beherrschen müssen.

Der historische Dolmetscherstudiengang der Universität Tartu war darauf ausgelegt, Studierende auf das Dolmetschen zwischen gehörlosen und hörenden Menschen vorzubereiten. Dies lässt darauf schließen, dass er zentrale Dolmetschkompetenzen förderte, darunter zweisprachige Kommunikation und Vermittlung zwischen Sprachen und Kulturen. Da jedoch detaillierte Informationen zum Lehrplan und zur Leistungsbewertung nicht öffentlich zugänglich sind, lässt sich nicht bestätigen, inwiefern Dolmetschgenauigkeit, Klarheit, ethische Entscheidungsfindung oder kontextspezifisches Dolmetschen formal vermittelt und bewertet wurden.

Der Berufsstandard der Kutsekoda ist die klarste Quelle für die Definition der erwarteten beruflichen Kompetenzen. Er bietet einen offiziellen Kompetenzrahmen für Gebärdensprachdolmetscher in Estland und beschreibt die berufliche Praxis als Vermittlung von Sprache und Kultur. Dies ist eine solide nationale Grundlage, da er definiert, was der

Berufsstand von Dolmetschern erwartet. Er erläutert jedoch nicht, wie Lernende diese Kompetenzen durch Ausbildung oder praktische Schulung entwickeln.

Ethische Kompetenz wird durch den Berufsstandard und das umfassendere Verständnis des Dolmetschens als sprachliche und kulturelle Vermittlung teilweise sichtbar. Ethik erscheint jedoch in den abgebildeten Strukturen nicht als klar dokumentierter Ausbildungsstrang. Es gibt keine eindeutigen öffentlichen Belege für strukturierte ethische Fallanalysen, berufliche Dilemmata, Schulungen zur Vertraulichkeit, Schulungen zur Unparteilichkeit, Übungen zu Rollengrenzen oder die Bewertung ethischer Entscheidungsfindung.

Auch die kontextspezifische Vorbereitung ist begrenzt. Die erfassten Strukturen zeigen keinen vollständigen Ausbildungsweg für das Dolmetschen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht, öffentlicher Dienst, Arbeitswelt, Medien oder Notfalldolmetschen. Dies ist eine erhebliche Lücke, da Dolmetscher*innen oft in komplexen und risikoreichen Umgebungen arbeiten, in denen allgemeine Sprachkompetenz nicht ausreicht.

Die Kompetenz im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens ist ein weiterer unvollständiger Bereich. Estland verfügt über Fern-Dolmetschdienste, was zeigt, dass digitales Dolmetschen in der Praxis existiert. Die erfassten Ausbildungs- und Professionalisierungsstrukturen lassen jedoch keine systematische Schulung zu Fern-Plattformen, zum Management von Online-Interaktionen, zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit, zur digitalen Ermüdung, zur visuellen Rahmung, zum Redewechsel in Online-Umgebungen oder zur Ethik des Fern-Dolmetschens erkennen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Estland über die Grundlagen für sprachliche, kulturelle und fachliche Kompetenz verfügt, der Weg zur Entwicklung umfassender Dolmetschkompetenz jedoch fragmentiert ist. Die stärksten Bereiche sind Sprachkompetenz, berufliche Standards und Forschungsunterstützung. Die schwächsten Bereiche sind die angewandte Dolmetschpraxis, Ethik, fachspezifische Vorbereitung sowie die Ausbildung im Bereich des digitalen/Fern-Dolmetschens.

8.3.7. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Ausbildungsangeboten

Die Verfügbarkeit ist eines der zentralen Themen der estnischen Bestandsaufnahme.

Der traditionsreiche Dolmetscherstudiengang an der Universität Tartu war wichtig, da er einen inländischen formalen Bildungsweg für angehende estnische Gebärdensprachdolmetscher bot. Seine offensichtliche Einstellung oder mangelnde aktuelle Sichtbarkeit schafft eine große

Lücke. Ohne ein aktives umfassendes Ausbildungsprogramm haben Menschen, die Dolmetscher werden möchten, möglicherweise nur begrenzte Zugangswege zum Beruf.

Der C1-Kurs der Universität Tartu verbessert den Zugang zum fortgeschrittenen Erlernen der Gebärdensprache, kann jedoch eine vollständige Dolmetscherausbildung nicht ersetzen. Er kann zwar bestehende Dolmetscher, Lehrkräfte oder Fachleute unterstützen, bietet aber keinen vollständigen Ausbildungsweg für angehende Dolmetscher. Der Zugang kann zudem von der Verfügbarkeit der Kurse, dem Zeitplan, dem Einstiegsniveau, dem Standort und der Kapazität abhängen.

EVKUR erhöht die akademische und wissenschaftliche Sichtbarkeit der estnischen Gebärdensprache und unterstützt die Entwicklung von Ressourcen, Lehre und Wissen. Dies trägt zur langfristigen Systementwicklung bei, bietet jedoch keinen direkten Zugang zu einer Dolmetscherqualifikation.

Der Berufsstandard der Kutsekoda ist öffentlich zugänglich und schafft Transparenz hinsichtlich der erwarteten beruflichen Kompetenz. Der Zugang zur Zertifizierung hängt jedoch davon ab, ob die Betroffenen Zugang zu der Ausbildung und der praktischen Erfahrung haben, die zur Erfüllung des Standards erforderlich sind. Wenn es keinen vollständigen aktuellen Ausbildungsweg gibt, kann der Einstieg in das Zertifizierungssystem für neue Kandidaten schwierig sein.

Bei der Dienstleistungserbringung verfügt Estland über wichtige Maßnahmen zur Barrierefreiheit, darunter Fern-Dolmetschdienste und kommunale Dolmetschunterstützung. Die Bestandsaufnahme der nationalen Politik zeigt jedoch, dass der Zugang je nach Standort, Art der Dienstleistung, Anspruchsberechtigung und Verfügbarkeit von Dolmetschern variieren kann. Es wird zudem festgestellt, dass Estland in der Praxis hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dolmetschern nicht vollständig den Vorgaben entspricht, da es an ausgebildeten Fachkräften mangelt.

Daher ist das Hauptproblem der Barrierefreiheit nicht nur finanzieller oder geografischer Natur. Es ist struktureller Art: Estland verfügt zwar über rechtliche Anerkennung und berufliche Standards, aber nur über begrenzte sichtbare Ausbildungskapazitäten, um genügend neue Dolmetscher auszubilden. Dies beeinträchtigt die langfristige Nachhaltigkeit der Dolmetschdienste.

8.3.8. Vergleichende Erkenntnisse

Ein Vergleich der erfassten estnischen Beispiele zeigt, dass jede Struktur eine andere Rolle im Ökosystem spielt.

Der historische Dolmetscherstudiengang der Universität Tartu ist der deutlichste Beleg dafür, dass es in Estland einst einen formalen Ausbildungsweg für Dolmetscher gab. Seine Stärke lag darin, dass er an eine anerkannte Hochschule angegliedert war und darauf abzielte, Dolmetscher für die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen vorzubereiten. Seine Schwäche besteht darin, dass er heute nicht mehr eindeutig als aktiver, aktueller Ausbildungsweg verfügbar ist und öffentliche Informationen über seinen vollständigen Lehrplan begrenzt sind.

Der C1-Kurs der Universität Tartu ist stark auf die fortgeschrittene Sprachentwicklung ausgerichtet. Er ist für Dolmetscher und Fachleute relevant, da eine hohe Kompetenz in der estnischen Gebärdensprache für die Qualität des Dolmetschens unerlässlich ist. Allerdings enthält er nicht genügend sichtbare Belege für Dolmetschtheorie, Praxis, Berufsethik, Fachgebiete oder Zertifizierung, um als vollwertiges Dolmetscherausbildungsprogramm angesehen zu werden.

EVKUR zeichnet sich durch Forschung, sprachwissenschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse über die Gehörlosengemeinschaft, Lehre und Ressourcenentwicklung aus. Es kann die zukünftige Entwicklung der Dolmetscherausbildung unterstützen, indem es die akademische Grundlage der estnischen Gebärdensprache stärkt. Seine Schwäche besteht darin, dass es keinen Qualifizierungsweg darstellt und keinen dolmetscherspezifischen Lehrplan, keine Praxis und keine Leistungsbewertung bietet.

Das Berufsqualifikationssystem „Kutsekoda“ zeichnet sich durch berufliche Anerkennung und Kompetenzdefinition aus. Es gibt Estland einen formalen Standard dafür vor, was ein Gebärdensprachdolmetscher wissen und können sollte. Es bietet jedoch keine Ausbildung an, und der Weg von der Ausbildung zur Zertifizierung ist nicht klar erkennbar.

Die gemeinsame Stärke aller Beispiele besteht darin, dass Estland die estnische Gebärdensprache und das Gebärdensprachdolmetschen institutionell ernst nimmt. Die gemeinsame Schwäche ist die Fragmentierung. Es gibt derzeit keinen klar erkennbaren Weg, der Sprachlernen, Dolmetschtheorie, betreutes Praktikum, Ethik, Fachgebiete, Leistungsbewertung und Zertifizierung zu einem kohärenten System verbindet.

Im Vergleich zu Ländern mit mehreren aktiven Hochschulstudiengängen besteht das Hauptproblem Estlands nicht im Fehlen einer rechtlichen oder beruflichen Anerkennung, sondern in der begrenzten Kapazität des Bildungssystems, neue Dolmetscher in großem Umfang auszubilden. Dies macht den estnischen Fall für den SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung besonders relevant.

8.3.9. Festgestellte Lücken

Die Bestandsaufnahme hat mehrere wesentliche Lücken in Estland aufgezeigt.

Fehlen eines klar erkennbaren, aktuellen und umfassenden Ausbildungsprogramms für Dolmetscher

Die wichtigste Lücke besteht darin, dass Estland offenbar über kein aktuelles, umfassendes formales Dolmetscher-Ausbildungsprogramm verfügt, das öffentlich sichtbar und für neue Studierende zugänglich ist. Das Programm der Universität Tartu zeigt, dass eine solche Ausbildung in der Vergangenheit existierte, doch ist unklar, ob sie derzeit angeboten wird.

Zersplitterung zwischen Ausbildung, Forschung und Zertifizierung

In Estland gibt es Sprachkurse, Forschungsstrukturen und berufliche Standards, doch diese sind nicht klar in einen zusammenhängenden Bildungsweg integriert. Dadurch entsteht eine Lücke zwischen den Anforderungen des Berufsbildes und der Art und Weise, wie neue Dolmetscher ausgebildet werden, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Mangel an ausgebildeten Dolmetschern

Die Bestandsaufnahme der nationalen Politik identifiziert die Verfügbarkeit von Dolmetschern als eine wesentliche Schwachstelle. Estland entspricht nicht vollständig dem Maßstab, dass es genügend ausgebildete Dolmetscher geben sollte, um den nationalen Bedarf zu decken. Dieser Mangel schränkt die praktische Umsetzung von Sprachrechten und den Zugang zu Dienstleistungen ein.

Begrenzte Sichtbarkeit von betreuten Praktika und Praktikumsprogrammen

Die erfassten Strukturen lassen keine systematischen betreuten Praktika, Praktika, Arbeitsvermittlungen oder praxisorientierte Ausbildungen erkennen. Dies ist eine erhebliche Lücke, da das Dolmetschen ein praxisorientierter Beruf ist, der eine angeleitete Leistungsentwicklung erfordert.

Begrenzte Belege für fachspezifische Ausbildung

Es gibt keine eindeutigen Belege für eine strukturierte Ausbildung für die Bereiche Gesundheitswesen, Recht und Justiz, Bildung, Arbeitswelt, öffentliche Dienste, Medien, Notfallsituationen oder andere Situationen mit hoher Verantwortung. Allgemeine Sprachkompetenz allein reicht für diese Kontexte nicht aus.

Begrenzte explizite Ausbildung in Ethik

Berufsethik ist im System der Berufsstandards zwar sichtbar, doch gibt es nur begrenzte Hinweise darauf, dass Ethik als strukturierter Bestandteil der Ausbildung und Bewertung berücksichtigt wird. Dies gibt Anlass zur Sorge, da Dolmetscher*innen häufig mit komplexen Dilemmata hinsichtlich ihrer Rolle, der Vertraulichkeit und der Unparteilichkeit konfrontiert sind.

Lücken in der Ausbildung im Bereich des digitalen und Fern-Dolmetschens

Estland verfügt zwar über Fern-Dolmetschdienste, doch lassen die erfassten Ausbildungsstrukturen keine klaren Hinweise auf Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen, digitaler Professionalität, Online-Ethik oder technischem Risikomanagement erkennen. Dies führt zu einem Missverhältnis zwischen Innovationen bei der Dienstleistungserbringung und der Ausbildung von Dolmetschern.

Begrenzte öffentliche Transparenz

Es liegen zwar einige Informationen vor, doch detaillierte Lehrpläne, Modulbeschreibungen, Bewertungsmethoden, Lernergebnisse und Weiterbildungswege sind nicht immer leicht zu finden. Dies erschwert die Planung und den Vergleich auf Systemebene.

8.3.10. Implikationen für die Entwicklung von Berufsbildungslehrplänen

Die estnischen Erkenntnisse liefern klare Implikationen für den SignUnity-Lehrplan im Bereich der beruflichen Bildung.

Eine Brücke zwischen beruflichen Standards und Ausbildung schlagen

Da es in Estland zwar berufliche Standards, aber nur begrenzt sichtbare Ausbildungswege gibt, sollte der Berufsbildungslehrplan die Anforderungen an die berufliche Kompetenz in lehrbare Module, praktische Aktivitäten und Prüfungsaufgaben umsetzen. Dies würde dazu beitragen, die Lücke zwischen den Zertifizierungserwartungen und der tatsächlichen Vorbereitung der Lernenden zu schließen.

Fortgeschrittene Gebärdensprache und zweisprachige Kompetenz stärken

Der Lehrplan sollte eine intensive Förderung der estnischen Gebärdensprachkompetenz, der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz, der zweisprachigen Vermittlung sowie des Sprachbewusstseins beinhalten. Der C1-Kurs der Universität Tartu zeigt, dass fortgeschrittene Sprachkompetenz bereits als Priorität anerkannt ist, und der Lehrplan für die berufliche Bildung sollte auf diesem Bedarf aufbauen.

Einbeziehung von Wissen über die Gehörlosenkultur und die Gehörlosengemeinschaft

Der Fokus von EVKUR auf Gehörlosen-Gebärdensprachgemeinschaften und Ressourcen zur estnischen Gebärdensprache verdeutlicht die Bedeutung von kulturellem Wissen und Wissen über die Gemeinschaft. Der Lehrplan für die berufliche Bildung sollte die Geschichte der Gehörlosen, die Gehörlosenkultur, die Vielfalt der Gemeinschaft, rechtsbasierte Ansätze und die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der Gehörlosengemeinschaft umfassen.

Berufsethik explizit machen

Ethik sollte nicht nur als impliziter beruflicher Wert behandelt werden. Der Lehrplan sollte klare Module zu Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Rollengrenzen, Machtdynamiken, Interessenkonflikten, beruflicher Verantwortung und ethischer Entscheidungsfindung in realen Fällen enthalten.

Fügen Sie fachspezifische Module hinzu

Der Lehrplan sollte die Lernenden auf das Dolmetschen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht und Justiz, Arbeitswelt, öffentliche Verwaltung, Sozialwesen, Kultur und Medien vorbereiten. Jeder Fachbereich sollte Vokabular, Rollenerwartungen, ethische Risiken, Kommunikationsdynamiken und fallbezogene Übungen umfassen.

Priorisierung des digitalen und Fern-Dolmetschens

Da in Estland bereits Fern-Dolmetschdienste genutzt werden, sollte der Lehrplan für die berufliche Bildung das digitale und Fern-Dolmetschen als Kernbestandteil enthalten. Dabei sollten Plattformen, visuelle Gestaltung, Gesprächsführung, Vertraulichkeit, Datenschutz, professionelles Auftreten im Internet, technische Fehlerbehebung und Ermüdungserscheinungen beim Fern-Dolmetschen behandelt werden.

Einbeziehung von betreuten Praktika und Simulationen

Der Lehrplan sollte Simulationen, Rollenspiele, Dolmetschlabore, Feedback unter Gleichaltrigen, Fallstudien, Reflexionsjournale und betreute praktische Übungen umfassen. Soweit möglich, sollte er auch Praktika oder die Beobachtung professioneller Dolmetscher beinhalten.

Flexibilität und Zugänglichkeit gewährleisten

Da die Kapazitäten für die Dolmetscherausbildung in Estland begrenzt sind, sollte der Lehrplan der beruflichen Bildung flexibel und barrierefrei gestaltet sein. Hybride oder gemischte Unterrichtsformen könnten dazu beitragen, Lernende außerhalb der großen Ballungszentren zu erreichen. Digitale Lerntools könnten zudem Lernende unterstützen, die keinen Zugang zu einer Vollzeitausbildung an einer Bildungseinrichtung haben.

Einbeziehung von gehörlosen Fachkräften und Dolmetscherverbänden

Der Lehrplan sollte gemeinsam mit Vertretern der Gehörlosen-Community, praktizierenden Dolmetschern, Dolmetscherverbänden, Hochschulen und Zertifizierungsstellen entwickelt werden. Dies würde dazu beitragen, dass das Programm realistisch, kulturell fundiert und auf die beruflichen Erwartungen abgestimmt ist.

8.3.11. Fazit

Die Bestandsaufnahme in Estland zeigt ein System mit starken rechtlichen und beruflichen Grundlagen, aber erheblichen Lücken bei den Ausbildungskapazitäten. Die estnische Gebärdensprache ist gesetzlich anerkannt, und Estland verfügt über einen nationalen Berufsqualifikationsstandard für Gebärdensprachdolmetscher. Das Land verfügt zudem über wichtige unterstützende Strukturen, darunter das EVKUR-Forschungslabor der Universität Tallinn, die Fortbildungsangebote der Universität Tartu im Bereich der estnischen Gebärdensprache sowie die berufliche Zertifizierung durch das nationale Qualifikationssystem. Gleichzeitig scheint es in Estland derzeit kein klar erkennbares, aktives und vollständig formales Ausbildungsprogramm für Dolmetscher zu geben. Dies ist die zentrale Erkenntnis des Berichts. Das historische Dolmetscherprogramm der Universität Tartu zeigt, dass eine solche Ausbildung früher existierte, doch das aktuelle Angebot ist auf Sprachunterricht, Forschung, berufliche Standards und Dienstleistungserbringung verteilt. Der Mangel an ausgebildeten Dolmetschern zeigt zudem, dass die bestehenden Strukturen nicht ausreichen, um den nationalen Bedarf zu decken.

Die Bestandsaufnahme bestätigt daher die Relevanz des SignUnity-Lehrplans für die berufliche Bildung. Für Estland könnte ein solcher Lehrplan dazu beitragen, bestehende Stärken zu einem kohärenteren Ausbildungsweg zu verknüpfen. Er könnte berufliche Standards in praktische Lernergebnisse umsetzen, Sprach- und Dolmetschkompetenzen stärken, explizite Ethik- und

Fachbereichsschulungen einführen und auf die wachsende Bedeutung des digitalen und Fern-Dolmetschens reagieren.

Insgesamt zeigt der Fall Estlands, dass gesetzliche Anerkennung und berufliche Standards zwar unerlässlich sind, allein jedoch nicht ausreichen. Um die Qualität und Zugänglichkeit von Dolmetschdiensten für gehörlose und schwerhörige Menschen zu verbessern, müssen diese Grundlagen durch eine strukturierte, barrierefreie, praxisorientierte und auf gehörlose Menschen ausgerichtete Dolmetscherausbildung gestützt werden.

8.4. Systematischer Bericht darüber, inwiefern Estlands nationale Bildungs- und Rechtsrahmen mit internationalen Standards im Einklang stehen

8.4.1 Einleitung und Zweck

Dieser Bericht präsentiert die nationale Analyse der estnischen rechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die estnische Gebärdensprache, das Gebärdensprachdolmetschen und die Barrierefreiheit von Dienstleistungen für gehörlose und schwerhörige Menschen. Ziel des Berichts ist es, zu bewerten, inwieweit die nationale Gesetzgebung, die Bildungspolitik, das Qualifikationssystem für Dolmetscher*innen und die Dienstleistungserbringung in Estland den internationalen Standards für Gebärdensprache und Gebärdensprachdolmetschen entsprechen.

Die Analyse wird im Rahmen des SignUnity-Projekts durchgeführt und steht in engem Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen von Arbeitspaket 2. Ziel dieses Arbeitspakets ist es nicht nur, bestehende Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Dolmetscher zu erfassen, sondern auch die nationalen Rechts- und Politiksysteme zu analysieren und festzustellen, inwieweit sie den internationalen Erwartungen entsprechen, insbesondere denen, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den ergänzenden Leitlinien der Weltgehörlosenvereinigung ableiten.

Estland ist ein relevanter Fall für diese Analyse, da es eine starke rechtliche Anerkennung der estnischen Gebärdensprache mit einem stark digitalisierten Umfeld im öffentlichen Dienst und einem etablierten nationalen Qualifikationsrahmen verbindet. Gleichzeitig zeigt der estnische Fall auch wichtige praktische Herausforderungen auf, insbesondere hinsichtlich des Mangels

an qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern, der Sichtbarkeit der aktuellen Ausbildungswege für Dolmetscher sowie der Einheitlichkeit des Zugangs zu Dolmetschdiensten über Sektoren und Regionen hinweg.

Ziel dieses Berichts ist es daher, einen prägnanten, aber evidenzbasierten Überblick über die Bereiche in Estland zu geben, in denen eine starke Angleichung, eine teilweise Angleichung oder noch Lücken bestehen. Die Ergebnisse sollen die Entwicklung eines stärkeren und kohärenteren Berufsbildungslehrplans für Gebärdensprachdolmetscher unterstützen und als Grundlage für künftige Verbesserungen in den Bereichen Politik, Ausbildung, Qualitätssicherung und Dienstleistungsangebot dienen.

8.4.2. Methodik zur Bewertung der Angleichung

Die Bewertung für Estland erfolgte anhand der Vorlage in Anhang 1b der „signunity"-Projektunterlagen; der ausgefüllte Anhang ist in **Tabelle 33** dargestellt, in der die nationalen rechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen mit internationalen Referenzbereichen verglichen werden. Zu diesen Vergleichsbereichen gehören die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache, das Recht auf Dolmetschleistungen im öffentlichen Dienst, der Zugang zu Bildung, der Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ausbildungsstandards für Dolmetscher, Zertifizierung und Akkreditierung, Berufsethik, Qualitätssicherung, Verfügbarkeit von Dolmetschern, Barrierefreiheit und Erschwinglichkeit, Einbindung der Gehörlosengemeinschaft, digitales und Ferndolmetschen sowie die Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen[21]

.

Die Bewertung erfolgte im Rahmen einer qualitativen Sekundärforschung. Zu den wichtigsten verwendeten Quellen zählten nationale Rechtsdokumente, offizielle Informationen des öffentlichen Dienstes, Qualifikationsstandards, Informationen zu Fern-Dolmetschdiensten, Bildungsgesetze sowie öffentlich zugängliche Informationen von relevanten estnischen Institutionen und Organisationen.

Jeder Standardbereich wurde anhand einer von drei möglichen Bewertungen beurteilt: „Vollständig im Einklang", „Teilweise im Einklang", „Nicht im Einklang"

[21] UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD). https://social.desa.un.org/issues/disability/crpd/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities-crpd

„Vollständig im Einklang“ wurde verwendet, wenn sich der internationale Maßstab eindeutig im nationalen Recht, in der Politik und in der institutionellen Praxis widerspiegelt. „Teilweise im Einklang“ wurde verwendet, wenn zwar einige rechtliche, institutionelle oder politische Maßnahmen vorhanden sind, deren Umsetzung jedoch unvollständig, inkonsistent, sektorspezifisch oder unzureichend dokumentiert ist. „Nicht im Einklang“ wurde verwendet, wenn der Maßstab weitgehend fehlt oder wenn verfügbare Belege zeigen, dass das System den erwarteten Standard in der Praxis nicht erfüllt.

Eine Einschränkung der Analyse besteht darin, dass öffentliche Quellen oft stärkere Belege für die rechtliche Anerkennung und das Vorhandensein von Dienstleistungen liefern als für die tatsächliche Umsetzung im Alltag. Daher achtet die Bewertung von „ “ nicht nur darauf, ob Rechte und Dienstleistungen formal existieren, sondern auch darauf, ob es Belege für ihre konsequente Verfügbarkeit in der Praxis gibt.

8.4.3. Zusammenfassung der Übereinstimmungen und Abweichungen

Insgesamt weist Estland im Bereich der Anerkennung der Gebärdensprache und der Qualifikation von Dolmetschern eine relativ solide formale Grundlage auf. Die estnische Gebärdensprache ist gesetzlich anerkannt, und das System der beruflichen Qualifizierung umfasst einen nationalen Standard für Gebärdensprachdolmetscher. Estland verfügt zudem über Erfahrungen mit digitalen und ferngestützten Gebärdensprachdolmetschdiensten.

Die meisten Vergleichsbereiche fallen jedoch unter „teilweise Übereinstimmung“, da die praktische Verfügbarkeit von Dienstleistungen nicht sektor-, regionen- und bildungsstufenübergreifend durchgängig nachgewiesen ist. Die gravierendste strukturelle Herausforderung ist der Mangel an qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern und die begrenzte Sichtbarkeit der derzeitigen formalen Ausbildungswege für Dolmetscher.

3.1 Bereiche mit starker Übereinstimmung

Estland weist die stärkste Übereinstimmung bei der rechtlichen Anerkennung der estnischen Gebärdensprache auf. Das estnische Sprachgesetz erkennt die estnische Gebärdensprache ausdrücklich als eigenständige Sprache und das Gebärdenestnisch als eine Ausdrucksform der estnischen Sprache an. Dies bietet eine klare nationale Rechtsgrundlage für die sprachlichen Rechte von gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

Ein zweiter Bereich mit starker Übereinstimmung ist die Zertifizierung und Akkreditierung. Estland verfügt über einen nationalen Berufsstandard für Gebärdensprachdolmetscher,

„Viipekeeletõlk, tase 6“, innerhalb des estnischen Qualifikationssystems. Dieser Standard legt verbindliche Kompetenzen und berufliche Anforderungen fest, einschließlich der Voraussetzungen hinsichtlich Ausbildung und Berufserfahrung. Damit verfügt Estland über einen strukturierten nationalen Mechanismus zur Anerkennung der Kompetenz von Dolmetschern.

Diese beiden Bereiche zeigen, dass Estland über wichtige formale Grundlagen verfügt: die rechtliche Anerkennung der Sprache und einen nationalen Qualifikationsrahmen für den Dolmetscherberuf.

3.2 Bereiche mit teilweiser Angleichung

In den meisten anderen Bereichen ist eine teilweise Angleichung zu verzeichnen.

Das Recht auf Gebärdensprachdolmetschen ist teilweise angeglichen. Die estnische Gesetzgebung erkennt das Recht gehörloser und hörgeschädigter Menschen an, in bestimmten öffentlichen Kontexten in estnischer Gebärdensprache und in gebärdigem Estnisch zu kommunizieren, und dieses Recht muss gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften durch Dolmetschdienste unterstützt werden. Die praktische Verfügbarkeit von Dolmetschdiensten hängt jedoch von den Dienstleistungsvereinbarungen und der sektorspezifischen Umsetzung ab. Die verfügbaren Informationen auf der Web -Seite belegen keinen gleichberechtigten und einheitlichen Zugang in allen öffentlichen Dienstleistungen und allen Teilen des Landes.

Auch der Zugang zur Bildung ist teilweise gewährleistet. Die estnische Bildungsgesetzgebung erlaubt die Verwendung der estnischen Gebärdensprache und des gebärdengestützten Estnisch zusätzlich zum Estnischen beim Unterricht von Lernenden, die taub sind oder eine Hörbeeinträchtigung haben. Estland verfügt zudem über einen allgemeinen Rahmen für inklusive Bildung. Die Gesetzgebung verwendet jedoch flexible Formulierungen, und die verfügbaren Belege bestätigen nicht, dass alle tauben Lernenden auf allen Bildungsebenen und in allen Regionen einen konsistenten Zugang zu gebärdensprachbasierter Bildung oder Dolmetschunterstützung haben.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist teilweise im Einklang mit den Vorgaben. Dolmetscherdienste können die Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen unterstützen, und Estland verfügt über Fern-Dolmetschmöglichkeiten, die gehörlosen und schwerhörigen Menschen bei der Kommunikation mit Leistungserbringern helfen können. Die vorliegenden Erkenntnisse belegen jedoch keinen klaren, verzögerungsfreien und landesweiten Anspruch

auf professionelle Gebärdensprachdolmetschung in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung.

Auch die Ausbildungsstandards für Dolmetscher stimmen teilweise überein. In Estland gibt es berufliche Standards, und früher gab es eine Dolmetscherausbildung auf Hochschulniveau, unter anderem an der Universität Tartu. Aktuelle öffentliche Informationen deuten jedoch auf einen Mangel an Dolmetschern sowie auf Lücken in der Forschung und den Ausbildungskapazitäten im Bereich der estnischen Gebärdensprache hin. Dies lässt vermuten, dass zwar Standards existieren, ein vollständiger formaler Ausbildungsweg derzeit jedoch nicht ausreichend sichtbar oder verfügbar ist.

Die Berufsethik stimmt teilweise überein, da sich der Berufsstandard auf berufliche Kompetenzen und ethische Erwartungen bezieht. Es gibt jedoch keine eindeutigen öffentlichen Belege für einen verbindlichen nationalen Ethikkodex, der für alle Gebärdensprachdolmetscher in allen Bereichen gilt, und auch keinen systematischen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung ethischer Grundsätze.

Die Qualitätssicherung stimmt teilweise überein. Das Qualifikationssystem bietet einen Rahmen für die Bewertung der Kompetenz von Dolmetschern, doch die verfügbaren Informationen lassen keinen umfassenden nationalen Mechanismus für die kontinuierliche Überwachung der Dolmetscherqualität, die Bearbeitung von Beschwerden und die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität über alle Bereiche hinweg erkennen.

Auch die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit stimmen teilweise überein. Einige Dolmetschdienste sind kostenlos verfügbar, darunter auch Ferndolmetschdienste. Tallinn bietet zudem kommunale Dolmetschunterstützung an. Die Verfügbarkeit der Dienste kann jedoch je nach Standort, Anspruchsberechtigung, Art der Dienstleistung und Kapazität der Dolmetscher variieren. In einigen Fällen scheint die kommunale Unterstützung auf eine bestimmte Anzahl von Stunden pro Monat begrenzt zu sein, was darauf hindeutet, dass die Zugänglichkeit in der Praxis nicht vollständig gewährleistet ist.

Die Einbindung der Gehörlosen-Community stimmt teilweise überein. Estland verfügt über relevante Strukturen der Gehörlosen-Community und der Dolmetscherbranche, darunter Berufsverbände und Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der estnischen Gebärdensprache. Die verfügbaren Quellen belegen jedoch nicht, dass Gehörlosenorganisationen systematisch und formell in alle nationalen Entscheidungsprozesse,

die Dolmetscherausbildung, die Lehrplangestaltung und Qualitätssicherungsprozesse eingebunden sind.

Das digitale und Fern-Dolmetschen entspricht teilweise den Vorgaben. Estland verfügt über einen gut ausgebauten Fern-Gebärdensprachdolmetschdienst, der die allgemeine Digitalisierung des Landes widerspiegelt und ein wichtiges Instrument für Barrierefreiheit darstellt. Öffentliche Belege zeigen jedoch keinen umfassenden nationalen Ausbildungsrahmen, der Fern-Dolmetschplattformen, digitale Professionalität, Vertraulichkeit und ethische Praktiken beim Fern-Dolmetschen abdeckt.

Die Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) ist teilweise gegeben. Estland hat die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2012 ratifiziert, und die estnische Gebärdensprache ist in der nationalen Gesetzgebung anerkannt. Es bestehen jedoch weiterhin Probleme hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Umsetzung, und der Mangel an ausgebildeten Dolmetschern deutet darauf hin, dass die vollständige praktische Umsetzung der UNCRPD-Standards noch nicht erreicht wurde.

3.3 Bereiche der Nichtübereinstimmung

Der wichtigste Bereich, in dem Estland in der Praxis noch nicht den Anforderungen entspricht, ist die Verfügbarkeit von Dolmetschern. Die vorliegenden Informationen deuten auf einen Mangel an Gebärdensprachübersetzern und -dolmetschern in Estland sowie auf umfassendere Lücken in der Forschung und den Ausbildungskapazitäten im Bereich der estnischen Gebärdensprache hin. Dieser Mangel stellt ein zentrales systemisches Problem dar, da die rechtliche Anerkennung, berufliche Standards und Dienstleistungsansprüche nicht vollumfänglich wirksam sein können, wenn es nicht genügend ausgebildete Dolmetscher gibt, um den Bedarf zu decken.

Diese Lücke betrifft gleich mehrere Bereiche gleichzeitig, darunter Bildung, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Sozialdienste und die Bereitstellung digitaler Dienste. Sie führt zudem zu einer Belastung der vorhandenen Dolmetscher und kann die Möglichkeit gehörloser und schwerhöriger Menschen einschränken, gleichberechtigt und ohne Verzögerung auf Dienstleistungen zuzugreifen.

3.4 Gesamtbewertung der Angleichung

Insgesamt lässt sich Estland in Bezug auf rechtliche Anerkennung und berufliche Zertifizierung als stark angeglichen beschreiben, in den Bereichen Umsetzung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Ausbildungskapazitäten, Ethik und Qualitätssicherung jedoch nur als

teilweise angeglichen. Das Land verfügt über eine solide formale Grundlage, doch die Kluft zwischen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und der alltäglichen Barrierefreiheit bleibt erheblich.

8.4.4. Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Berufsethik

Die Erkenntnisse aus Estland haben wichtige Auswirkungen auf die berufliche Bildung, insbesondere auf die künftige Entwicklung eines modernen Lehrplans für Gebärdensprachdolmetscher.

Erstens zeigt der Mangel an Dolmetschern, dass barrierefreie, strukturierte und kompetenzbasierte Ausbildungswege für Dolmetscher erforderlich sind. Estland verfügt zwar bereits über einen beruflichen Qualifikationsstandard, doch die derzeitigen Ausbildungsangebote scheinen nicht auszureichen, um den nationalen Bedarf zu decken. Ein Berufsbildungslehrplan sollte daher dazu beitragen, einen klareren und praxisorientierteren Weg in den Beruf zu schaffen.

Zweitens sollte die Dolmetscherausbildung eine gründliche Vorbereitung auf das Dolmetschen im öffentlichen Dienst beinhalten. Da Dolmetschdienste in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Verwaltung, Sozialwesen und anderen öffentlichen Kontexten benötigt werden, müssen Dolmetscher darauf vorbereitet sein, in komplexen institutionellen Umgebungen zu arbeiten. Dazu gehört das Verständnis der Nutzerrechte, institutioneller Abläufe, Rollengrenzen und Kommunikationsbedürfnisse in unterschiedlichen Kontexten.

Drittens sollte Ethik als zentraler Bestandteil der Dolmetscherausbildung behandelt werden. Die Ausbildung sollte Themen wie Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Genauigkeit, berufliche Grenzen, Respekt vor der Gehörlosenkultur, Interessenkonflikte und Rechenschaftspflicht abdecken. Da es in Estland offenbar keinen klar erkennbaren, verbindlichen nationalen Ethikrahmen gibt, der für alle Dolmetscher in allen Kontexten gilt, kann ein Berufsbildungslehrplan dazu beitragen, ethische Kompetenz explizit zu machen und praktisch anwendbar zu gestalten.

Viertens sollten digitales Dolmetschen und Ferndolmetschen als zentrale Ausbildungsbereiche einbezogen werden. In Estland werden bereits Ferndolmetschdienste genutzt, wodurch digitale Kompetenz besonders relevant ist. Die Ausbildung sollte die Nutzung von Plattformen, den Umgang mit Fernkommunikation, Datenschutz und Datensicherheit, die Vorbereitung auf

Online-Einsätze, die Lösung technischer Probleme sowie ethische Fragen, die speziell das digitale Dolmetschen betreffen, umfassen.

Fünftens sollte der Lehrplan die kontinuierliche berufliche Weiterbildung und reflektierende Praxis umfassen. Angesichts der geringen Größe der Dolmetschergemeinschaft und des Fachkräftemangels benötigen Dolmetscher Möglichkeiten, ihre Kompetenzen während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

8.4.5. Empfehlungen

Auf der Grundlage der estnischen Angleichungsbewertung werden die folgenden Empfehlungen vorgeschlagen.

Stärkung der Ausbildungswege für Dolmetscher

Estland sollte strukturierte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher stärken. Ein klarer, zugänglicher und kompetenzbasierter Ausbildungsweg würde dazu beitragen, den landesweiten Mangel an qualifizierten Dolmetschern zu beheben und die Nachhaltigkeit des Berufsstands zu sichern.

Verfügbarkeit von Dolmetschern erhöhen

Politische und institutionelle Maßnahmen sollten darauf abzielen, die Zahl der ausgebildeten Dolmetscher im ganzen Land zu erhöhen. Dies ist besonders wichtig für die Bereiche Bildung, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Sozialdienste. Die Verfügbarkeit von Dolmetschern sollte nicht allein vom Standort, den lokalen Dienstleistungskapazitäten oder individuellen Vereinbarungen abhängen.

Verbesserung der Dienstleistungskonsistenz sektorübergreifend

Estland sollte die praktische Umsetzung des Rechts auf Gebärdensprachdolmetschen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes weiter präzisieren und stärken. Klarere nationale Leitlinien würden dazu beitragen, Uneinheitlichkeiten zwischen Sektoren und Regionen zu verringern.

Entwicklung stärkerer Qualitätssicherungsmechanismen

Ein umfassenderes System zur Überwachung der Dolmetscherqualität, zur Bearbeitung von Beschwerden, zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung und zur Gewährleistung einheitlicher Dienstleistungsstandards würde das Vertrauen in Dolmetscherdienste stärken und den Schutz der Nutzer verbessern.

Ethische Standards formalisieren

Estland würde von klareren und sichtbareren ethischen Leitlinien für Gebärdensprachdolmetscher profitieren, die in allen Dolmetschkontexten gelten. Diese sollten die Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Rollengrenzen, berufliche Verantwortung und die Ethik des digitalen Dolmetschens abdecken.

Die Beteiligung der Gehörlosengemeinschaft stärken

Gehörlosenorganisationen, gehörlose Fachkräfte und Dienstleistungsnutzer sollten systematisch in die Ausbildung von Dolmetschern, die Gestaltung von Lehrplänen, die Bewertung von Dienstleistungen und die Politikentwicklung einbezogen werden. Dies würde die Relevanz und Legitimität künftiger Reformen stärken.

Entwicklung von Standards für digitales und Fern-Dolmetschen

Da in Estland bereits Fern-Dolmetschdienste genutzt werden, sollten Standards und Schulungsleitfäden für das digitale Dolmetschen weiterentwickelt werden. Dazu gehören technische, ethische, datenschutzrechtliche und qualitative Anforderungen an die Erbringung von Fern-Dolmetschdiensten.

Implikationen für SignUnity

Für das SignUnity-Projekt bestätigt der estnische Fall die Notwendigkeit, die folgenden Elemente in den künftigen Lehrplan der beruflichen Bildung aufzunehmen:

- Bewusstsein für rechtliche Ansprüche,
- estnische Gebärdensprache und Gehörlosenkultur,
- Dolmetschen im öffentlichen Dienst,
- Dolmetschen im Bildungs- und Gesundheitswesen,
- Berufsethik,
- digitales und Fern-Dolmetschen,
- Qualitätssicherung und reflektierende Praxis,
- Zusammenarbeit mit Gehörlosengemeinschaften.

8.4.6. Schlussfolgerung

Estland verfügt über eine solide und wichtige Grundlage für die Anerkennung der estnischen Gebärdensprache und die Professionalisierung des Gebärdensprachdolmetschens. Die rechtliche Anerkennung der estnischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache und das Vorhandensein eines nationalen Berufsqualifikationsstandards für Dolmetscher stellen

wesentliche Stärken dar. Estlands digitale Entwicklung und Fern-Dolmetschdienste bieten zudem wertvolle Beispiele für Innovationen im Bereich der Barrierefreiheit.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass eine vollständige Angleichung an internationale Standards in der Praxis noch nicht erreicht wurde. Die größte Herausforderung ist der Mangel an qualifizierten Dolmetschern, der sich direkt auf den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlichen Dienstleistungen und der alltäglichen Kommunikation auswirkt. Weitere Lücken bestehen hinsichtlich der Sichtbarkeit der derzeitigen Ausbildungswege für Dolmetscher, der Qualitätssicherung, der Ethik, der Dienstleistungskonsistenz und der systematischen Einbindung der Gehörlosengemeinschaft.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Politik, Bildung und Dienstleistungserbringung. Ein gestärkter Ausbildungslehrplan für Gebärdensprachdolmetscher kann zu diesem Prozess beitragen, indem er strukturierte Ausbildung, klare Lernergebnisse, ethische Vorbereitung, digitale Kompetenz und eine stärkere Verknüpfung mit den Bedürfnissen der Gehörlosengemeinschaft bietet. In diesem Sinne bietet das SignUnity-Projekt eine konkrete Gelegenheit, Estland dabei zu unterstützen, von einer soliden rechtlichen Grundlage hin zu einer konsistenteren und barrierefreien Umsetzung im Alltag zu gelangen.

9. Schlussfolgerung

Dieser Bericht liefert eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Bildungspraktiken, Ausbildungswege, politischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in sechs Partnerländern: Kenia, Ghana, Äthiopien, Deutschland, Kroatien und Estland. Die Analyse bestätigt, dass das Gebärdensprachdolmetschen nicht nur eine technische Kommunikationsdienstleistung ist, sondern eine zentrale Voraussetzung für die praktische Verwirklichung von Barrierefreiheit, gleichberechtigter Teilhabe, inklusiver Bildung, Zugang zur Justiz, Kommunikation im Gesundheitswesen, Beschäftigungsmöglichkeiten und bürgerschaftlichem Engagement für gehörlose und schwerhörige Menschen. In diesem Sinne

muss die Professionalisierung der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscher*innen sowohl als bildungspolitische Priorität als auch als Menschenrechtsverpflichtung verstanden werden.

Die Gesamtergebnisse zeigen, dass alle teilnehmenden Länder die Bedeutung von Gebärdensprache, Dolmetscherdiensten und inklusiver Kommunikation in unterschiedlichem Maße anerkennen. Die Untersuchung zeigt jedoch auch eine deutliche Kluft zwischen politischer Anerkennung und praktischer Umsetzung. In mehreren Kontexten wird in der nationalen Gesetzgebung, in der Behindertenpolitik oder in Strategien zur inklusiven Bildung die Notwendigkeit von Barrierefreiheit anerkannt, doch dieser Anerkennung folgen nicht immer strukturierte Ausbildungswege für Dolmetscher, transparente Zertifizierungssysteme, eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Fachkräfte oder einheitliche Qualitätssicherungsmechanismen. Dies führt zu einer Situation, in der das Recht auf Kommunikationszugang zwar grundsätzlich besteht, im Alltag jedoch nicht immer vollständig verwirklicht wird.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme ist, dass Gebärdensprachunterricht und die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern nicht als ein und dasselbe behandelt werden dürfen. In mehreren Ländern bieten bestehende Programme wertvolle Möglichkeiten zum Erlernen der Gebärdensprache oder zur Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten, doch bereiten sie die Lernenden nicht immer auf die komplexe berufliche Rolle eines Dolmetschers vor. Professionelles Dolmetschen erfordert ein breiteres Spektrum an Kompetenzen, darunter fortgeschrittene zweisprachige und bikulturelle Kompetenz, Dolmetschtheorie, Techniken des Konsekutiv- und Simultandolmetschens, ethische Entscheidungsfindung, berufliches Verhalten, Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, fachspezifisches Wissen, digitale Kompetenz sowie die Fähigkeit, in komplexen und verantwortungsvollen Umgebungen zu arbeiten. Ein zukünftiger Lehrplan für die berufliche Bildung muss daher über den grundlegenden Spracherwerb hinausgehen und klare berufliche Kompetenzen für die professionelle Dolmetschpraxis definieren.

Die Länderbilder zeigen unterschiedliche Reifegrade der Systeme. Deutschland bietet ein Beispiel für ein vergleichsweise gut entwickeltes Ausbildungsumfeld für Dolmetscher*innen mit etablierten Hochschulstudiengängen, rechtlicher Absicherung und beruflichen Strukturen. Seine Erfahrungen belegen den Wert einer fundierten akademischen Vorbereitung, praktischer Ausbildung und beruflicher Anerkennung, zeigen aber auch, dass selbst ausgereiftere Systeme in Bereichen wie digitalem Dolmetschen, Sichtbarkeit ethischer Aspekte,

Fachbereichsvorbereitung und lebenslanger beruflicher Weiterbildung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedürfen. Estland verfügt über eine solide rechtliche und berufliche Grundlage, einschließlich der Anerkennung der estnischen Gebärdensprache und bestehender beruflicher Qualifikationsstrukturen; die Bestandsaufnahme zeigt jedoch, dass Bildungswege, praktische Ausbildung und Dienstleistungsangebot nach wie vor nicht ausreichend in ein klar erkennbares und zugängliches System integriert sind.

Kroatien stellt einen sich entwickelnden Kontext dar, in dem zwar rechtliche Anerkennung und institutionelles Bewusstsein vorhanden sind, die formale Dolmetscherausbildung jedoch nach wie vor begrenzt ist. Der kroatische Fall verdeutlicht die Risiken, sich hauptsächlich auf kurze, nicht-formale Programme zu stützen, wenn der Beruf komplexe sprachliche, kommunikative, ethische und praktische Kompetenzen erfordert. Kenia und Ghana zeigen wichtige Fortschritte durch den Ausbau der Gebärdensprachausbildung, institutionelle Initiativen und inklusive politische Rahmenbedingungen; dennoch erfordern beide Kontexte eine stärkere Standardisierung, klarere Aufstiegsmöglichkeiten, eine verbesserte betreute Praxis und robustere Zertifizierungsmechanismen. Äthiopien spiegelt ein Umfeld wider, in dem die politische Anerkennung und das Bewusstsein im Bildungsbereich zunehmen, die Dolmetscherausbildung jedoch nach wie vor unterentwickelt, geografisch begrenzt und durch spezialisierte Ausbildungsstrukturen sowie rechtliche Anerkennung unzureichend unterstützt ist.

Trotz der Vielfalt der nationalen Kontexte zeichnen sich im gesamten Bericht mehrere gemeinsame Herausforderungen ab. Die erste ist die Fragmentierung des Ausbildungsangebots, wobei sich die Programme hinsichtlich Dauer, Inhalt, Qualität, Zugänglichkeit und beruflicher Ausrichtung erheblich unterscheiden. Die zweite ist die begrenzte Sichtbarkeit kompetenzbasierter Lernergebnisse und Bewertungsmethoden, was es schwierig macht, festzustellen, ob die Lernenden tatsächlich auf die berufliche Tätigkeit als Dolmetscher vorbereitet sind. Die dritte Herausforderung ist die unzureichende Einbindung von betreuten Praxiseinsätzen, Praktika, Mentoring und praktischer Dolmetschererfahrung, obwohl das Dolmetschen ein leistungsorientierter Beruf ist, der nicht allein durch theoretischen Unterricht erlernt werden kann. Die vierte Herausforderung ist das Fehlen einheitlicher Zertifizierungs-, Zulassungs- oder Akkreditierungssysteme, die die Nutzer der Dienstleistungen schützen, die berufliche Anerkennung fördern und die Qualität gewährleisten würden.

Die Bestandsaufnahme bestätigt zudem, dass die Dolmetscherausbildung die Lernenden besser auf Fachgebiete vorbereiten muss. Gehörlose und schwerhörige Menschen benötigen Dolmetschunterstützung nicht nur bei der allgemeinen Kommunikation , sondern auch in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Recht und Justiz, Arbeitsvermittlung, öffentliche Verwaltung, Notfallsituationen, Medien und digitalen Umgebungen. Diese Bereiche erfordern nicht nur Sprachkompetenz, sondern auch Kenntnisse über Abläufe, Terminologie, ethische Risiken, Rollengrenzen und institutionelle Kommunikationsmuster. Daher sollte ein zukünftiger Lehrplan spezifische Module oder Lerneinheiten enthalten, die sich dem Dolmetschen in Situationen mit hoher Verantwortung und dem branchenspezifischen Dolmetschen widmen.

Eine weitere übergreifende Erkenntnis ist die zunehmende Bedeutung des digitalen und Fern-Dolmetschens. In mehreren Ländern werden digitale Tools, Videoressourcen oder Fern-Dienste erwähnt, doch wird das digitale Dolmetschen selten als eigenständige berufliche Kompetenz behandelt. Dies stellt eine erhebliche Lücke dar, insbesondere angesichts der zunehmenden Nutzung von Online-Diensten, Fernberatungen, digitalem Bildungsangebot, virtuellen öffentlichen Dienstleistungen und hybriden Veranstaltungen. Die Dolmetscherausbildung muss daher Schulungen zu Fern-Dolmetschplattformen, Online-Kommunikationsmanagement, Datenschutz, Vertraulichkeit, technischer Vorbereitung, digitaler Ermüdung, beruflichen Grenzen und ethischer Entscheidungsfindung in virtuellen Umgebungen umfassen.

Die Ergebnisse unterstreichen zudem die Bedeutung der Beteiligung der Gehörlosen-Community. Eine qualitativ hochwertige Dolmetscherausbildung kann nicht allein von Institutionen, politischen Entscheidungsträgern oder Ausbildungsanbietern gestaltet werden. Gehörlosenorganisationen, gehörlose Fachkräfte, Dienstleistungsnutzer und Gebärdensprachgemeinschaften müssen sinnvoll in die Gestaltung der Lehrpläne, den Unterricht, die Leistungsbewertung, die Bewertung der Dienstleistungen und die Politikentwicklung einbezogen werden. Ihre Beteiligung stellt sicher, dass die Dolmetscherausbildung die tatsächlichen Kommunikationsbedürfnisse widerspiegelt, die Gehörlosenkultur respektiert und die Legitimität der Ausbildungsprogramme stärkt. Dies ist besonders wichtig in Ländern, in denen Gehörlosengemeinschaften in Entscheidungsprozessen, die ihre eigenen Sprachrechte und den Zugang zu Dienstleistungen betreffen, historisch unterrepräsentiert waren.

Für das **SignUnity**-Projekt bieten die Schlussfolgerungen dieses Berichts eine solide und praktische Grundlage für die nächste Phase der Lehrplanentwicklung. Der künftige Lehrplan für die berufliche Bildung sollte harmonisiert, aber nicht starr vereinheitlicht sein. Er sollte einen gemeinsamen Kern beruflicher Kompetenzen definieren, über den alle Gebärdensprachdolmetscher verfügen müssen, und gleichzeitig Anpassungen an nationale Gebärdensprachen, Rechtssysteme, Qualifikationsrahmen und lokale Dienstleistungsrealitäten ermöglichen. Dieses Gleichgewicht zwischen gemeinsamen Standards und kontextbezogener Flexibilität ist für ein transnationales Projekt unerlässlich, das Partner aus Europa und Subsahara-Afrika mit unterschiedlichem institutionellem Entwicklungsstand und unterschiedlichen Bildungstraditionen miteinander verbindet.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme sollte der künftige SignUnity-Lehrplan für die berufliche Bildung mehrere wesentliche Komponenten umfassen: Gebärdensprachkenntnisse, mündliche und schriftliche Sprachkompetenz, Studien zur Gehörlosenkultur und -gemeinschaft, Gebärdensprachlinguistik, Dolmetschtheorie und -techniken, Berufsethik, Dolmetschen im öffentlichen Dienst, Dolmetschen im Bildungswesen, Dolmetschen im Gesundheitswesen, Dolmetschen in Recht und Verwaltung, digitales und Ferndolmetschen, betreutes Praktikum, reflektierendes Lernen, Bewertung der Dolmetschleistung, Qualitätssicherung und berufliche Weiterbildung. Diese Elemente sollten in messbare Lernergebnisse und praktische Bewertungsmethoden umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Lernenden nicht nur mit den Inhalten vertraut gemacht werden, sondern auch in der Lage sind, ihre fachliche Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Der Mehrwert des SignUnity-Projekts liegt gerade in seiner Fähigkeit, fragmentierte Erkenntnisse in ein kohärentes Bildungskonzept umzusetzen. Durch die Zusammenführung von Erfahrungen aus Ländern mit weiter entwickelten Systemen und Ländern, in denen die Dolmetscherausbildung noch in den Anfängen steckt, kann das Projekt das gegenseitige Lernen, den Kapazitätsaufbau und die Erstellung eines Lehrplans unterstützen, der sowohl ambitioniert als auch realistisch ist. Das Projekt kann dazu beitragen, berufliche Standards anzuheben, die Qualität und Einheitlichkeit der Dolmetscherausbildung zu verbessern, die Anerkennung von Dolmetscherkompetenzen zu fördern und die Verbindung zwischen Bildungsanbietern, Gehörlosengemeinschaften, Berufsverbänden und öffentlichen Einrichtungen zu stärken.

Letztendlich bestätigt dieser Bericht, dass Investitionen in die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern eine Investition in Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit sind. Ohne qualifizierte Dolmetscher lassen sich viele Rechte in der Praxis nur schwer wahrnehmen. Ohne strukturierte Ausbildung können Dolmetscher in komplexe berufliche Situationen geraten, ohne ausreichend darauf vorbereitet zu sein. Ohne Zertifizierung und Qualitätssicherung können die Nutzer dieser Dienste nicht umfassend geschützt werden. Ohne die Beteiligung der Gehörlosen-Community besteht die Gefahr, dass Ausbildungsprogramme den Bezug zu den Menschen verlieren, denen sie eigentlich dienen sollen. Das SignUnity-Projekt reagiert daher auf einen klaren und gemeinsamen Bedarf: die Förderung der Entwicklung kompetenter, ethisch handelnder, praxisorientierter und sozial sensibler Gebärdensprachdolmetscher, die zu inklusiveren Gesellschaften in ganz Europa und Subsahara-Afrika beitragen können.

Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sollten daher nicht als Endpunkt, sondern als Grundlage für Maßnahmen genutzt werden. Die nächsten Schritte sollten sich auf die Entwicklung eines kompetenzbasierten Berufsbildungslehrplans, die Definition praktischer Lernergebnisse, die Konzeption von Bewertungsinstrumenten, die Integration von betreuten Praxiseinsätzen, die Verankerung ethischer und digitaler Kompetenzen sowie die Sicherstellung konzentrieren, dass die Gehörlosengemeinschaften während des gesamten Prozesses aktive Partner bleiben. Auf diese Weise kann SignUnity einen konkreten Beitrag zur Professionalisierung des Gebärdensprachdolmetschens und zum übergeordneten Ziel leisten, sicherzustellen, dass gehörlose und schwerhörige Menschen gleichberechtigten Zugang zu Kommunikation, Dienstleistungen, Rechten und Teilhabe in allen Lebensbereichen haben.

10. Literaturverzeichnis

- Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme, die von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien verwendet werden (OG 82/15). https://www.zakon.hr/z/815/zakon-o-hrvatskom-znakovnom-jeziku-i-ostalim-sustavima-komunikacije-gluhih-i-gluhoslijepih-osoba-u-republici-hrvatskoj
- Allen, C. (2008). Globaler Umfragebericht: Regionalsekretariat der Weltgehörlosenvereinigung für Süd- und Ostafrika: Globales Projekt zur Vorplanung im Bildungsbereich im Hinblick auf die Menschenrechte gehörloser Menschen. Santiago: College-Hill Press.
- Verordnung über barrierefreie Informationstechnologie (BITV 2.0). Bundesministerium der Justiz (Deutschland).
- Basha, T., Engida, T. & Tesfaye, M. (2020). Bildungspraktiken und Herausforderungen für Studierende mit Hörbehinderung an der Lehrerbildungshochschule Arba Minch in Südäthiopien. *Turkish International Journal of Special Education and Guidance & Counselling (TUSEG)*, 9(1), 36–49.
- Gesetz über Grundschulen und Oberschulen. Riigi Teataja. https://www.riigiteataja.ee/en/eli/504092024001/consolide
- BGG-6 – Gebärdensprache und Kommunikation von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen. Bundesministerium der Justiz (Deutschland).
- Verordnung über Kommunikationshilfen (KHV). Bundesministerium der Justiz (Deutschland).
- Verfassung von Kenia. (2010).

- Verfassung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien. (1995). Demokratische Bundesrepublik Äthiopien.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD). (2006). Vereinte Nationen.
- Kroatische Arbeitsvermittlung. Qualifikationskatalog. https://vauceri.hzz.hr/katalog-programa/?keyword=komunikacijski+posrednik
- Dadi, E. D. (2021). Der Anerkennungsstatus der äthiopischen Gebärdensprache und der Gehörlosen in zentralen Gesetzen: Eine kritische Betrachtung aus linguistisch-menschenrechtlicher Perspektive. *Ethiopian Journal of Human Rights*, 6.
- Dadi, E. D. (2021). Der Anerkennungsstatus der äthiopischen Gebärdensprache und der Gehörlosen in zentralen Rechtsvorschriften. https://www.ajol.info/index.php/ejhr/article/view/224071
- Demessie, E. (2021). Der Anerkennungsstatus der äthiopischen Gebärdensprache und der Gehörlosen in zentralen Rechtsvorschriften: Eine kritische Betrachtung.
- Demessie, E., & Yigezu, M. (2024). Schwierigkeiten bei der Verwendung der äthiopischen Gebärdensprache als Muttersprache gehörloser Kinder in Äthiopien. *Journal of Ethiopian Studies*.
- Bildungs- und Ausbildungspolitik. (1994). Bildungsministerium der Föderativen Demokratischen Republik Äthiopien.
- Estnischer Verband der Gebärdensprachdolmetscher. Kutse omistamine. https://evkty.ee/kutse-omistamine/
- Estnisches Sprachgesetz – Deaf History Europe. https://deafhistory.eu/index.php/component/zoo/item/2007-estonia-legal-recognition-of-estonian-sign-language
- Estnisches Sprachgesetz / Keeleseadus. Riigi Teataja. https://www.riigiteataja.ee/en/eli/506112013016/
- Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung – Estland. https://www.european-agency.org/country-information/estonia/legislation-and-policy
- Europäische Gehörlosenunion. Gesetzgebung zur Gebärdensprache in der Europäischen Union. https://eud.eu/wp-content/uploads/2026/02/SL-Rights-Ebook.pdf
- Sprachpolitik der FDRE. (2020). Bildungsministerium der FDRE.
- Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG). Bundesministerium der Justiz (Deutschland).
- Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet. Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV 2.0). https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/
- Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet. BGG § 6 – Gebärdensprache und Kommunikation von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen. https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/__6.html
- Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet. Kommunikationshilfeverordnung (KHV). https://www.gesetze-im-internet.de/khv/BJNR265000002.html
- Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet. Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG). https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html

- Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – englische Fassung. https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_agg/index.html
- Bundesministerium der Justiz / Gesetze im Internet. KHV – Inhaltsverzeichnis. https://www.gesetze-im-internet.de/khv/index.html
- Fitzgerald, H. et al. (2010). Untersuchung zur Unterstützung von Nutzern der neuseeländischen Gebärdensprache beim Zugang zum Lehrplan: Teil I – Eine internationale Literaturübersicht. Im Auftrag des neuseeländischen Bildungsministeriums.
- Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher (BGSD). Berufs- und Ehrenordnung.
- Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher (BGSD). Berufs- und Ehrenordnung. https://bgsd.de/de/verband/berufs-und-ehrenordnung.html
- Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher (BGSD). Berufs- und Ehrenordnung (PDF). https://bgsd.de/de/verband/berufs-und-ehrenordnung/articles/berufs-und-ehrenordnung.html?cid=1467&file=files%2Fdocuments%2Fhinweise%2F201020_BEO+des+BGSD+e.V.+Stand+10.11.2018_%28ohne+Praxisanmerkungen%29.pdf
- Deutsches Institut für Menschenrechte. Über den nationalen CRPD-Überwachungsmechanismus. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/en/institute/departments/national-crpd-monitoring-mechanism/about-the-national-crpd-monitoring-mechanism
- Deutsches Institut für Menschenrechte. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/en/institute/departments/national-crpd-monitoring-mechanism/the-un-convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities
- Getachew, S. (2016). *Der Prozess der Unterrichtsvorbereitung für gehörlose Schüler an der Alpha-Förderschule in Addis Abeba* (Masterarbeit). Universität Addis Abeba.
- Girmay, R. (2012). *Bewertung von Bildungsdolmetschern für die äthiopische Gebärdensprache unter Lehrkräften in fünf Regionalstaaten Äthiopiens* (Masterarbeit). Universität Addis Abeba.
- Estnische Regierung – Bericht zur Umsetzung der CRPD. https://www.vm.ee/media/724/download
- Humboldt-Universität zu Berlin. Dolmetschen und Übersetzen für die Deutsche Gebärdensprache – Master of Arts. https://www.hu-berlin.de/en/study/study-programme/details/interpreting-and-translating-for-german-sign-language-master-of-arts-major-field
- Kassahun, M. (2024). Die Rechte gehörloser Menschen auf Zugang zur Ziviljustiz in Äthiopien: Eine Untersuchung der Gesetze und Praktiken. *Hawassa University Journal of Law*, 8(1).
- Kassahun, M. (2024). Die Rechte gehörloser Menschen auf Zugang zur Ziviljustiz in Äthiopien. https://doi.org/10.1007/s44217-024-00151-5
- Kenya Institute of Curriculum Development (KICD). Rahmenplan für die Grundbildung. https://kicd.ac.ke/wp-content/uploads/2019/08/BASIC-EDUCATION-CURRICULUM-FRAMEWORK-2019.pdf
- Kenya Institute of Curriculum Development (KICD). Lehrplanentwürfe. https://kicd.ac.ke/cbc-materials/curriculum-designs/

- Kenya Institute of Curriculum Development (KICD). Kenianische Gebärdensprache, Klassenstufen 1, 2 und 3 für Lernende mit Hörbeeinträchtigung. https://kicd.ac.ke/sdm_downloads/kenyan-sign-language-grade-1-2-3-for-learners-with-hearing-impairement/
- Kenya Institute of Curriculum Development (KICD). Kenianische Gebärdensprache Vorschule 1 und 2 für Lernende mit Hörbeeinträchtigung. https://kicd.ac.ke/sdm_downloads/kenyan-sign-language-pre-primary-12-for-learners-with-hearing-impairement/
- Kenya Institute of Special Education (KISE). Zertifikatskurse. https://kise.ac.ke/wp-content/uploads/2025/03/CERTIFICATE-COURSES_0.pdf
- Kenya Institute of Special Education (KISE). Zahlreiche Studierende strömen zum Vollzeitkurs in kenianischer Gebärdensprache am KISE. https://kise.ac.ke/2025/05/05/students-stream-in-for-full-time-kenyan-sign-language-course-at-kise/
- Kenya Institute of Special Education (KISE). Ausbildungsprogramme. https://kise.ac.ke/training-programs/
- Kenianische Nationale Qualifikationsbehörde (KNQA). Kenianischer Nationaler Qualifikationsrahmen. https://knqa.go.ke/qualifications-framework/
- Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache. (2025). Kenia.
- Datensatz zur kenianischen Gebärdensprache / AI4KSL-Forschungsarbeit. https://arxiv.org/abs/2410.18295
- Kidanemariam, G. (2017). Repositorium der Universität Addis Abeba. http://etd.aau.edu.et/handle/123456789/11299
- Kidanemariam, G. (2017). *Untersuchung des Status der äthiopischen Gebärdensprache als Unterrichtssprache für Schüler mit Hörbehinderung: Eine Fallstudie an der Sewhi-Nigus-Grundschule für Gehörlose* (Masterarbeit). Universität Addis Abeba.
- Kutsekoda. Frühere Berufsstandard: Viipekeeletõlk. https://www.kutseregister.ee/ctrl/et/Standardid/vaata/10690414
- Kutsekoda. Berufsstandard: Viipekeeletõlk, Stufe 6. https://www.kutseregister.ee/ctrl/et/Standardid/vaata/11200505
- Ladd, P. et al. (2003). Studien zu Identität, Sprache und Kultur von Gehörlosen.
- Fachhochschule Landshut. Gebärdensprachdolmetschen (B.A.). https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting
- Hochschule Landshut. Studiengang: Gebärdensprachdolmetschen. https://www.haw-landshut.de/en/bachelor-studiengaenge-3/sign-language-interpreting/study-programme
- Hochschule Magdeburg-Stendal. Gebärdensprachdolmetschen (B.A.). https://studieren.h2.de/studiengaenge/bachelor/gebaerdensprachdolmetschen
- Malado, D. M. (2024). Akademische und soziale Schwierigkeiten sowie Bewältigungsstrategien gehörloser Lernender an äthiopischen Grundschulen. *Discover Education*, 3, 77.
- Malado, D. M. (2024). Akademische und soziale Schwierigkeiten gehörloser Lernender. https://doi.org/10.1007/s44217-024-00151-5

- Mamo, A. (2014). Repositorium der Universität Addis Abeba. http://etd.aau.edu.et/handle/123456789/10961
- Mamo, A. (2014). *Praktiken zur Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung an der Minilik-II-Vorbereitungsschule* (Masterarbeit). Universität Addis Abeba.
- Masterplan für Sonderpädagogik in Äthiopien (2016–2025). Bildungsministerium der Föderativen Demokratischen Republik Äthiopien.
- Bildungsministerium (Kenia). Umsetzungsrichtlinien für die Sektorpolitik für Lernende und Auszubildende mit Behinderungen, 2018. https://www.education.go.ke/sites/default/files/2022-05/Implementation-guidelines-sector-policy-for-learners-and-trainees-with-disabilities.pdf
- Bildungsministerium (Kenia). Sektorpolitik für Lernende und Auszubildende mit Behinderungen, 2018. https://www.education.go.ke/sites/default/files/2022-05/Sector-Policy-for-learners-and-trainees-with-disabilities.pdf
- Ministerium für Bildung und Forschung (Estland) – Gesetzgebung. https://www.hm.ee/en/ministry/ministry/legislation
- Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (2012–2021). Demokratische Bundesrepublik Äthiopien.
- Nationaler Rahmenplan für Sonderpädagogik. (2009). Kenia.
- Verordnung über Lehrassistenten und Fachvermittler für Kommunikation (OG 85/24). https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2024_07_85_1482.html
- Gesetz über persönliche Assistenz (OG 71/23, 154/25, 157/25). https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2023_06_71_1175.html
- Gesetz über Menschen mit Behinderungen. (2025). Kenia.
- Pioneer Institute of Sign Language. Über uns. https://pioneerinstitutesignlanguage.co.ke/about-us/
- Pioneer Institute of Sign Language. Unsere Dienstleistungen. https://pioneerinstitutesignlanguage.co.ke/our-services/
- Grundsatzerklärungen und Positionspapiere. (o. J.). Weltverband der Gehörlosen.
- Anerkennung in Deutschland. Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland. https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php
- Branchenrichtlinie für Lernende und Auszubildende mit Behinderungen. (2018). Kenia.
- Sozialversicherungsamt (Estland). Fern-Dolmetschdienst. https://sotsiaalkindlustusamet.ee/en/disability-and-welfare-services/supporting-services/remote-interpretation-service
- Strategie für Sonderpädagogik/inklusiven Unterricht (2022–2030). (2022). Äthiopisches Bildungsministerium.
- St. Paul's University. Studiengänge. https://www.spu.ac.ke/academics/academic-programmes
- St. Paul's University. Diplom in kenianischer Gebärdensprachdolmetschung. https://www.spu.ac.ke/index.php/diploma-in-kenya-sign-language

- Ständige Konferenz der Minister für Bildung und Kultur (KMK). Inklusion im Bildungswesen. https://www.kmk.org/en/bildungsministerkonferenz/bildungsthemen/inclusion.html
- Talew, T., & Teklemariam, A. (2025). Umgekehrte inklusive Bildung an der Mekanissa-Schule für Gehörlose, Addis Abeba, Äthiopien. *The Ethiopian Journal of Education*, 45(1), 87–126.
- Stadt Tallinn. Gebärdensprachdolmetschdienst. https://www.tallinn.ee/en/sign-language-interpreter
- Universität Tallinn. Forschungslabor für estnische Gebärdensprache (EVKUR). https://www.tlu.ee/en/evkur
- Universität Tallinn. Linguistische Beschreibung der estnischen Gebärdensprache. https://www.tlu.ee/en/research-strand-one-linguistic-description-estonian-sign-language
- Universität Tallinn. Mitglieder von EVKUR. https://www.tlu.ee/en/members-lab
- Behörde für technische und berufliche Bildung (TVETA). CBETA-Anforderungen und -Richtlinien, 2023. https://www.tveta.go.ke/wp-content/uploads/2025/02/TVETS-01_2023-CBETA-Requirements-and-guidelines-final-Oct-2023-1.pdf
- Behörde für technische und berufliche Bildung und Ausbildung (TVETA). Anforderungen und Richtlinien für CBET-Bewertungsinstrumente, 2022. https://www.tveta.go.ke/wp-content/uploads/2025/02/TVETS-08_2022-CBET-assessment-tools-Reqs-and-guidelines-final-may-2022.pdf
- Tsega, S., & Belete, A. (2016). Praktiken von Sonderpädagogen beim Unterrichten von Gebärdensprache für gehörlose Schüler an Grundschulen in der Zone Nord-Showa. *Ethiopian Journal of Education*, 36(2), 119–125.
- Tsega, S., & Belete, A. (2016). Praktiken von Sonderpädagogen beim Unterrichten von Gebärdensprache. https://ejol.ethernet.edu.et/index.php/EJE/article/view/869/780
- Rat für Lehrplanentwicklung, Bewertung und Zertifizierung im Bereich der beruflichen Bildung (TVET). Antrag für RPL-Praktiker. https://rpl.tvetcdacc.go.ke/apply-as-practitioner
- Datenbank der Vertragsorgane der Vereinten Nationen. CRPD – Estland. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?Treaty=CRPD
- Vereinte Nationen. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD). https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html
- Universität Hamburg. Gebärdensprachdolmetschen (B.A.). https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html
- Universität Hamburg. Gebärdensprachdolmetschen (M.A.). https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen.html
- Universität Hamburg. Hauptfach Gebärdensprachdolmetschen. https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ba-studiengaenge/gebaerdensprachdolmetschen/hauptfach-gsd.html

- Universität Nairobi. Zugang zu höherer Bildung für gehörlose Studierende während der COVID-19-Pandemie. https://administration.uonbi.ac.ke/index.php/latest-news/access-higher-education-deaf-students-during-covid-19-pandemic
- Universität Nairobi. Auszeichnungen für herausragende Leistungen. https://www.uonbi.ac.ke/50-years-excellence-outstanding-achiever-awards
- Universität Tartu. Kurs „Estnische Gebärdensprache – Niveau C1". https://ut.ee/et/uudis/tartu-ulikool-pakub-eesti-viipekeele-c1-taseme-kursust
- USIU-Africa. Intensivkurs „Kenianische Gebärdensprache". https://www.usiu.ac.ke/programs/accelerated-kenya-sign-language/
- USIU-Africa. Kurzkurse. https://www.usiu.ac.ke/academics/short-courses/
- Weltverband der Gehörlosen. Rechtliche Anerkennung nationaler Gebärdensprachen. https://wfdeaf.org/the-legal-recognition-of-national-sign-languages/
- Zerihun, P. (2018). Repositorium der Universität Addis Abeba. http://etd.aau.edu.et/handle/123456789/16952
- Zerihun, P. (2018). *Praxis der Gebärdensprachverdolmetschung an der Black Lion Secondary School in Addis Abeba* (Masterarbeit). Universität Addis Abeba.